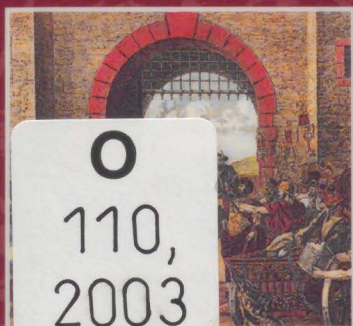


# Brettener Jahrbuch

für Kultur  
und Geschichte

Neue Folge 3



O

110,  
2003

LS



0  
MO,  
2003

# Brettener Jahrbuch

für Kultur und Geschichte





Herausgeber: Museums- und Geschichtsverein Bretten e.V.  
und Stadt Bretten  
Begründet und bis 1999 mit herausgegeben vom Landesverein Badische Heimat,  
Ortsgruppe Bretten

# Brettener Jahrbuch

für Kultur und Geschichte

Neue Folge 3

2003

WMV

P

ZA 10980, 3.2003 LS  
9110



**Bretten:**

Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte  
Hrsg.: Museums- und Geschichtsverein Bretten e.V.  
und Stadt Bretten. - N.F. 3.  
- Bretten : WMV, 2003  
ISBN 3-9806510-7-X

Forts. von: ... Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte ...  
ISSN 0520-9382

Forts. von: ... Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, N.F. 1.  
ISBN 3-9806510-3-7

Forts. von: ... Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, N.F. 2.  
ISBN 3-9806510-6-1

**Redaktion**

Wolfgang Martin und Dr. Peter Bahn

**Satz, Gestaltung und Litho**

WMV Werbung • Marketing & Verlag GmbH & Co.KG

**Druck und Verarbeitung**

Druckhaus Diesbach GmbH, Weinheim

© 2003

Verlag: WMV Werbung • Marketing & Verlag GmbH & Co.KG  
Bretten

Alle Rechte vorbehalten



B

---

# INHALT

1. Die Brettener Münzstätte im 12. Jahrhundert - <i>Jürgen Blum</i> .....	11
2. Das „Oppidum de Bretheim“ - Die Stadtwerdung Bretzens und seine Position innerhalb des ebersteinischen Städte-Ensembles - <i>Reiner Hennl</i> .....	23
3. Kommunale Verwaltung/Selbstverwaltung in der (Spät-)Mittelalterlichen Stadt (1250 - 1500) - <i>Manfred Klöpfer</i> .....	39
4. Bretten und der Landshuter Erbfolgekrieg - <i>Dr. Peter Bahn</i> .....	45
5. Landsknechte in Bretten Sozialgeschichtliche Skizzen zur Belagerung der Stadt im Landshuter Erbfolgekrieg - <i>Dr. Peter Bahn</i> .....	59
6. Vom Botenlauf zur Entwicklung des Postwesens im Oberamt Bretten - <i>Helmut Hackel</i> .....	81
7. Geschichte und Geschichtsbilder auf dem Weg zum heutigen Peter-und-Paul-Fest in Bretten - <i>Wolfgang Martin</i> .....	104
8. Zwei Gothaer Prinzen in Bretten... - <i>Dr. Uwe Jens Wandel</i> .....	131
Die Autoren und Herausgeber.....	137
Literaturhinweis .....	139
Inhaltsverzeichnis Neue Folge 1 .....	141
Inhaltsverzeichnis Neue Folge 2 .....	143

---

# GRUSSWORT

Im Jahre 2004 ist es der Stadt Bretten vergönnt, gleich zwei bedeutende stadtgeschichtliche Jubiläen zu feiern. In einer vor 750 Jahren, am 20. November 1254 ausgestellten und von Graf Eberhard IV. von Eberstein gesiegelten Urkunde wurde Bretten (das als fränkische Siedlung allerdings schon 767 in einer Urkunde des Klosters Lorsch erwähnt wurde) erstmals als „oppidum“ (= Stadt) bezeichnet. Seit dieser Zeit kann somit urkundlich belegt von der Existenz der Stadtrechte für unser Gemeinwesen ausgegangen werden. Vor 500 Jahren, im Frühsommer 1504, belagerte Herzog Ulrich von Württemberg im Verlauf des Landshuter Erbfolgekrieges das nunmehr kurpfälzische Bretten, doch gelang es den Belagerten, durch einen Ausfall einen Teil der feindlichen Geschütze aus-



zuschalten und die Württemberger zu einem Waffenstillstand und zum Abzug von der Stadt zu zwingen.

Beide Jubiläen haben für die Geschichte der Stadt eine zentrale und bis in die Gegenwart reichende Bedeutung. Die Erlangung der Stadtrechte vor 750 Jahren war eine wesentliche Voraussetzung für den nachfolgenden wirtschaftlichen Aufschwung Brettens zur

Markt- und Handelsstadt, für die Herausbildung einer weithin ausstrahlenden Mittelpunktfunktion in Kraichgau und Stromberg, aber auch für die Entfaltung einer städtischen Selbstverwaltung und eines ausgeprägten bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins. Der Weg zur heutigen Großen Kreisstadt Bretten als Mittelzentrum mit 28 000 Einwohnern und vielfältigen Funktionen für das gesamte Umland mit 70 000 Einwohnern,



begann damals, im Jahre 1254. Diesen Status auch heute zu bewahren ist ständig aktuell und muss stets im Mittelpunkt des kommunalen Handelns von Stadtverwaltung und Gemeinderat stehen. Die Abwehr der württembergischen Belagerung vor 500 Jahren bewirkte, dass Bretten (für weitere fast 300 Jahre) kurpfälzisch blieb, führte allerdings – dies war die Kehrseite – auch zur Entstehung einer z.T. bis heute noch spürbaren Grenze nur 3 Kilometer östlich des Brettener Marktplatzes. Als Grenze zwischen der Kurpfalz bzw. (ab 1803) Baden auf der einen und Württemberg auf der anderen Seite war sie lange Staats- und auch Zollgrenze, als Verwaltungsgrenze zum Enzkreis und zur Region Nordschwarzwald hat sie sich bis in unsere Tage erhalten. Die vielfältigen Verflechtungen zu den benachbarten Enzkreis-Kommunen haben in den letzten Jahren dennoch positive Entwicklungen erfahren. Dafür weiter zu arbeiten nützt der gesamten Raumschaft.

Im vorliegenden, gemeinsam vom Museums- und Geschichtsverein und der Stadt Bretten herausgegebenen Band 3 der

„Neuen Folge“ des „Brettener Jahrbuchs“ stehen Aspekte des stadtgeschichtlichen Doppel-Jubiläums thematisch naturgemäß im Vordergrund. Zentrales Anliegen der Autoren ist es, zu den Feiern, Festen und Veranstaltungen des Jubiläumsjahres profundes historisches Hintergrundwissen zu liefern und damit möglichst viele Bürger für die weitere Pflege des historischen Erbes in unserer Stadt zu motivieren. Mein Dank gilt daher allen Mitwirkenden, die in diesem Band ein weiteres Mal unter Beweis gestellt haben, dass die Aufarbeitung der Brettener Geschichte immer wieder eine höchst spannende Herausforderung ist und auch immer wieder neue Erkenntnisse zutage fördern kann.



Paul Metzger  
Oberbürgermeister

---

# GRUSSWORT

1950-1951

---

# VORWORT DER REDAKTION

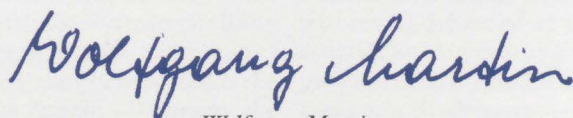
Im Unterschied zu den ersten beiden Heften der Neuen Folge der Brettener Jahrbücher für Kultur und Geschichte konzentriert sich das vorliegende Heft auf zwei Themen, die im Jahre 2004 für Bretten Anlässe zu gemeinsamem Feiern, aber auch zur Erinnerung und Besinnung sein können.

Vor 750 Jahren wurde die Siedlung Bretheim erstmals quellenmäßig als „Stadt“ bezeichnet, ein Teil ihrer Einwohner war „Bürger“ und besaß damit Rechte, die Dorfbewohnern noch Jahrhunderte lang vorenthalten wurden. Die befestigte Stadt mit ihren zentralen Verwaltungseinrichtungen, ihrer Wirtschaftskraft und ihrer kulturellen und kirchlichen Ausstrahlung auf das Umland war allerdings auch Ziel machtpolitischer Begehrlichkeiten, die vor 500 Jahren während einer der damals zahlreichen Fehden zwischen benachbarten Territorialherren Bretten für drei Wo-

chen zu einem Schwerpunkt militärischer Auseinandersetzungen im Verlauf des „Landshuter Erbfolgekrieges“ werden ließ. Beide Themen sind stadtgeschichtlich im Überblick bei Alfons Schäfer im ersten Band der Geschichte der Stadt Bretten aufgearbeitet. Unser Ziel war es, einzelne Beziehungsstränge offen zu legen, die das lokale Geschehen in verschiedenartige Politikfelder einbinden können.

Herausgebern und Redaktion bleibt die angenehme Pflicht, den Autoren des Heftes für ihre Mitarbeit zu danken. Verlag und Druckerei verdienen für ihre Leistung Anerkennung.

Den Leserinnen und Lesern wünschen wir weitere Einblicke in die Vergangenheit zum besseren Verständnis der Gegenwart und Ermunterung zu eigenem Suchen nach den Wurzeln unseres Gemeinwesens.

  
Wolfgang Martin

---

# VORWORT DER REDAKTION

Das 1. Jahrgangsjahr der Zeitschrift "Kultur und Wissenschaft" ist nun abgeschlossen. In diesem Jahr haben wir eine Reihe von Beiträgen veröffentlicht, die uns wertvolle Einblicke in die aktuelle Forschungslage und die Diskussionen in der Kultur- und Wissenschaftstheorie bieten. Wir möchten uns für die Unterstützung und Mitarbeit aller Autoren und Leserinnen bedanken. Die Redaktion freut sich über Ihre Rückmeldung und Ihre Anregungen für die Zukunft der Zeitschrift.

Die Redaktion

*Handwritten signature*

Der Kraichgau läßt sich bereits im ausgehenden Hochmittelalter als eine ländliche Kulturlandschaft mit sehr guten Siedlungslagen, fruchtbaren Lößböden und einer ausreichenden Wasserversorgung charakterisieren. Daneben hat diese Landschaft schon früh eine nachhaltige Ausprägung als Verkehrsdurchgangslandschaft erfahren, die eine nachhaltige Besiedelung, Siedlungsdurchdringung und wirtschaftliche Erschließung des Kraichgauer Hügellandes erlaubten.<sup>1</sup>

Ein ab dem 11. Jahrhundert eintretendes anhaltendes Bevölkerungswachstum, mutmaßlich als Folge verbesserter klimatischer Bedingungen, höherer Bodenerträge und größerer Bewirtschaftungsflächen durch Ausdehnung der Rodungstätigkeit löste weitere für die siedlungsgeschichtliche Entwicklung dieses Kulturraumes ganz entscheidenden Wachstumsimpulse und -prozesse aus, die die eigenständige Entwicklung des Marktfleckens Bretten zum wirtschaftlichen Mittelpunkt im Kraichgau nachhaltig ingangsetzte.<sup>2</sup> Dies führte dann auch bereits im 11. Jahrhundert im Zuge einer Bevölkerungskonzentration in diesem Marktflecken zur Wahrnehmung und Übernahme gewisser zentralörtlicher Aufgaben lange vor dem eigentlichen Stadtwerdungsprozeß Brettens.

Die urkundliche Erwähnung Brettens „in comitatu bretheim“ im Jahre 1109 als namensgebender Ort der Kraichgau - Grafschaft Bretheim unterstreicht diese frühe wirtschaftliche Vorrangstellung Brettens.<sup>3</sup> Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß bereits durch die Grafenfamilie der Zeisolf – Wolframe, die

ihre gräfliche Herrschaft im Pfinz-, Enz-, Elsenz- und Kraichgau noch als Untergrafen von den Saliern zu Lehen erhielten und ab ca. 1020 im Kraichgau als Territorialherren auftraten, Bretten mit einem Marktprivileg ausstatteten.<sup>4</sup> Dafür spräche auch das bereits im Jahr 1067 Graf Zeisolf für seine Herrschaft Sinsheim durch Kaiser Heinrich IV. verliehene Markt- und Münzrecht.<sup>5</sup>

Jürgen Blum

## DIE BRETTENER MÜNZ- STÄTTE IM 12. JAHR- HUNDERT

Im Jahre 1100 folgten in den Rechten der Kraichgau – Grafschaft und ihres Hauptorts Bretten mit den Grafen von Lauffen ein mächtiges Grafengeschlecht, das Bretten während ihrer ca. 5 Jahrzehnte dauernden Herrschaft wirtschaftlich nachhaltig zum unbestrittenen Vorort und Mittelpunkt im Kraichgau ausbaute. Die Marktrechtsverleihung, sei es unter den Zeisolf – Grafen oder Anfang des 12. Jahrhunderts erst unter der Herrschaft ihrer Rechts-

nachfolger, dem Lauffener Grafengeschlecht, ist nicht nur als ein ökonomischer sondern auch als politischer Akt zu verstehen im Sinne einer wichtigen Vorstufe einer Stadtwerdung.<sup>6</sup>

Hinzu kommt auch eine mit Sicherheit bereits lange vor der urkundlichen Erwähnung eines Brettener Zolltarifs im Jahre 1379 vorhandene Brettener Hauptzollstätte als Folge eines hohen Waren- und Handelsverkehrs durch den Kraichgau und durch Bretten.<sup>7</sup> Hier werden Entwicklungstendenzen sichtbar, die die bereits im 12. Jahrhundert einsetzende wirtschaftliche Aufwertung Brettens dokumentieren und Bretten in einem offenkundigen Stadtwerdungsprozeß sehen.

Neben der Übernahme einer Mittelpunktsfunktion beinhaltet die Marktrechtsverleihung für ein Gemeinwesen weitere wichtige zusätzliche Privilegien und Rechte wie die Sicherung eines geordneten Ablaufs des Marktgeschehens, Einhaltung des sog. Marktfriedens, die Einhaltung ordnungs- und fiskalpolitischer Vorschriften sowie die Kontrolle von Maß und Gewicht und alle Befugnisse im Sinne einer Marktgerichtsbarkeit.

Die urkundliche Erwähnung der Ablösung eines Zehntrechts im Zusammenhang mit einer Grundstücksschenkung an das Kloster Maulbronn gegen eine jährliche Zahlung von zehn Schillingen in Brettener Münze im Jahr 1148 („decem Brethehemensis monetae solidis“<sup>8</sup>) bestätigt die Existenz einer lokalen Münzstätte und unterstreicht damit einen bereits weit fortgeschrittenen Entwicklungsprozeß dieses Gemeinwesens. Diese vorstädtische Entwicklungsphase Bretzens bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts kann auch nicht dadurch in Frage gestellt werden, daß Bretten noch im Jahre 1207 von den Nachfolgern in der Herrschaft über Bretten, den Herren von Eberstein, als „Dorf“ („villa Bretheim“) bezeichnet wird.<sup>9</sup> Eberhard IV. erhält im Jahre 1219 Bretten anläßlich der mit seinem Bruder Otto I. vollzogenen Teilung des ebersteinischen Besitzes als Erbe zugewiesen und betreibt nachhaltig diesen Stadtwerdungsprozeß.<sup>10</sup>

Da Markt und Münze einander stets fördern, wie auch als Ausdruck eines wirtschaftlich aufstrebenden Gemeinwesens einander bedingen,<sup>11</sup> war es im offensichtlichen Interesse der die Herrschaft über den Kraichgau und Bretten ausübenden Grafen, durch diese Einrichtungen die geldwirtschaftliche Durchdringung der am Wirtschaftslebenden Beteiligten in pago Creihgowe in comitatu Bredeheim nachhaltig zu fördern. Damit verbunden war gleichzeitig eine Erleichterung des Warenaustausches sowie eine deutliche Zunahme des Steueraufkommens für die Herren über die Grafschaft bzw. Bretten.

Die Abkehr vom Naturaltausch durch eine zunehmende Monetarisierung des Brettener Marktgeschehens erhöhte dessen Attraktivität, strahlte auf sein Umland aus, erhöhte die Zahl der Marktteilnehmer und verbesserte schon früh die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Entstehen eines Mittelpunktzentrums im Kraichgau. Damit war auch eine Verdichtung der innerörtlichen Besiedelung wie auch das Entstehen differenzierter Handwerksberufe für den lokalen Markt und eine zunehmende gesellschaftliche Abstufung der Bewohner Bretzens zu erwarten.

Die im Jahre 1147 erfolgte Verlegung des Zisterzienserklosters von Eckenweiher nach Maulbronn ((Mülenbrunnen), begünstigt durch entsprechende umfassende Stiftungen des Speyrer Bischofs Günther von Henneberg (1146 – 1161), war in der Folgezeit mit erheblichen Grundstückszuwendungen für dieses Kloster verbunden.<sup>12</sup> Diese wohl im gemeinsamen Interesse König Konrads III. und des Bischofs von Speyer gelegene Klosterverlegung nach Maulbronn strahlte vielfältig in die Kraichgaugrafschaft aus, wie wir ihr letztlich auch die bisher einzige urkundliche Erwähnung einer Brettener Pfennigmünze im Jahre 1148 verdanken. Dieser Vorgang bestätigt die ab Mitte des 10. Jahrhunderts zu beobachtende Entwicklung, daß in Kaufverträgen und Urkunden über Zinsen und andere Lasten verstärkt die jeweiligen Zahlungsverbindungen immer weniger in Naturalien als vielmehr in einer konkreten Münze bzw. Währungsbezeichnung erfolgte. Dies spiegelt den allgemeinen Aufschwung des Münzwesens, seine gesellschaftliche Durchdringung und eine vielfältige Münzprägetätigkeit auch kleiner Nebenmünzstätten in bischöflicher, klösterlicher bzw. weltlich-dynastischer Herrschaftsverantwortung wieder.<sup>13</sup>

So waren insbesondere unter den Karolingern, Ottonen und Saliern in großem Umfang weltliche und geistliche Herren mit dem königlichen Münzregal belehnt

worden, was einen stürmischen Boom an Münzstättengründungen (s. Abb.1) zur Folge hatte.<sup>14</sup> Der Umstand, daß andererseits Münzen stets nur dort Gültigkeit besaßen, wo sie auch geprägt wurden bzw. Leitmünzcharakter besaßen, führte dazu, daß diesen Silberpfennigen, sofern es sich nicht um die nachfolgend beschriebenen Leitmünzen handelte, nur ein relativ kleines Umlaufgebiet vorbehalten blieb. Es bestand Umtauschzwang, d.h. auswärtige Händler, die den Brettener Markt beschieden, waren gezwungen, ihre bei sich führende Barschaft, sofern diese aus Geld eines anderen regionalen Währungsgebietes bestand, zuvor in Pfennige der Brettener Münze umzutauschen. Es war im übrigen untersagt, mit ungemünztem Silber Waren zu kaufen bzw. Handel zu treiben, so daß sich ein Händler stets

zuvor am jeweiligen Marktort mit dem dort umlaufenden Münzgold unter Hingabe von ungemünztem Silber (Silberbarren, Hacksilber) oder währungsfremdem Geld eindecken mußte. Es darf unterstellt werden, daß diese Umtauschaktionen in währungsgerechte Münzen häufig mit ungünstigen Kursen verbunden waren und den Münzherren zusätzlichen Gewinn bescherten.

Diese Zeitepoche von ca. 1150 bis 1330 wird daher geldgeschichtlich als Zeit der „regionalen Pfennige“ bezeichnet. So schufen sich wirtschaftlich aufstrebende Städte, wie Basel, Konstanz, Straßburg, Speyer und Worms mit ihren umfangreichen Münzausprägungen, z.T. über ihre Region hinausragende eigene Währungsgebiete, die von ihren Leitcharakter

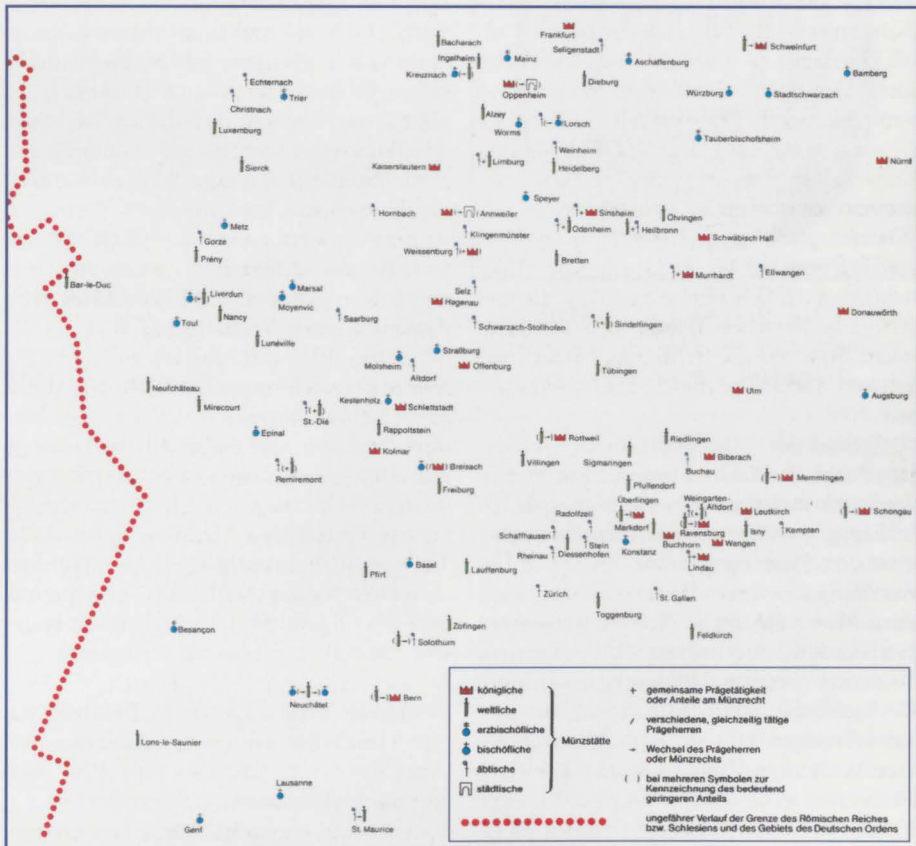


Abb. 1: Übersicht der oberrheinischen Münzstätten der Stauferzeit ca. 1140 - 1270

annehmenden Silberpfennigen, sogenannten Leitmünzen, beherrscht wurden. Münzstätten kleinerer Territorialherren innerhalb eines solchen regionalen Währungsgebietes lehnten sich daher, was die äußere monetäre Ausgestaltung ihrer Münzen aus der eigenen „Nebenmünzstätte“ anbelangt, an die Gepräge dieser Leitmünzstätten an. So konnten im 12. Jahrhundert Marktorte sich zu wirtschaftlichen und monetären Zentralorten mit Mittelpunktcharakter entwickeln, sofern sich dort neben einem Markt auch eine Münzstätte sowie ein administrativer Schwerpunkt befand.<sup>15</sup>



*Abb. 2: sog. Burgbrakteat der Münzstätte Sindelfingen um 1160/70, früher der Münzstätte Bretten zugewiesen*

Aufgrund der unbefriedigenden Quellenlage<sup>16</sup> zur Brettener Münze, ihrer einmaligen urkundlichen Erwähnung und dem bisherigen völligen Fehlen eines entsprechenden Münzfundes auf Brettener Gemarkung, ist eine Beantwortung nach dem Münzbild der in Bretten ausgeprägten Silberpfennige nicht möglich. Der von Wielandt bereits 1960 unternommene Versuch, zwei sog. Burgbrakteaten neckarschwäbischen Stils (s. Abb.2) zumindest eine vorläufige Zuweisung zur Brettener Münze zu geben, kann nicht aufrechterhalten werden.<sup>17</sup> Dieser Pfennigtyp ist, ungeachtet der Beharrlichkeit in der Literatur<sup>18</sup> bzw. im Auktionsgeschehen<sup>19</sup>,

was die fehlerhafte Zuweisung zu Bretten anbelangt, eindeutig, wie von Nau beschrieben, der Sindelfinger Münzstätte zuzuweisen.<sup>20</sup> Ein entsprechendes Fundvorkommen aus dem Jahr 1973 von 328 Brakteaten im Münzschatz aus der Martinskirche von Sindelfingen aus der Zeit um 1160/1170 bestätigt diese Zuweisung. Es handelt sich hierbei um eine eigenständige lokale kleinere Emission mit weltlicher Bildsymbolik des seit 1132/33 die Herrschaft über Sindelfingen und seine Münze ausübenden Welfs VI.

Unstrittig ist, daß im Kraichgau und damit auch in Bretten, insbesondere im 10. bis 12. Jahrhundert Wormser und Speyerer, ab dem 12. Jahrhundert vor allem aber Speyerer Denare umliefen und wohl auch Leitmünzcharakter besaßen.<sup>21</sup> Der Einfluß des Straßburger Währungskreises im Sinne einer monetären Durchdringung für den Kraichgau ist dagegen nicht nachweisbar. Da die bischöflichen Münzstätten zu Worms und Speyer aber Münzen mit geistlichen Bildinhalten prägten (s. Abb.3), ist davon auszugehen, daß die kleine lokale Münzstätte zu Bretten sich während der Zeit Ihrer Tätigkeit im 12. Jahrhundert an diese (Speyerer) Leitmünze zumindest in Gewicht, Prägetechnik, Feingehalt, Stil und Randbeschaffenheit, wenn auch mit weltlich – dynastischem Bildinhalt bzw. Symbolik anzupassen hatte.

Es ist davon auszugehen, daß die Brettener Münze nur über einen relativ kurzen Zeitraum und sicherlich auch nur in bescheidenem Umfang Silberpfennige ausprägte. Entgegen der bisher in der Literatur vertretenen Meinung, wonach die Brettener Münzstätte wohl um 1200 ihre Tätigkeit wieder einstellte<sup>22</sup>, erachte ich, wie im folgenden dargelegt, diese zeitliche Einschätzung als zu weitgefaßt.

Inwieweit Graf Zeisolf im Rahmen seiner Herrschaft über den Elsenz- und Kraichgau aufgrund des ihm 1067 verliehenen Markt- und Münzrechts für Sinsheim auch in Bretten Münzen prägen ließ, ist infolge Fehlens entsprechender lokaler Münzfunde nicht zu belegen.





Abb. 3: Speyerer Denar des Bischof Günther v. Henneberg um 1150

Da auch die Sinsheimer Münzstätte bisher nur urkundlich bezeugt ist<sup>23</sup>, spricht sehr viel dafür, daß unter der Kraichgauherrschaft des Zeisolf-Grafen auch in Bretten noch keine Münzausprägung erfolgte. Hierfür spricht auch, daß mit Johannes, der letzte männliche Nachkommen des Grafengeschlechts der Zeisolf-Wolframe seit 1090 als Bischof von Speyer wirkte und die Herrschaftsschwerpunkte dieses Grafengeschlechts nicht im Kraichgau lagen.<sup>24</sup>

Der Übergang der Kraichgauherrschaft um 1100, wohl durch Heirat von Uta, Tochter des Grafen Zeisolf, auf die Grafen von Lauffen<sup>25</sup>, einem bedeutenden Grafengeschlecht mit Rechten und wirtschaftlichen Schwerpunkten im Elsenz- und Enzgau war von nachhaltigem Bemühen derselben gekennzeichnet, Bretten wirtschaftlich zu stärken und weiter auszubauen. Unterstrichen wird diese Entwicklung auch dadurch, daß Bretten urkundlich 1109 als namengebender Mittelpunkt der Kraichgau –Grafschaft Bretheim bezeugt ist.<sup>26</sup>

Da die Herrschaft über Bretten aber bereits zwischen 1149 und 1158 mit dem Aussterben der Linie des Grafen Heinrich von Lauffen auf Berthold IV. Herr

(dominus) von Eberstein, verheiratet mit Uta von Lauffen, Tochter oder Enkelin von Heinrich von Lauffen, überging, stellt sich die Frage nach den Prägeherren der im Jahr 1148 erwähnten Brettener Pfennige. Hierfür kam nur der jeweilige Orts herr in Frage.

Da aufgrund der dürftigen Quellenlage sowohl unbekannt ist, wann erstmals in Bretten Münzen ausgeprägt wurden, aber auch wann innerhalb der Lauffener Grafenfamilie Herrschaftsteilungen hinsichtlich ihrer verschiedenen Grafschaften und Besitzungen erfolgte, kämen von den drei Söhnen des Grafen „Arnold“ von Lauffen Bruno, Poppo und Heinrich in erster Linie nur sein Sohn Heinrich, erwähnt 1067, oder dessen unmittelbare männlichen Nachkommen in Frage. Da Heinrich aber ohne männlichen Nachkommen blieb und bereits vor 1122 verstorben ist, ist sein Bruder Poppo (II.) als „Graf von Bredeheim“<sup>27</sup> sein Rechtsnachfolger in der Kraichgaugrafschaft. Von Bruno von Lauffen, 1102 – 1124 Erzbischof von Trier, sind eigene Münzprägungen für Trier überliefert. Doch fragen wir ja nach Pfennigen mit weltlicher Symbolik und Speyerer Machart, die der Brettener Münzstätte zuzuordnen wären. So weist Wielandt unter Verweis

auf Carl W. Scherer unter Vorbehalt dieser Münzstätte einen Anfang des 12. Jahrhunderts geprägten Denar von 18 mm Durchmesser mit Brustbild eines weltlichen Herrschers mit Helm, Mantel und in der Rechten ein Schwert haltend sowie eine mit „A“ beginnende Umschrift besagtem Arnold von Lauffen zu.<sup>28</sup> Die Rückseite dieses Denars speyerischer Machart zeigt ein gleichschenkeliges Kreuz mit sechsstrahligen Sternen in den Winkeln bei unleserlicher Umschrift.

Diese Zuweisung nach Bretten ist mehr als zweifelhaft, insbesondere was die Person des Arnold von Lauffen anbelangt. Inwieweit dieser Arnold wirklich der Vater der drei vorgenannten Söhne war, so zumindest Schäfer und Wielandt<sup>29</sup> „muß in Frage gestellt werden. Die Stammtafeln der Geschlechter belegen im 11./12. Jahrhundert stets einen nur begrenzten Vornamenkreis, der den Charakter von Leitnamen hat und z.B. bei den Lauffener Grafen vorrangig Vornamen wie Heinrich, Poppo, Boppo und Konrad umfaßt. Ein Graf Arnold von Lauffen paßt in dieses Leitnamenschema nicht herein, wie er auch genealogisch meines Erachtens, zumindest was die Linie der Lauffener Grafen anbelangt, die die Kraichgaufrtschaft inne hatten, nicht gesichert ist.“<sup>30</sup>

Nachdem auch ein Heinrich von Lauffen bereits urkundlich ab 1100 als Inhaber der Grafschaft Bretheim erwähnt wird, erscheint außerdem aus Gründen der Datierung dieses weltlich – dynastischen Denars in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts die Herkunft dieser einem Arnold zugeschriebenen Münze aus der Brettener Münzprägstätte mehr als zweifelhaft.

Andererseits liefen, wenn auch nicht rein weltliche, so doch auch geistlich – weltliche Münzen der Abtei Odenheim von Speyerer Schlag, wenn auch in begrenztem Umfang, im Kraichgau um.<sup>31</sup> Diese zweiseitig geprägten Pfennige mit einem Durchschnittsgewicht von 0,59 g datie-

ren in die Zeit um 1160/1170 als das 1123 von Bruno von Lauffen und seinem Bruder Poppo gestiftete Kloster unter der Vogtei Poppo von Lauffen bzw. seines gleichnamigen Sohnes stand.<sup>32</sup> Während die Münzvorderseite ein mitriertes Hüftbild von vorn mit Krummstab und Buch, rechts über der Schulter ein sechsstrahliger Stern und die Schrift „BVRC(H)AR. zwischen Perlkreisen auf Abt Burchard (1158 – 1176) hinweist, zeigt die Rückseite ein behelmtes Hüftbild, auf der linken Brustseite wiederum einen sechsstrahligen Stern sowie in der Rechten ein erhobenes Schwert, im Feld vier Kugeln während die Schrift im Perlkreis „COME(S). BOBO“ Graf Poppo von Lauffen nennt.<sup>33</sup>

Damit stützen diese auch in der Kraichgaufrtschaft umlaufenden Kupferhaltigen Silberpfennige die Annahme, daß die Grafen von Lauffen grundsätzlich von ihrem Münzrecht Gebrauch machten und somit auch als Prägeherren einer oder mehrerer kleiner lokaler Pfennigmissionen der Brettener Münze in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Frage kommen.

Über das Aussehen dieser Münzen, die sich der Speyerer Leitmünze sicherlich im Stil, Prägetechnik, Gewicht und Stempelschnitt anzupassen hatten, kann nur spekuliert werden. Als Gepräge eines gräflichen Münzherren ist jedoch auf der Münzvorderseite eine mehr oder weniger gelungene Enface – Darstellung des Grafen mit Attributen wie Schwert in der Rechten, Fahne und Schild vorstellbar sowie eine Münzumschrift, die den Namen des Münzherrn in häufig abgekürzter, fehlerhafter oder aufgrund schlechter Prägetechnik in unleserlicher Form wiedergibt. Die Münzenrückseite könnte in der Umschrift den Namen der Münzstätte Bretten zeigen sowie im Münzbild eine Architekturdarstellung vielleicht mit Beizeichen wie Kugel, Kringel oder Stern. Architekturdarstellungen in Gestalt von ein – und mehrtürmiger Gebäude, mit und ohne Mauerring, sind

dabei als Civitas – Symbole zu deuten.<sup>34</sup> Da Bretten Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht als ummauerter Ort existierte, sondern sich erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts so darstellte<sup>35</sup>, ist jedoch eine Architekturdarstellung auf einem Pfennig der Lauffener Grafen aus ihrer Brettener Münzstätte weniger vorstellbar. Ungeachtet derzeit fehlender Münzzuweisungen auf die gräfliche Münzstätte zu Bretten spricht sehr viel für eine Münzprägetätigkeit unter der Herrschaft der Grafen von Lauffen.

Gleiches kann jedoch für ihre Nachfolger nicht unterstellt werden. Obgleich die Herren von Eberstein aus dem Lauffener Erbe zwischen 1149 und 1158 zwar Bretten und anderen umfangreichen Besitz im Kraichgau erhielten, stellt sich die Frage nach einer eigenen Ausmünzung bzw. nach ihrer Münzprägeberechtigung, insbesondere unter dem ganz entscheidenden Aspekt, daß sie den Grafen von Lauffen nicht als Inhaber der Kraichgraftschafft folgten.

Diese bedeutende Grafschaft hatte Heinrich II. von Katzenelnbogen (1124 – 1160), den 1138 König Konrad III. aufgrund politischer und verwandtschaftlicher Beziehungen in den Grafenstand erhoben hatte, bzw. dessen Sohn Berthold I. um 1179 als Rechtsnachfolger der Grafen von Hohenberg inne.<sup>36</sup> Es ist daher nicht vorstellbar, daß die Herren von Eberstein, die nie ein Reitersiegel als Symbol der Zugehörigkeit zum Hochadel führten, das Brettener Münzrecht im Sinne einer eigenen Münzprägetätigkeit ausnutzten. Es ist insoweit Wielandt nicht beizupflichten, wenn er eine Ebersteinische Prägetätigkeit aufgrund ihrer gräflichen Amtsbefugnisse im Kraichgau nicht ausschließt,<sup>37</sup> Die Ebersteiner hatten jedoch auch während des Höhepunkts ihrer Herrschaftsentfaltung in der Zeit von 1150 – 1250, wie auch danach, nie ein Grafenamt inne. Dieser Nachweis ist Alfons Schäfer zu verdanken.<sup>38</sup> Die Ebersteiner traten stets nur als domini oder nobiles de Eberstein auf. Erst Anfang bis Mitte des 13. Jahr-

hunderts finden sich bei Eberhard und Otto von Eberstein die Bezeichnung „comes“ vereinzelt auf Siegeln und Urkunden, wenn auch nicht im rechtlichen Sinne. Aufgrund ihres umfangreichen territorialen Besitzes waren sie höchstens ein „grafenähnliches“ Geschlecht, bevor bereits Mitte des 13. Jahrhunderts relativ schnell der wirtschaftliche Niedergang der Ebersteiner einsetzte.

Es dürfen weiterhin auch nicht die mit dem Betrieb einer kleinen Münzstätte verbundenen erheblichen Kosten für die Bereitstellung von geschultem Münzpersonal, Gerätschaften, die Herstellung der Münzstempel und Beschaffung der Prägwerkzeuge, insbesondere aber die schwierige und teure Beschaffung des für die Prägung erforderlichen Silbers, außer Acht gelassen werden. Dies, wie auch die möglicherweise fehlende Akzeptanz der Brettener Münzen als eine im Kraichgau umlaufende Währung, angesichts einer auf den Vorort Bretten beschränkten Machtbasis der Ebersteiner, dürfte bewirkt haben, daß sie von der Prägung eigener Münzen Abstand nahmen.

Ohne eines eindeutigen Münzfundes, der die Zuweisung konkreter Pfennige zur lokalen Münze sichert, können nur Mutmaßungen über das Aussehen Brettener Münzen angestellt werden. Bedauerlicherweise ist ein in den Jahren 1933/34 anlässlich einer archäologischen Grabung auf der ca. 2 km südlich von Bretten gelegenen Burg „Salzhofen“ gefundener Münzprägestempel nicht mehr auffindbar. Derselbe wurde vom damaligen Grabungsleiter, Prof. Wahle (Universität Heidelberg), dem Münzkabinett im Badischen Landesmuseum zur wissenschaftlichen Bearbeitung übergeben.<sup>39</sup> Leider ist eine solche anscheinend nicht erfolgt. Da diese als Turmburg gestaltete Anlage seit der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts bis ins 1. Drittel des 14. Jahrhunderts, wenn auch mit Unterbrechungen, von den Kraichgaugrafen bewohnt war, kann aufgrund des unerwarteten Fundes eines Münzprägestempels davon

ausgegangen werden, daß die eigentliche Münzprägetätigkeit nicht innerhalb Brettens, sondern auf besagter Burg „Salzhofen“ erfolgte. Dieser Fund eines, wenn auch leider verloren gegangenen Prägestempels, steht im Einklang zur urkundlichen Erwähnung einer Brettener Pfennigmünze im Jahre 1148. Somit wurde tatsächlich in Bretten Geld in der örtlichen Münzstätte, hier wohl auf vorgenannter Burganlage, unter der Münzhoheit der Grafen von Lauffen geprägt.

Die Münzversorgung und der Münzenumlauf im Kraichgau erfolgte im 12. Jahrhundert überwiegend mit Speyerer bischöflichen Pfennigen und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in sicherlich eingeschränktem Umfang auch durch weltlich – dynastische Pfennige der Brettener Münzstätte. In diesem Gebiet fand, nachdem die Speyerer Pfennigmünze sich rechtsrheinisch auf Dauer

keinen eigenen Münz- bzw. Währungskreis sichern konnte, bereits ab 1230 der vom Neckar- und Enzgebiet eindringende Heller als neue Münze raschen Zugang und Ausbreitung<sup>40</sup> Damit endete die Zeit der regionalen Pfennige. So dominierte mit dem Heller, zumindest bis Mitte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, eine überregional gültige und angesichts ihres geringen Gewichts, Feingehalts und Nominals eine für die alltäglichen Transaktionen überaus geeignete Münze und sicherte die geldwirtschaftliche Versorgung im Kraichgau (s. **Abb.4**).

Die Existenz einer kleinen lokalen Brettener Münzstätte war aber bereits lange vergessen. Für die süddeutsche Münz- und Geldgeschichte im Mittelalter spielte sie nur eine höchst unbedeutende Rolle, während sie für den Stadtwerdungsprozeß Brettens dagegen eine außerordentlich wichtige Episode darstellte.



*Abb. 4: Heller der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall um 1200*

## Anmerkungen:

- 1 Reinhard, Eugen, Das Bild einer Kulturlandschaft, in: Spätmittelalter am Oberrhein – Alltag, Handwerk und Handel 1350 – 1525, Aufsatzband zur Ausstellung des bad. Landesmuseums Karlsruhe, Stuttgart 2001, S. 35 – 39, hier: S. 35
- 2 Ohler, Norbert, Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte, in: Spätmittelalter am Oberrhein – Alltag, Handwerk und Handel 1350 – 1525, Aufsatzband zur Ausstellung des bad. Landesmuseums Karlsruhe, Stuttgart 2001, S. 47 – 53, hier: S. 47, Zunahme der Bevölkerungsdichte in Baden – Württemberg von 8,2 Einwohner um das Jahr 1000 auf 22,3 Einwohner um 1200 pro km<sup>2</sup>, wobei der siedlungsfreundliche Kraichgau wohl über diesen Schätzwerten lag.
- 3 Schäfer, Alfons, Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Bretten 1967, zitiert im folgenden als Quellenbuch, hier: Nr. 14
- 4 Schäfer, Alfons, Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung der Stadt Bretten im Jahre 1689, Bretten 1977, S. 62 ff
- 5 Kluge, Bernd, Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (ca. 900 – 1125), Römisch – Germanisches Zentralmuseum, Monographien Band 29, Sigmaringen 1991, S.104
- 6 Blum, Jürgen, Die Stadtwerdung Brettens im Mittelalter, in: Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Neue Folge 1, Bretten 1999, S. 27 – 31, hier: S. 28
- 7 Blum, Jürgen, Zoll auf Brettens Straßen, in: Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Neue Folge 2, Bretten 2001, S. 11 – 19, hier: S.11
- 8 Schäfer, Alfons, Quellenbuch Nr. 16
- 9 Schäfer, Alfons, Quellenbuch Nr. 23
- 10 Krieg von Hochfelden, G.H., Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben, Karlsruhe 1836, Abschrift des Teilungsbriefts, abgedruckt auf S. 361; vgl. auch: Rüscher, Rainer, Die Geschichte der Herren und Grafen von Eberstein, in Sonderdruck aus: AQUAE 95, Arbeitskreis für Stadtgeschichte der Stadt Baden – Baden e.V.
- 11 Nau, Elisabeth, Stadt und Münze im frühen und hohen Mittelalter, in: Esslinger Studien, Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft für Reichsstädtische Geschichtsforschung, Band 10, Esslingen 1964, S. 13 – 57, hier: S. 13
- 12 Knapp, Ulrich, Das Kloster Maulbronn, Geschichte und Baugeschichte, herausgegeben v. Finanzministerium Baden-Württemberg Staatl. Schlösser u. Gärten, Stuttgart 1997, S. 24 u. 29
- 13 Nau, Elisabeth u. Wielandt Friedrich, Umlaufgebiete der regionalen Pfennige, in: Historischer Atlas von Baden – Württemberg, Erläuterungen, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden – Württemberg, Stuttgart 1976, XI, 1 S. 1 - 10 hier: S. 1 und 2
- 14 Nau, Elisabeth, Münzen und Geld in der Stauferzeit, in: Die Zeit der Staufer, Württ. Landesmuseum Ausstellungskatalog Band III, Stuttgart 1977, S. 87 – 102, hier: S. 89 sowie zur Abb. 1: s. Band IV, Abschnitt XIV, bearbeitet v. Ulrich Klein
- 15 Matzke, Michael, Geld und Münzen, in: Spätmittelalter am Oberrhein – Alltag, Handwerk und Handel 1350 – 1525, Aufsatzband zur Ausstellung des Bad. Landesmuseums Karlsruhe 2002, S. 73 – 79, hier: S. 73
- 16 Eine Ausdehnung der Spurensuche über die von Alfons Schäfer ausgewerteten Urkunden- und Regestenbücher (s. Anm. 3) hinaus, wäre wünschenswert zwecks Erhellung der Brettener Geschichte im Mittelalter
- 17 Wielandt, Friedrich, Münzwesen und Münzprägung zu Bretten in alter Zeit, in: Brettener Jahrbuch 1960, S. 43 – 49, hier S. 46 Abb. Nr. 2 + 3
- 18 Württ. Verein für Münzkunde e.V., Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte 2001, Festschrift zum 100 jährigen Bestehen desselben, Stuttgart 2001, S. 155/156 Nr. I - III
- 19 Kricheldorf, H.H.Nachf., Auktion 47 v. 29.7.2002 Nr. 1051 dort Bretten unter den Grafen von Eberstein als Pfennig Ende des 12. Jh. zugeordnet
- 20 Nau, Elisabeth, Der Münzschatz aus der Martinskirche von Sindelfingen, in Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden – Württemberg., Landesdenkmalamt Band 4, Stuttgart 1977, S. 67 - 75
- 21 Wielandt, Friedrich, Pforzheim in münzgeschichtlicher Sicht, in: Pforzheim im Mittelalter, Pforzheimer Geschichtsblätter Band 6, Sigmaringen 1983, S. 171 – 186, hier: S. 171 ff mit Hinweisen zu Wormser u. Speyerer Pfennigfunden in Enzberg und Frankenbach

- 22 Wielandt, Friedrich, wie Anm. 17, S. 47
- 23 Kluge, Bernd, wie Anm. 5, S. 107
- 24 Semmler, Josef, Zur Frühgeschichte des Kloster Sinsheim, in : Kraichgau – Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung, herausgegeben v. Heimatverein Kraichgau Folge 6, Sinsheim 1979, S. 101 – 111, hier: S. 102
- 25 Schäfer, Alfons wie Anm. 4, S. 56
- 26 Schäfer, Alfons, wie Anm. 4, S. 52
- 27 Klunzinger, Karl, Geschichte der Stadt Lauffen am Neckar, Stuttgart 1846, S. 11 – 13 unter Verweis auf Hontheim, prodr. Hist. Trev. S. 483, Anm. a
- 28 Wieland, Friedrich, wie Anm. 17, S. 44/45
- 29 Schäfer, Alfons, wie Anm. 4, S. 56 bzw. Wielandt, Friedrich, wie Anm. 18, S. 44 , wohl in Anlehnung an Klunzinger, Karl, wie Anm. 27
- 30 Schwennicke Detlev, Europäische Stammtafeln Neue Folge , Bd. XI, Marburg 1986, Tafel 119a, führt Graf Boppo Graf im Lobden-gau 1065/67 als Vater der drei Söhne Heinrich, Poppo und Bruno
- 31 Nau, Elisabeth, wie Anm. 20, S. 70/71
- 32 Germania Benedicta, Bd. 5, Baden –Württemberg, bearb. V. Fr. Quarthal, Hrsg v.d. Academia Benedictina u. d. Abt Herwegen – Instituts, Augustburg 1975, S. 465 : Diese Vogteirechte wurden von den Grafen von Lauffen, den Popponen, bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1219 wahrgenommen.
- 33 Nau Elisabeth, wie Anm. 20, S. 70/71
- 34 Kluge, Bernd, wie Anm. 5, S. 84
- 35 Blum, Jürgen, wie Anm. 6, S. 28 u. 29
- 36 Demandt, Karl, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen (1060–1486), Wiesbaden 1953, Band 1, S.55; vgl. auch Schäfer, Alfons, wie Anm. 4, S. 51
- 37 Wielandt, Friedrich, wie Anm. 17, S. 47
- 38 Schäfer, Alfons, Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald, in: ZGO Band 117 (1969) S. 231 u. 232
- 39 Stadtarchiv Bretten, Archiv - Nr.: A 1432
- 40 Wielandt, Friedrich, Der Hellaer Oberrhein, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik, Heft 5, 1951 S. 32 – 61. Der Heller hatte anfänglich ein Durchschnittsgewicht von 0,55 g und trug auf der Vs. ein Handsymbol im Perlkreis und Umschrift, später mit glattem Reifen und auf der Rs. ein Kreuz, später auch mit gespaltenen Enden



1. The first part of the document is a list of names and titles, including the names of the authors and the titles of their works. This list is organized in a structured manner, likely serving as a table of contents or a reference list.

2. The second part of the document contains a series of numbered entries, each followed by a brief description or abstract. These entries appear to be organized into two columns, with the left column containing the primary entries and the right column containing supplementary information or related works.

3. The text is densely packed and follows a formal, academic style. The use of numbers and structured headings suggests a systematic approach to organizing the information, typical of a technical or scientific report.

4. The overall layout is clean and professional, with clear demarcations between different sections and entries. The consistent use of numbers and headings facilitates easy navigation and reference throughout the document.



Die heutige Große Kreisstadt Bretten ist eine moderne Stadt mit rund 28 000 Einwohnern. Es handelt sich bei ihr – so die Webseite der Kommune – um ein „aufstrebendes Mittelzentrum“, dessen Wirtschaftsstruktur ein „Branchenmix mit zahlreichen innovativen Firmen“ kennzeichnet.

Neben der Modernität steht in Bretten aber die Tradition. Offensichtlich blickt

das 767 im Lorscher Codex erstmals erwähnte *Breteheim* mit Stolz auf seine mehr als 1200-jährige Vergangenheit und begründet seine Identität in nicht unwesentlichem Maße über die Geschichte. Dies wissen die auswärtigen Besucher der „Melanchthonstadt“ zu schätzen, die allein anlässlich des jährlichen Peter-und-Paul-Festes zu Zehntausenden nach Bretten strömen. Das Peter-und-Paul-Fest erinnert an die erfolgreiche Verteidigung Brettens während des Landshuter Erbfolgekrieges (1504/05) gegen das Heer Herzog Ulrichs von Württemberg, dem es trotz aller militärischen Anstrengungen nicht gelang,

den zähen Widerstand mehrerer kurpfälzischer Landsknechtfählein und der auf den Wällen mitkämpfenden Bürgerschaft zu brechen. Genau 500 Jahre liegt die Belagerung Brettens nun zurück, und vor allem ihrer wird sich wohl die breite

Öffentlichkeit im Jahr 2004 erinnern. Doch kann und darf Bretten im selben Jahr die Wiederkehr einer weiteren historischen Begebenheit feiern. Diese nimmt sich zwar weniger spektakulär als der Sieg über die Württemberger, ist aber eigentlich für die Brettener Stadtgeschichte bedeutsamer und reicht zudem deutlich weiter in die Vergangenheit zurück.

Rainer Hennl ✓

# DAS „OPPIDUM DE BRETHEIM“ –

## Die Stadtwerdung Brettens und seine Position innerhalb des ebersteinischen Städte-Ensembles

sprüche Dritter gegen die in Udenheim getroffenen Abmachungen befürchteten, musste Diemo versichern, dass er sich in das *oppidum de Bretheim* in das Einlager<sup>2</sup> begeben, falls er den Kaufvertrag nicht bis zum 6. Januar 1255 erfülle<sup>3</sup>.

Am 20. November 1254 nämlich – vor 750 Jahren – wurde in der ebersteinischen Burg Udenheim (dem heutigen Philippsburg) eine Urkunde ausgestellt und von Graf Eberhard IV. von Eberstein besiegelt, in der Bretten nicht mehr als Dorf, sondern als *oppidum*, als Stadt, bezeichnet wurde<sup>1</sup>. Den Anlass zur Ausfertigung der Urkunde gab ein Geschäft zwischen dem Ritter Diemo von Bretten und dem Kloster Maulbronn, dem der Ritter alle seine Güter und Leibeigenen im Sprengel der Pfarrei Knittlingen für 1.400 Mark Silber verkaufte. Da Abt und Konvent Ein-

## DIE STADTWERDUNG BRETTENS

1254 kam es somit durch ein mehr oder minder zufälliges Ereignis zur Erst-erwähnung Brettens als *oppidum*. Keinesfalls darf also der 20. November 1254 als der „Geburtstag“ der Stadt Bretten angesehen werden, da der Ort bereits geraume Zeit zuvor urbanen Charakter trug. Überhaupt muss konstatiert werden, dass sich für das *oppidum* Bretten kein Geburtsjahr, geschweige denn ein Geburtstag angeben lässt, da in seinem Fall keine in Form einer Urkunde gefasste Stadtrechtsverleihung vorliegt. Vielmehr präsentiert sich die Stadtwerdung Brettens als anonymer, langgestreckter Prozess, und die Breite des Zeitfensters, innerhalb dessen sich seine Urbanisierung vollzog, lässt sich allein schätzen, nicht aber exakt ausmessen. Das Fehlen einer rechtlichen Privilegierung in Form einer datierten Urkunde mag aus heutiger Sicht erstaunlich erscheinen und Freunde historischer Festtage erzürnen, ist im deutschen Südwesten aber durchaus eine typische Erscheinung. So kann etwa keine der 65 bis 70 württembergischen Städte, die wie Bretten im quellenarmen 13. Jahrhundert entstanden, auf eine Stadtgründungsurkunde verweisen.

Um den Zeitraum einzugrenzen, innerhalb dessen Bretten zur Stadt wurde, ist zunächst die Entwicklung des Ortes während des 12. und 13. Jahrhunderts zu betrachten<sup>4</sup>.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts trug Bretten trotz seiner schon mehr als dreihundertjährigen Geschichte noch dörflichen Charakter, hatte aber inzwischen auf verschiedenen Ebenen zentrale Funktionen übernommen. Die Ansiedlung bildete um 1109 den namengebenden Mittelpunkt der sich in der Hand der Grafen von Lauffen befindlichen Grafschaft Bretten, war Drehscheibe des Verkehrs im Kraichgau, Etappenort einer großen von Norditalien und Oberschwaben nach den Niederlanden ziehenden Handelsstraße und verfügte spätestens 1148 über ein Münz- und wohl auch ein Marktprivileg<sup>5</sup>. Um die Mitte

des 12. Jahrhunderts kam das seine Nachbarörter an Bedeutung überragende Bretten in den Besitz der Herren von Eberstein – nach Ansicht von Alfons Schäfer als Mitgift Utas von Lauffen, der Gattin Bertholds IV. von Eberstein<sup>6</sup>. Unter ebersteinischer Herrschaft blieb Bretten, das Residenz eines ebersteinischen Vogtes wurde<sup>7</sup>, ein Verwaltungsmittelpunkt und avancierte bis 1207 zur eigenständigen Pfarrei<sup>8</sup>. Gleichwohl galt es weiterhin als Dorf, wie eine Urkunde Eberhards III. von Eberstein aus dem Jahr 1207 belegt, in der einmal mehr von der „*villa...Bretehein*“ die Rede ist<sup>9</sup>.

Bei der Teilung der ebersteinischen Besitzungen im Jahr 1219 zwischen den gräflichen Brüdern Eberhard IV. und Otto I. von Eberstein wurde Bretten dem älteren Eberhard zugewiesen<sup>10</sup>. Unter seiner Herrschaft durchlief es nun innerhalb weniger Jahrzehnte das Übergangsfeld zwischen Dorf und Stadt. Den Terminus ante quem stellt das Jahr 1254 dar. Dass Bretten 1254 tatsächlich Stadt war, könnte allenfalls mit dem Argument bezweifelt werden, dass der Begriff *oppidum* im Mittelalter neben Städten immer wieder auch mit befestigten Plätzen aller Art und selbst mit Dörfern in Verbindung gebracht wurde. Diesem Einwand ist freilich entgegenzuhalten, dass Bretten um die Mitte des 13. Jahrhunderts so viele Wesensmerkmale einer mittelalterlichen Stadt in sich vereinigte, dass seine urbane Qualität nicht ernsthaft bestritten werden kann:

- Immer noch fungierte Bretten als Sitz eines ebersteinischen Vogtes und bildete damit ein administratives Zentrum. Um 1257 bekleidete ein gewisser Otto das Vogtamt, der am 1. März 1257 in Hausen eine Urkunde des Ritters Albert von Erligheim bezeugte<sup>11</sup>.
- Brettens Bewohner galten, wie aus einer Urkunde Simons von Zweibrücken-Eberstein von 1262 hervorgeht, als *cives*<sup>12</sup> und wurden damit in einer

Form bezeichnet, die Stadtbürgern zukam.

Seit 1257 traten in Bretten Organe der städtischen Selbstverwaltung auf. Urkundlich erwähnt werden 1257/83 ein Schultheiß (*scultetus*)<sup>13</sup> und 1283 ein zehnköpfiger Rat (*consules*)<sup>14</sup>, der das Gemeindesiegel führte.

Das älteste überlieferte Brettener Siegel hängt an einem Kaufvertrag, der im Jahr 1283 abgeschlossen wurde. Es zeigt in einem Dreieckschild das Wappen des Stadtherrn, die fünfblättrige ebersteinische Rose, und trägt die Umschrift SIGILLUM CIVIVM IN BR[E]TTHAEIM<sup>15</sup>.

Wenngleich die Brettener Stadtgemeinde gegen den Willen des ebersteinischen Stadtherrn keine substantiellen Entscheidungen treffen konnte, entwickelte sie dennoch im 13. Jahrhundert eine gewisse Autonomie und Eigenständigkeit. Beispielsweise setzte sie sich vor 1300 selbständig eine Feld- und Allmendordnung, die auch das Kloster Herrenalb als einer der großen Grundeigentümer auf Brettener Gemarkung zu respektieren hatte<sup>16</sup>.

Bretten wurde noch vor 1283 aufwändig befestigt und unterschied sich dadurch deutlich von dörflichen Siedlungen. Urkundlich erwähnt wird 1283 das Salzhofort (*porta Saltzhouen*) im Süden des Brettener Mauerrings, der wohl schon damals eine Fläche von ca. 10 Hektar umschloss<sup>17</sup>.

Im Vergleich zu den Dörfern seines Umlandes wies Bretten eine deutlich höhere Besiedlungsdichte auf. Ausgehend von der bebauten Fläche kann seine Einwohnerzahl im späten 13. Jahrhundert auf 1 000 Personen geschätzt werden, und um 1500 lebten ungefähr 1 500 Menschen in der Stadt<sup>18</sup>.

Auf die wirtschaftliche Zentralität Brettens verweist die den mittelalterlichen Stadtgrundriss prägende Haupt- und Marktstraße, die den Ort von West nach Ost durchzog und sich in dessen Mitte zu einem Platz öffnete. Darüber hinaus spricht auch die seit 1264 nachweisbare Niederlassung von Juden für Brettens gewachsene Bedeutung als Handelsplatz<sup>19</sup>.

1277 bezeichnete schließlich eine Urkunde Simons von Zweibrücken-Eberstein Bretten als *civitas*, was als sicherer Beleg dafür gewertet werden kann, dass Zeitgenossen Bretten als städtische Siedlung betrachteten<sup>20</sup>.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Bretten zwischen 1207 und 1254 eindeutig urbane Züge gewann. Die eigentliche Entwicklung zur Stadt setzte wohl erst nach 1219 unter Eberhard IV. von Eberstein ein, der auch die Stadtwerdung Kuppenheims förderte. Ein zeitlich fixierbares Gründungsereignis liegt im Fall von Bretten nicht vor. Auch der 20. November 1254 – dies sei nochmals betont – bedeutet nicht mehr und nicht weniger als das Datum der ersten Nennung Brettens als Stadt.

## DAS ENDE DER EBERSTEINISCHEN HERRSCHAFT ÜBER BRETTE

Zwischen 1257 und 1262 übertrug Graf Eberhard IV. die junge Stadt Bretten an seinen Enkel Simon von Zweibrücken-Eberstein<sup>21</sup>, da er nach dem Tod seines Sohnes Eberhard (1253) über keine direkten männlichen Nachkommen mehr verfügte. Simons Söhne, die Grafen

Heinrich und Otto von Zweibrücken, verpfändeten Bretten nach dem Tod ihres Vaters (1281) vorübergehend an Herzog Konrad von Teck, konnten es aber bald nach 1288 wieder auslösen. Bedingt durch den kinderlosen Tod der beiden Zweibrücker Grafen kam Bretten 1318

nochmals in ebersteinischen Besitz. Doch 1330 sahen sich die Grafen von Eberstein gezwungen, ihre Rückerwerbung Markgraf Rudolf IV. von Baden als Pfand zu übergeben, der es seinerseits zwischen Herbst 1335 und Januar 1336 an Pfalzgraf Ruprecht I. weiterverpfändete.

Damit war Bretten faktisch eine kurpfälzische Stadt geworden. Klare Rechts- und Besitzverhältnisse wurden schließlich am 3. Dezember 1349 geschaffen, als Ottmann und Berthold V. von Eberstein Bretten für 7 900 Pfund Heller an die Pfalzgrafschaft verkauften<sup>22</sup>.

## DIE EBERSTEINISCHEN STÄDTE KUPPENHEIM, GERNSBACH, GOCHSHEIM, BALLENBERG UND KRAUTHEIM

Bretten war keineswegs die einzige ebersteinische Stadt, sondern hatte fünf Schwesterstädte: Kuppenheim, Gernsbach, Gochsheim, Ballenberg und Krautheim.

Kuppenheim liegt fünf Kilometer südöstlich von Rastatt im Grenzbereich zwischen den Schwarzwaldvorhügeln und der Rheinniederterasse. Seine früheste Erwähnung erfolgte im letzten Fünftel des 11. Jahrhunderts (*Cuppenheim*)<sup>23</sup>, doch verweisen der auf „-heim“ endende Ortsname und die Lage an einer Furt, mittels derer die Bergstraße die Murg

querte, auf ein deutlich höheres Alter der Ansiedlung. Der Aufstieg zur Stadt (*civitas*, 1254<sup>24</sup>) setzte unter Eberhard IV. von Eberstein ein, unter dessen Herrschaft Kuppenheim seit 1219 stand. Der Ort übernahm in den folgenden Jahrzehnten auf wirtschaftlicher, politisch-administrativer und kirchlicher Ebene Zentralitätsfunktionen. Noch vor 1254 bekam Kuppenheim das Marktrecht verliehen<sup>25</sup>, spätestens seit 1254/55 fungierte es als Sitz eines ebersteinischen Vogtes<sup>26</sup>, und um 1276 war es Mittelpunkt des Landdekanats Kuppenheim<sup>27</sup>. Strategisch-militärische Bedeutung gewann die



Kuppenheim; Landtafelkarte 1559

aufblühende Stadt durch ihre starken Befestigungsanlagen, auf die bereits eine Notiz der Colmarer Annalen aus dem Jahr 1279 Bezug nimmt (*castellum... nomine Copinheim*)<sup>28</sup>. Der eine Fläche von 6,3 Hektar umschließende Mauerring hatte eine ovale Form und wurde im Norden und Süden von je einem Haupttor durchbrochen. Die beiden Tore waren durch die Kuppenheimer Hauptstraße miteinander verbunden, die zugleich als Marktstraße diente<sup>29</sup>. 1433/56 wird auch die Existenz einer Burg erwähnt, die die Stadtmauer im Südosten verstärkte<sup>30</sup>.

Ein Stadtsiegel und Gemeindeorgane sind nicht vor 1425 nachweisbar<sup>31</sup>, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass vor dem 14. Jahrhundert städtische Selbstverwaltungsorgane existierten.

Kuppenheim, das unter Eberhard IV. die wichtigste Stadt im Kerngebiet der Grafschaft Eberstein dargestellt hatte, wurde spätestens bis 1263 an dessen Enkel Simon von Zweibrücken-Eberstein übertragen. Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Simon und Markgraf Rudolf I. ließ ersterer Kuppenheim 1279 zerstören, da er befürchtete, dass es in intaktem Zustand in badische Hände fallen könnte. Nach der Niederlage der Zweibrücker Grafen mussten Simons Söhne Heinrich und Otto die Stadt 1281 an die Markgrafschaft Baden abtreten<sup>32</sup>.

Gernsbach im Murgtal wird nicht vor 1219 genannt, als es Graf Otto I. von Eberstein als väterliches Erbe zugeteilt wurde<sup>33</sup>. Nebeneinander bestanden zu diesem Zeitpunkt ein auf ebersteinischem Allodialbesitz befindliches Kirchdorf am Murgufer und ein jüngerer, vom Bistum Speyer zu Lehen gehendes Marktdorf, das auf einem spornartigen Ausläufer des Schnarrenbergs angelegt worden war.

Aus dem Gernsbacher Marktdorf entwickelte sich die befestigte Kernstadt, während das Kirchdorf mit der dem heiligen Jakob geweihten Pfarrkirche zur Vorstadt „Hof“ herabsank. 1243 wurde das *oppidum* Gernsbach von der Pfarrei

Rotenfels separiert und zur eigenständigen Pfarrei erhoben<sup>34</sup>. Dass Gernsbach spätestens bis zur Jahrhundertmitte tatsächlich Stadtcharakter gewonnen hatte, lässt sich daran verdeutlichen, dass zwischen 1254 und 1267 die Niederlassung ebersteinischer Ministerialer – der Schenken (*pincernae*) von Gernsbach – nachweisbar ist und dort ab 1252 ebersteinische Vögte ansässig waren<sup>35</sup>. Die Bewohner Gernsbachs erscheinen zudem seit 1257 generell als *cives* in den Schriftquellen<sup>36</sup>. Früh bestand in Gernsbach eine differenzierte Erwerbsstruktur. Auffällig ist vor allem, dass sich unter der Gernsbacher Einwohnerschaft zu Ende des 13. Jahrhunderts Holzhändler befanden<sup>37</sup>. Solcherart nahm die bis in das 20. Jahrhundert hineinreichende Gernsbacher Flößertradition ihren Anfang, die noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts eine erste Blütezeit erlebte. Der Gernsbacher Bürger Merckell Grempe ist zwischen 1437 und 1453 sogar als der bedeutendste Holzhändler auf dem Rhein zu betrachten, der beispielsweise das Holz für den Bau des Kölner Gürzenichs lieferte<sup>38</sup>. Im Übrigen kam es in späterer Zeit auch zu einer Verbindung persönlicher Art zwischen der Melancthonstadt Bretten und der Gernsbacher Murgschifferschaft: 1554 heiratete Sibylle Schwarzert, die Tochter des Melancthon-Broders und Brettener Schultheißen Georg Schwarzert, den Gernsbacher Bürger und Hauptschiffer der Murgschifferschaft Hans Kast und zog nach Gernsbach<sup>39</sup>. Während das Ehepaar Kast-Schwarzert nicht mehr seinen Wohnort wechselte, zog ihr aufstiegsorientierter Sohn Johann Kast 1586 nach Frankfurt a. M., wo er als angesehenen Holzhändler 1613 in den Rat der Reichsstadt aufstieg<sup>40</sup>.

Belege für ein politisches Gemeindeleben lassen sich in Gernsbach später als in Bretten, aber früher als in Kuppenheim finden. Die wichtigsten Gernsbacher Kommunalorgane – zwei Bürgermeister und das Gericht – bildeten sich noch vor 1387 heraus, und bis 1489 trat ein achtköpfiger Rat hinzu<sup>41</sup>. Das erste erhalten gebliebene Gernsbacher Gemeindegel

aus dem Jahr 1393 zeigt große Ähnlichkeit mit dem Brettener Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts. Es weist in einem Dreiecksschild die Ebersteiner Rose und darunter als Beizeichen zwei voneinander abgekehrte forstwirtschaftliche Werkzeuge auf. Die heute nicht mehr lesbare Umschrift des Siegels lautete + S[igillum civitatis in Gern]SPACH<sup>42</sup>.

Die Gernsbacher Stadtmauer, die die 4,1 Hektar große Kernstadt umschloss, bestand auf jeden Fall 1354<sup>43</sup>, könnte aber auf das 13. Jahrhundert zurückgehen. Denn die Verlegung des ebersteinischen Stammsitzes von der am Schwarzwaldrand gelegenen Burg Alt-Eberstein nach Neueberstein bei Gernsbach (vor 1272)<sup>44</sup> bedeutete dessen Aufwertung zum Mittelpunkt der Grafschaft Eberstein, und die Überlegung, dass solch ein zentraler Ort befestigt war, liegt nahe.

1387 verkaufte Graf Wolf von Eberstein die Hälfte Gernsbachs an Markgraf Rudolf VII. von Baden, so dass es fortan zwischen zwei Herren geteilt war. Nach der Errichtung des badisch-ebersteinischen Kondominats in der Grafschaft Eberstein (1505) wurde die Ortherrschaft von beiden Kondominanten gemeinsam ausgeübt, was die Verwaltung der 1497 von 720-770 Menschen bewohnten Stadt<sup>45</sup> auf das Höchste verkomplizierte. Mit dem Aussterben der Ebersteiner im Jahr 1660 trat das Hochstift Speyer in die ebersteinischen Rechte ein<sup>46</sup>. Das damit begründete badisch-speyerische Kondominat bestand bis zum Reichsdeputationshauptschluss.

Gochsheim entstand in Spornlage auf einem nach Osten in das Kraichtal hineinragenden Umlaufberg. Eine seit dem

9. Jahrhundert belegbare Vorgängersiedlung im Tal der Kraich wurde bis 1219 aufgegeben<sup>47</sup>, doch diente ihr dem heiligen Martin geweihtes Gotteshaus den Gochsheimern noch am Ende des 15.

Jahrhunderts als Pfarrkirche<sup>48</sup>. Mit Bretten kam Gochsheim um 1150 über die Grafen von Lauffen an die Ebersteiner. 1219 sprach die ebersteinische Erbteilung die *villa Gochbotesheim* Otto I. von Eberstein zu<sup>49</sup>. 1272 nennt eine Urkunde Gochsheim als ebersteinisches *oppidum*. Dass dort mit großer Wahrscheinlichkeit auch Markt gehalten wurde, kann aus derselben Urkunde erschlossen werden<sup>50</sup>.

Die sich ausbildende urbane Qualität Gochsheims belegen zudem die seit 1316 nachweisbare Siegelführung der Gemeinde<sup>51</sup> und das Auftreten von Schultheiß und Gericht seit 1399<sup>52</sup>.

1406 bestätigte König Ruprecht I. die Gochsheimer Jahrmärkte, Wochenmärkte und Gerichte und versah den Ort, der längst Stadt geworden war, nachträglich mit dem Brettener Stadtrecht<sup>53</sup>. Die anhand der königlichen Urkunde von 1406 ablesbare Bedeutung Gochsheims für den regionalen Handel führte zum Zuzug von Juden, deren Ansiedlung zum ersten Mal 1427 nachweisbar ist<sup>54</sup>.

Die seit 1461 belegbare Gochsheimer Stadtbefestigung<sup>55</sup> mit ihrem trapezförmigen Mauerring schloss zunächst die 3,2 Hektar große Kernstadt, dann auch die 1,7 Hektar umfassende Vorstadt ein. Am Südwestrand der Kernstadt lag eine ebersteinische Burg, neben der vor 1580 durch die Grafen von Eberstein ein Renaissanceschloss errichtet wurde<sup>56</sup>. Dieses stellte die bevorzugte Residenz des letzten Ebersteiners, Graf Kasimirs († 1660), dar<sup>57</sup>.



Gernsbacher Stadtsiegel von 1394

Das Straßensystem der Gochsheimer Kernstadt zeigte eine leiterförmige Struktur, wobei die Haupt- und Marktstraße wie in Bretten und Gernsbach die Lebensader der Stadt bildete. An ihrem westlichen und östlichen Ende befanden sich jeweils ein Stadttor, wobei das Osttor die Verbindung zu der gleichfalls mit zwei Toren versehenen Gochsheimer Vorstadt herstellte<sup>58</sup>.

Im Gegensatz zu Bretten blieben die Grafen von Eberstein in Gochsheim bis 1660 Stadtherren. Allerdings nötigte die chronisch schlechte Finanzlage seines Hauses Graf Wilhelm I. im Jahr 1358, Gochsheim gegen eine Zahlung von 2000 Gulden Pfalzgraf Ruprecht I. zu Lehen aufzutragen<sup>59</sup>. Als Folge des Landshuter Erbfolgekrieges ging die kurpfälzische Lehnsherrschaft an Württemberg über, nachdem Gochsheim 1504 vor Herzog Ulrich von Württemberg kapituliert hatte. Nach dem Aussterben der Grafen von Eberstein im Mannesstamm und dem Tod der letzten Ebersteinerin (1728) wurde Gochsheim Teil des Herzogtums Württemberg.

Das älteste urkundliche Zeugnis für Ballenberg datiert von 1212 (*Ballin-burc*)<sup>60</sup>. Es entstand zu Füßen einer auf einem Haupt-

muschelkalksporn links des Hasselbachs errichteten Burg, die über die Straße von Wimpfen nach Mergentheim wachte. In den Besitz Ballenbergs kamen die Ebersteiner durch die spätestens auf das Jahr 1252 zu datierende Heirat zwischen Otto I. von Eberstein und Beatrix von Krautheim<sup>61</sup>. Unter ebersteinischer Herrschaft entwickelte sich Ballenberg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einer befestigten Stadt. Vor 1289 erhielt es eigene Pfarrrechte<sup>62</sup>, 1295 erfolgte die erste Erwähnung als *oppidum*<sup>63</sup>, und 1306 bekam das inzwischen unter der Herrschaft des fränkischen Seitenzweiges der Ebersteiner stehende Ballenberg durch König Albrecht I. das Rothenburger Stadtrecht verliehen<sup>64</sup>. Für die Übernahme wirtschaftlicher Zentralitätsfunktionen spricht die neuerliche Privilegierung der beiden dortigen Jahrmärkte durch Kaiser Maximilian im Jahr 1504<sup>65</sup>. Dennoch blieb das mittelalterliche und frühneuzeitliche Ballenberg eine in starkem Maße bäuerlich geprägte Zwergstadt mit nicht mehr als 250-280 Einwohnern (1540)<sup>66</sup>. In dieses Bild fügt sich auch der Umstand ein, dass kommunale Selbstverwaltungsorgane (Schultheiß, Bürgermeister und Gericht) sowie ein Stadtsiegel nicht vor 1488 belegbar sind<sup>67</sup>.



Ballenberg: Augenschein von 1594

Seit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zeigten sowohl das Erzstift Mainz als auch das Hochstift Würzburg Interesse am Erwerb von Ballenberg und machten den unter massiven Finanznöten leidenden Grafen von Eberstein mehrfach Kaufangebote. 1364 gelang es schließlich Mainz, Boppo II. von Eberstein das Städtchen abzukaufen<sup>68</sup>.

Das 1239 erstmals urkundlich bezeugte Krautheim im Hohenlohekreis entfaltete sich in Anbindung an die Burg Krautheim auf einem Bergsporn rechts der Jagst<sup>69</sup>. Eine Vorgängersiedlung bildete das auf dem gegenüberliegenden Jagstufer befindliche Altkrautheim.

Krautheim kam in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf dem gleichen Wege wie Ballenberg in den Besitz Ottos I. von Eberstein; hernach unterstand es der fränkischen Nebenlinie der Grafen von Eberstein<sup>70</sup>. Belege für seinen städtischen Charakter finden sich erst seit 1329.

1329/30 wurde Krautheim als *burg und stad* erwähnt<sup>71</sup> - die von zwei Haupttoren durchbrochene Stadtmauer umschloss eine bebaute Fläche von ca. 4 Hektar -, verfügte über einen Markt<sup>72</sup> und hatte aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung jüdische Zuwanderer anziehen können<sup>73</sup>. Andererseits kann die kommunale Autonomie nur in geringem Maße ausgeprägt gewesen sein, da die gemeindliche Siegelführung nicht vor 1473 einsetzt<sup>74</sup>. Auch wurden die Pfarrechte Altkrautheims erst 1560 nach Krautheim transferiert<sup>75</sup>.

Wie Ballenberg wurde Krautheim seit 1329 zum Objekt der miteinander konkurrierenden Territorialpolitik des Erzstifts Mainz und des Hochstifts Würzburg<sup>76</sup>. Obwohl es zunächst Würzburg war, das eine Hälfte der Stadt von den Grafen von Eberstein erwerben konnte (1346), gelang es letztendlich dem Erzstift Mainz bis 1399 ganz Krautheim seiner Herrschaft zu unterwerfen<sup>77</sup>.



*Krautheim; Augenschein von 1594*



## DIE STELLUNG BRETTENS IM KREIS DER EBERSTEINISCHEN STÄDTE

Zieht man Bilanz, so bleibt festzustellen, dass sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts drei in ebersteinischem Besitz befindliche Orte – Bretten, Kuppenheim und Gernsbach – zur Stadt entwickelten. Im Laufe der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts trat Gochsheim hinzu, dem nach 1300 Ballenberg und Krautheim folgten. Bretten hatte unter allen ebersteinischen Orten die besten Voraussetzungen für eine städtische Entwicklung mitgebracht, so dass nicht verwundern kann, dass es im Kreise der gräflichen *oppida* eine herausragende Rolle spielte: Es verfügte über administrative, kirchliche und wirtschaftliche Zentralität, bildete mit Ab-

stand die größte Ansiedlung des ebersteinischen Territoriums und war neben Kuppenheim die einzige ebersteinische Stadt, die nachweislich schon im 13. Jahrhundert befestigt war. Weiter sticht heraus, dass in keiner anderen Stadt der Grafen von Eberstein die Gemeinschaft der Bürger früher als vollausgebildete Rechtspersönlichkeit auftritt.

Angesichts der Tatsache, dass Bretten die erste Stelle unter den gräflich-ebersteinischen Städten einnahm, markierte dessen endgültiger Verlust im Jahr 1336 in deutlicher Weise den Niedergang dieses Geschlechts.

## MOTIVE UND HISTORISCHE BEDEUTUNG DER EBERSTEINISCHEN STADTGRÜNDUNGEN

Die Grafen von Eberstein standen zur Zeit der Stadtwerdung Brettens, Kuppenheims und Gernsbachs auf dem Höhepunkt ihrer Macht<sup>78</sup>. Namenlos aus der Ortenau kommend, hatten sie noch vor 1085 am Rand der Rheinebene bei Ebersteinburg eine Höhenburg, das namengebende Alteberstein, errichtet. Doch obwohl sie in zahlreichen Ortschaften zwischen Acher und Alb begütert waren, blieb es ihnen verwehrt, sich ein geschlossenes Territorium im Altsiedelland der Rheinebene zu erwerben, da sie dort mit zahlreichen Adelsfamilien, v. a. mit den ungleich mächtigeren Staufern und den Markgrafen von Baden, konkurrierten. Zwischen 1102 und der Mitte des 12. Jahrhunderts wurden die Ebersteiner aber vom Bistum Speyer mit dem *predium* Rotenfels belehnt und erlangten damit die Herrschaft über das gesamte untere Murgtal. Darüber hinaus wurde ihnen mit der Verleihung dieses um Rotenfels zentrierten Güterkomplexes die Möglichkeit zugespielt, kolonisatorisch im oberen Murgtal

und im Albatal tätig zu werden und die Rodungsgebiete ihrem Allodialgut zuzuschlagen. Im Albatal gründeten sie in der Mitte des 12. Jahrhunderts das Zisterzienserkloster Herrenalb, das bis weit in das 15. Jahrhundert hinein als ebersteinische Grablege diente, und zwischen 1158 und 1185 das Benediktinerinnenkloster Frauenalb. Mit dem etwa zeitgleichen Erwerb ihrer kraichgauischen Besitzungen um Gochsheim und Bretten bot sich den Ebersteinern sogar die (nicht realisierte) Chance, ein von der Murg bis in den Kraichgau reichendes Territorium aufzubauen, da sie auch über Besitz im Pfinzgau verfügten.

Das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts deutlich gestiegene Selbstbewusstsein des Geschlechts spiegelte sich darin wieder, dass Eberhard III. eine Tochter Herzog Bertholds von Meranien, Kunigunde von Meranien, heiratete und seit 1195 aus eigener Machtvollkommenheit den Grafentitel zu führen begann. Seine Söhne Eberhard IV. und Otto I. traten 1219 das Erbe

ihres Vaters an und führten das Haus Eberstein zu bisher unerreichtem Ansehen. Vor allem gelang es ihnen, beste Kontakte zum staufischen Kaiserhaus aufzubauen und Einfluss auf die Reichspolitik zu gewinnen. 1237 beauftragte Kaiser Friedrich II. Graf Eberhard IV. mit der Führung eines 200 Ritter umfassenden Heeres, das in Österreich den Babenberg-erherzog Friedrich den Streitbaren bekämpfen sollte. 1246 bestimmte der Stauferkaiser Graf Otto. I. zu seinem Statthalter (*capitaneus et procurator*) in Österreich, der dieses schwierige Amt bis zur Mitte des Jahres 1248 ausübte. Erwähnung verdienen auch Konrad und Berthold von Eberstein, zwei jüngere Brüder Eberhards und Ottos, die die geistliche Laufbahn einschlugen. Konrad († 1245) wurde 1237 zum Bischof von Speyer gewählt, Berthold († 1248) bekleidete seit 1241 das Amt des Speyerer Dompropstes, womit sich die wichtigsten Positionen im Hochstift Speyer in ebersteinischer Hand befanden.

Trotz dieses geradezu kometenhaften Aufstiegs der Grafen von Eberstein darf nicht übersehen werden, dass deren Machtbasis spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Markgrafen von Baden Zug um Zug untergraben wurde. Die Markgrafen hatten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts den Schwerpunkt ihrer Herrschaft aus dem schwäbischen Raum nach Baden-Baden verlagert, was sie durch die 1248 erfolgende Umbettung der sterblichen Überreste Markgraf Hermanns V. aus der Stiftskirche St. Pankratius in Backnang in das Kloster Lichtenthal auch symbolisch zum Ausdruck brachten. Von Baden-Baden aus begannen die Markgrafen einen immer stärker werdenden Verdrängungsdruck auf die Ebersteiner auszuüben, und noch im 13. Jahrhundert konnten sie Kuppenheim (1281) und Alt-Eberstein (1283) erwerben.

Als aufstrebende und zugleich in ihrer Machtstellung gefährdete Landesherren waren die Grafen von Eberstein bestrebt, ihr Territorium herrschaftlich zu erfassen und zu durchdringen. Urbanen Charakter tragende Siedlungen spielten in

diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Sie waren einerseits – hier drängt sich der Vergleich mit den ebersteinischen Klostergründungen des 12. Jahrhunderts auf – dynastische Prestigeobjekte von hohem Wert, andererseits aber auch höchst effektive Instrumente der Herrschaftsverdichtung, die als Verwaltungssitze administrative, als Märkte ökonomisch-fiskalische und als Großburgen militärisch-strategische Zentralfunktionen erfüllten. Dass hinter der Förderung des Städtewesens durch die Grafen von Eberstein durchaus ein politisches Konzept stand, zeigt paradoxerweise gerade der gescheiterte Versuch Graf Heinrichs I. von Eberstein das nordöstlich von Rastatt gelegene Dorf Muggensturm zur Stadt zu machen. Heinrich verfolgte dabei das Ziel, den 1281 erfolgten Verlust Kuppenheims zu kompensieren und die ebersteinische Herrschaft im Ausgangsbereich des Murgtals aufs Neue zu konsolidieren. Seit 1298 arbeitete er systematisch auf die Übersiedlung der Einwohnerschaft des Dorfes Eichelbach nach Muggensturm hin<sup>79</sup> und ließ Muggensturm planmäßig ausbauen. Dies vermag die leiterförmige Struktur des alten Ortskerns noch heute zu verdeutlichen. Zum Schutze Muggensturms wurde bis 1353 am nordwestlichen Ortsrand eine Burg angelegt<sup>80</sup>, die ebersteinische Ministerialen, die Brudel von Muggensturm, bezogen<sup>81</sup>. Zudem muss Muggensturm im Laufe des 14. Jahrhunderts von einer Stadtmauer umschlossen worden sein, da es 1403 im Krieg zwischen König Ruprecht I. und Markgraf Bernhard I. eine Rolle als militärischer Stützpunkt zu spielen vermochte<sup>82</sup>. Bis 1379 wurden die Eichelbacher Pfarrrechte auf die Muggensturmer Georgskapelle übertragen<sup>83</sup>, so dass dem weiteren Aufstieg Muggensturms zur Stadt nichts mehr im Wege zu stehen schien. Doch obwohl zwischen 1353 und 1387 ausgestellte ebersteinische Urkunden Muggensturm konsequent als *burg vnd statt* bezeichneten<sup>84</sup>, geriet hinter den Kulissen der erhoffte Stadtwerdungsprozess ins Stocken. Die Teilung des Ortes zwischen Baden

und Eberstein im Jahr 1387 besiegelte das Ende des Traums von einer Stadt Muggensturm, da die Markgrafen dem badischen Kuppenheim den Vorzug gaben: Muggensturm blieb ein *flecken* und *stetle*<sup>85</sup>.

Das Schicksal einer städtischen Kümmerform teilte Muggensturm mit dem heute linksrheinischen, bis 1594/95 jedoch rechtsrheinisch gelegenen Neuburg (Landkreis Germersheim). Das vom Bistum Speyer zu Lehen gehende Neuburg wird erstmals 1219 als ebersteinisches Dorf erwähnt<sup>86</sup>. Seine Keimzelle war wohl eine Zollburg, die den Rheinübergang der Fernstraße Metz-Weißenburg-Ettlingen-Pforzheim-Cannstatt kontrollierte<sup>87</sup>. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dürfte in Neuburg auch ein Markt bestanden haben, da das Kloster Herrenalb 1272 durch Graf Otto I. von Eberstein ein Zoll- und Steuerprivileg beim Kauf und Verkauf von Waren in Neuburg erhielt<sup>88</sup>. Hierbei wurde Neuburg als *oppidum* bezeichnet, doch kam dessen Stadtwerdung nicht über erste Anfänge hinaus. Spätestens nachdem Neuburg durch Heirat an die Herren von Lichtenberg gefallen war (vor 1318), sank es wieder zum einfachen Burgweiler herab, und mit dem noch vor 1645 erfolgten Abgang der Zollburg vollendete sich der Abstieg des einstigen *oppidum*<sup>89</sup>.

Die Beispiele Muggensturms und Neuburgs verdeutlichen, dass der bloße Wille der Grafen von Eberstein, einer ihrer Siedlung städtischen Charakter zu verleihen, nicht zwangsläufig zum Erfolg führte. Im Fall von Bretten, Kuppenheim, Gernsbach, Gochsheim, Ballenberg und Krautheim gelang dies freilich, und Kuppenheim, Gernsbach sowie Krautheim gelten noch heute als Städte<sup>90</sup>. Die nahezu in Vergessenheit geratenen Grafen von Eberstein waren damit

in den gewaltigen Urbanisierungsprozess involviert, der zwischen 1240 und 1300 in Mitteleuropa ablief und eine „neue Städtelandschaft von epochaler Qualität“<sup>91</sup> entstehen ließ. Getragen von einem starken Bevölkerungsanstieg, der durch eine ebenso beeindruckende Steigerung des landwirtschaftlichen Produktionsvolumens ermöglicht wurde, entstanden damals pro Jahrzehnt zwischen Brügge und Brest-Litowsk, Falsterbo und Genf rund 300 Städte, und die Zahl der Städte auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches erhöhte sich zwischen 1200 und 1330/40 von 600 auf 3 800<sup>92</sup>. Bei lediglich 1,5 % dieser Städte handelte es sich aber um Großstädte mit über 10 000 Einwohnern. Der Anteil der Kleinstädte an der Gesamtzahl der Städte um 1330/40 belief sich hingegen auf 66 %, und weitere 24 % waren kleine Mittelstädte mit 2 000 - 5 000 Einwohnern. Mit Fug und Recht definierte daher Heinz Stoob, als er 1955 ein Modell verschiedener Typenschichten der Stadtentstehung vorstellte, den Zeitraum zwischen 1250 und 1300 als die „Kleinstadtzeit“<sup>93</sup>. Über das gesamte Reichsgebiet – insbesondere aber über den deutschen Südwesten – legte sich in diesen Jahrzehnten ein dichtes Netz von Kleinstädten, das das weitmaschige System der größeren „Mutterstädte“ und „älteren Gründungsstädte“ (Heinz Stoob) verdichtete und ergänzte. Die Rolle der „Stadtzwerge“ innerhalb der mittelalterlichen Städtelandschaft darf daher keinesfalls unterschätzt werden. Sie waren, wie Peter Johanek konstatiert hat, „Inseln urbaner Lebensform in der agrarisch geprägten Welt der vorindustriellen Zeit“, „die unentbehrliche Plattform des regionalen Austauschs...für ihr agrarisches Umfeld“ und – man denke nur an Johannes Kast-Schwarzert – „die Durchgangsstation sozialer Migration“<sup>94</sup>.

## Anmerkungen:

- 1 WUB VII, S. 74f.
- 2 Das Einlager stellte eine im späteren Mittelalter gängige Form der Selbstbürgerschaft dar, bei der der Schuldner oder Bürge zunächst auf freiem Fuß blieb, sich aber verpflichtete, im Falle der Säumnis, sich an einen bestimmten Ort, meist eine Herberge, zu begeben, um dort bis zur Erfüllung seiner Schuld auf eigene Kosten Quartier zu nehmen.
- 3 *Si autem, quod absit, omnia pretaxata ante terminum prelibatum per eundem Diemonem sufficienter not fuerint adimplenta, idem Diemo oppidum de Bretheim intrabit, nec inde exibat, donec omnia memorata fine debito compleantur.* Der Kaufvertrag bestimmte weiter, dass, wenn Diemo nicht in Bretten erschiene, dessen Bruder Reinard sich dort als Einlagergeisel einzufinden habe.
- 4 Vgl. Alfons Schäfer: Wann ist Bretten Markt und Stadt geworden? In: 4. Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte (1967), S. 21–27; A. Schäfer: Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (Brettener stadtdenkmäler Veröfentlichungen 2). Bretten 1977, S. 52ff.
- 5 A. Schäfer: Geschichte der Stadt Bretten, S. 52; Meinrad Schaab: Straßen und Geleitswesen zwischen Rhein, Neckar und Schwarzwald im Mittelalter und der frühen Neuzeit. In: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 4 (1958/59), S.66; WUB II, S. 43ff.
- 6 A. Schäfer: Wann ist Bretten Markt und Stadt geworden?, S. 22f.
- 7 WUB II, S. 116 (1158).
- 8 WUB II, S. 362f.
- 9 WUB II, S. 362f.
- 10 Georg Heinrich Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Aus den Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1836, Urkundenteil, S. 361f.
- 11 WUB V, S. 196f.
- 12 WUB VI, S. 42f.
- 13 ZGO 1 (1850), S. 238ff.; Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. Bearb. v. A. Schäfer, hg. v. d. Stadt Bretten. Bretten 1967, Nr. 43.
- 14 Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Nr. 43.
- 15 Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Nr. 43; Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Hg. v. d. Badischen Historischen Kommission. Heft 1. Heidelberg 1899, S. 5 u. Tafel 37.
- 16 ZGO 2, S. 473ff.
- 17 Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Nr. 43; Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten (Kreis Karlsruhe). Bearb. v. Hans Rott. Tübingen 1913, S. 29.
- 18 Arnold Scheuerbrandt: Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete (Heidelberger Geographische Arbeiten 32). Heidelberg 1972, S. 381.
- 19 Franz Xaver Remling: Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer. Bd. 1. Mainz 1852, S. 304.
- 20 ZGO 1 (1850), S. 496f.
- 21 ZGO 1 (1850), S. 238ff.; WUB VI, S. 42f.
- 22 Vgl. A. Schäfer: Geschichte der Stadt Bretten, S. 75ff.
- 23 Codex Hirsaugiensis, fol. 26b. In: WVjLG 10 (1887), S. 26.
- 24 WUB V, S. 71.
- 25 WUB V, S. 71.
- 26 ZGO 27 (1875), S. 76f.; ZGO 1 (1850), S. 234; WUB V, S. 227.
- 27 WUB V, S. 157; ZGO 1 (1850), S. 492f.; vgl. auch Alois Seiler: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (Veröfentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 10). Stuttgart 1959, S. 65f.
- 28 MGH SS 17, S. 204. Der Begriff *castellum* ist hier mit „kleine, gut befestigte Stadt“ zu übersetzen; vgl. Clemens Rehm: Mauer, Markt und Murg. 900 Jahre Kuppenheim. In: Heimatbuch Landkreis Rastatt 35 (1996). Rastatt 1996, S. 216.
- 29 Gerhard Friedrich Linder: Kuppenheim. Chronik einer Stadt. Hg. v. d. Stadt Kuppenheim. Ubstadt-Weiher 1999, S. 70f.

- 30 G. F. Linder: Kuppenheim, S. 85.
- 31 G. F. Linder: Kuppenheim, Urkundenteil, S. 626f.
- 32 Vgl. Der Landkreis Rastatt (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Hg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbind. m. d. Landkreis Rastatt u. d. Landesmedienzentrum Karlsruhe. Bd. 2. Stuttgart 2002, S. 179ff.
- 33 G. H. Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein, Urkundenteil, S. 361f.
- 34 GLA 229/89639-896340.
- 35 ZGO 27 (1875), S. 76f.; WUB VI, S. 313f.; WUB IV, S. 294f.
- 36 WUB V, S. 227.
- 37 WUB XI, S. 51ff. (1297).
- 38 Franz Irsigler: Kölner Wirtschaftsbeziehungen zum Oberrhein vom 14. bis 15. Jahrhundert. In: ZGO 122. NF 83 (1974), S. 17.
- 39 Nikolaus Müller: Georg Schwarzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten (Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte). Leipzig 1908, S. 235.
- 40 Alexander Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte. Bd. 2. Frankfurt 1921; Neudruck Frankfurt a. M. 1971, S. 83ff., S. 158 u. S. 366.
- 41 StAG UG, Nr. 5; StAG B 4, fol. 214.
- 42 GLA 39/273.
- 43 Oswald u. Johann Jakob Gabelkover: Genealogische Kollektaneen. HStAStu J1 48g II, fol. 347'.
- 44 Vgl. Rainer Hennl: Die Herren bzw. Grafen von Eberstein. Aufstieg eines Adelsgeschlechts aus der Ortenau zwischen 1085 und 1278/79. In: Die Ortenau (1997), S. 166.
- 45 IfS/RSN 2791, fol. 2'; IfS/RSN 2792.
- 46 Vgl. Der Landkreis Rastatt, S. 95ff.
- 47 A. Seiler: Studien, S. 18.
- 48 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, S. 57f.
- 49 G. H. Krieg v. Hochfelden, Urkundenteil, S. 361f.
- 50 In der Urkunde von 1272 befreite Otto I. von Eberstein das Kloster Herrenalb von der Entrichtung von Zoll, Ungeld und sonstigen Abgaben beim An- und Verkauf von Waren in Gernsbach, Gochsheim und Neuburg; WUB VII, S. 174. Weitere *oppidum*-Belege und der erste *statt*-Beleg folgen zu Beginn des 14. Jahrhunderts; ZGO 13 (1861), S. 34 (*oppidum*, 1309); Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, S. 45f. (*statt*, 1314); ZGO 23 (1871), S. 318f. (*oppidum*, 1322).
- 51 Siegel der badischen Städte. Heft 1, S. 24.
- 52 GLA 37/1107.
- 53 Oberrheinische Stadtrechte. Hg. v. d. Badischen Historischen Kommission. Abt. I, 6. Heidelberg 1895, S. 751f.
- 54 Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Hg. v. d. Archivdirektion Stuttgart (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1968, S. 110.
- 55 ZGO 24 (1872), S. 325ff.
- 56 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, S. 67ff.
- 57 GLA 144/61.
- 58 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, S. 64f.
- 59 RPfG I, Nr. 3088-3089.
- 60 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bearb. v. d. Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbind. m. d. Neckar-Odenwald-Kreis (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Bd. 2. Sigmaringen 1992, S. 491.
- 61 WUB IV, S. 304.
- 62 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. 2, S. 492.
- 63 WUB X, S. 322f.
- 64 Oberrheinische Stadtrechte. Abt. 1, 3, S. 183.
- 65 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. 2, S. 493.
- 66 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. 2, S. 493.
- 67 Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. 2, S. 492.
- 68 REM 1289-1396, Abt. 2, 1, Nr. 1796.

- 69 WUB III, S. 430f.
- 70 Jürgen Hermann Rauser: Krautheimer Heimatbuch (Heimatbücherei Hohenlohekreis 16). Krautheim 1984, S. 20f.
- 71 REM 1289–1396, Abt. 1,2, Nr. 3066 (1329); REM 1289–1396, Abt. 1,2, Nr. 3071 (1330). Dass König Albrecht I. 1306 neben Ballenberg auch Krautheim 1306 das Rothenburger Stadtrecht verlieh, muss bloße Vermutung bleiben, da eine entsprechende Urkunde nicht vorliegt; vgl. J. H. Rauser: Krautheimer Heimatbuch, S. 21.
- 72 J. H. Rauser: Krautheimer Heimatbuch, S. 38.
- 73 Herwig John: Krautheim. Ein Bergstädtchen an der Jagst. Karlsruhe 1977, S. 66; Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim (Kreis Mosbach). Bearb. v. Adolf v. Oechelhäuser. Freiburg/Leipzig/Tübingen 1898, S. 69f.
- 74 Siegel der badischen Städte. Heft 1, S. 7.
- 75 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, S. 71.
- 76 REM 1289–1396, Abt. 1,2, Nr. 3066.
- 77 Hohenlohisches Urkundenbuch. Hg. v. Karl Weller/Christian Belschner. Bd. 2. Stuttgart 1901, Nr. 726; REM 1289–1396, Abt. 2,1, Nr. 1914; MB 44, S. 564 u. S. 572ff.
- 78 Zur Geschichte der Grafen von Eberstein vgl. G. H. Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Aus den Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1836; A. Schäfer: Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Ufgau und Pfinggau und im Nordwestschwarzwald vom 11.–13. Jahrhundert. In: ZGO 117. NF 78 (1969), S. 179–244; R. Hennl: Die Herren bzw. Grafen von Eberstein. Aufstieg eines Adelsgeschlechts aus der Ortenau zwischen 1085 und 1278/79. In: Die Ortenau (1997), S. 153–172.
- 79 ZGO 2 (1851), S. 465; vgl. C. Rehm: Ein Ort entsteht – 800 Jahre Muggensturm. In Heimatbuch Landkreis Rastatt 33 (1994). Rastatt 1994, S. 131–142.
- 80 GLA 37/1089. Die Burg, auf die heute nur noch der Flurname „*Burgwies*“ hinweist, wird letztmals 1624 erwähnt; vgl. Ernst Schneider: Muggensturm. Ein Dorf erinnert sich. Muggensturm 1985, S. 55.
- 81 Der ebersteinische Ministeriale Walter Brudel war nachweislich 1334/37 in Muggensturm ansässig. Ob dies bereits auch für den Zeitpunkt der ersten Erwähnung Walter Brudels im Jahr 1307 gilt, muss offen bleiben, da Walter sich damals nicht nach Muggensturm benannte; ZGO 5 (1854), S. 353f.; ZGO 6 (1855), S. 216ff.; ZGO 25 (1873), S. 336.
- 82 RMB I, Nr. 2114.
- 83 ZGO 26 (1874), S. 463.
- 84 GLA 37/1089 (1353); GLA 37/1326 (1360); GLA 37/1295a (1387).
- 85 G. H. Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein, Urkundenteil, S. 411 ff (1424); GLA 37/1384 (1505); GLA 37/1325 (1525); GLA 37/1418 (1624); Zimmerische Chronik. Urkundlich berichtet von Graf Froben Christof von Zimmern und seinem Schreiber Johannes Müller. Nach d. v. Karl Barack besorgten 2. Ausgabe neu hg. v. Paul Herrmann. Bd. 3. Meersburg am Bodensee/Leipzig [1932], S. 196.
- 86 G. H. Krieg v. Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein, Urkundenteil, S. 361f.
- 87 Vgl. A. Schäfer: Waren die Ebersteiner die Gründer von Neuenburg an der Enz oder der ehemaligen Stadt Neuburg am Rhein? In: ZGO 112. NF 73 (1964), S. 81–95.
- 88 WUB VII, S. 174.
- 89 In Merians Topographia Palatinatus Rheni von 1645 wird Neuburg lediglich noch als *ein Flecken und alt Schloß, so zerfallen und verbrennt aufsiebet*, aufgeführt; Matthäus Merian/Martin Zeiller: Topographia Palatinatus Rheni. [Frankfurt] 21672. Neudruck Kassel/Basel 1963, S. 35
- 90 Gochsheim gehört seit 1971 der Stadt Kraichtal an, Ballenberg ist seit 1971 Ortsteil der Stadt Ravenstein.
- 91 Sönke Lorenz: Staufische Stadtgründungen in Südwestdeutschland. Aktuelle Aspekte, Tendenzen und Perspektiven der Stadtgeschichtsforschung. In: Eugen Reinhard/Peter Rückert (Hgg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (Oberrheinische Studien 15). Sigmaringen 1998, S. 265.
- 92 Vgl. Peter Johaneck: Landesherrliche Städte – kleine Städte. Umriss eines europäischen Phänomens. In: Jürgen Treffeisen/Kurt Andermann (Hgg.): Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (Oberrheinische Studien 12). Sigmaringen 1994, S. 12f.; Heinz Stob: Stadtformen und städtisches Leben. In: Ders. (Hg.): Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter (Städtewesen 1). Köln/Wien 1979, S. 159f.; Hektor Ammann: Wie groß war die mittelalterliche Stadt? In: Carl Haase (Hg.): Die Stadt des Mittelalters. Bd. 1. Darmstadt 31978, S. 417f.

---

93 Vgl. H. Stooß: Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800. In: Ders.: Forschungen zum Städtewesen in Europa. Bd. 1: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte. Eine Aufsatzfolge. Köln/Wien 1970, S. 32ff.

94 P. Johanek: Landesherrliche Städte, S. 25.

**Abkürzungen:**

GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HStAStu	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
IfS	Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
MB	Monumenta Boica
MGH	Monumenta Germaniae historica
REM	Regesten der Erzbischöfe von Mainz
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg
RPfg	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
StAG	Stadtarchiv Gernsbach
WVJLG	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein

Faint, illegible text covering the majority of the page, appearing as bleed-through from the reverse side. The text is too light to transcribe accurately.



Die autonome Bürgergemeinde mit ihrem spezifischen Stadtrecht machte zusammen mit der Konzentration von Handel und Gewerbe die mittelalterliche Stadt aus.

Jede Stadt hatte ihre eigene Form der Selbstverwaltung mit eigenen Privilegien. Die Entstehung der Kommune, der Stadtgemeinde, unterschied sich durch Rechtsqualität und Topographie deutlich vom Umland. Die Konzentration von Handel und Gewerbe, das Marktrecht, die Verdichtung von Wohn- und Gewerbebau auf relativ kleinem Raum gegenüber dem weiträumigen Dorf, die Stadtmauer als Schutzinstrument, die besondere Rechtsstellung der Bürger in einem besonderen Status und die städtische Verfassung waren weitere Merkmale der Stadt.

Älteste Wurzel des Rechts mittelalterlicher Städte war, nach Hans Planitz, das Kaufmannsrecht, das sich zum Marktrecht weiterentwickelte. Es beinhaltete Zollfreiheiten und Handelsprivilegien. Seit dem 12. Jahrhundert entwickelte

sich das Marktrecht fort und wurde zum Stadtrecht. Dieses war nicht von Anfang an ausformuliert, es wurde nach Gelegenheit und Gewohnheit angewandt und erweitert.

Der Privilegierungsvorgang vollzog sich im 12. Jahrhundert zunehmend schriftlich in Form von Stadtrechtsurkunden. Um 1200 setzte sich bis zum Ende des Jahrhunderts schubartig die Ratsverfassung durch.

Der Rat wurde für die Dauer eines Jahres von der Gemeinde gewählt, er bestand meist aus 12 Mitgliedern, diese Zahl wurde schon durch Heinrich VI. festgelegt.<sup>1</sup>

Der Rat hatte die Aufgabe, die Stadt zu vertreten, er bildete das politische Zentrum der Stadt und machte ihre „Außenpolitik“, d.h. er vertrat die Stadt gegenüber dem Landesherrn. Der Rat überwachte die Befestigungsarbeiten und die Wehrverfassung und übte die Finanz- und Gerichtshoheit aus.

Das Amt eines Rates war im Regelfall ein Ehrenamt ohne Besoldung. Daher konnte dieses Amt nur von vermögenden Personen wahrgenommen werden. Zur Oberschicht wurden Großkaufleute, Juristen, Räte und Notare gezählt, die aufgrund ihres Reichtums und damit ihrer Abkömmlichkeit vom Beruf den größten Teil der städtischen Ämter besetzten.

Organisatorischer Mittelpunkt der Stadt wurde die Kanzlei mit Archiv, die Schreibstube und das Rathaus.

Zu den Aufgaben des Rates gehörte die Steuererhebung, erhoben wurden direkte und indirekte Steuern, dazu Verbrauchssteuern, die in den Bau der Stadtmauern flossen.

Jeder Bürger hatte die Pflicht, seine Steuerschuld selbst einzuschätzen und zu beidesen<sup>2</sup>. Neben der direkten Steuer gab es im 13. Jahrhundert eine indirekte Steuer, das Ungelt, das vor allem auf Lebensmittel auferlegt wurde. Es wurde aus-

*Manfred Klöpfer*

# KOMMUNALE VERWALTUNG/ SELBSTVER- WALTUNG IN DER (SPÄT-) MITTELALTER- LICHEN STADT ( 1250 – 1500 )

schließlich gegen Bürger angewandt und durfte nur für städtische Bedürfnisse verwendet werden.

Die gesamte Stadtverwaltung war in die Hände des Rates gelegt, in Speyer von Heinrich VI. ausdrücklich ausgesprochen<sup>3</sup>. Das gleiche galt für Städte im Südwesten, wie Freiburg i.Br., Breisach und Schlettstadt.

Der Rat überwachte Maß und Gewicht, eine Einheitlichkeit von Maß und Gewicht gab es nicht, jede Stadt legte diese für sich durch den Rat fest, der Rat kontrollierte die öffentliche Waage. Auch Güte und Preise für Lebensmittel wurden vom Rat überwacht und festgelegt. Der Rat verfügte über städtisches Eigentum und den Erwerb und Verkauf von Grundstücken. Enteignungen von Grundstücken, z.B. für den Bau der Mauer, konnten vom Rat vollzogen werden.

Da die Arbeit im politischen Amt sehr zeitaufwendig und weitgehend ehrenamtlich war, konnte sie nur von solchen Personen wahrgenommen werden, die abkömmlich waren, d.h. die es sich leisten konnten, „müßig“ zu gehen. In vielen Städten bezeichnete man Mitglieder der patrizischen Oberschicht als „Müßiggänger“, sie galten als reich.

Die Reichen waren die Mächtigen, die im Rat saßen und die wichtigsten städtischen Ämter inne hatten.

Arm dagegen war, wer körperliche Arbeit leisten musste, um von morgens bis abends seinen Lebensunterhalt zu verdienen. In diesem Sinn war auch der Handwerker arm, er konnte kein Ehrenamt ausüben.

Handwerker, die im Verlauf des Spätmittelalters den städtischen Rat besetzen konnten, gehörten zur Oberschicht ihrer Zunft. Sie waren vielfach zum Handel übergegangen und hatten dadurch größere Verdienstmöglichkeiten und größeren Freiraum, um städtische Ämter zu übernehmen. Der Aufstieg einzelner Personen zur patrizischen Oberschicht war demnach möglich und keine Seltenheit.

Durch den wirtschaftlichen Aufstieg der im Handel reichgewordenen Handwerker kam es im 14. Jahrhundert zu einem grundlegenden Wandel<sup>4</sup>.

In vielen Städten kam es zu Auseinandersetzungen durch wirtschaftlich und sozial aufstrebende Gruppen mit den altingesessenen und ratsfähigen Geschlechtern, um selbst einen Anteil am Stadtregiment zu erhalten.

In Freiburg kam es schon 1248 zu solchen Auseinandersetzungen, bei denen den Stadtherren Willkürherrschaft vorgeworfen wurde. Um dieses zu verhindern, wurde dem Rat ein zweites Gremium zur Seite gestellt. Träger dieser Bewegung waren kaufmännische und gewerbetreibende Gruppen.

Das Missverhältnis zwischen wirtschaftlicher Macht und politischem Einfluss führte in fast allen oberrheinischen Städten zu langdauernden Neuordnungen innerstädtischen Herrschaftsverhältnissen<sup>5</sup>

Nutznießer dieser Entwicklung waren die Zünfte. Obwohl noch in der Minderheit erhielten die Handwerker ein Mitspracherecht bei der städtischen Finanzverwaltung und der Rechtsfindung.

Handwerker wurden nun in die städtische Wehrverfassung integriert, was dazu führte, dass alle Einwohner einer Zunft beitreten mussten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten die Zünfte z.B. in Freiburg und auch in anderen oberrheinischen Städten eine deutliche Mehrheit im Rat.

Das wichtigste Amt in der Stadt bekleidete der Schultheiß. Er stand an der Spitze des Rates und war als direkter Vertreter des Stadtherrn für die Rechtssprechung zuständig. Er wurde vom Stadtherrn bestimmt. Am Ende des 13. Jahrhunderts versuchten die Städte den Schultheiß aus seinem Amt bzw. aus dem Vorsitz im Rat zu verdrängen und stellten ihm einen bürgerlich gewählten Bürgermeistermeister entgegen.

Von Beginn der Ratsverfassung an gab es in vielen Städten einen Bürgermeister, größere Städte setzten auch zwei Bürger-

meister ein. Die Amtsdauer betrug ein Jahr, gewählt wurde er durch den Rat. Die ältesten Berichte kommen aus den rheinischen Städten Straßburg, Speyer, Worms und Basel.

Der Bürgermeister hatte den Vorsitz im Rat und führte die gefassten Beschlüsse aus. Er bewahrte die Schlüssel für die Stadttore auf und führte das Stadtsiegel. In Basel ist 1253 ein Bürgermeister belegt, in Mühlhausen/ Elsaß seit 1338.

In Freiburg sollten um 1300 durch einen Bürgermeister die Teile der Bürgerschaft, die nicht in Zünften organisiert waren,

integriert werden, vor allem die Kaufleute und die alten Ratsgeschlechter. In vielen Städten wurde der Bürgermeister von den Vertretern der Zünfte gewählt, das Amt jedoch von einem Patrizier ausgeübt. Durch die Auseinandersetzungen in den Städten wurde die Kluft zwischen Adel und Stadt vertieft. Mit dem Bedeutungsverlust der adeligen Geschlechter begann deren Rückzug aus den Städten. Die Vorrechte der wenigen in der Stadt verbliebenen Geschlechter waren beseitigt, der Weg hin zur bürgerlichen Gesellschaft im neuzeitlichen Sinne damit beschritten<sup>6</sup>.

## VERWALTUNG UND FINANZEN IN DER KURPFALZ

Schon im 13. Jh. hatte der Pfalzgraf je einen Stellvertreter für bayerisches und rheinisches Land. Darunter standen die Vögte und Amtmänner für die Lokalverwaltung<sup>7</sup>.

Das Amt des Stellvertreters, **Vizdominus** oder **Vitztum**, gab es in Heidelberg und in Neustadt. Die Oberpfalz hatte ihren eigenen Vitztum. Von 1360 an hatten die Vitztümer einen bürgerlichen Land-schreiber. Die lokalen Verwalter – Vögte und Amtleute – mussten schriftliche Rechnung über ihre Amtsführung ablegen. Älteste Steuer war die **rechte Bede**, die zweimal im Jahr in Geld und Naturalien erhoben wurde. Sie wurde schon 1369 von der **unrechten Bede** abgelöst, die wesentlich mehr einbrachte. Sie wurde bei bestimmten Anlässen auf die Gemeinden umgelegt und finanzierte Kriege, Turniere, Aussteuern und Landkauf. Eine weitaus größere Einnahme waren die Zölle, wobei die Flusszölle im Vordergrund standen. Diese Zolleinnahmen brachten der Kurpfalz eine finanzielle Absicherung. Schriftkundige Zollschreiber, oft auch Geistliche, führten Listen und ließen die Zollbeträge in verschlossene Kästen einwerfen.

Die Pfalz hatte fast in jedem Dorf größeren Grundbesitz und bezog von diesem Einkünfte in Geld oder Naturalien, die sogenannten Gülten. In Eigenwirtschaft betrieb der Pfalzgraf Domänengüter, auch Kellereien genannt, Verwalter war der Keller. Er zog auch die Zenten ein, sowie Einkünfte aus Keltern und Mühlen und der Herrenschäfererei.

Die mit dem Grundbesitz verbundene Gerichtsbarkeit, wie im Oberrheingebiet üblich, gab es bei der Pfalz nicht. Diese wurde von den Dorfgerichten ausgeübt. Dem Gericht stand ein Schultheiß vor, der gleichzeitig auch der Repräsentant der Gemeinde war. Ihm zur Seite standen die Gerichtsleute, die aus ihrer Mitte einen Bürgermeister als Verwalter des Gemeindevermögens wählten, ein zweiter Bürgermeister wurde von der Gemeinde bestimmt.

Die oberste Verwaltung unter dem Kurfürsten war der Rat, ihm stand ein Kanzler vor, der die täglichen Regierungsgeschäfte führte. Unter ihm arbeiteten Protonotare mit ihren Schreibkräften zur Herstellung von Urkunden und Registern.



Der **Rat** überwachte Maß und Gewicht, die Güte der Lebensmittel und bestimmte deren Preis. Er erhob die städtische Verbrauchssteuer, das **Ungeld**, das vor allem auf Lebensmittel erhoben wurde. Die Einnahmen aus dem Ungeld durften nur für städtische Bedürfnisse aus-

gegeben werden. Auch dieses wurde vom Rat überwacht. Neben dem **Ungelder** war der **Oberzöllner** ein weiterer Beamter der Stadt, ihm stand ein **Zollschreiber** zur Seite. Die Stadt hatte das Recht, **Wegzoll** zu erheben, und musste dafür Straßen und Brücken instand halten.

#### **Anmerkungen:**

- 1 Planitz, Hans, Die deutsche Stadt im Mittelalter, VMA Verlag 1996, S.311
- 2 wie Anm.1, S.318
- 3 wie Anm.1, S.319
- 4 Kälble, Matthias, Verfassung und soziale Schichtung in oberrheinischen Städten; Badisches Landesmuseum Karlsruhe, 2001
- 5 wie Anm. 4, S. 262
- 6 wie Anm. 4, S. 26
- 7 vgl. Schaab, Meinrad, Geschichte der Kurpfalz, Stuttgart 1988, Bd.1
- 8 vgl. auch Schäfer, Alfons, Geschichte der Stadt Bretten, Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, hg. Stadt Bretten, Band 2, Bretten 1977

#### **Literatur:**

- Schaab, Meinrad:*  
Geschichte der Kurpfalz,  
Band 1: Mittelalter  
Verlag w.Kohlhammer 1988
- Schäfer, Alfons:*  
Geschichte der Stadt Bretten, Band 2  
Hg. Stadtverwaltung Bretten 1977
- Heimann, Heinz-Dieter:*  
Einführung in die Geschichte des Mittelalters,  
Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- Planitz, Hans:*  
Die deutsche Stadt im Mittelalter  
VMA-Verlag 1996
- Kälble, Mathias:*  
Verfassung und soziale Schichtung  
in oberrheinischen Städten  
Aufsatzband Bad. Landesmuseum  
Karlsruhe 2001



Die Belagerung Brettens (des damaligen „Brettheim“) durch das Heer Herzog Ulrichs von Württemberg im Rahmen des Landshuter Erbfolgekrieges von 1504 stellt eines der einschneidendsten Ereignisse der Stadtgeschichte dar und wirkt (keineswegs nur in der Erinnerung) auf vielfältige Weise bis heute fort. Allerdings sind die seinerzeitigen lokalen Ereignisse, derer 2004 im Rahmen von verschiedenen Jubiläumsaktivitäten gedacht wird, kaum in ihrer gesamten Dimension und Tragweite zu verstehen, wenn man bei einer rein stadtgeschichtlichen Sichtweise und Interpretation verharrt. Die Belagerung der kurpfälzischen Amtsstadt im Frühsommer 1504 war viel-

mehr ein Mosaikstein im Muster sehr viel größerer und weiter reichender Konflikte, die sich bereits in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten allmählich angebahnt hatten und die nach Ausbruch des Krieges ihre Entladung auf zahlreichen Schauplätzen im gesamten süd- und südwestdeutschen Raum fanden. Das in vielerlei Hinsicht folgenreiche Brettener Geschehen jener Zeit, das in seinen Einzelheiten am ausführlichsten in der Chronik von Melanchthons Bruder Georg Schwartzerd<sup>1</sup> überliefert ist, lässt sich daher – insbesondere auch hinsichtlich seiner längerfristigen Auswirkungen – nur im Kontext der Gesamtereignisse jener Zeit erklären und bewerten.

Dr. Peter Bahn ✓

# BRETTEN UND DER LANDSHUTER ERBFOLGE- KRIEG

## Überörtliche Zusammenhänge und Auswirkungen

### ANLASS UND URSACHEN

Der Landshuter Erbfolgekrieg hatte seinen unmittelbaren, konkreten und letztlich namensgebenden Anlass in Erbstreitigkeiten, die das weit von Bretten entfernte Herzogtum Bayern-Landshut betrafen. Dass diese dynastischen Auseinandersetzungen im fernen Ostbayern zu massiven kriegerischen Auseinandersetzungen in einem sehr viel weiter reichenden Gebiet führten, das sich vom Bayerischen Wald bis ins Elsass und vom Mittelrhein bis nach Tirol und ins heutige Oberösterreich erstreckte, lag an einer Reihe von bereits länger reifenden

Ursachen. Durch den 1503 / 1504 gegebenen Anlass kamen diese Ursachen zur Wirkung – zu einer Wirkung mit Bedeutung für die Landesgeschichte zumindest der heutigen Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, und darüber hinaus für viele Aspekte in der weiteren historischen Entwicklung des damaligen Deutschen Reiches.

Der seit 1479 regierende Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut, dessen Territorium von Hersbruck und Weiden im Norden bis Kufstein und Kitzbühel

im Süden und von Donauwörth im Westen bis ins Innviertel im Osten reichte, war ohne männliche Erben geblieben. Nach früheren Erbverträgen, vor allem aber auch nach dem geltendem Reichsrecht, das der männlichen Erbfolge grundsätzlich den Vorrang vor der weiblichen gab, hatte dies zur zwingenden Folge, dass sein Herzogtum nach seinem Tod an die Münchner Verwandten, die Herzöge von Bayern-München, zu fallen hatte. Eben dies aber versuchte Georg der Reiche zu verhindern. Er wollte das Erbe auf jeden Fall seiner Tochter Elisabeth bzw. deren Nachkommen erhalten. Schon länger bestanden seitens seiner Familie enge, auch verwandtschaftlich begründete Beziehungen zur pfälzischen Kurlinie in Heidelberg, den Pfalzgrafen und Kurfürsten bei Rhein, was zu engen Kontakten zwischen beiden Fürstenhäusern führte. Bei einem seiner mehrfachen Aufenthalte im kurpfälzischen Gebiet setzte der Landshuter Herzog deshalb bereits am 19. September 1496 in dem unweit Lampertheims gelegenen Jagdschloss Friedrichsburg ein Testament auf, in dem er Ruprecht, den dritten Sohn des seinerzeit regierenden pfälzischen Kurfürsten Philipp, zu seinem künftigen Schwiegersohn – dem Ehemann Elisabeths – bestimmte. Weiterhin verfügte er, dass sein Erbe für den Fall, dass Elisabeth ohne eigene Nachkommen bliebe, dem regierenden pfälzischen Kurfürsten Philipp oder dem ältesten seiner Söhne zufallen solle.<sup>2</sup>

Die in diesem Testament vorbestimmte Ehe zwischen Elisabeth von Bayern-Landshut und Ruprecht von der Pfalz wurde am 10. Februar 1499 dann auch tatsächlich geschlossen.<sup>3</sup> Die Herzöge von Bayern-München sahen angesichts dieser Heiratspolitik die Realisierung ihrer eigenen Erbansprüche akut gefährdet. Daher begannen sie, sich nach möglichen Bundesgenossen umzusehen, die bei einem konkreten Eintreten des zu erwartenden Erbfalles die durch das Reichsrecht gedeckten Münchner Ansprüche unterstützen sollten. Kriegsaus-

lösend für den gesamten süddeutschen Raum konnte dieser Konflikt letztlich jedoch nur dadurch wirken, weil er in tiefergehende Ursachen eingebettet war, die mit der Territorialpolitik der Kurpfalz in den zwei vorangegangenen Jahrhunderten zusammenhingen.

Bereits seit dem frühen 14. Jahrhundert war das Territorium der Pfalzgrafen, dessen Schwerpunkt seinerzeit noch am unteren Neckar, am nördlichen Oberrhein und am Mittelrhein (um Heidelberg, Alzey und Bacharach) lag, Schritt für Schritt ausgedehnt worden. So gelangten die Pfalzgrafen 1330 durch Reichspfandschaft in den Besitz von Sinsheim, 1349 wurden sie dauerhaft (d.h. für die nächsten rund viereinhalb Jahrhunderte) Herren von Bretten und 1362 erweiterten sie ihren Einfluss in der umgebenden Region durch die Erlangung der Schutzherrschaft über das Zisterzienserkloster Maulbronn mit seinem weitgestreuten Güterbesitz im Kraichgau und im Stromberg. Durch den Aufbau einer engmaschigen und straff organisierten Verwaltung wurden die pfälzischen Besitzungen und Rechte, die sich allmählich über den gesamten südwestdeutschen Raum erstreckten, zusammengehalten und für eine äußerst zielstrebige Hausmachtspolitik nutzbar gemacht.<sup>4</sup>

Diese zunehmende territoriale Expansion der Kurpfalz führte zu einem deutlichen Machtzuwachs auch in der Reichspolitik. So war Pfalzgraf Ruprecht III. von 1400 bis 1410 sogar deutscher König.<sup>5</sup> Dass die kurpfälzische Politik Gegenreaktionen und Abwehrmechanismen der benachbarten Territorialherren sowohl im Norden, als auch im Süden hervorrief, war angesichts dieser Entwicklung abzusehen. So schlossen sich bereits 1404, genau hundert Jahre vor dem Landshuter Erbfolgekrieg, unter der Führung des einflussreichen Mainzer Erzbischofs Johann von Nassau Kurmainz, die Grafschaft Württemberg, die Markgrafschaft Baden, die Stadt Straßburg und 17 schwäbische Städte zum „Marbacher Bund“<sup>6</sup>



zusammen, um gemeinsam eine weitere Expansion der Kurpfalz zu begrenzen und einzudämmen. Ein nennenswerter Erfolg blieb diesem Bündnis allerdings versagt, da die Interessenlagen der an ihm beteiligten Fürsten und freien Städte letztlich zu weit auseinander gingen.<sup>6</sup>

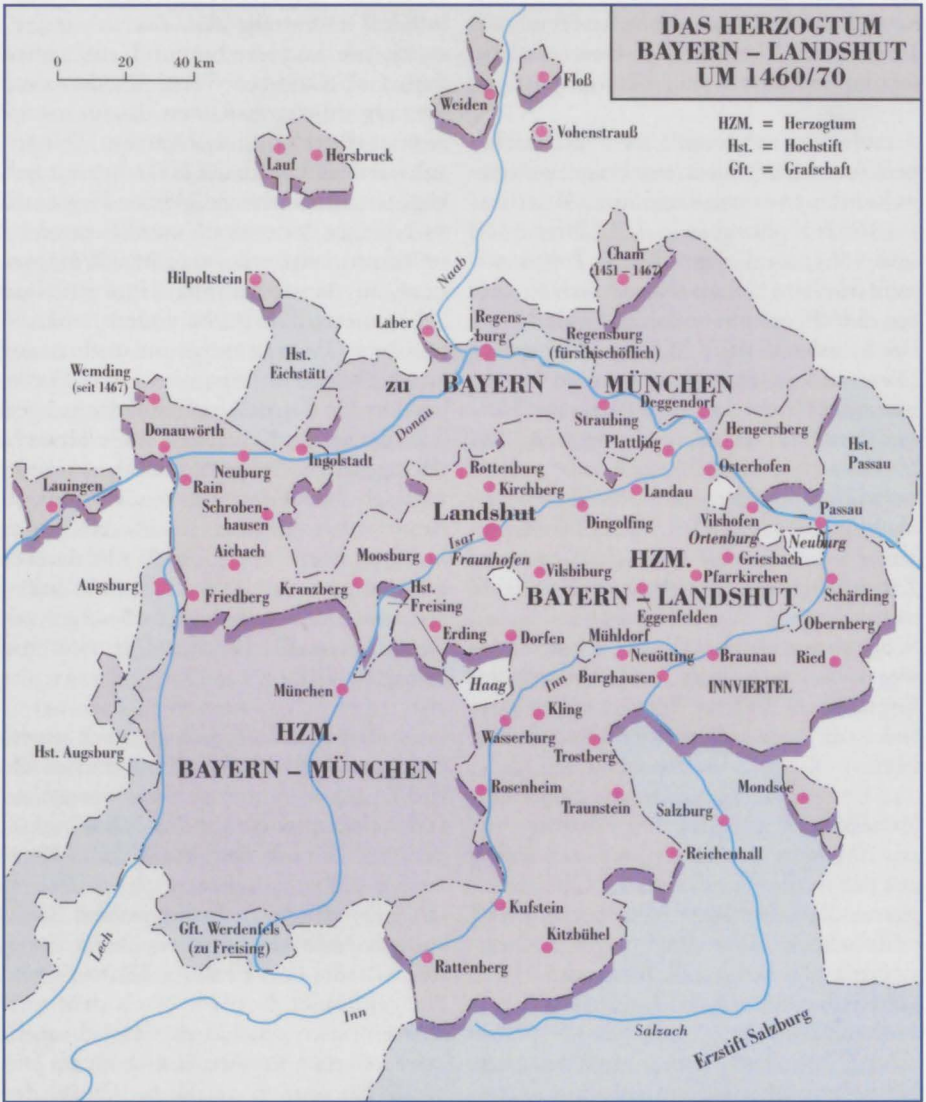
Stattdessen setzte sich die Hausmacht-politik der Kurpfalz in der Folgezeit weitgehend unvermindert fort. Kurfürst Friedrich I. gelang es in den Jahren 1460 und 1462, die Gegner dieser Politik auf militärischem Gebiet empfindlich zu treffen. 1460 besiegte er in der Schlacht bei Pfeddersheim nahe Worms Erzbischof Dieter von Mainz und konnte im Ergebnis dieser Auseinandersetzung die kurmainzische Exklave Schauenburg bei Heidelberg – bis dahin ein nicht zuletzt in militärischer Hinsicht bedrohlicher Stachel im Fleisch der kurpfälzischen Kernlande – unter seine Herrschaft bringen. Zwei Jahre später gelang es Friedrich dann sogar, nach der Schlacht bei Seckenheim gleich mehrere seiner vereinigten Gegner gefangen zu nehmen: den Grafen von Württemberg, den Markgrafen von Baden und den Bischof von Metz.<sup>7</sup>

Zunehmend griff die kurpfälzische Expansion nun auch auf das Elsaß sowie auf das mittlere und südliche Oberrhein-gebiet über. Im Jahre 1487 besetzte der pfälzische Kurfürst Philipp der Aufrichtige mit Waffengewalt Burg und Herrschaft Geroldseck in der Ortenau. Die Herren von Geroldseck, an sich pfälzische Lehensleute, waren ein Dienstverhältnis mit dem Hause Habsburg eingegangen. Der Kurfürst bezichtigte die Geroldsecker deshalb des Verrates und der Lehensuntreue und zog ihre gesamte Herrschaft nunmehr unmittelbar an sich. Die Folge dieser Vorgänge war eine weitere Verschlechterung des Verhältnisses der Kurpfalz zu den mächtigen Habsburgern, aus deren Haus Kaiser Friedrich III. selbst stammte. Insbesondere tangierte der von der Kurpfalz ausgehende Drang nach Süden zu beiden Seiten des

Oberrheins die konkreten habsburgischen Territorialinteressen in diesem Raum.<sup>8</sup>

Aber auch die bereits seit dem 14. Jahrhundert festzustellenden (und das gesamte 15. Jahrhundert hindurch andauernden) kurpfälzischen Versuche, dauerhaft die Schirmherrschaft über das im mittleren Oberrheingebiet, im Nord-schwarzwald und im Kraichgau reich begüterte Zisterzienserkloster Herrenalb zu erlangen (oder doch zumindest andere Territorialherren, vor allem Württemberg, in der Ausübung einer solchen Schirmherrschaft zu behindern) müssen vor dem Hintergrund dieser in Richtung Süden zielenden Expansionspolitik gesehen werden. Diese Auseinandersetzungen um die Schirmherrschaft über Herrenalb tangierten übrigens bereits in unmittelbarer Weise den Brettener Raum, in dem das Kloster (dem z.B. die Hälfte des heutigen Brettener Stadtteils Gölshausen gehörte und das auch in Bretten selbst über ein Zehnthaus verfügte) schon seit dem späten 12. Jahrhundert vielfältig begütert war.<sup>9</sup>

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erweiterte, verhärtete und stabilisierte sich die Front der Gegner, auf die diese von Heidelberg ausgehende Politik stieß. Schon 1487 war der „Kaiserliche Bund zu Schwaben“ (bekannt als „Schwäbischer Bund“) mit habsburgischem Rückhalt als Militärbündnis mehrerer freier Reichsstädte und kleinerer Territorialherren gegründet worden. Nach dem zwischen Frankreich und den Habsburgern geschlossenen Frieden von Senlis im Jahre 1493, der nach dem Ende der Burgunderkriege unter anderem das habsburgische Erbe der früheren burgundischen Besitzungen im Elsaß bestätigte, hatte sich der Einfluss der Habsburger am Oberrhein verstärkt, was Interessenkollisionen mit der in den gleichen Raum expandierenden Kurpfalz naturgemäß vorprogrammierte. Württemberg schließlich war 1495 von der Grafschaft zu einem Herzogtum erhoben worden und stellte mittlerweile eine Regionalmacht



Das Herzogtum Bayern-Landshut und seine Residenzstadt 1392 - 1503

von zunehmender Bedeutung und mit starken eigenen Ambitionen zu einer weiteren Ausdehnung dar. So wurde dem kurpfälzischen Streben nach Vorherrschaft im südwestdeutschen Raum gleich von mehreren Seiten her Widerstand entgegengesetzt.<sup>10</sup>

Im Jahre 1499 fiel das Gebiet der Nebenlinie Pfalz-Mosbach an die pfälzische Kurlinie in Heidelberg zurück, was eine nochmalige – zugleich allerdings auch letztmalige – Ausdehnung des kurpfälzischen Territoriums bedeutete. Der Heimfall von Pfalz-Mosbach markierte somit den Höhepunkt der kurpfälzischen Macht- und Territorialentwicklung.<sup>11</sup> Die Kurpfalz war nun, um 1500, die stärkste, d.h. politisch und militärisch bedeutendste Macht im Südwesten Deutschlands: am Oberrhein von der Ortenau bis nördlich von Bingen, im Raum von Alzey und Neustadt, am unteren Neckar, an der Bergstraße und im Kraichgau

dominierte sie das Geschehen. Hinzu kam, über dieses Kerngebiet noch hinausgehend, ein beträchtlicher kurpfälzischer Streubesitz, so unter anderem in weiten Teilen des Elsaß, im Hunsrück, an der unteren Nahe, am mittleren Neckar (z.B. Besigheim, Weinsberg und Möckmühl) und im ostbayerischen Raum um Amberg. Wäre es anschließend infolge des Testamentes von Herzog Georg dem Reichen auch noch zu einer Verbindung von Bayern-Landshut mit der Kurpfalz gekommen, so wäre der Heidelberger Kurfürst zu einer Hegemonialstellung in Süddeutschland gelangt, die ihm fast jeden gewünschten Einfluss auf die Reichspolitik gesichert hätte.<sup>12</sup> Weder der Kaiser noch die der Kurpfalz unmittelbar benachbarten Landesfürsten (so z.B. der Herzog von Württemberg und der Landgraf von Hessen) waren bereit, einer solchen, die eigene Position nachhaltig gefährdenden Entwicklung tatenlos zuzusehen.

## KRIEGSSCHAUPLÄTZE UND KRIEGSVORLAUF

1504 kam der angesichts dieser Konstellation schon länger schwelende Konflikt zwischen der Kurpfalz auf der einen sowie ihren meisten Nachbarn und der kaiserlichen Reichsgewalt auf der anderen Seite zum offenen Ausbruch. Am 1. Dezember 1503 war Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut verstorben<sup>13</sup> und die schon seit Jahren zu erwartenden Erbauseinandersetzungen traten in ihre akute Phase. Der Kaiser vollzog nach dem Reichsrecht die offizielle Belehnung der Herzöge von Bayern-München mit den Landshuter Besitzungen.<sup>14</sup> Doch wurde diese Belehnung von Seiten Ruprechts von der Pfalz und seiner Gemahlin, Herzog Georgs Tochter Elisabeth, ignoriert, die sich kraft des herzoglichen Testamentes und im Widerspruch zum geltenden Reichsrecht als die eigentlichen Erben und neuen Landesherren von Bayern-Landshut betrachteten.

Am 17. April 1504 wurde die Stadt Landshut selbst im Handstreich von kurpfälzischen Gefolgsleuten eingenommen, die unter der Führung des Hauptmanns Georg („Jörg“) von Rosenberg standen. Noch am Nachmittag des gleichen Tages nahm Elisabeth im dortigen Rathaus die Huldigung als neue Landesherrin entgegen. Weitere Städte des Herzogtums, darunter Dingolfing, Moosburg, Erding und Neuötting wurden gleichfalls noch im April von Truppen eingenommen, die im Dienste Elisabeths und damit der kurpfälzischen Sache standen. Im Laufe des Monats Mai setzten sich die Bemühungen der Anhänger Elisabeths und Ruprechts, das gesamte Herzogtum unter ihre Kontrolle zu bringen, weiter fort.<sup>15</sup> Doch schon am 23. April wurde über Elisabeths Ehemann Ruprecht von der Pfalz die Reichsacht verhängt.<sup>16</sup> Unmittelbar danach dehnte sich infolge der weit rei-

chenden Bündniskonstellationen von Ruprechts und Elisabeths Gegnern das kriegerische Geschehen dann über den Bereich des Herzogtums Bayern-Lands- hut hinaus aus.

Zur Kriegskoalition gegen die kurpfälzischen Ambitionen schlossen sich 1504 fast alle jene zusammen, die sich von der immer weiter expandierenden Hausmachtspolitik des Heidelberger Hofes bedroht oder doch zumindest in ihren eigenen Absichten beeinträchtigt fühlten. Dazu gehörten der deutsche König und spätere Kaiser Maximilian I. aus dem Hause Habsburg, das auf seinen Landshuter Erbsprüche beharrende Herzogtum Bayern-München, der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, die Stadt Nürnberg, der mächtige Schwäbische Bund, Herzog Ulrich von Württemberg, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Veldenz sowie die Grafen von Leiningen, von Zweibrücken und von Hohenlohe. Dem Landgrafen von Hessen war es darüber hin-

aus gelungen, mehrere Territorialfürsten aus weiter entfernten Gebieten, so z.B. den Herzog von Mecklenburg, den Herzog von Braunschweig und den Grafen von Lippe unterstützend auf seine Seite zu ziehen.<sup>17</sup> Markgraf Christoph von Baden allerdings verhielt sich als einer von nur wenigen der Kurpfalz benachbarten Landesherren neutral und versuchte überdies, eine Vermittlerrolle einzunehmen.<sup>18</sup>

Vor dem Hintergrund der sich schon länger abzeichnenden Spannungen hatte Kurfürst Philipp von der Pfalz schon frühzeitig damit begonnen, Vorbereitungen für einen möglichen Kriegsfall zu tref-

fen. So bewilligte er z.B. der Stadt Bretten bereits im August 1497 – also nur ein knappes Jahr nach der Testamentserstellung durch Herzog Georg den Reichen – eine Anleihe von 200 Gulden, die dem weiteren Ausbau der Stadtbefestigung dienen sollte.<sup>19</sup> Gerade Bretten hatte zu jener Zeit eine besondere strategische Bedeutung, nicht nur als Kreuzungspunkt mehrerer wichtiger Fernhandelsstraßen, sondern auch als die nach Heidelberg zweitwichtigste Stadt im rechtsrheinischen Teil der Kurpfalz und

als Sitz einer Amtsverwaltung, von der aus die gesamten kurpfälzischen Interessen, Rechte und Besitzungen im südlichen Kraichgau und im angrenzenden Stromberg koordiniert und verwaltet wurden.

Der durch die Landshuter Ereignisse ausgelöste, im Frühjahr 1504 beginnende Krieg vollzog sich, fasst man die Vielzahl lokaler Ereignisse zusammen, im wesentlichen auf vier Kriegsschauplätzen: einem

nördlichen, einem östlichen, einem südlichen und einem westlichen. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz an Mittelrhein, Nahe und Bergstraße sowie im heutigen Rheinhessen um Alzey und Ingelheim war es der Landgraf von Hessen, der mit Unterstützung seiner norddeutschen Verbündeten die dortigen kurpfälzischen Besitzungen bedrängte. Im Juni rückte er von Marburg, wo sich seine Truppen gesammelt hatten, ab und zog, den Main bei Frankfurt überquerend, in Richtung Bergstraße. Ausdrücklicher Wunsch des Kaisers war es, dass sich die Hessen im weiteren Kriegsverlauf bei Heidelberg mit den über Maulbronn



*Herzog Ulrich von Württemberg  
um 1530*

und Bretten vorrückenden Württembergern vereinigen sollten. Zu einer Realisierung dieser strategischen Überlegungen kam es allerdings aus verschiedenen Gründen nicht. Der Landgraf von Hessen stieß trotz einiger anfänglicher Erfolge bereits an der Bergstraße (dort insbesondere vor Bensheim) und – nach einer Wendung in linksrheinisches Gebiet – auch im heutigen Rheinhessen auf wohlorganisierten kurpfälzischen Widerstand. Heidelberg selbst anzugreifen wagte er angesichts der guten Befestigung der Stadt nicht. Zugleich war es den Württembergern nicht möglich, Bretten – das Haupthindernis auf dem Weg in die Rheinebene – wie geplant einzunehmen.<sup>20</sup>

Auf dem zweiten, dem östlichen Kriegsschauplatz zogen sich die Kämpfe über ein weites Gebiet hin, das vom heutigen Mittelfranken bis in Teilzonen der heutigen österreichischen Bundesländer Oberösterreich (Braunau am Inn) und Tirol (Kufstein) reichte. Neben den Truppen der Herzöge von Bayern-München und des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach fiel dabei vor allem Einheiten der Stadt Nürnberg eine wesentliche Rolle zu: die Nürnberger konnten Städte wie Hersbruck und Lauf unter ihre Kontrolle bringen.<sup>21</sup> Dagegen konnte König Maximilian, unterstützt von Streitkräften des Schwäbischen Bundes, auf dem südlichen Kriegsschauplatz am Oberrhein und in der Ortenau weitgehend ungestört vorrücken, da die Pfälzer ihre Positionen dort von vornherein als unhaltbar betrachteten und weitgehend von Truppen entblößt hatten. So waren Bewaffnete aus diesem Raum – das in der Chronik des Georg Schwartzertd erwähnte sogenannte „Ortenauer Fähnlein“ – vom Kurfürsten nach Bretten abkommandiert worden, das anscheinend als wichtiger und als günstiger zu verteidigen eingeschätzt wurde. Nachdem Maximilian Geroldseck rasch eingenommen hatte, ergaben sich die Städte Gengenbach, Offenburg und Zell der feindlichen Übermacht.<sup>22</sup>

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz rückte das Heer Ulrich von Württemberg (der dem pfälzischen Kurfürsten am 18. Mai 1504 seinen Fehdebrief – die Kriegserklärung – hatte überreichen lassen), verstärkt um weitere Einheiten des Schwäbischen Bundes und die aus 87 französischen Rittern bestehende, doch nun im Dienste Württembergs kämpfende „welsche Garde“ vom Illinger Feld aus in Richtung Maulbronn, Knittlingen und Bretten vor. Die Kriegsteilnahme französischer Adelliger ausgerechnet aus württembergischer Seite entbehrte insofern nicht einer gewissen Pikanterie, als es gerade Kurfürst Philipp von der Pfalz war, der sich bis zuletzt Hoffnungen auf ein – dann allerdings nie zustande gekommenes – Bündnis mit dem König von Frankreich gemacht hatte.<sup>23</sup> Das unter der Schutz- und Schirmherrschaft des Kurfürsten stehende Kloster Maulbronn mit seiner kleinen kurpfälzischen Besatzung wurde von den Württembergern nach nur kurzem Widerstand genommen. Es folgte die kampflose Besetzung von Knittlingen sowie von mehreren kleineren Dörfern der Umgebung, so z.B. von Gölshausen unmittelbar vor den Toren Brettens, das halb dem Kloster Herrenalb und halb dem Kloster Maulbronn gehörte und gleichfalls unter kurpfälzischer Schutz- und Schirmherrschaft stand.<sup>24</sup> Die rund drei Wochen dauernde Belagerung Brettens, das von bewaffneten Bürgern und Landvolk-Aufgeboten, Angehörigen verschiedener Kraichgauer Ritterfamilien sowie mehreren angeworbenen Landsknechtsfähnlein verteidigt wurde, schloss sich an dieses württembergische Vorrücken an und nahm ihren hier als bekannt voraussetzenden Verlauf mit dem Beschuss durch die Württemberger, den vornehmlich durch meuternde Landsknechte ausgelösten Unruhen in der Stadt dem Ausfall der Belagerten, dem Waffenstillstand und dem letztendlichen Abzug des württembergischen Heeres.

Der Abzug der Württemberger von Bretten bedeutete allerdings noch nicht das Ende der Kampfhandlungen auf dem

westlichen Kriegsschauplatz. Vielmehr nutzte Herzog Ulrich von Württemberg die nach dem Ende der Belagerung frei werdenden Kräfte, um nunmehr die kurpfälzischen Besitzungen im Bereich des mittleren Neckars anzugreifen. Zunächst zog er gegen Besigheim, das erst 1463 zur Kurpfalz gekommen war und konnte die offenbar gut befestigte Stadt nach einer immerhin dreiwöchigen Belagerung und zähem Widerstand der Verteidiger am 23. Juli einnehmen. Danach folgte die Eroberung der Burg Löwenstein nach

viertägigem Beschuss. Im September ergaben sich auch die Städte Weinsberg (das Ulrich zuvor 14 Tage lang beschießen ließ) und Möckmühl dem württembergischen Heer. Im weiteren Verlauf dieser Militäroperationen rückten die Württemberger, wie zuvor bereits ihre hessischen Bundesgenossen, auch ein Stück weit in Richtung der kurpfälzische Residenzstadt Heidelberg vor, wobei sie auf ihrem Weg Gochsheim einnahmen und Sinsheim zwar nicht eroberten, aber die dortige Vorstadt einäscherten.<sup>25</sup>

## Ergebnisse und Langzeitwirkung

Der Ausfall der belagerten Verteidiger von Bretten hatte Ulrich von Württemberg in anschaulicher Weise gezeigt, dass diese kurpfälzische Stadt nicht ohne weiteres zu nehmen war und der Weg über Bretten und das Tal des Saalbaches zum Rhein – der über eine der alten Fernhandelsstraßen führte – ihm somit bis auf weiteres nicht offen stand. Es mochte daher durchaus im Eigeninteresse des württembergischen Herzogs gelegen haben, dass ihm Kurfürst Philipp einen (auf den unmittelbaren Brettener Raum bezogenen) Vergleich anbot, wurden doch dadurch die württembergischen Kräfte frei für die oben dargestellten weiteren Operationen am Neckar. Am 2. Juli war Herzog Ludwig, der Sohn und spätere Nachfolger des Kurfürsten, im württembergischen Lager vor Bretten erschienen und hatte noch am gleichen Tag im benachbarten Knittlingen mit Ulrich ein Waffenstillstandsabkommen abgeschlossen. Darin wurde festgelegt, dass die Württemberger die Belagerung Brettens abzubrechen hatten und es zugleich den in der Stadt einquartierten kurpfälzischen Landsknechten erlaubt sein sollte, sich den andernorts noch im Kampf stehenden kurpfälzischen Einheiten anzuschließen.<sup>26</sup> Für die gesamte weitere Dauer des Krieges wurden sowohl Bretten als auch Maulbronn durch dieses Abkommen vollständig „neutralisiert“, indem festgelegt wurde, dass von diesen beiden Orten und ihrer unmittelbaren Umgebung

aus keinerlei Feindseligkeiten mehr ausgehen dürften. Dieser lokale Waffenstillstand des 2. Juli 1504 beendete zwar noch nicht den Landshuter Erbfolgekrieg, schuf aber im Raum um Bretten und Maulbronn eine Art von „neutraler Zone“, deren endgültige territoriale Zuordnung einem künftigen Friedensschluss vorbehalten sein sollte. Dabei waren Maulbronn, Knittlingen, Gölshausen und weitere Orte der Umgebung, obgleich kurpfälzischer Schutz- und Schirmherrschaft unterstehend, zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes von württembergischen Bewaffneten besetzt. Bretten selbst war durch die erfolgreiche Abwehr der Belagerung zwar kurpfälzisch geblieben, doch hatte Pfalzgraf Philipp, um das Zustandekommen des Waffenstillstandes zu erleichtern, Stadt und Amt Bretten von ihrem Treueeid entbunden, was zunächst eine neue, offene Situation schuf.

Der dynastisch begründete Anlass des Krieges – die Erbfolge im Herzogtum Bayern-Landshut – „regelte“ sich in den folgenden Monaten gewissermaßen von selbst. Ruprecht, der von Herzog Georg dem Reichen ausgewählte Schwiegersohn aus kurpfälzischem Hause, verstarb bereits am 21. Juli 1504 an der Ruhr-Krankheit. Seine Gemahlin, die Herzogstochter und Erbin Elisabeth, folgte ihm am 15. September ins Grab.<sup>27</sup> Durch Vermittlung des neutral gebliebenen badischen Markgrafen Christoph konnte

bereits am 10. September ein Waffenstillstand für den westlichen und den südlichen Kriegsschauplatz erreicht werden. Im Januar 1505 folgte dann auch ein Waffenstillstand für den östlichen, den bayerischen Kriegsschauplatz, der während des gesamten Krieges besonders schwer umkämpft war.<sup>28</sup>

Im bayerischen Raum, dessen Neuordnung den Anlass zum Kriegsausbruch gegeben hatte, kam es in der Folge zur Schaffung eines neuen territorialen Gebildes: der aus Teilen von Bayern-Landshut und weiteren Landsplütern gebildeten sogenannten „Jungen Pfalz“ (Fürstentum Pfalz-Neuburg). Es wurde den noch unmündigen Söhnen von Ruprecht und Elisabeth zugesprochen. Die Erziehung der Kinder aber vertraute man ihrem Onkel Friedrich an, der seinerseits über beste Verbindungen zum Hause Habsburg verfügte, so dass auch die kaiserlichen Interessen gewahrt blieben. Der größere Teil des früheren Herzogtums Bayern-Landshut dagegen wurde mit dem Herzogtum Bayern-München vereinigt – was künftig ein stärkeres Gewicht Bayerns in der Reichspolitik zur Folge hatte. Landshuts Rolle als Residenzstadt einer selbständigen Territorialstaates war unwiederbringlich dahin.<sup>29</sup>

Die Kurpfalz musste als Folge des Landshuter Erbfolgekrieges nicht nur hohe finanzielle Verluste, sondern vor allem auch gravierende Einbußen ihres bisherigen Gebietsbestandes hinnehmen. Insbesondere einigen der unmittelbaren Nachbarn war es bei diesem Krieg keineswegs nur um eine Eindämmung weiterer kurpfälzischer Expansion, sondern zugleich auch um eine Ausweitung des jeweiligen eigenen Gebietsbestandes gegangen. Ein endgültiger Friedensschluss konnte allerdings – ohne dass es zwischenzeitlich zu weiteren Kampfhandlungen kam – erst im Jahre 1509 in Konstanz vereinbart werden. Mit dem Herzogtum Württemberg und der Landgrafschaft Hessen schloss die Kurpfalz sogar noch wesentlich später, in den Jah-

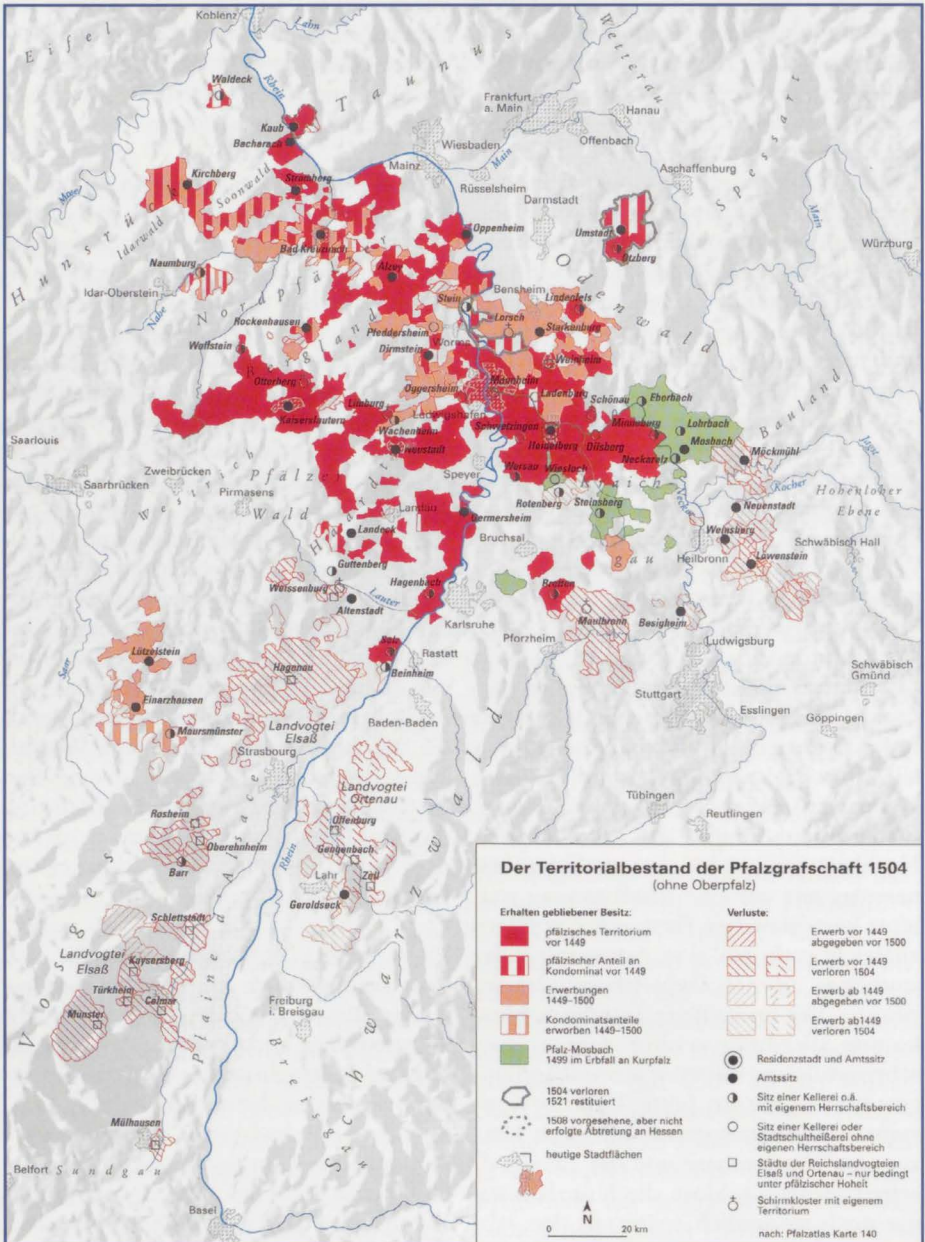
ren 1512 und 1521, Friedensverträge ab. Württemberg behielt dabei sämtliche Orte, die es 1504 erobert hatte: Maulbronn mit einer Reihe zum Kloster gehörender Dörfer im Kraichgau und im Stromberg, dazu in der Neckargegend Besigheim, Möckmühl, Löwenstein und Weinsberg. Gänzlich verloren ging auch der bedeutende kurpfälzische Territorialbesitz beiderseits des südlichen Oberrheins mit den Reichslandvogteien Ortenau und Elsaß, zu denen unter anderem Städte wie Offenburg, Gengenbach, Hagenau, Schlettstadt, Oberrheinheim und Colmar gehörten.<sup>30</sup>

Lediglich die hartnäckige Forderung des Landgrafen von Hessen nach einer Herausgabe des durch seine gut befestigte Rheinzollstation bedeutenden und bis in den Taunus hineinreichenden Unteramtes Kaub im äußersten Nordosten der Kurpfalz konnte abgewehrt werden. Bereits Ende September 1504 hatten die Pfälzer unter Führung des Alzeyer Burggrafen Johann Landschad den Hessen dort eine höchst empfindliche militärische Niederlage bereiten und sie dadurch zur Aufgabe der mehrwöchigen, mit schwerem Artilleriebeschuss verbundenen Belagerung Kaubs sowie zu einer weitgehenden Einstellung weiterer Operationen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz zwingen können<sup>31</sup>. Eine gewisse Parallele zur erfolglosen Belagerung Brettens durch die Württemberger ist bei diesen Vorgängen unverkennbar. Schließlich verblieben im Südosten der Kurpfalz die Stadt und das Amt Bretten weiterhin (und noch fast drei Jahrhunderte) unter ihrer alten Landesherrschaft.

Diese territoriale Neuordnung, die sich über weite Gebiete der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, über das Elsaß und Randgebiete des heutigen Österreich erstreckte, hatte vielfältige und z.T. noch lange nachwirkende Konsequenzen. Auf der Ebene der Reichspolitik bewirkte sie eine deutliche Stärkung der kaiserlich-habsburgischen Hausmacht, deren zeit-

weilig stärkster und mächtigster Konkurrent – die Kurpfalz – nunmehr durch eine deutliche Niederlage, hohe finanzielle Lasten und vielfältige Gebietsabtretungen entscheidend geschwächt war. Vor allem die über lange Zeit hinweg zielstrebig verfolgten kurpfälzischen Versuche einer dauerhaften Südausdehnung (beiderseits des Oberrheins sowie am mittleren Nek-

kar) waren nun endgültig gescheitert. Nie mehr in ihrer weiteren, noch dreihundert Jahre währenden Geschichte als souveräner Staat sollte die Kurpfalz jene Macht und jene Ausdehnung erreichen, die sie in den Jahren um 1500 hatte. Mit dem Griff nach dem Herzogtum Bayern-Landshut war nichts gewonnen worden – aber vieles ging verloren.





Bedeutsam und vor allem auch im Alltagsleben der Bevölkerung unmittelbar spürbar waren die Folgen des Krieges und der später erfolgenden Friedensschlüsse nicht zuletzt im Brettener Raum. Durch das Festhalten des Herzogtums Württemberg an seinen Eroberungen des Jahres 1504 entstand zwischen der kurpfälzisch gebliebenen Amtsstadt Bretten und dem unter kurpfälzischen Schutz und Schirm, aber nunmehr württembergischer Landesherrschaft stehenden Maulbronner Klosterbesitz nun eine neue Landesgrenze – lediglich drei Kilometer vom Sitz des pfälzischen Amtsvogtes im Brettener „Steinhaus“ entfernt. Bretten wurde von dem ihm bisher natürlich zugeordneten östlichen Umland abgeschnitten und geriet überdies auch innerhalb der Kurpfalz in eine Randlage. Dies war – noch lange vor den Zerstörungen und Schrecken des Dreißigjährigen Krieges und des noch späteren Stadtbrandes von 1689 – ein erster Schritt auf dem Weg zur Ruinierung der großen zentralörtlichen Bedeutung, die Bretten im Spätmittelalter innegehabt hatte.

Im Ergebnis dieser Situation kam es während des gesamten 16. Jahrhunderts zu vielfältigen Streitigkeiten und Reibereien zwischen der neuen württembergischen Landesherrschaft in verschiedenen Dörfern des östlichen Umlandes von Bretten (so z.B. in Zaisenhausen und in Gölshausen) und den kurpfälzischen Vögten in Bretten, die auf der weiteren Wahrnehmung der bisherigen Rechte von Kurpfalz als Schutz- und Schirmmacht für die Dörfer bestanden. Dies führte letztlich in einigen Orten zu einer noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts andauernden „Doppelherrschaft“ zwischen der Kurpfalz und Württemberg. Dabei standen z.B. in Gölshausen den Württembergern die Landeshoheit, die Gerichtshoheit, das Anrecht auf die Zehntabgaben, das Jagdrecht und das Kirchenpatronat zu, der Kurpfalz aber weiterhin als Folge ihrer

Schutz- und Schirmrechte das Recht auf die Inanspruchnahme von Kriegsdiensten und zur Erhebung von bestimmten Steuern. Zu einer weitgehenden Bereinigung dieser höchst unübersichtlichen Rechtsverhältnisse kam es erst im Jahre 1747, als Württemberg und die Kurpfalz ihre Rechte in Gölshausen, Sprantal und Zaisenhausen einerseits und in Unteröwisheim andererseits dahingehend tauschten und „harmonisierten“, dass die drei erstgenannten Dörfer zur Gänze kurpfälzisch wurden, Unteröwisheim aber zur Gänze an Württemberg überging.<sup>32</sup>

Spürbare Langzeitfolgen hat die im Jahre 1504 vorgenommene Grenzziehung im Brettener Raum auch heute, fünf Jahrhunderte später, noch. Aus der zwischen Knittlingen und Bretten verlaufenden kurpfälzisch-württembergischen Grenze wurde 1803 die badisch-württembergische Grenze, die bis 1835 (dem Jahr des Beitritts Badens zum Deutschen Zollverein) auch Zollgrenze war. Bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts galten rechts und links dieser Grenze noch unterschiedliche Maße, Münzen und Gewichte. Heute ist diese alte Landesgrenze immer noch Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Karlsruhe und dem Enzkreis und damit zugleich auch Grenze zwischen den beiden Regionalverbänden Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald sowie zwischen unterschiedlichen Verkehrsverbänden, Industrie- und Handelskammern, Schulamtsbezirken, usw. Die damit verbundenen negativen Folgen (z.B. bei der Koordination der regionalen Raumplanung, bei der Abstimmung des Nahverkehrs und auf weiteren Gebieten) sind vielfältig „1504“, das Jahr des Landshuter Erbfolgekrieges, lässt gerade im Brettener Raum, Hunderte von Kilometern von Landshut entfernt, auch nach Jahrhunderten noch grüßen und wirkt keineswegs nur in Gestalt des Brettener Peter-und-Paul-Festes weiter.

## Anmerkungen:

- 1 Hierzu sei auf die beiden gängigsten, allerdings jeweils um Anfangs- und Schlussabschnitte gekürzte Druckvarianten der Chronik verwiesen:
  - SCHÄFER, Alfons: Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. Bretten 1967, S. 223 - 245 (Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd.1) und
  - VOGT, Leo: 1504. Die Chronik des Georg Schwartzerd. Eine Stadt lebt ihre Geschichte. Ubstadt-Weiher o.J.
- 2 Vgl. WÜRDINGER, J.: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506. II. Band: Kriegsgeschichte und Kriegswesen von 1458 bis 1506. München 1868, S. 174 f. und SCHAAB, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz. Band 1: Mittelalter. Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1988, S. 214
- 3 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 175; SCHAAB 1988, S. 214 und SPITZLBERGER, Georg: Das Herzogtum Bayern-Landshut und seine Residenzstadt 1392–1503. Landshut 1993, S. 55
- 4 Vgl. SCHWEICKERT, Alexander: Die Region, die Kur, die Kurpfalz. Notizen zur Ereignisgeschichte. In SCHWEIKART, Alexander (Hrsg.): Kurpfalz. Stuttgart / Berlin / Köln 1997 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 25), S. 25 – 50; hier S. 33
- 5 Vgl. SCHWEIKERT 1997, S. 33
- 6 Vgl. SCHWEIKERT 1997, S. 33 f.
- 7 Vgl. SCHAAB 1988, S. 178 – 181 und SCHWEIKERT 1997, S. 34
- 8 Vgl. SCHAAB 1988, S. 184
- 9 Vgl. HÖGERLE, Christiane / ZOLLER, Sabine: Bad Herrenalb. Vom Kloster zum Kurort. Die Geschichte. Bad Liebenzell 1992, S. 48 – 51 und BAHN, Peter: Die Geschichte Gölshausens von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zur Eingemeindung in die Stadt Bretten. In: BAHN, Peter / HARTMANN, Manfred (Hrsg.): Gölshausen. 1200 Jahre Geschichte eines Brettener Stadtteils. Karlsruhe 2002 (Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 18), S. 49 – 193; hier S. 73 - 76
- 10 Vgl. SCHAAB 1988, S. 212 und SCHWEIKERT 1997, S. 35
- 11 Vgl. SCHAAB 1988, S. 189
- 12 Vgl. SCHAAB, Meinrad: Zeitstufen und Eigenart der pfälzischen Territorientwicklung im Mittelalter. In RÖDEL, Volker (Bearb.): Mittelalter. Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation der staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe. Regensburg 2000, S. 15 – 36; hier S. 36
- 13 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 176 - 179 und SCHAAB 1988, S. 214
- 14 Vgl. SCHAAB 1988, S. 214
- 15 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 192
- 16 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 193 f. Dagegen spricht SCHAAB 1988, S. 214 von einer Verhängung der Reichsacht gegen Ruprecht erst am 4. Mai 1504.
- 17 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 195 – 197 und SCHAAB 1988, S. 216
- 18 Vgl. SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689. Bretten 1977 (Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 2), S. 199 und SCHAAB 1988, S. 216
- 19 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 154 f.
- 20 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 238 – 242 und SCHAAB 1988, S. 216
- 21 Vgl. SCHAAB 1988, S. 214
- 22 Vgl. SCHAAB 1988, S. 214
- 23 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 235 und SCHAAB 1988, S. 214
- 24 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 236
- 25 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 236 – 238
- 26 Vgl. SCHÄFER 1977, S. 209
- 27 Vgl. SCHAAB 1988, S. 216
- 28 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 237 f. und SCHAAB 1988, S. 216
- 29 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 275 f. und SCHAAB 1988, S. 216 f.
- 30 Vgl. SCHAAB 1988, S. 217 und SCHAAB 2000, S. 32 (Kartendarstellung)
- 31 Vgl. zu den Kriegereignissen in Rheinhessen, an der Nahe und am Mittelrhein WÜRDINGER 1868, S. 241 f. sowie meinen Aufsatz „Der Landshuter Erbfolgekrieg am Mittelrhein“ im Heimatjahrbuch Landkreis Mainz-Bingen 2004 (erscheint im November 2003)

Bei dem obigen Aufsatz handelt es sich um eine gründlich überarbeitete, erweiterte und um ein Anmerkungsverzeichnis ergänzte Fassung meiner beiden Texte „Um die Vormacht im Südwesten. Die Belagerung Brettens vor dem Hintergrund der Landes- und Reichsgeschichte“ und „Der bittere Frieden. Die Ergebnisse des Landshuter Erbfolgekrieges für die Kurpfalz und die Folgen bis zur Gegenwart“, die im Juni 2003 in dem von der Sparkasse Bretten herausgegebenen Katalog zur Ausstellung „Maurfell vs. Balduff. Testamentsvollstreckung 1504“ (S. 3 – 18 und S. 81 – 84) erschienen sind.



Als die Stadt Bretten, das damalige Brett-heim, während des Landshuter Erbfolgekrieges<sup>1</sup> im Frühsommer des Jahres 1504 durch das Heer des württembergischen Herzogs Ulrich belagert wurde, kam neben den bewaffneten Bürgern und den in der Stadt versammelten Angehörigen der Kraichgauer Ritterschaft vor allem den von Kurfürst Philipp, dem kurpfälzischen Landesherren, entsandten

Landsknechten eine tragende Rolle bei der Verteidigung zu. In ausführlicher Weise und mit zahlreichen detaillierten Angaben berichtet darüber die wichtigste noch erhaltene zeitgenössische Quelle zum Verlauf der Belagerung: die von Melanchthons Bruder Georg Schwarzerdt<sup>2</sup> aufgrund der Erinnerung von Augenzeugen verfasste Chronik.<sup>3</sup>

Dr. Peter Bahn

# LANDSKNECHTE IN BRETTE

## ZUR SOZIALGESCHICHTE DES KURPFÄLZISCHEN MILITÄRS BEI DER BELAGERUNG DER STADT 1504

### DIE FÄHNLEIN

So beschreibt Schwarzerdt in den Kapiteln 11 bis 14 der Chronik im Einzelnen die verschiedenen seinerzeit unter Waffen stehenden Einheiten, die sich schon gleich zu Beginn der Belagerung zur Verteidigung der Stadt bereithielten. Neben den bewaffneten Bürgern aus Bretten selbst und einer Reihe von waffenfähigen Bewohnern aus den umliegenden Ortschaften (so unter anderem aus Rinklingen, Diedelsheim, Gölshausen, Sprantal, Ölbronn, Heildelsheim, Flehingen und Weingarten), die als Milizaufgebot nach Bretten beordert worden waren<sup>4</sup>, benennt er eine Reihe von Adeligen, von denen nicht wenige aus dem Kraichgau stammen<sup>5</sup> und schließlich drei bewaffnete For-

mationen, die keinerlei unmittelbaren Bezüge zu der vom württembergischen Heer bedrohten Region aufwiesen und wohl von Landesherren zum Schutz der Stadt von weiter her den Marschbefehl nach Bretten erhalten hatten. Es waren dies:

- ein „*fenlein landvolck aus dem oberen Reich von Ortemberg*“,
- der Hauptmann Hans von Göppingen, der „*etwas mehr dan ein fenle knecht*“ unter seinem Kommando hatte und
- „*ein fenle knecht, deren hauptman hieß Albrecht Schedel*“.<sup>6</sup>

Von diesen drei Formationen können lediglich zwei – die beiden letztgenannten

– als tatsächliche, aus angeworbenen Berufssöldnern bestehende Landsknechts-Einheiten angesehen werden und nur sie werden auch in entsprechender Weise bezeichnet: eben als „*knecht*“. Bei dem erstgenannten Fähnlein, jenem aus dem sogenannten „oberen Reich“ bei Ortenberg in der Ortenau, ist dagegen nicht von „Knechten“ oder „Landsknechten“ die Rede, sondern stattdessen ausdrücklich von „*landvolck*“. Bei diesem „*landvolck*“ aber handelte es sich, wie bei den in die Stadt beorderten waffenfähigen Bewohnern der umliegenden Ortschaften, gerade nicht um Berufssöldner (Landsknechte), sondern um eine Milizformation, die im wesentlichen aus bewaffneten Bürgern und Bauern des Ortenauer Raumes bestanden haben dürfte. Bezeichnend ist, dass diese Einheit nicht von einem Adeligen oder von einem Berufssoldaten, sondern vielmehr von einem Mann geführt wurde, der in der Chronik ausdrücklich als ein Schneider, d.h. als ein bürgerlicher Handwerker, bezeichnet wurde.<sup>8</sup>

Hintergrund der Entsendung dieses Ortenauer Fähnleins nach Bretten war die Tatsache, dass die Ortenau mit den Städten Offenburg, Zell im Kinzigtal sowie Gengenbach schon seit langem als Reichspfandschaft zur Kurpfalz gehörte<sup>7</sup> und der Landesherr aufgrund des althergebrachten Lehensrechtes dort die „*Raiß*“ (den Kriegsdienst) als Gefolgschaftsleistung seiner Untertanen fordern konnte<sup>9</sup>.

Eine dritte Formation von Landsknechten – bei der es sich allerdings um die größte von allen gehandelt haben dürfte – rückte nach Angaben Schwartzertds erst am „*neunten Tag der belegerung noch mitternacht, als beynach der tag mitwochs morgen anbrechen wolte*“ in Bretten ein. Dabei handelte es sich um „*sunfzebenhundert wolgeruster knecht*“, die, vom Kurfürst entsandt, über Heidelberg nach Bretten marschiert waren. Sie standen unter dem Befehl des Hauptmanns Hans von Hattstatt.<sup>10</sup> Als diese Landsknechte zur Verstärkung der Besatzung im belagerten Bretten ankamen, hatte es dort bereits eine Reihe von Vorfällen gegeben, auf die noch einzugehen ist.



*Landsknechtsdienst mit Leibwache (Holzschnitt Hans Guldenmund, ca. 1540)*

## DIE FÜHRER

Mit Hans von Göppingen, Albrecht Schedel und Hans von Hattstadt benannte Georg Schwartzerd die unmittelbaren Führer (Hauptleute) der insgesamt drei in Bretten zum Einsatz kommenden kurpfälzischen Landsknechts-Einheiten. Doch waren diese Hauptleute der Landsknechte keineswegs auch zugleich die militärischen Befehlshaber bei der Stadtverteidigung, sondern eben nur die Führer von Teil-Formationen. Zwar umfassten diese Formationen Söldner (Berufssoldaten) und damit die für den Kriegsdienst nach ihrer Ausbildung und Erfahrung wohl qualifiziertesten Teilnehmer an der Verteidigung Brettens, aber die Fähnlein der Landsknechte standen nicht für sich, sondern bildeten mit den bewaffneten Bürgern sowie den genannten Milizeinheiten aus der Umgebung und aus der Ortenau eine Gesamtstreitmacht, die angesichts der gegebenen Bedrohungssituation nach einheitlichem Plan handeln musste und deshalb ihre übergeordneten Führer hatte. Genannt wurden von Schwartzerd in diesem Zusammenhang

- ein Adelliger namens Gerstenacker, der als „*hauptmann über das fußvolck*“ bezeichnet wurde, also unter einsatztaktischen Gesichtspunkt die Befehlsgewalt über den „infanteristischen“ Teil der Verteidigungs-Streitmacht hatte, ganz unabhängig von der Herkunft der entsprechenden Kämpfer aus einem Landsknechts-Fähnlein oder aus einer der verschiedenen Miliz-Formationen,<sup>11</sup>

- Erpff Ulrich von Flehingen, der als Hauptmann der (zahlenmäßig nur geringen) Reiterei fungierte,<sup>12</sup>

- der Oberst Marsilius von Reifenberg, den Schwartzerd nach Aufzählung aller in der Stadt weilenden Edelleute als Oberst „*under denen allen*“, d.h. als den übergeordneten militärischen Kommandanten aller kurpfälzischen Einheiten in Bretten bezeichnete<sup>13</sup>, an anderer Stelle der Chronik ist von ihm als „*dem obersten*“ die Rede, der gemeinsam mit dem kurpfälzischen Vogt die

wesentlichen Entscheidungen berät<sup>14</sup>, an wieder anderer Stelle nannte ihn Schwartzerd gar ausdrücklich den „*oberst hauptmann*“<sup>15</sup>,

- der kurpfälzische Vogt Conrad von Sickingen als unmittelbarer Vertreter des Landesherren in Kriegs- wie in Friedenszeiten, dem aufgrund seiner naturgemäß recht weitreichenden Detailkenntnisse von Stadt und Amt wesentliche Aufgaben bei der Verwaltung der Verteidigung – d.h. gewissermaßen die Organisation der „Etappe“ – zufielen<sup>16</sup>.



*Landsknechtsfährich*  
(Holzschnitt Hans Schäuflerin, ca. 1513)

Zu dieser „Etappe“ – den rückwärtigen Diensten der Verteidigungs-Streitmacht – gehörte natürlich insbesondere die Organisation von Unterbringung und Verpflegung. Die Angaben hierzu sind in der Chronik allerdings nur spärlich. Was aus ihr hervorgeht, ist zumindest, dass

keineswegs alle Hauptleute der einzelnen Landsknechtsformationen gemeinsam mit ihren Leuten untergebracht waren. So wurde von dem Hauptmann Albrecht Schedel berichtet, dass er seine persönliche Herberge bei „*Ziegelhanßen, ietz Erhardt Vincken hauß am marckt*“ hatte, wohin seine Leute bei einem während der Belagerung auftretenden Konflikt aus ihrer eigenen Unterkunft erst zu ziehen hatten<sup>17</sup>. Zu einer Beratung zogen sich seine Männer später in das Brettener Stadthaus des Klosters Herrenalb zurück<sup>18</sup>, wobei allerdings offen bleiben

muss, ob es sich bei diesem Anwesen auch um die Hauptunterkunft für die Söldner des Fähnleins handelte. Die Verpflegung der Verteidiger erfolgte über eine gemeinsame Feldküche, die bereits im Zuge der Vorbereitungen auf die drohende Belagerung unmittelbar beim Steinhaus, dem Sitz des kurpfälzischen Vogtes, aufgeschlagen worden war<sup>19</sup>. An mehreren Stellen der Chronik brachte Schwartzerdts zum Ausdruck, dass von Mängeln bei der Proviantierung nicht die Rede sein konnte, genügend Fourage vorhanden war und niemand in der Stadt hungerte.<sup>20</sup>

## ERSTE KONFLIKTE

Dass es angesichts der zahlreichen in der Stadt untergebrachten Bewaffneten trotzdem nicht einfach war, Konflikte zwischen diesen, aber auch Reibereien mit den Bürgern zu vermeiden, zeigten schon sehr bald verschiedene Begebenheiten, die sich gleich zu Beginn der Stadtverteidigung zutrug. Ein Streit zwischen Teilen der Bürgerschaft und auswärtigen Bewaffneten eskalierte bereits, bevor das württembergische Belagerungsheer Bretten überhaupt erreicht hatte. Anlass dazu war das herablassende Gebaren des Weingartener Amtskellers Friedrich Hack, der mit seinem örtlichen Aufgebot schon früh in der Stadt war, gegenüber den Brettener Bürgern. Dies wurde als Anmaßung empfunden, zumal Hack noch keinerlei offizielle Befehlsgewalt übertragen worden war. Brettener und Weingartener gerieten auf dem Marktplatz miteinander in lautstarken Streit. Nur durch das Eingreifen des Brettener Schultheißen Hans Lott – übrigens eines Stiefbruders Hacks – konnte der Ausbruch von Gewalttätigkeiten zwischen den beiden streitenden Parteien verhindert werden.<sup>21</sup>

Zu offener Gewalt kam es dann aber am dritten Tag der Belagerung, als einer von Hacks Weingartener Gefolgsleuten namens Carius Einhart im Streit einen Angehörigen des Ortenauer Fähnleins beim Marktbrunnen mit dem Sauspieß erstach.

Die Kameraden des Opfers forderten Vergeltung und wollten des Totschlägers habhaft werden, was jedoch nicht gelang, da dieser bereits durch das Haus von Johann Reuter (des Großvaters Melancthons) und das nahegelegene Salzhofer Tor aus der Stadt geflüchtet war. Ein Schiedsspruch der Hauptleute erlaubte es einer Art Kommission, der sowohl Ortenauer als auch Weingartener angehörten, das Haus von Johann Reuter einschließlich der dort befindlichen Truhen und Schränke zu durchsuchen, um Einhart, dessen Entkommen durch den Hinterausgang des Gebäudes und das südliche Stadttor noch nicht bemerkt worden war, doch noch zu finden, was allerdings ohne Ergebnis bleiben musste. Außerordentlich verstimmt rückten die Ortenauer schließlich wieder vom Marktplatz ab.<sup>22</sup>

Bezeichnend ist, dass an diesen beiden Auseinandersetzungen keineswegs die zu diesem Zeitpunkt bereits in Bretten einquartierten Landsknechte, sondern ausschließlich Angehörige der im Zuge der Lehensgefolgschaft in die Stadt gekommenen Milizaufgebote beteiligt waren. Die Landsknechte als Berufssöldner waren in diese Konflikte nicht verwickelt. Zu einem für die belagerte Stadt wesentlich bedrohlicheren Streit kam es allerdings, als ein Teil dieser Landsknechte vor dem Hintergrund des sich inzwischen



vollziehenden Kampfgeschehens zur Meuterei schritt, wobei eine subjektiv empfundene Unverhältnismäßigkeit zwi-

schen eigenem Risiko und dafür erhaltener Soldleistung als Grund ins Feld geführt wurde.

## DIE MEUTEREI

Nachdem Ulrich von Württemberg am Dienstag, dem 11. Juni 1504 vor Bretten angekommen war, ließ er im Nordosten der Stadt eine große Schanze errichten und begann bereits im Morgengrauen des darauffolgenden Tages mit dem massiven Beschuss der Stadt.<sup>23</sup> Am neunten Tag der Belagerung gerieten vier Landsknechte aus dem Fähnlein des Hauptmanns Albrecht Schedel in der Nähe des Weißhofer Tores unter starken Beschuß, wobei zwei von ihnen fielen. Sie wurden von den beiden anderen zur Unterkunft des Fähnleins gebracht, wo der Anblick der Toten heftige Reaktionen auslöste – Reaktionen, die sicherlich auch durch die Tatsache gefördert wurden, dass man nun schon tagelang auf engem Raum unter Beschuss lag und noch keine Möglichkeit abzusehen war, selbst initiativ zu werden und dem Feind in irgendeiner Weise im Kampf gegenüberzutreten. Zu diesem hohen psychologischen Druck, der angesichts der ersten Toten in den eigenen Reihen noch wuchs, trat die Tatsache hinzu, dass es Rückstände bei der Soldzahlung an diese Landsknechte gab. So entstand nun, wie Schwartzertd schrieb, „*ein mercklich unwil under inen*“, der dazu führte, dass die Landsknechte des Fähnleins gemeinsam zur Unterkunft ihres Hauptmanns am Marktplatz zogen, um ihm ihre Klagen vorzubringen.<sup>24</sup>

Diese Klagen wurden von Schwartzertd später ausführlich wiedergegeben und spiegeln detailliert die Bewusstseinsverfassung der nun am Beginn einer Meuterei stehenden Landsknechte. Zunächst betonten sie gegenüber ihrem Hauptmann die bisherige treue Pflichterfüllung: dass sie ihm „*all ir leib und leben vertraut betten*“ und dass sie sich „*so lang sie under seiner hauptmannschafft gewesen, dinstlich wol*

*und ehrlich wir frommen landsknechten gepurt gehalten*“. Es wundere sie aber, dass er als ihr Hauptmann, obwohl er mehrmals zugesagt habe, sich um ihr Wohlergehen zu kümmern, es seit etlicher Zeit unterlassen habe, ihnen ihre Besoldung zukommen zu lassen. Sie seien nun nicht mehr länger bereit, dies zu dulden.<sup>25</sup>

Doch war diese Klage wegen der verzögerten Soldauszahlung nur die Einleitung zu noch weitergehenden Beschwerden, die nur aus der konkreten Situation der belagerten und unter Beschuss stehenden Stadt zu erklären waren. Sie seien, so führten die Landsknechte gegenüber ihrem Hauptmann Albrecht Schedel weiter aus, in der Stadt „*wie die schaff in eim pferrich verschlossen*“, sie müssten zudem stündlich einer Gefahr für Leib und Leben gewärtig sein, wie sich gerade jetzt am Beispiel ihrer getöteten Kameraden gezeigt habe. Auch müssten sie „*mit embsigen wachen und grosser sorg, mühe und arbeit, die zeit verschwenden*“. <sup>26</sup> Man kann insbesondere diese letzte Sentenz als einen möglichen Hinweis darauf interpretieren, dass sich die Landsknechte während der Belagerung gemeinsam mit den Bürgern nicht nur am Wachdienst, sondern auch an den intensiven Arbeiten zur Ausbesserung der durch den Beschuss schadhaft gewordenen Stellen der Stadtmauer, an anfallenden Erdarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beteiligen mussten, die Schwartzertd an anderer Stelle der Chronik ausführlich beschrieb und zu denen er ausdrücklich angab, dass dabei jedermann, also wohl auch die Angehörigen der Landsknechts-Fähnlein, sein Bestes getan habe (und angesichts der diese Arbeiten lt. Schwartzertd ständig inspizierenden Hauptleute wohl auch tun musste). <sup>27</sup>

Die Reaktion des Hauptmanns Albrecht Schedel war zurückhaltend und um eine Beruhigung der erhitzten Gemüter bemüht. Schedel verwies darauf, dass auch ihm selbst sehr daran gelegen sei, den ausstehenden Sold einzufordern, doch sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Geld in der Stadt.<sup>28</sup> Andererseits aber gebe es keinen Mangel an Essen, Trinken, Pulver, Blei und Wasser, so dass man getrost noch einige Tage ausharren solle. Wer von seinen Leuten verwundet oder sonst in Notdurft geraten sei, solle sich unmittelbar bei ihm melden, er wolle dann „sein vermügen mit in theilen oder sonst verschaffen, daß im gebürlich pfleg und notturfft geraicht werden solt.“<sup>29</sup> Doch beharrten die Landsknechte auf ihrem Standpunkt. Sie wollten nicht

länger abwarten: entweder zahle man ihnen ihren Sold oder sie wollten aus der Stadt ausziehen. Das „*flehen und bitten*“ ihres Hauptmanns wurde letztlich gar „*von dem hauffen überschrien, daß er zu reden gar kein platz mehr hatt*“. Die Trommel wurde geschlagen bis auch die letzten noch fehlenden Angehörigen des Fähnleins „*zu hauff khamen*“, mitten auf dem Marktplatz sollte nun eine „*gemein*“ als Ratsversammlung der gesamten Einheit abgehalten werden. Da sich aber inzwischen auch Brettener Bürger und „*ander kriegsvolck*“ dort eingefunden hatten, sah man von diesem Plan wieder ab und zog, um die Beratung ungestört halten zu können, „*in der Ordnung*“, d.h. in Formation, zum Stadthaus des Klosters Herrenalb.<sup>30</sup>



Schweizer Reisläufer (Federzeichnung Urs Graf, ca. 1515)

Die Kunde von der beginnenden Meuterei, die vor der Herberge des Hauptmanns Schedel für jedermann sicht- und hörbar gewesen war, drang natürlich innerhalb von kürzester Zeit auch zu Marsilius von Reifenberg als militärischem Stadtkommandanten und zu Vogt Conradt von Sickingen. Beide erkannten sofort die große Gefahr, die sich aus dieser Situation für die belagerte Stadt entwickeln konnte und begannen damit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. So riefen sie die bewaffneten Bürger heimlich auf, zum Steinhaus des Vogtes zu kommen. Zugleich wurde dafür Sorge getragen, dass die anderen in der Stadt befindlichen Landsknechte – jene aus dem Fähnlein des Hans von Göppingen – in Viertel gebracht wurden, in denen sie keinen Kontakt zu den Meuterern des Fähnleins Schedel bekommen konnten. Die Furcht vor einem Überspringen der Meuterei auf sämtliche in der Stadt befindlichen Berufssöldner saß offenbar tief, dürfte die Arbeits- und Gefährdungssituation bei dem zweiten Fähnlein doch kaum anders gewesen sein, als bei den Gefolgsleuten des Hauptmanns Schedel, sieht man einmal von dem Tod zweier Landsknechte aus dem Fähnlein Schedel ab, der aber eher zufällig war und der genauso gut Angehörige aus der Einheit des Hans von Göppingen hätte treffen

können. Und mehr noch: den Hauptleuten wurde ausdrücklich befohlen, mit ihren Landsknechten zu sprechen und sie daran zu erinnern, in wessen Dienst sie stünden, damit sie den Feind in der Stadt (die Meuterer) genauso bekämpften, wie den Feind außerhalb der Stadt (die württembergischen Belagerer).<sup>31</sup>

Dass diese Vorsichtsmaßnahmen höchst überfällig waren, bewies sich sogleich an der Reaktion der Landsknechte. Diese brachten zum Ausdruck, dass sie nicht bereit waren, gegen ihre meuternden Kameraden aus dem Fähnlein des Hauptmanns Schedel vorzugehen. Deren Unternehmen sei keinesfalls unbillig und wenn ihnen selbst Gleiches widerfahren würde, wären sie gleichfalls unzufrieden. Hieraus ist zu schließen, dass dem zweiten Fähnlein, jenem des Hans von Göppingen, der zustehende Sold wohl noch zugeflossen war und somit kein direkter Anlass zur Meuterei bestand. Schließlich beschieden dessen Landsknechte die Hauptleute, dass sie es grundsätzlich für recht und billig hielten, den Meuterern den zustehenden Sold zukommen zu lassen. Auch wenn gerade kein Geld in der Stadt sei, solle man alles daran setzen, ein gutes Übereinkommen im Sinne einer einvernehmlichen Lösung der Beteiligten zu finden.<sup>32</sup>

## DIE SCHLICHTUNG

Da von den Landsknechten des Hans von Göppingen keine Hilfe gegen die Meuterer zu erwarten war appellierten Marsilius von Reifenberg und Conradt von Sickingen nun an die im Steinhaus versammelte Brettener Bürgerschaft, doch zu prüfen, ob nicht doch noch Geld in der Stadt sei, mit dem die ausstehenden Soldzahlungen der Meuterer beglichen werden könnte. Darauf machten zwei der reichsten Bürger, Jacob Schmeltzle und Melancthons Großvater Johann Reuter, das Angebot, in Ermangelung von Geld doch zumindest mit Naturalien („*frucht, wein und tuch*“) auszuhelfen. Andere Bürger

schlossen sich diesem Angebot an, ein wenig Geld kam doch noch zusammen und derart wurden letztlich „*achthundert gulden in gelt, tuch und werth uffbracht*“, mit denen zumindest die Hälfte des ausstehenden Soldes der Meuterer ausgeglichen werden sollte.<sup>33</sup>

Albrecht Schedel als Hauptmann des meuternden Fähnleins trug dieses Angebot daraufhin seinen Landsknechten vor und appellierte dabei zugleich an ihre Pflichten und ihr Ehrgefühl. Gewiss seien „*schon etlich under inen verwundt, oder durch das geschutz verderbt*“, doch sollten

sie sich darüber nicht wundern, denn dazu wären sie ja da und der Krieg bringe solches eben mit sich. Wer solches nicht ertragen könne, der „solt *dabeim pleiben und sich kheinem herrn verpflichten*.“ Weiter erinnerte er sie daran, dass sie mit „*hohem vertrauwen*“ des Kurfürst in der Stadt einquartiert worden seien, würde durch sie ein Schaden entstehen, würde ihnen dies nie verziehen werden. Schedel betonte weiter, dass er selbst die Stadt auf keinen Fall verlassen werde - es sei denn, man zöge ihn an den Haaren hinaus -, denn er wolle sich keine Schande nachsagen lassen. Schließlich wies er die Meuterer darauf hin, dass Adel und Bürger bereit seien, zu kämpfen und dem meuterischen Unternehmen entgegenzutreten. Deshalb rate er, das Angebot der Bürger anzunehmen und sich bis zur vollständigen Bezahlung des noch ausstehenden Soldes damit zu begnügen.<sup>34</sup>

Die Reaktion der Landsknechte auf diese erneute Ansprache ihres Hauptmanns war weiterhin überwiegend ablehnend.

Viele unter ihnen, wie Schwartzertd schrieb „*furnehmlich daß unnutzist gesindt*“, wollten sich mit dem vorgeschlagenen Kompromiss keineswegs zufriedengeben, protestierten lautstark dagegen und überschrien die Besonneneren. Sie hätten, so betonten sie, ihr Leib und Leben um der Besoldung willen gewagt, „*bettelwerck*“ wollten sie nicht hinnehmen, sondern „*ire verdiente bezalung hon*“, andernfalls würden sie sich „*ein andern herrn suchen*“.<sup>35</sup>

Angesichts des vor den Stadttoren stehenden Feindes konnte die letzte Bemerkung nur als unverhohlene Drohung aufgefasst werden. Um die Annahme des Kompromisses durchzusetzen, blieb Marsilius von Reifenberg und Conrad von Sickingen nichts anderes übrig, als die bewaffneten Bürger und die Adligen drohend gegen die Meuterer in Stellung zu bringen und gar eines der Geschütze auf sie zu richten. Demonstriert wurde, dass man eher bereit war, mit dem meuternden Fähnlein zu kämpfen, als es aus



*Landsknechte auf dem Marsch in Formation (Holzschnitt Hans Sebald Beham, ca. 1540)*

der Stadt hinauszulassen. Erst jetzt erkannten die Landsknechte des Fähnleins Schedel den Ernst der Situation und bekehrten nun selbst eine friedliche Regelung. Als Marsilius von Reifenberg als „oberst hauptman“ ihnen in einer Botschaft zusicherte, die Hälfte des ausstehenden Soldes wertmäßig in „gelt, proviandt, tuch zur kleidung und anderer nothdurfft“ zur Verfügung zu stellen und – was mindestens ebenso wichtig war – für die andere Hälfte persönlich zu bürgen, nahmen die Meuterer diesen Vorschlag an. Damit war der Aufruhr, der bei einem Fortgang die gesamte weitere Stadtverteidigung in Frage gestellt hätte, beendet. Allerdings, so merkte Schwartzertd ausdrücklich an, hatten die „befelchleut“ (Hauptleute) der einzelnen Formationen von nun an größtes Augenmerk darauf, dass eine weitere derartige Meuterei unterblieb.<sup>36</sup> Diese Vorsicht mag man auch den Anführern jener

1 500 zusätzlichen Landsknechte nahegebracht haben, die am späten Abend des gleichen Tages als Verstärkung in die belagerte Stadt einrückten.

Diese Landsknechte waren von ihrem Anmarsch zunächst derart müde und erschöpft, dass sie sich die nächsten drei Tage ausruhen mussten. Doch stellte ihre Anwesenheit eine wesentliche Unterstützung für die Verteidiger Bretzens dar. Zudem brachten sie auch Geld mit in die Stadt, so „das iederman bezalt werden“ und vorhandene Soldrückstände ausgeglichen werden konnten. Als die drei Ruhetage um waren gab Marsilius von Reifenberg nach vorherigen Beratungen mit den Hauptleuten den Befehl, dass sich alle Waffenträger rüsten und auf dem Marktplatz einfinden sollten. Dort erfolgte um sieben Uhr in der Frühe die Aufstellung zum bewaffneten Ausfall aus der Stadt.<sup>37</sup>

## DER AUSFALL

Die Vorgänge bei dieser Aufstellung wurden von Schwartzertd recht ausführlich wiedergegeben und beleuchten ein weiteres Mal die besondere Rolle der Landsknechte als Berufssöldnern gegenüber den bewaffneten Bürgern und Bauern der Lehensgefolgschaften. Zunächst wurde, als Formation für die erste Angriffswelle, der sogenannte „Verlorene Haufen“ eingeteilt, zu dem Schwartzertd anmerkte, dass sich in seinen Reihen kein einziger Bürger befand, sondern er sich ausschließlich aus „eitel gering und bewabnet fußknecht“, d.h. aus einfachen Fußsöldnern mit leichter (die Bewegungsfähigkeit nicht hemmender) Bewaffnung zusammensetzte. Flankiert wurde die Einheit zu beiden Seiten von jeweils einer Abteilung Handschützen.<sup>38</sup> Auf den „Verlorenen Haufen“ folgte eine kleinere Formation von siebzig Bürgern mit ihren Waffen. Daran wiederum schloss sich in der Schlachtordnung zum Ausfall „der gewaltig hauff“ an, d.h. die Hauptformation, die nach Schwartzertds An-

gaben aus ungefähr tausend „freyer knecht“ bestand, also aus Berufssöldnern, die an die kurpfälzische Sache nicht durch Lehenspflichten, sondern durch freien Vertrag gebunden waren. Schwartzertd betonte, es habe sich bei diesen freien Knechten um auserlesenes „und von persohn ansichtig, rechtgeschaffen kriegsvolck“ gehandelt, das mit „harnisch und gewehr“ ausgerüstet gewesen sei.<sup>39</sup>

Es war Absicht der Hauptleute, den Ausfall – und damit die unmittelbare Feindberührung – im wesentlichen den Landsknechten zu überlassen, während die Bürger sich während der Aktion auf die Sicherung der Mauern und damit auf die Wahrung einer stabilen Rückzugsposition konzentrieren sollten. Deshalb wurden auch nur 70 Bürger zur Beteiligung am Ausfall in die Schlachtordnung eingereiht. Allerdings war, nach fast zweiwöchiger, mit starkem Beschuss verbundener Belagerung das Bedürfnis nach einem Ausbrechen aus den Mauern und einer un-

mittelbaren Kraftprobe mit dem Feind offenbar auch bei vielen weiteren Bürgern recht verbreitet. So berichtete Schwartzerdts, dass sich in den „*gewaltig hauff*“ viele Bürger eingeschlichen hätten, die gerne an den bevorstehenden Händeln teilgenommen hätten. Es bereitete den Hauptleuten einige Mühe, diese Bürger wieder aus der Schlachtordnung herauszuziehen und sie vom notwendigen Dienst in der Stadt selbst zu überzeugen.<sup>40</sup>

Hier und in weiteren Darstellungen der Chronik werden deutliche Unterschiede in der Motivation von Landsknechten und bewaffneten Bürgern deutlich. Die Motive der Bürger waren von Momenten persönlicher Identifikation bestimmt, die positiv (Treue zum Landesherren, Verantwortung gegenüber der eigenen Stadt und der eigenen Familie, usw.), aber auch negativ (Rache nehmen am Feind) sein konnten. Bei den Landsknechten dagegen standen die Motive „Ehre“ (durch „gute“ Berufsausübung, d.h. tapferen Kampf) und „Gut“ (durch Sold und Beutemachen) im Vordergrund – beides war prinzipiell unabhängig davon, welchem Kriegsherren und welcher Sache man diene. Dass diese unterschiedlichen Motivationen unterschiedliche Ansprachen und Verstärkungen benötigten, wurde an der „Ermahnung der Hauptleute“ unmittelbar vor dem Ausfall deutlich, die in der Chronik wiedergegeben wurde.

Zunächst wandten sich die Hauptleute an die Landsknechte des Verlorenen Haufens, um ihnen angesichts der nun unmittelbar bevorstehenden direkten Feindberührung Mut zu machen. Sie ließen die Männer beten „*wie fromme ehrliche Kriegsleut*“, ermunterten sie, heutigen tags ihr „*manlich gemuet*“ (männlichen Mut) zu zeigen und gaben ihnen konkrete Hinweise zur Erstürmung der (nur relativ schwach besetzten) Schanze vor den württembergischen Geschützstellungen. Ohne Zweifel, so betonten die Hauptleute, werde das Unternehmen glücklich enden, „*ehr und gut*“ seien sicher. Nach

dieser Ansprache zeigten sich die Landsknechte „*all gutwillig*“.<sup>41</sup>

Danach wandten sich die Hauptleute an die vergleichsweise kleine Schar der dem Zug zugeordneten Brettener Bürger, die jedoch, folgt man Schwartzerdts Bericht, kaum noch einer eigenen Ermunterung bedurften, sondern auf ihre eigene Weise höchst motiviert waren. Denn „*ir hochste begirt, sin und muet*“ sei es vielmehr gewesen, sich an den Feinden zu rächen. So beließen es die Hauptleute an dieser Stelle bei der eindringlichen Ermahnung, den Feind bei aller Freude über den nun durchzuführenden Vorstoß nicht zu unterschätzen, sich im Getümmel nicht zu weit vorzuwagen und sich des eigenen Vorteils (der nicht zuletzt im Überraschungsmoment des Ausfalls bestand) nicht zu begeben.<sup>42</sup>

Die nun folgenden Ereignisse seien nur sehr gerafft wiedergegeben, da ihre Darstellung in der Chronik des Georg Schwartzerdts nur noch wenige für das Landsknechtsleben jener Zeit kennzeichnende Elemente erkennen lässt. Am Sturm auf die württembergische Schanze waren gewiß zum größten Teil Landsknechte beteiligt, hinzu kamen die erwähnte Abteilung von 70 bewaffneten Bürgern und artilleristische Unterstützung aus der Stadt selbst. Die Schanze konnte erstürmt, ein Teil der württembergischen Geschütze und Belagerungsmaschinen zerstört werden.<sup>43</sup> Nur noch in zwei Passagen seiner weiteren Schilderung ging Schwartzerdts namentlich auf die kurpfälzischen Landsknechte ein. So erwähnte er einen infolge ungenügender Organisation recht glücklos verlaufenden Versuch der Württemberger, mittels eines Gegenangriffes das Blatt zu wenden. Dabei galoppierte ein württembergischer Reiter namens Lützele mit seinem Pferd unvorsichtigerweise so weit vor, dass er zwischen die kurpfälzischen Reihen geriet. Obwohl Conradt von Sickingen ihn gerne lebend und als Gefangenen gesehen hätte, empfingen ihn die Landsknechte mit ihren Speißen und „*huben in auß*

dem *sattel*<sup>44</sup>, so dass er kurz darauf verstarb.<sup>44</sup>

Eine letzte Erwähnung der kurpfälzischen Landsknechte durch Schwartzertd bezog sich schließlich auf den Rückzug der am Ausfall Beteiligten in die Stadt, bei dem neben Beute an Kriegsgerät auch 41 Gefangene mitgebracht werden konnten. Angesichts dieses taktischen Erfolgs waren „*burger und knecht*“ frohgemut, sie seien, so Schwartzertd, geherzt worden wie ein Jagdhund, der das Wildbret gerissen habe.<sup>45</sup> Zwar war die Belagerung damit zunächst noch nicht beendet<sup>46</sup>, auch der Landshuter Erbfolgekrieg als solcher zog sich auf verschiedenen Kriegsschauplät-

zen in weiten Teilen von Süd- und Südwestdeutschland noch über mehrere Monate hin<sup>47</sup>. Über das konkrete Schicksal der an den Auseinandersetzungen um Bretten beteiligten drei kurpfälzischen Landsknechts-Abteilungen unter dem Kommando der Hauptleute Hans von Göppingen, Albrecht Schedel und Hans von Hattstatt schwiegen allerdings fortan alle Quellen. Ein Einsatz dieser Formationen auf anderen Schauplätzen des Landshuter Erbfolgekrieges ist denkbar, ja sogar wahrscheinlich, angesichts der aktuellen Quellenlage aber nicht eindeutig zu belegen.

## DIE FUSS-SÖLDNER

Gewiss war das Brettener Geschehen des Frühsommers 1504 zunächst nur ein Ereignis lokaler Art, dessen überörtliche Bedeutung sich nicht unmittelbar aus dem bei Georg Schwartzertd wiedergegebenen Ablauf erschließt. Über Bretten hinaus können allerdings zwei Betrachtungsweisen gehen, die das örtlich konkret Gegebene in die größeren Zusammenhänge des damaligen Kriegsgeschehens einzuordnen versuchen. Die eine dieser Betrachtungsweisen fragt unter primär landesgeschichtlichen Gesichtspunkten nach der kriegsstrategischen Relevanz der gescheiterten württembergischen Belagerung Brettens, kann aber im Rahmen des vorliegenden Beitrages nicht erörtert werden. Die andere, die erkenntnisleitend für diesen Aufsatz ist, stellt dagegen die sozialgeschichtlich intendierte Frage, inwieweit sich im konkreten Verhalten der seinerzeit in Bretten eingesetzten kurpfälzischen Landsknechte allgemeine Verhaltensmuster dieser Bevölkerungs- (oder auch: Berufs-) Gruppe widerspiegeln. Wenn diese Frage bejaht werden kann, dann erhält auch die Schwartzertd-Chronik einen neuen Stellenwert, ist sie doch dann nicht allein eine wichtige Quelle für ein zentrales Ereignis der Brettener Stadtgeschichte, sondern zugleich in mindestens ähnlichem

Maße auch eine weit über Bretten hinaus interessante Quelle zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Landsknechtswesens um 1500.

Das Aufkommen der Landsknechtsformationen selbst stellte eine wesentliche Innovation in der Geschichte des europäischen Kriegswesens dar und widerspiegelte zugleich auf militärischem Gebiet den grundlegenden Epochenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit, der um 1500 seinen Kulminationspunkt hatte. Wenn sich auch nichtadelige Berufskrieger als bezahlte Söldner bereits in den Heeren des Hochmittelalters – so etwa bei den Kreuzzügen – feststellen lassen, so stellten sie im Gesamtgefüge des damaligen Kriegswesens doch eher Ausnahmeerscheinungen dar. Dominierend war die Ableistung von Kriegsdiensten aus dem System der Lehensgefolgschaft jener Zeit: der Adelige folgte seinem König in den Krieg, dem Adligen folgten wiederum die von ihm lehensabhängigen Vasallen. Dieses bis in die Völkerwanderungszeit nachweisbare Vasallen-System hielt sich neben dem Berufssöldnertum auch noch bis weit nach 1500. Wir erkennen es in aller Deutlichkeit beim Einsatz von bewaffneten Bürgern sowie von bewaffnetem

„landvolck“ aus dem Kraichgau und der Ortenau, die 1504 neben den Berufsöldnern bei der Verteidigung der kurpfälzischen (und damit eben nicht freien, sondern landesherrschaftlich abhängigen) Stadt Bretten zum Einsatz kam.

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts war in Europa die Bedeutung der Fußtruppen gegenüber den bis dahin in aller Regel kriegsentscheidenden ritterlich-adelig geprägten Panzerreiterheeren mehr und mehr gewachsen. Im Juni 1302 hatte bei der Schlacht von Kortrijk in Flandern eine Phalanx von Fußkämpfern, vornehmlich bewaffnet mit Spießen und Hellebarden, ein französisches Reiterheer vernichtend geschlagen. Nur 12 Jahre später sollte sich eine solche katastrophale Niederlage der Reiterei gegenüber Fußvolk wiederholen: bei der legendären Schlacht von Bannockburn in Schottland. Sowohl in Kortrijk wie in Bannockburn trafen die Reiter allerdings noch kaum auf Formationen von Berufssöldnern, sondern stattdessen auf bewaffnete Scharen von Bürgern, Handwerkern und Bauern, denen abgessene, nun zu Fuß kämpfende Adelige während des Kampfes Halt, Ziel und Richtung gaben. Weitere Schlachten mit ähnlichem Verlauf und Ausgang ließen in der Folgezeit nicht lange auf sich warten.<sup>48</sup>

Dies bedeutete zwar noch keineswegs das Ende des militärischen Rekrutierungsprinzips der Gefolgschaft von Vasallen im Heerbann des Lehensherren, leitete aber innerhalb dieses Prinzips eine allmähliche Aufwertung der Rolle ein, die dem Fußvolk zukam. Nach und nach gelangten die einzelnen Kriegsherren dabei aber allerdings an einen Punkt, an dem für den Fußkampf „nicht nur Präsenz, sondern auch militärische Qualität erwartet“<sup>49</sup> wurde. Dass dies eine wesentliche Verbesserung bei der Ausbildung der Fußtruppen und letztlich deren zumindest teilweise Professionalisierung im Rahmen des Söldnerwesens erforderlich machte, liegt auf der Hand.

Zu den Schlachten des 14. Jahrhunderts, in denen sich die Überlegenheit entsprechend aufgestellten und bewaffneten Fußvolkes erwies, gehörten nicht wenige, die auf schweizerischem Boden geschlagen wurden, so bei Morgarten bereits 1315 und bei Sempach 1386. Dort, in der Eidgenossenschaft, bildete sich eine besondere Form bäuerlicher Wehrhaftigkeit heraus, ohne die den Schweizern die Wahrung ihrer Eigenständigkeit kaum möglich gewesen wäre und die unter anderem regelmäßige Waffenübungen und jährliche Überprüfungen der Ausrüstung mit einschloss. So blieb es nicht aus, dass die Kampfweise und Bewaffnung der Eidgenossen im Laufe der Zeit Beachtung in fast ganz Europa fand und Schweizer als Söldner besonders gerne angeworben wurden. Es begann die Zeit des sogenannten „Reislaufs“ aus der Schweiz, d.h. des freiwilligen Auszugs jüngerer Männer aus dem eidgenössischen Gebiet hin zu besoldeten Kriegsdiensten in den verschiedensten Ländern.<sup>50</sup>

Weitere Impulse erhielt die allmähliche Veränderung des Kriegswesens in Europa durch die von Böhmen ausgehenden Hussitenkriege in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Strenge Kriegszucht während des Marsches und in der Schlacht sowie der Einsatz von „Reißwagen“ (Kriegswagen) bei der Bildung von Wagenburgen<sup>51</sup> ermöglichten den Fußkämpfern der Hussiten<sup>52</sup> 1426 bis 1431 mehrfach Siege über die Reichsheere. Als die Hussiten-Bewegung später an inneren Zwistigkeiten zerbrach, wurden aus ihren Reihen zahlreiche Kräfte freigesetzt, die sich als „Bruderrotten“ gegen Sold auf den Schlachtfeldern Europas verdingten.<sup>53</sup> So speiste sich das Berufssöldnertum im Laufe des 15. Jahrhunderts aus immer neuen Quellen, ohne allerdings das traditionelle Prinzip der Lehensgefolgschaft im Kriege gänzlich abzulösen. Die zunehmende Bedeutung des Berufssöldnertums allerdings ließ die Kriegsführung für die einzelnen Landesherren insgesamt teurer werden, denn:



„Bei den Heerbanns- und Lebenstruppen verursachte die Aufbringung keine Kosten, sondern nur die Unterhaltung. Bei den Soldtruppen kamen zu dem Aufwande für die Unterhaltung die Ausgaben hinzu, welche für die Anwerbung der Truppen gemacht werden mussten, und die sich steigerten oder verminderten, je nachdem die Söldner mehr oder weniger gesucht waren. Für den Söldner, ob adelig, ob bürgerlich, war der Krieg eine Erwerbsquelle, welche Führer und Mannschaft möglichst vortheilhaft auszudeuten suchten.“<sup>54</sup>

Was hier auf dem Gebiet des Kriegswesens zum Ausdruck kam, war Ausdruck einer immer mehr um sich greifenden neuen Geisteshaltung: Leistungen, die in der noch zutiefst religiös geprägten und hierarchisch nach Rängen gegliederten mittelalterlichen Lehensgesellschaft dem jeweiligen Lehensherrn aufgrund dessen Gottesgnadentums und Ranges wie selbstverständlich geschuldet waren, wurden nun mehr und mehr zur Ware, die im Prinzip frei handelbar war und dem Meistbietenden angeboten wurden. Dieser Meistbietende aber musste weder Rang noch göttlich legitimes Recht vorweisen, seine finanzielle Potenz – wie auch immer erworben – war das eigentliche und letztlich entscheidende Kriterium. Das händlerisch geprägte Denken des Bürgerstandes begann sich auf immer neuen Gebieten durchzusetzen und das noch magisch-sakrale Weltbild des Mittelalters in Frage zu stellen. Nicht nur materielle Güter, auch die verschiedenen Dienstbarkeiten definierten sich nun, im Übergang zur Neuzeit, mehr und mehr über den Preis.

*Handbüchsen-Schützen  
(Holzschnitt Hans  
Schäufelein, ca. 1513)*



Das aus verschiedenen Quellen – so dem Schweizer Reislauf und den hussitischen „Brüderrotten“ – immer weiter verstärkte Berufssöldnertum erlebte seinen eigentlichen Durchbruch ab 1471 in den Burgunderkriegen, als Peter von Hagenbach, Landvogt Herzog Karl des Kühnen von Burgund, Schweizer, Elsässer und Oberdeutsche zu einem starken Heer von Fußsöldnern sammelte und – nach Art der Eidgenossen – mit Langspießen ausrüstete. Seine Gegner setzten eigene Formationen von ähnlich ausgerüstetem Fußvolk dagegen. Die neue Form der Kriegsführung wurde somit allgemein und in ihrer Weiterentwicklung insbesondere durch den jungen Erzherzog von Österreich, den späteren Kaiser Maximilian I., gefördert.<sup>55</sup> Seit Mitte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts lässt sich anhand von zeitgenössischen Quellen – allerdings in den unterschiedlichsten Schreibweisen – auch der Name „Landsknechte“ für die entsprechenden Söldnerformationen nachweisen.<sup>56</sup>

## DER „ORDEN“ IN BRET TEN

Um 1520 schuf Jörg Graff, selbst ein Landsknecht, mit Blick auf den Beitrag Maximilians, aber auch auf das Selbstverständnis seiner Kameraden ein Lied, in dessen berühmt gewordener zweiter Strophe es hieß:

*„Gott gnad dem  
großmächtigen Kaiser frumme,  
Maximilian, bei dem ist  
aufkumme  
Ein Orden, durchzeucht  
alle Land,  
mit Pfeifen und  
mit Trummen,  
Landsknecht sind  
sie genannt.“<sup>57</sup>*

Nun gab es zwar keinen „Orden der Landsknechte“ als institutionelle Größe, doch stellte allein der Begriff einen wirkmächtigen und das Selbstverständnis der Söldner beflügelnden Mythos dar. In der Inanspruchnahme des Ordensbegriffes durch die Landsknechte, die sich außer bei Graff auch noch in anderen zeitgenössischen Quellen findet <sup>58</sup>, manifestierte sich allerdings Unterschiedliches, aus verschiedenen Ursprüngen, Stammendes. Zum einen war der Begriff des „Ordens“ hier ganz allgemein mit „Stand“ gleichzusetzen, doch erschöpfte sich die Bedeutung des Begriffes darin nicht. Zutage trat auch eine gewisse Anknüpfung an die traditionelle mittelalterliche Institution der Ritterorden, vornehmlich jener aus Burgund, der Landschaft, in der das Landsknechtswesen gegen Ende des 15. Jahrhunderts seine allgemeine Ausformung fand. Auch religiöse Motive wirkten bei der Besetzung des Begriffes mit, waren die Landsknechte doch von einer tiefen Frömmigkeit beseelt, auf die noch einzugehen ist.<sup>59</sup> Schließlich aber beinhaltete der Begriff des „Ordens“ stets auch etwas Exklusives, etwas, das Andere ausschloß, etwas, das mit gemeinsamen, aber eben nicht jedermann zugänglichen Praktiken, Erfahrungen, Gewissheiten, Sichtweisen und Verhaltens-

formen zu tun hatte, die in diesem Fall dem Alltag des söldnerischen Tross- und Lagerlebens sowie natürlich der Schlachten entsprangen.

Wie äußerten sich die Praktiken, Erfahrungen, Gewissheiten, Sichtweisen und Verhaltensformen, die um 1500 in weiten Teilen Mitteleuropas allgemein prägend für den „Orden“ der Landsknechte waren, nun konkret im Verhalten jener Söldner, die im Frühsommer 1504 bei der Verteidigung des kurpfälzischen Bretten mitwirkten? Hinweise darauf werden in der Überlieferung der Schwartzerd-Chronik immer wieder deutlich und sollen nachstehend an verschiedenen Beispielen herausgearbeitet werden.

Die drei Landsknechtsformationen, die auf kurpfälzischer Seite bei der Belagerung von Bretten zum Einsatz kamen, waren zunächst – d.h. bei ihrem Einzug in die Stadt – jeweils eigene „Fähnlein“ mit einem „Hauptmann“ an der Spitze. Dies entsprach in vollem Umfang der seinerzeit üblichen Gliederungs- und Befehlsstruktur.<sup>60</sup> In der Stadt wurden diese Fähnlein dann Bestandteil einer größeren, nicht mehr nur ausschließlich aus Landsknechten bestehenden Gesamtformation, die hinsichtlich der anstehenden militärischen Aufgaben eine Befehlsgliederung nach übergreifenden Gesichtspunkten (Fußvolk, Reiterei, Artillerie) erhielt. Gleichwohl blieben die Hauptleute für die Männer des jeweiligen, von ihnen mitgebrachten Fähnleins hinsichtlich der Vertretung und „Fürsorge“ verantwortlich: die Landsknechte des meutern den Fähnleins wandten sich eben deshalb auch an ihren Hauptmann Albrecht Schedel. Zudem waren die einzelnen Hauptleute, wie es in der Chronik des Georg Schwartzerd an zahlreichen Stellen immer wieder anklang, beratend in die Gesamtorganisation der Stadtverteidigung mit einbezogen.

Dass die Landsknechte als Berufssöldner noch nicht in die anfänglich auftretenden Konflikte innerhalb der Stadt (zwischen den Brettener Bürgern und dem Weingartener Aufgebot sowie zwischen den Weingartenern und dem bewaffneten „landvolck“ aus der Ortenau) verwickelt waren, hatte Gründe, die mit einiger Sicherheit im Status dieser Landsknechte als Berufssöldner zu suchen sind. Rechte und Pflichten von Landsknechten wurden seit dem 15. Jahrhundert in sogenannten „Artikelsbriefen“ geregelt.<sup>61</sup>



*Verteidigung von Landsknechten  
durch ihren Hauptmann  
(Holzschnitt, Straßburg, 1522)*

Diese bildeten die Grundlage für die Aufrechterhaltung der Disziplin in den einzelnen Formationen und enthielten sehr konkrete Bestimmungen, so etwa Verbote des Glücksspiels, des Fluchens, der Entfernung vom Haufen, der Beschädigung von kirchlichem Eigentum und vielem anderem mehr. Auch wenn die Bestimmungen der Artikelsbriefe gewiss immer wieder übertreten wurden – was gerichtliche Ahndungen innerhalb des „Ordens“ zur Folge hatte<sup>62</sup> –, so neigten die Landsknechte infolge der in den Artikelsbriefen angelegten detaillierten Regelung ihres militärischen Alltags sowie vor dem Hin-

tergrund der verschiedenen, innerhalb der Fähnlein bestehenden professionellen Befehls- und Kontrollstrukturen<sup>63</sup> offenbar doch weniger zu einer undisziplinierten Verwicklung in spontane Händel, als das weit weniger an soldatische Zucht gewöhnte, da eben nur vorübergehend waffentragende „landvolck“ der Lehensvasallen. Hier schlugen sich Verhaltensformen von Männern nieder, die durch das Leben im „Orden“, in der relativ streng durchstrukturierten Gemeinschaft der Landsknechte, ihre Prägung erfahren hatten, eine Prägung, die eine gewisse Disziplin und Ordnung durchaus mit beinhalten. Die Beteiligung an einem beliebigem Händel – bei dem es im konkreten Fall zudem auch „nichts zu holen“ gab – erschien aus der Sicht der Berufssöldner, in moderner Begrifflichkeit ausgedrückt, schlichtweg „unprofessionell“...

Die Ursachen der in der Chronik ausführlich dargestellten Meuterei des Fähnleins von Albrecht Schedel berührten dagegen einen der entscheidenden Aspekte des Landsknechtslebens: die Soldfrage. Die Zahlung des Soldes war „ein geradezu existenziell wichtiger Vorgang für den einzelnen Knecht“<sup>64</sup>. Dabei betrug der Sold für den einfachen Landsknecht fast das gesamte 16. Jahrhundert hindurch in der Regel vier Gulden im Monat. Hin und wieder gelang es den Landsknechten, von ihren jeweiligen Kriegsherren darüber hinaus Zusatzleistungen (z.B. den sogenannten „Sturmsold“ beim verlustreichen Sturm auf befestigte Plätze) zu erlangen.<sup>65</sup> Aus diesem gesamten Jahrhundert sind aber immer wieder auch Situationen überliefert, in denen Landsknechte wegen Geldknappheit einen Teil ihres Soldes nur in Form von Naturalien erhielten – darunter nicht selten in Form von Tuchen, ganz so, wie im Brettener Beispiel. Nun waren die Tuche zwar eine relativ unverderbliche und leicht handelbare Ware, doch unterlagen sie bei der Preisbildung dem Gesetz von Angebot und Nachfrage auf dem Markt und wer sich ausstehenden geldlichen Sold durch den Verkauf von sogenanntem

„Tuchsold“ nachträglich hereinholen wollte, tat dies auf eigene Rechnung und eigenes finanzielles Risiko.<sup>66</sup> Dass ein Teil der in Bretten rebellierenden Landsknecht angesichts des „Tuchsold“-Angebotes der Bürger und Hauptleute zunächst wütend von „bettelwerck“ sprach, mit dem man sich nicht abspeisen lassen wolle, ist vor diesem Hintergrund durchaus verständlich.

Der genannte Sold in Höhe von durchschnittlich vier Gulden für den einfachen Söldner galt als Entlohnung für die „Routine“ des Landsknechtslebens: den Marsch, den Wachdienst und ggf. auch den Kampf, falls nicht ein besonderer Schlacht- oder Sturmsold gezahlt wurde. Dem Landsknecht zuwider war aber der Einsatz bei Erd- und Schanzarbeiten. Verlangte man derartigen Einsatz, so kam es nicht selten zu Befehlsverweigerungen. Dies galt zuweilen selbst für den Tross, dessen Angehörigen Arbeiten dieser Art eigentlich eine Pflicht waren.<sup>67</sup> Die aus der oben zitierten Klage des Fähnleins Schedel über „grosse sorg, mühe und arbeit“ und aus weiteren Passagen der Schwarzerdt-Chronik herauszulesende oder doch zumindest anzunehmende Tatsache, dass in Bretten Landsknechte gemeinsam mit den Bürgern Schanzarbeiten verrichten mussten – und dies bei noch ausstehendem Sold selbst für den normalen „Routine“-Dienst – wirkte gewiss verstärkend beim Aufkommen der Meuterei, stellte aber ebenfalls keine örtliche Besonderheit dar, sondern ist auch andernorts durchaus belegbar und es gehörte weit hin zum Selbstverständnis des „Ordens“ und seiner Angehörigen, sich derartigen Zumutungen zu entziehen.

Auch die Brettener Meuterei, bei der Soldfragen im Vordergrund standen, aber keineswegs allein auslösend waren, stand keineswegs für sich. Parallelen lassen sich vielfach finden – sogar auf anderen Schauplätzen des gleichen Landshuter Erbfolgekrieges von 1504, in dem Bretten belagert wurde, und zwar auf Seiten beider Kriegsparteien. Die Folgen waren dabei z.T. erheblich schwerwiegender, als bei der rasch wieder beruhigten

Rebellion des einen Fähnleins in Bretten. So löste sich im November das von dem kurpfälzischen Feldhauptmann Wilhelm Graf von Henneberg eingerichtete Lager von Landsknechten im bayerischen Neuötting gleich gänzlich auf. Ursache waren ausstehende Soldzahlungen. Über die verheerende Wucht, die eine solcherart entstehende Meuterei in manchen Situationen auslösen konnte, wurde u.a. berichtet:

*„Die über das Ausbleiben des Soldes erbitterten Söldlinge hausten ärger denn je in den am Inn gelegenen Orten. Pranpach an der Rott, ein Ort der Siegertorfer, die schöne Burg des Treubeck St. Martin, und das feste Schloß Ortenburg wurden verbrannt. Das Kloster St. Salvator mußte sich, nachdem es zuvor schrecklich verwüstet worden war, mit 200 Goldgulden von der Verbrennung lösen, die Dörfer Zell, Hohenzell, Würding und Pirnach, welche die geforderten Brandschatzungen nicht zahlen konnten, wurden in Brand gesteckt.“<sup>68</sup>*

Verschiedene ähnliche Vorfälle auch auf der gegnerischen Seite führten bei Kriegsende schon bald zu massiven Klagen und sogar zu recht ernsthaften Überlegungen, künftig gänzlich auf den Einsatz von bezahlten Söldnern zu verzichten. So verbreitete sich z. B. Bernhardin von Stauf, der Generalbevollmächtigte des Herzogs Albrecht von Bayern-München „über das viele Unglück, welches durch die fremden Söldlinge in das Land gebracht worden sei“ und betonte stattdessen ausdrücklich „den Vorzug einer eingeborenen Truppe gegenüber dem fremden Kriegsvolk.“ Bei Neuburg und Isareck, so führte von Stauf weiter aus, sei der „Entschluß des Herzogs an dem Eigensinn der Söldlinge“ gescheitert, „die sich nicht schlagen wollten, bevor ihnen der Sold ausbezahlt wäre.“<sup>69</sup> Offenbar konnten höchst profane Soldmeutereien der Landsknechte also auch die strategischen Planungen der führenden Kriegsherren in empfindlicher Weise beeinträchtigen.

Definitive Beschlüsse zu derartigen Meutereien und Befehlsverweigerungen fassten die Landsknechte in aller Regel nicht spontan und individuell, sondern gerade auch angesichts der unter Umständen gravierenden, Leib und Leben bedrohenden Folgen in Gemeinschaft und nach einer eingehenden vorherigen Beratung. Auch in Bretten verhielt es sich nicht anders: war der Zug vor das Haus des Hauptmanns Schedel zunächst noch ein recht spontaner Akt, an dem offenbar auch nicht alle Angehörigen des Fähnleins teilnahmen (erst nach der Disputation mit dem Hauptmann wurde die Trommel geschlagen, um nun auch wirklich alle Angehörigen der Formation zusammenzurufen), so sollte danach eine „Gemein“ zur eigentlichen Beratung und endgültigen Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zusammentreten.

Die Gemein war die Vollversammlung aller Landsknechte eines Fähnleins oder Regiments. In der modernen historischen Forschung wird ihr z.T. die Rolle einer regelrechten „Gewerkschaft“ der Landsknechte zugewiesen, war die „Gemein“ doch – je nach konkreter Situation – „Vollversammlung, Protestdemonstration und Beschlussfassungsgremium“. <sup>70</sup> Angesichts dieser starken Stellung der „Gemein“ lag es auf der Hand, dass von Seiten der Kriegsherren versucht wurde, gewisse Kontrollmechanismen zu etablieren. So war in vielen Artikelsbriefen die Einberufung einer „Gemein“ ohne die Zustimmung des jeweiligen Obristen ausdrücklich untersagt. <sup>71</sup> Jene Gemein, die die meuternden Landsknechte in Bretten zunächst auf dem Marktplatz, dann aber wegen der zu vielen unerbetenen Zuhörer im Stadthaus des Klosters Herrenalb abhalten wollten (und wohl auch tatsächlich abhielten) dürfte eine solche unerlaubte und durch keinen Artikelsbrief gedeckte „Gemein“ gewesen sein, was als erheblicher zusätzlicher Regelverstoß die formale Qualität der Meuterei noch verschärfte. Die Tatsache aber, dass die Meuterer „in der ordnung“, also in geordneter Formation zum Ort der geplanten

„Gemein“ abzogen, unterstreicht dabei allerdings den in sich durchaus regelhaften Charakter dieser prinzipiell illegalen Veranstaltung sowie den Ernst und die Würde, die einer solchen Ratsversammlung von Seiten der Landsknechte beigemessen wurde.

So wie sich zu Einzelheiten der Brettener Meuterei zahlreiche Parallelen im Alltagsverhalten und im Recht der Landsknechte jener Zeit finden, so gilt dies auch für bestimmte in der Schwartzertd-Chronik überlieferte Details zur Vorbereitung des Ausfalls aus der belagerten Stadt und zu den Kämpfen im Rahmen des Ausfalls selbst. Ein Beispiel dafür ist die Ansprache („Ermahnung“) der Hauptleute an den „Verlorenen Haufen“, dem die Rolle einer ersten Angriffswelle beim Ausfall zukam. Eine solche, die Männer nach Möglichkeit sowohl motivierende wie instruierende Ansprache vor der Schlacht gehörte seinerzeit ganz allgemein zu den zentralen Aufgaben des Hauptmanns einer Landsknechtsformation. J. WÜRDINGER überlieferte dazu:

*„Der Hauptmann spricht seine Kampfgenossen an: Sie sollten muthvoll und unverzagt sein, denn was ein Biedermann an einem Tag mit den Waffen vollführt, ihm und seinem Geschlecht für immer Ehre bringt. Sofort versorgt er (der Hauptmann, Anm. P.B.) mannlich und vorsichtig das Panier und die vordere Reihe (Spitze) mit bewährten Biedermännern, gibt an, wie des Feindes Spitze niederzuwerfen (abreiten) sei, wie man den Gegner verfolge (Nachreiten gewinne).“<sup>72</sup>*

In genau dieser Art, d.h. sowohl Appelle an die Tapferkeit der Männer angesichts der bevorstehenden unmittelbaren Feindberührung als auch Hinweise zur konkreten taktischen Aufgabenstellung und zur aktuellen Feindlage enthaltend, war nach der Überlieferung der Schwartzertd-Chronik auch die Ansprache der kurpfälzischen Hauptleute vor dem Ausfall aus der Stadt aufgebaut.

Auch das von Schwartzertd gleichfalls erwähnte und mit der Ansprache der Hauptleute verbundene Beten vor dem Ausfall hatte zu jener Zeit vielfältige Entsprechungen bei Landsknechtsformationen in ganz Mitteleuropa. Zum Teil nahm diese kriegerische Frömmigkeit sogar von ganz besonderen Ritualen geprägte Formen an:

*„Vor dem Gefecht knien die Knechte nieder, sprechen ihr Gebet, und werfen eine Erdscholle oder eine Hand voll Staub hinter sich.“<sup>673</sup>*

Es kann diese kurze Schilderung auch als Hinweis darauf gesehen werden, dass sich in den Landsknechtsformationen jener Zeit auch eigene, gewissermaßen „berufsspezifische“ Formen der Religiosität herausbildeten, die mit bestimmten Erscheinungen einer damals, in vor-reformatorischer Zeit, keineswegs nur christlich, sondern auch naturreligiös geprägten Volksfrömmigkeit korrespondierten<sup>74</sup> – ein Aspekt, der in der Schwartzertd-Chronik allerdings keine weitere Ausführung fand und deshalb im Rahmen dieses Aufsatzes auch nicht weiter vertieft werden soll.



*Der Saufteufel (Holzschnitt Hans Schüpflein, ca. 1517)*

Auf Typisches schließlich verweist auch Schwartzerdts Schilderung vom Tod des württembergischen Reiters Lützle in den Spießen der kurpfälzischen Landsknechte. Was in dieser kurzen Episode beschrieben wurde, war die verheerende Wirkung der wohl bedeutsamsten und am weitesten verbreiteten Landsknechtswaffe jener Zeit, des Langspießes. Bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte er in dieser Funktion die deutliche kürzere Hellearde in die Rolle einer nur noch zweitrangigen Waffe drängen können, zugleich wurde er im Durchschnitt immer länger. Um 1500 kamen Spieße zum Einsatz, die rund 18 Fuß maßen, mithin also Stangenwaffen, mit denen man Reiter auf Distanz halten und – vor allem wenn die Spieße in geschlossener Formation eingesetzt wurden – regelrecht „auflaufen“ lassen konnte.<sup>75</sup> Die wachsende Bedeutung des Fußvolkes in der Schlacht beruhte neben der immer weiteren Verbreitung von immer leichter und besser zu handhabenden Feuerwaffen (tragbare Büchsen) nicht zuletzt in dem koordinierten und den Landsknechten professionell antrainierten Einsatz der Langspieße. So nimmt es auch nicht wunder, dass die in den Kriegen des Hochmittelalters noch fast völlig dominierende Reiterei schon

gegen Ende des 15. Jahrhunderts kaum noch gegen Fußsoldaten zum Einsatz kam, „*sie galt für wirkungslos vor den langen Spießen derselben.*“<sup>76</sup> Das tragische Geschick des württembergischen Reiters Lützle vor Bretten legt beredtes Zeugnis von dieser Wirkungslosigkeit kavalieristischen Vorgehens ab.

Ein beredtes Zeugnis vom Landsknechtsalltag der Zeit um 1500 legt, wie zu zeigen war, aber auch die Schwartzerdts-Chronik in ihrer Gesamtheit ab. Dies hebt sie über den Rang der rein lokalgeschichtlichen Quelle deutlich hinaus. Sie liefert vielmehr zahlreiche aufschlussreiche Hinweise zur Sozialgeschichte des Militärwesens in jener Zeit, eines Militärwesens, dass von einem sich dynamisch verändernden Nebeneinander von bewaffneten Lehens-Gefolgschaftern und professionellen Landsknechten gekennzeichnet war, wobei letztere zunehmend an Bedeutung gewannen. Nicht zuletzt die außerordentliche Detailfülle der Chronik gerade auch zu diesem Themenkomplex lässt sie als eine militärhistorische Quelle ersten Ranges erscheinen, auch wenn sie unter diesem Aspekt (da bisher überwiegend nur unter lokalgeschichtlichen Gesichtspunkten interpretiert) leider noch kaum Beachtung gefunden hat.

## Anmerkungen:

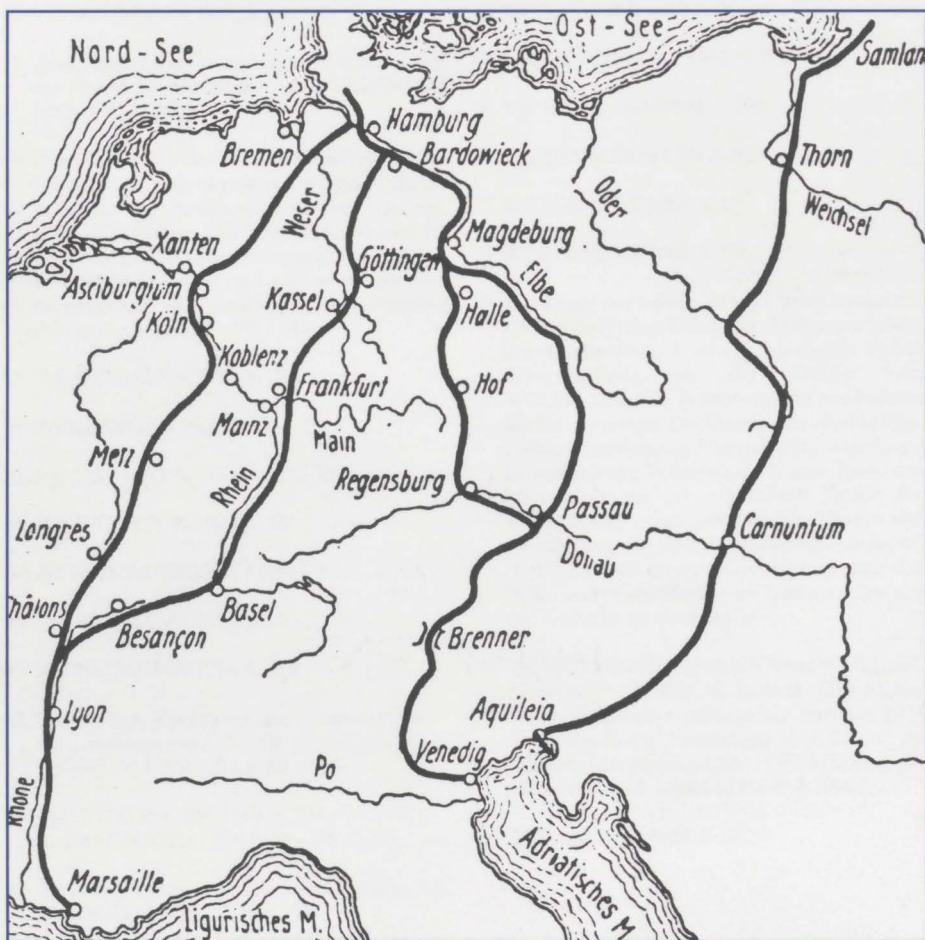
- 1 Die längerfristigen Ursachen, der Anlass, die militärischen Vorbereitungen und der Verlauf des Landshuter Erbfolgekrieges können im Rahmen der begrenzten Themenstellung dieses Aufsatzes nicht erörtert werden. Verwiesen sei an dieser Stelle auf meine kurze Übersicht „Bretten und der Landshuter Erbfolgekrieg. Überörtliche Zusammenhänge und Auswirkungen.“ in diesem Jahrbuch und die recht umfangreiche landesgeschichtliche Literatur zu diesem Krieg sowie verschiedene Veröffentlichungen zu seiner stadtgeschichtlichen Bedeutung für Bretten.. Hierzu seien u.a. genannt:
  - SCHAAB, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz. Band 1: Mittelalter Stuttgart /Berlin / Köln/ Mainz 1988; vgl. dort insbesondere S. 211 - 219
  - SCHAAB, Meinrad: Zeitstufen und Eigenart der pfälzischen Territorialentwicklung im Mittelalter. In: RÖDEL, Volker (Bearb.): Mittelalter. Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation der staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe. Regensburg 2000, S. 15 - 36; vgl. dort insbesondere S. 33 - 36
  - SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689. Bretten 1977 (Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 2); vgl. dort insbesondere S. 199 - 209
  - SPITZLBERGER, Georg: Das Herzogtum Bayern-Landshut und seine Residenzstadt 1392 - 1503. Landshut 1993; vgl. dort insbesondere S. 55 f.
  - WEECH, Friedrich von (Bearb.): Das Reißbuch 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege. Aus der im Grossh. Landes-Archiv zu Karlsruhe befindlichen Handschrift. Karlsruhe 1874
  - WÜRDINGER, J.: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506. II. Band: Kriegsgeschichte und Kriegswesen von 1458 - 1506. München 1868; vgl. dort insbesondere S. 135 - 279
- 2 Zur Person des Chronisten Georg Schwartzertdt, zur Entstehung der Chronik und zu Schwartzertds (über die Chronik der Belagerung hinausgehendem) literarischem Schaffen im Allgemeinen vgl. die Biographie von MÜLLER, Nikolaus: Georg Schwartzertdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten. Festschrift zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte. Leipzig 1908
- 3 Die handschriftliche Chronik des Georg Schwartzertdt ist im Generallandesarchiv Karlsruhe vorhanden. Sie wurde von ihrem Autor unter dem Titel „*Erzelung der Belagerung der statt Bretten im iare M.D.III beschehen, mit abnzeug des ursprungs selbigen kriegs, auch, wie der fried wider gemacht worden. Beschrieben durch Georgen Schwartzertden, schultheiß zu Bretten.*“ verfasst. Die Chronik ist in der neueren Literatur in weiten Teilen (d.h. unter Weglassung der auf die Vorgeschichte des Krieges Bezug nehmenden Kapitel 1 - 5 sowie des Einleitungs- und des Schlussgedichtes) und in ihrer ursprünglichen Orthographie wiedergegeben bei SCHÄFER, Alfons (Bearb.): Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. Bretten 1967 (Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 1), S. 223 - 245. Angelehnt an die Veröffentlichung von SCHÄFER 1967 (und mit den gleichen Weglassungen) erschien vor wenigen Jahren das Buch von VOGT, Leo: 1504. Die Chronik des Georg Schwartzertdt. Eine Stadt lebt ihre Geschichte. Ubstadt-Weiher o.J., in dem der Text ins Hochdeutsche übertragen wurde. Über diverse ältere Druckfassungen der Chronik (seit 1854) informiert SCHÄFER 1967, S. 223.
- 4 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 227 f.
- 5 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 228 - 230.  
Zu dem persönlichen Gefolge der genannten Adeligen dürften jeweils kleine Gruppen von weiteren, z.T. wohl auch berittenen Waffentragern gehört haben.
- 6 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 228
- 7 Vgl. SCHÄFER 1977, S. 203 und SCHAAB 1988, S. 136 f.
- 8 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 228
- 9 Zu diesem auf den traditionellen Lehenpflichten beruhenden Anspruch des Landesherren auf Gefolgschaft seiner Untertanen im Kriegsdienst vgl. für den süddeutschen Raum WÜRDINGER 1868, S. 302 - 315
- 10 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 237.  
Zu Hans („Hanns“) von Hattstatt findet sich im kurpfälzischen Reißbuch von 1504 der Hinweis, dass er zur Gruppe jener „von Kurpfalz aufgebotenen Ritter und Knechte“ gehörte, die sich zur Musterung und Einweisung am 11. Mai 1504 zunächst im elsässischen Bischweiler einzufinden hatten. Hattstatt selbst stammte aus oberelsässischem Adel nahe Colmar; vgl. WEECH 1874, S. 82 f. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die unter Hans von Hattstats Kommando stehende Formation von 1.500 Landsknechten im Juni vom Kurfürsten aus dem Elsass abgezogen und auf Umwegen nach Bretten dirigiert wurde, da die gesamten pfälzischen Besitzungen am linken und rechten Oberrhein faktisch kampfflos den unter König Maximilian von Habsburg herannahenden feindlichen Truppen überlas-



- sen wurden und die Kurpfalz ihre den verbündeten Gegnern weit unterlegenen Truppen auf den Schutz eigentlichen Kernlandes und der bayerischen Besitzungen konzentrierte; vgl. WÜRDINGER 1868, S. 235
- 11 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 229
- 12 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 228 f. und S. 240
- 13 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 229
- 14 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 234
- 15 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 236
- 16 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 229 f.
- 17 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 233
- 18 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 234
- 19 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 227.  
Für diese Feldküche (und wohl auch allgemein für die Versorgung der Stadt im Falle einer längeren Belagerung) hatte man vorbereitend bereits 200 Malter Korn (Roggen), 320 Malter Dinkel, 2400 Malter Hafer, 24 Malter Gerste und 14 Fuder Wein eingelagert; vgl. hierzu WEECH 1874, S. 55
- 20 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 234 und S. 236
- 21 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 232
- 22 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 232 f.  
Zur Lage und Topographie des Reuterschen Anwesens vgl. BAHN, Peter: Das Melanchthonhaus und seine Vorgängerbauten im Kontext der Brettener Altstadt und Stadtgeschichte. In RHEIN, Stefan / SCHWINGE, Gerhard: Das Melanchthonhaus Bretten. Ein Beispiel des Reformationsgedenkens der Jahrhundertwende. Unstadt-Weiher 1997, S. 77 - 91
- 23 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 226 f.
- 24 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 233
- 25 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 233
- 26 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 233
- 27 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 231
- 28 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 234.  
Der tatsächlich gegebene Geldmangel in Bretten hatte seine Ursache im Ausbleiben der sonst üblichen Handelsströme (vor allem zur Frankfurter Messe) infolge der Kriegsergebnisse, vgl. hierzu auch SCHÄFER 1967, S. 236
- 29 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 234
- 30 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 234
- 31 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 234 f.
- 32 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 235
- 33 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 236
- 34 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 236
- 35 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 236
- 36 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 236 f.
- 37 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 237 f.
- 38 Die Flankierung von (mit Speiß oder Hellebarde bewaffneten) Fußsöldnern durch Schützen, wie sie in Schwartzerdts Chronik geschildert wurde, stellte um 1500 eine gängige und auch in der zeitgenössischen kriegsgeschichtlichen Literatur beschriebene Aufmarsch-Variante dar; vgl. JÄHNS, Max: Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland. Erste Abteilung: Altertum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert. München / Leipzig 1889, S. 325 f. sowie NEUBAUER, Kurt: Das Kriegsbuch des Philipp von Seldeneck vom Ausgang des 15. Jahrhunderts. Untersuchung und kritische Herausgabe des Textes der Karlsruher Handschrift. Heidelberg 1963, S. 95
- 39 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 238;  
der Begriff „gewehr“ ist in diesem Zusammenhang allerdings nicht im heutigen Sinne einer langläufigen Schusswaffe, sondern wesentlich allgemeiner als „Wehr“ im Sinne von Waffe, Bewaffnung, zu verstehen.
- 40 Vgl. SCHÄFER 1939, S. 238
- 41 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 239
- 42 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 239
- 43 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 239 – 242
- 44 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 242
- 45 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 242
- 46 Zu den letzten, noch einmal mit heftigem Beschuss verbundenen Tagen der Belagerung und dem anschließend „exklusiv“ für den Raum Bretten vereinbarten Waffenstillstand vgl. die letzten Abschnitte der Schwartzerdts-Chronik bei SCHÄFER 1967, S. 242 – 245
- 47 Zu Konstellation und Ablauf der weiteren Schlachten des Krieges auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen (in Bayern, Franken, Schwaben, der Pfalz, Südhessen, dem Ober-

- und dem Mittelrheingebiet sowie Tirol) vgl. u.a. WÜRDINGER 1868, S. 174 – 279 und SCHAAB 1988, S. 211 – 216
- 48 Vgl. BAUMANN, Reinhard: Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg. München 1994, S. 16 f.
- 49 BAUMANN 1994, S. 17
- 50 Vgl. BAUMANN 1994, S. 20 – 27
- 51 Zum Einsatz der Wagenburgen in den Kriegen des 15. und 16. Jahrhundert vgl. WÜRDINGER 1868, S. 377 - 390
- 52 Zur Geschichte der religiös motivierten vor-reformatorischen Hussiten-Bewegung, die im böhmischen Raum entstanden war vgl. RIEDER, Heinz: Die Hussiten. Streiter für Glauben und Nation. Gengenbach 1998; zu den Besonderheiten und z.T. weitreichenden Innovationen der hussitischen Kriegsführung dort insbesondere S. 209 - 216
- 53 Vgl. BAUMANN 1994, S. 28 f.
- 54 WÜRDINGER 1868, S. 321
- 55 Vgl. BAUMANN 1994, S. 29 – 32
- 56 Vgl. BAUMANN 1994, S. 33
- 57 Zit. Nach BAUMANN 1994, S. 37
- 58 Vgl. BAUMANN 1994, S. 115
- 59 Vgl. BAUMANN 1994, S. 115
- 60 Zur inneren Verfassung und Organisation der Landsknechts-Fähnlein jener Zeit vgl. BAUMANN 1994, S. 95 – 98
- 61 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 324 und BAUMANN 1994, S. 79 – 86
- 62 Zum Gerichtswesen der Landsknechte vgl. BAUMANN 1994, S. 103 – 108
- 63 Zu diesen Strukturen vgl. BAUMANN 1994, S. 92 – 103
- 64 BAUMANN 1994, S. 86
- 65 Vgl. BAUMANN 1994, S. 88
- 66 Vgl. BAUMANN 1994, S. 89 f.
- 67 Vgl. BAUMANN 1994, S. 153
- 68 WÜRDINGER 1868, S. 261
- 69 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 272
- 70 Vgl. BAUMANN 1994, S. 109
- 71 Vgl. BAUMANN 1994, S. 82
- 72 WÜRDINGER 1868, S. 335
- 73 WÜRDINGER 1868, S. 376
- 74 Zur Frage der seinerzeit noch stark synkretistischen und hinsichtlich der Akzeptanz kirchlicher Lehrsätze z.T. sehr ambivalenten Volksfrömmigkeit vgl. die Studie von MUCHEMBLED, Robert: Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung. Stuttgart 1982. Der Autor bezeichnet die Volkskultur bis zum Ende des Mittelalters als ein „*autonomes System der Weltauslegung*“, dem „*ein magisches Denken und von Übergangsriten geprägte Bräuche zugrunde lagen.*“ (S. 18) In eben diesem Kontext mag auch das Erde- und Staub-Werfen der Landsknechte vor der Schlacht zu verorten sein.
- 75 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 375 und SCHLUNK, Andreas / GIERSCH, Robert: Die Ritter. Geschichte, Kultur, Alltagsleben. Stuttgart 2003 (Begleitbuch zur Ausstellung „Die Ritter“ im Historischen Museum der Pfalz Speyer v. 30. März 2003 – 16. Oktober 2003), S. 146 f.
- 76 WÜRDINGER 1868, S. 377





*Der ungefähre Verlauf der vorgeschichtlichen Bernsteinstraßen*

Nachrichtenaustausch erfolgte zu allen Zeiten. Schon aus vorgeschichtlicher Zeit sind Handelswege bekannt, auf denen Waren und Nachrichten befördert wurden<sup>1</sup>. Mehrere durchzogen Europa in Nord- Süd- Richtung. Diese dienten hauptsächlich den Salztransporten und dem Bernsteinhandel. Einer führte aus dem Hamburger Raum von der Nordsee kommend über Weser, hessisches Bergland, den Main und den Oberrheingraben, das Isere- und Rhotental bis zum Mittelmeer, wobei sich eine Vielzahl Querverbindungen als Zubringer und Verteiler zu Nebenwegen entwickelten.

An den Knotenpunkten entstanden Unterkünfte und Lager für die Waren. Vom Rheintal scheint eine solche Verbindung dem Saalbach entlang durch den südlichen Kraichgau nach Osten und Süden geführt zu haben. Da fand

der Vorzeitmensch mit günstigem Klima, fruchtbarem Boden, Wasser und Nahrung die Bedingungen, deren er bedurfte und die zu sehr früher Besiedelung des hiesigen Raumes führten<sup>2</sup>. Funde von keramischen Halbschalen mit Ritzornamentik aus der Jungsteinzeit auf Brettener Gemarkung<sup>3</sup> belegen dies ebenso, wie die in unmittelbarer Nähe gelegenen Michaelsberger Kulturen.

Zu den Beweggründen der Besitznahme hiesigen Gebietes kommen die Haupttriebfedern menschlichen Tuns: Neugier

und Machtanspruch<sup>4</sup>. Den näheren und weiteren Umkreis erkunden, in Besitz nehmen, Neuigkeiten erfahren, wissen, was in der Gegend passiert und sie damit beherrschen führte zwangsläufig zur Heranbildung von Herrschafts-, Informations- und Verkehrsstrukturen. Auf Wegen, die den Geländegegebenheiten Rechnung trugen, bewegten sich die Menschen und mit ihnen Waren und Nachrichten, die sie austauschten.

*Helmut Hackel*

## VOM BOTEN- LAUF ZUR ENTWICKLUNG DES POSTWESENS IM OBERAMT BRETTEN

In der älteren Eisenzeit (800 – 500 v. Chr.), der Hallstattzeit, gelangten Eisenverhüttung und Salzbergbau zur Blüte und verstärkten die Handelsverbindungen, die die Kelten als Träger von Kultur und Verkehr in der jüngeren Eisenzeit weiter zu friedlichem Handel nutzten.

Gestört wurden sie durch die Eroberungszüge der Römer, die um die Zeitenwende mit ihren

Legionen über die Pässe der Alpen vorstießen, wobei sie auf vorhandenen Wegen einfielen<sup>5</sup>. Zur Einnahme und Beherrschung der besetzten Gebiete bedurften sie zudem des Nachschubs von militärischen Informationen und Versorgungsgütern. Deshalb bauten sie diese Wege zu Heerstraßen aus, auf denen ein reger Informationsaustausch erfolgte und in deren Gefolge Handwerker und Händler kamen, die diese Routen für ihre Bestellungen und Lieferungen und für eigene Reisepläne nutzten<sup>6</sup>.



*Einachsiger römischer Reisewagen*

So entstand bereits zu Zeiten der Römer mit dem „cursus publicus“ ein postalisches Beförderungssystem<sup>7</sup>. Diese römischen Postanstalten (mansio-

nes et mutationes) sind wohl richtiger und besser als Umspann- und Raststationen für ihre Kurier zu bezeichnen.



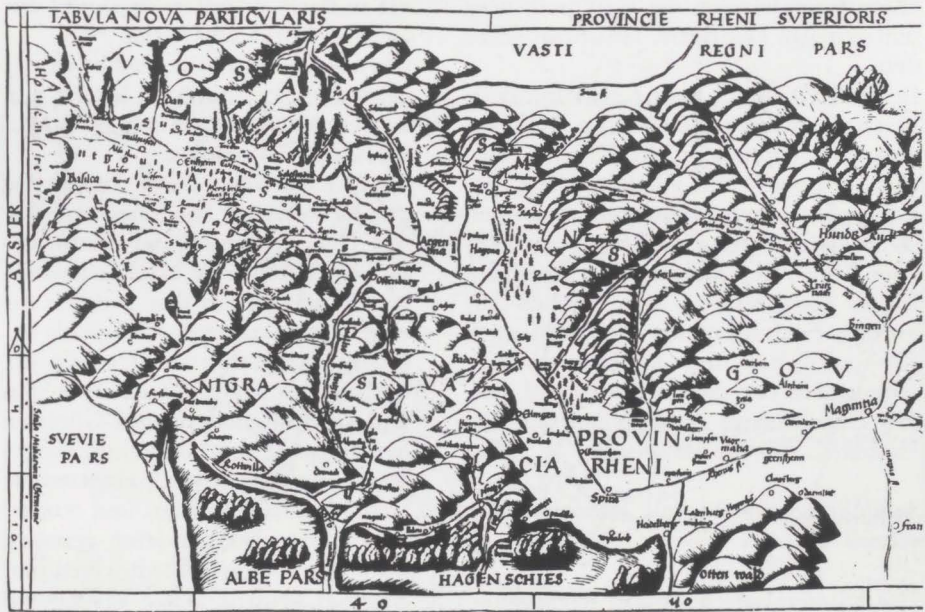
*Römische Staatspost (cursus publicus)*

Dabei diene der „cursus publicus“ der Nachrichtenübermittlung ebenso wie dem Transport von Waren und Personen. Und es war für die damaligen Verhältnisse eine schnelle Verbindung. Immerhin betrug die Beförderungsdauer von Rom nach Köln bei gewöhnlichen Reisen  $10 \frac{1}{2}$ , bei Depeschenbeförderung 5 Tage<sup>8</sup>.

Von der rechtsrheinischen Route dürfte von Speyer aus durch das Saalbachtal ein Weg nach Osten verlaufen sein, von dem auf Brettener Gemarkung eine Verbin-

dung nach Süden abzweigte<sup>9</sup>. Von der römischen Ansiedlung an dieser Gabelung zeugen die Grabungen auf Brettener Gemarkung.

Einer der bedeutendsten Kartographen des späten Mittelalters war der Freiburger Martin Waldseemüller. In seiner ersten Spezialkarte der oberrheinischen Tiefebene ist der Norden noch unten. Östlich von Spira (Speyer) ist auch Bretten eingezeichnet.



TABVLA NOVA PARTICULARIS

## ZEIT DER VÖLKERWANDERUNG UND CHRISTIANISIERUNG

Die beginnenden Völkerwanderungen im 3. Jahrhundert brachten im hiesigen Raum grundlegende Verschiebungen. In harten Kämpfen drängten die Alemannen die Römer zurück, wobei auch deren Postanstalten von der Bildfläche verschwanden. Bei den in einsamen Weilern siedelnden Alemannen können keine postähnlichen Einrichtungen bestanden haben, da weder die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Vorausset-

zungen gegeben waren, noch ein intensives Bedürfnis bestand<sup>10</sup>.

Ende des vierten Jahrhunderts war das badische Gebiet völlig von den Römern befreit. Doch da begannen durch das Eindringen der Franken weitere verlustreiche Verschiebungen der Herrschaftsgebiete.

Die Alemannen wurden in den südbadischen Raum abgedrängt. Im Kraichgau

folgte die Frankenherrschaft, während der unter der Beihilfe ihrer Herrscher die Bevölkerung auch gegen deren Willen christianisiert wurde. Obwohl es darüber bis ins neunte Jahrhundert weder Urkunden noch Unterlagen gibt, muß zwischen dem fränkischen Hofe, den Missionaren und Bischöfen ein reger Meinungsaustausch bestanden haben. Da überbrachten Königliche Herolde obrigkeitliche Sendschreiben, den Adligen auch die Aufforderungen zu Turnieren und Reichstagen, während mit den gewöhnlichen Botendiensten die Kammerboten und gefügte Leibeigene beauftragt wurden.

In die Zeit des 7. und 8. Jahrhundert fielen die Klostergründungen. Nahezu zeitgleich entstanden die Klöster Reichenau, Lorsch und Hirsau entlang der alten römischen Heerstraßen. Dabei waren die Klöster reine Selbstversorger, vom Roden des Waldes, dem Landbau für die Ernährung bis zum Brechen der Steine, Errichten der Gebäude und Klosterkirchen und der Essenzzubereitung. Aus den die Gebäude errichtenden Laienbrüdern entwickelten sich die Bauhütten des Mittelalters.

Schenkungen ließen die Klöster recht schnell wachsen.

Das Kloster Lorsch, dessen Kodex von 767 Bretten seine erstmalige Erwähnung verdankt, reichte mit seinen rund 1180 Besitzungen um das Jahr 900 von den Niederlanden bis in die Schweiz und vom Elsass bis nach Thüringen, wobei vor allem der Kraichgau und auch Brettener Gebiet zu ihren Besitzungen gehörten. Sie gründeten neue Klöster, die als Pflanzstätten mit dem Mutterkloster eng verbunden blieben. Auch entwickelten sich die Mutterklöster zu schulischen Zentren. Die Klöster Reichenau und Lorsch besaßen weltberühmte Schulen, die zu allen Kulturstaaten Europas Verbindungen pflegten und gute Beziehungen unterhielten. Ihre Schüler waren später in höchsten Kirchen- und Staatsämtern zu finden, in die sie aufstiegen.

Die Verwaltung und die Aufrechterhaltung enger Kontakte erforderten einen intensiven Informationsaustausch. Klösterlicher Botenverkehr bestand neben den kaiserlichen Boten deshalb in alle Richtungen.

Das Kloster Lorsch unterhielt – das soll als Beispiel dafür dienen – seinerzeit dreierlei Boten<sup>11</sup>.

- Zum einen waren die Hübner von Nierstein mit den gewöhnlichen Botenleistungen (missaticum) betraut, die je nach Bedarf auch Boten aus anderen Orten einsetzten.
- Die adligen Offizialen, die Regierungsdepeschen zu besorgen hatten und zur Vertretung des Abtes in Person herangezogen wurden.
- Die Mönche selbst, die die kirchlichen und klösterlichen Sendungen erledigten. Der im Dienste der Verbrüderungen erwachsende Nachrichtenaustausch erfolgte mit den „rotuli“, das waren lange, an einem Wickelholz befestigte Pergamentstreifen, die die wichtigeren Nachrichten über den Tod von Mitgliedern und Gönnern der verbrüdernten Konvente, vorgenommene Bauten, auch eingetretene Unglücksfälle enthielten und von einem Kloster zum anderen getragen wurden, wo weitere Nachrichten hinzugefügt wurden. Diese besonderen Klosterboten hatten zuweilen einige hundert Klöster zu besuchen und somit die beste Gelegenheit, nebenbei der privaten Nachrichtenbeförderung zu dienen, da sie als besonders zuverlässig und unverletzlich galten.

Mit voranschreitender Christianisierung weitete die Kirche ihre weltliche Macht stark aus. Die herrschenden Fürstbischöfe wetteiferten ab dem 9. Jahrhundert mit den ebenfalls mächtigen und reichen Klöstern. Sie gaben die Aufträge für die Errichtung der monumentalen Dome und Kirchenbauten und sorgten für deren prunkvolle Ausgestaltung. Dadurch wurden das Bauhandwerk, die Mal- und Goldschmiedekunst, die Holzschnitt-

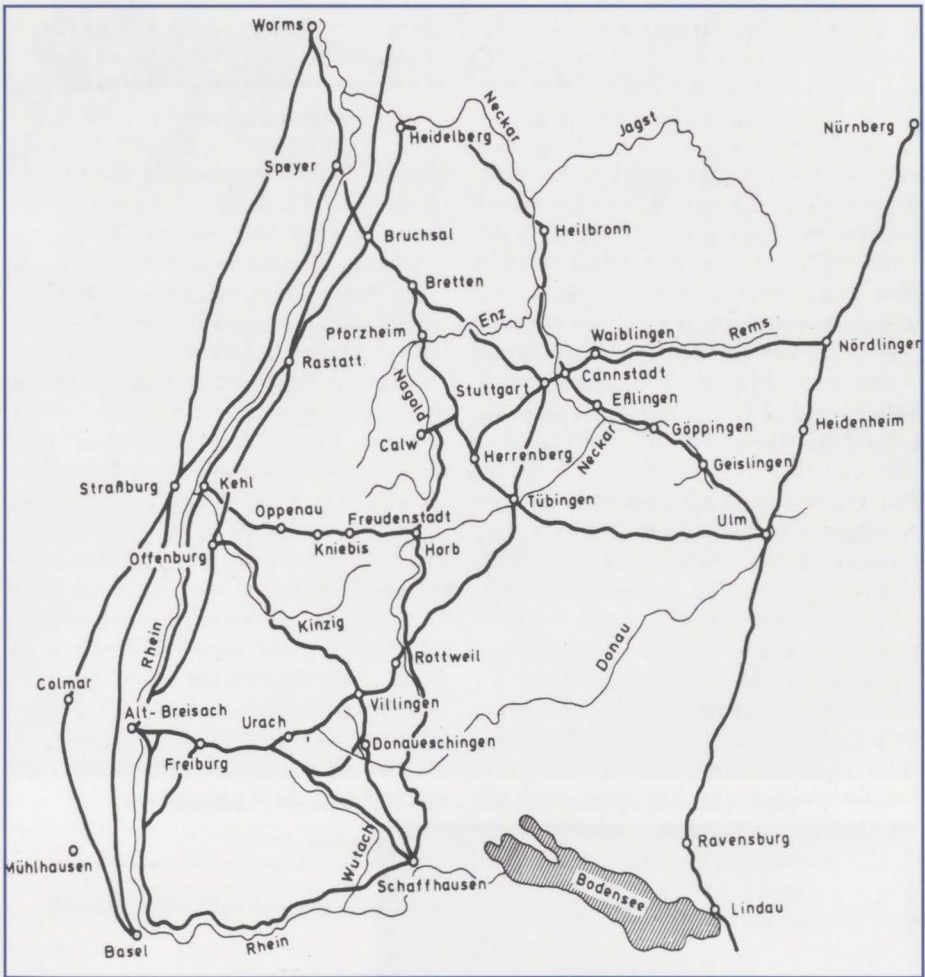


zerei, Weberei, Stickerei, Gerberei und Glasbläserei enorm gefördert. Bau- und Kunsthandwerk begannen zu blühen. Der Handel belebte sich intensiv.

Die Gesamtentwicklung förderte neben den bestehenden Herrschaftsbereichen von fürstlichen, ritterlichen, kirchen- und klösterlichen Besitzungen die Stadtgründungen, die ab dem 12. Jahrhundert verstärkt einsetzten und mit dem Segen des Kaisers sich zu freien Reichsstädten

mit eigenen Verwaltungsstrukturen heranzubilden. Hauptsächlich waren es die reichen ansässigen Handelsherren und Handwerker, aus denen sich der Rat einer Stadt zusammensetzte.

Überregionale Messen entstanden in Frankfurt, Straßburg und Speyer. Auf diesen bemühte sich der Handel um die Versorgung der Handwerker und der Bevölkerung mit Waren, die er auf regionalen Märkten feilbot.



*Das mittelalterliche Straßennetz im Schwarzwald*

## BRETTEN AM KREUZUNGSPUNKT WICHTIGER HANDELSWEGE



*Kaufmann reist unter Geleit zur Frankfurter Messe*

Am Kreuzungspunkt wichtiger Handelswege gelegen – nämlich der unteren Nürnbergerstraße von Dresden, Leipzig, Nürnberg, Ansbach, Heilbronn, Eppingen über Durlach nach Straßburg und Basel sowie von Augsburg, Ulm, Cannstadt oder vom Schwarzwald über Pforzheim nach Speyer oder über Heidelberg nach Frankfurt war das ab 1349 kurpfälzische Bretten voll in diesen Aufschwung eingebunden. Die zu den Messen reisenden Händler brachten Bretten durch Zoll, Wege-, Geleitgeld und Übernachtungen raschen Aufschwung. Durch seine verkehrsgünstige Lage hatte Bretten als gut befestigte zweitgrößte rechtsrheinische Stadt der Kurpfalz teilweise höhere Einnahmen als Heidelberg als Regierungssitz.

Dem Handel waren vor allem die mangelhafte Beschaffenheit und die Unsicherheit der Landstraßen, sowie die Zölle und Straßengelder ein Ärgernis und ein

Hemmschuh. Sie mussten durch zahlreiche Herrschaftsgebiete reisen und jeder Herrscher ließ sich die Durchreise bezahlen. Die Landesherren besaßen das Geleitrecht, das den Reisenden den Schutz durch dessen Gebiet gegen Gebühr zusicherte. Dabei waren den Reisenden die Wege exakt vorgeschrieben. Sie mussten die alten Straßen (stratae antiquae) benutzen, auch wenn sie noch so heruntergekommen waren. „Wir gebieten, dass man die recht Straß far<sup>12</sup>.“ – d. h.: die von alters her dem Verkehr dienende. Die zur Messe reisenden Händler bildeten aus Sicherheits- und Kostengründen Konvois. Das musste organisiert werden. Die Händler der an der Reiseroute liegenden Städte schlossen sich mit den von weiter anreisenden zu einem Treck zusammen, damit die Beteiligten nur einmal die Kosten fürs Geleit zu tragen hatten und sich diese teilten.



*Herzoglich württembergischer  
Zollbeleg aus Ölbronn*

## Mittelalterliche Handels- und Geleitstraßen im südlichen und westlichen Kraichgau



Kartengrundlage: „Topographische Karte von Schwaben“ – Blatt Karlsruhe – von 1820

— Verlauf der Handels- und Geleitstraßen

*Mittelalterliche Handels- und Geleitstraßen im südlichen und westlichen Kraichgau*

So führte der herzoglich-württembergische Geleitschutz die aus dem bayerischen und schwäbischen Kommenden, wenn sie das Geleitgeld und den Zoll entrichtet hatten, von der Knittlinger Anhöhe – heute Schillerblick – zur württembergisch/ churpfälzischen Grenze, an der im 18. Jahrhundert das Geleitbrückle errichtet wurde.

In einer feierlichen Zeremonie wurden sie an der Grenze den Churpfälzern übergeben. Den Weg, den sie durch churpfäl-

zisches Gebiet zu nehmen hatten, zeigt die Karte der mittelalterlichen Handels- und Geleitstraßen in südlichen und westlichen Kraichgau von der Knittlinger Grenze rechts in der Mitte nach Nordwesten über Bretten, Diedelsheim, Gondelsheim, Heildesheim bis vor das Stadttor von Bruchsal.

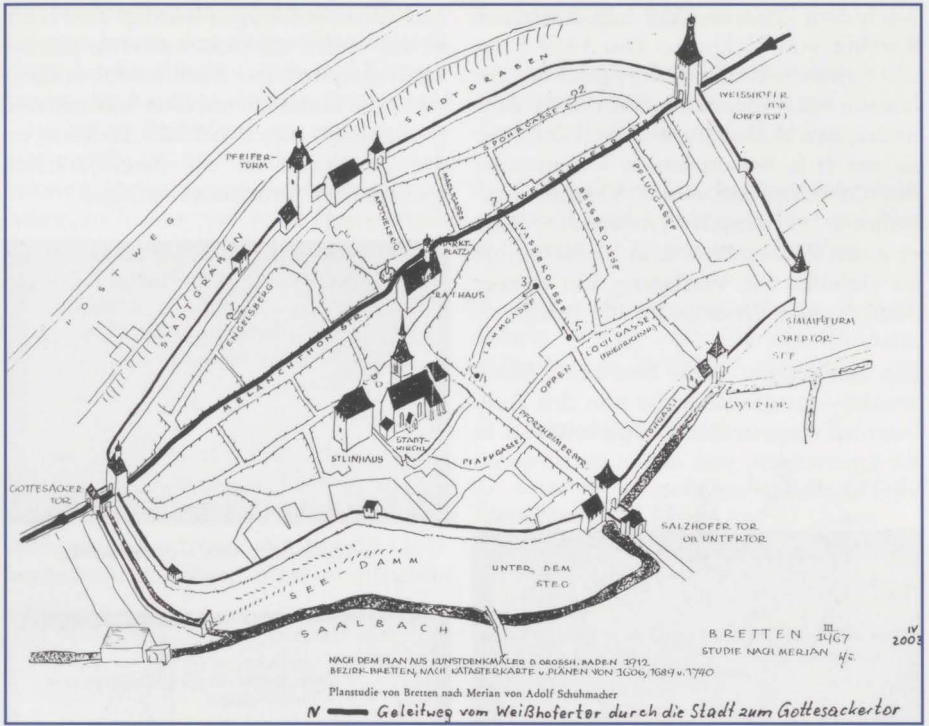
Das churpfälzische Geleit führte den Tross geländeläufig Richtung Bretten. Im Gemarkungsplan der Stadt Bretten von 1740 ist die benutzte Strecke markiert.



*Gemarkungsplan Bretten 1740 mit Geleitweg*

Der rotbraune Mittelpunkt zeigt Bretten in seinen befestigten Mauern. Die Anreise erfolgte von Südosten - von unten her, wo es am Weißhofertor in die Stadt ging. In den Gastherbergen<sup>13</sup> wurde für die Nacht Quartier gemacht und die Zugtie-

re versorgt. Dabei ergaben sich auch Kontakte mit den Bürgern, die gegen ein Entgelt gerne die Händler mit der Mitgabe von Nachrichten an Bekannte entlang der Wegstrecke und mit Bestellungen betrauten.



Planstudie von Bretten nach Merian von Schumacher mit Geleitweg durch die Stadt



Merian-Stich von Bretten

Nach dem Dienstauftrag vom Amtmann Swicker von Sickingen von 1459 hatte der Schultheiß als Keller, das war der oberste Finanzbeamte in Stadt und Amtsbezirk, den Zoll einzunehmen. Gleichzeitig war er in Personalunion Vorsitzender des Gerichts und erster Verwaltungsbeamter. Ab dem 16. Jahrhundert hatte er einen Oberzöllner und Zollschreiber als Gehilfen zur Verfügung. Ein eigener Amtschreiber ist bereits 1469 belegt.

Ein Zollbereiter – ein berittener Amtsknecht – kontrollierte die von den Zollbeamten ausgestellten Zollplaketten, d. h. die Quittungen, von denen nachfolgend zwei abgebildet sind.



Zollbeleg des Oberamts Bretten mit blauem Siegel der Churpfalz



Zollbeleg des Oberamts Bretten mit schwarzem Siegel der Churpfalz

Das kurpfälzische Landrecht sah in jedem Amt die Anstellung eines Malefizprokurators – heute Staatsanwalt – vor. Ihm zu Diensten waren Amtsknechte, meist als einspännige Reiter bezeichnet, da sie für sich allein angeworben wurden und nicht im Gefolge von Adligen standen. Diese wurden hauptsächlich zu Geleit- und Botendiensten gebraucht.

Am nächsten Morgen wurden die Händler mit Geleit am Gottesackerort aus der Stadt geführt, das Saalbachtal entlang vorbei an Diedelsheim, Gondelsheim und Heildelsheim zum Bruchsaler Stadttor, wo die Übergabe an die hochfürstlich speyerischen Bruchsaler erfolgte.



Wegegeldbeleg aus Gondelsheim



Hochfürstlich Speyerischer Chausseegeld-Beleg

Auf dem Rückweg von der Messe erfolgte das Geleit in umgekehrter Reihenfolge, wobei die erstandenen Waren in den Städten bei der Rast angeboten wurden.

In Bruchsal war meistens Mittagsrast, während Bretten als Nachtquartier diente, wo die Waren auf dem Markt angeboten wurden. Bretten erhielt bereits ab Mitte des 11. Jahrhunderts Marktrecht. Der sich zu einem Dreieck aufweitende Marktplatz zeugt heute noch davon, dass in diesem Bereich – wie in mittelalterlichen Städten üblich – Märkte abgehalten wurden.

Die sich mit dem Erblühen von Handel und Handwerk und voranschreitender

Bildung ergebende Informationsflut erledigten neben den angestellten kaiserlichen, den fürstbischöflichen und Klosterboten, die freien Städte, die Stände und Gerichte im Bedarfsfall mit eigenen Leuten, sodaß ständig von den unterschiedlichsten Institutionen Boten unterwegs waren, nicht nur, weil jeder Herrschende dem anderen misstraute, sondern auch, weil er ja zur Entsendung eines Boten berechtigt war. Denen war es ohnehin strengstens untersagt, private Informationen oder die anderer Herren mit zu befördern.

Zu den angestellten Boten der Obrigkeit, den Kloster-, Kirchen-, Gefälligkeitsboten und Händlern kamen noch Fronbotengänge der Untertanen für die Lehnherrschaft, zu denen diese verpflichtet waren.

Wie sehr die Untertanen unter der Last der Fron – im besonderen des Botenlaufens - gelitten haben müssen, von denen es aus früherer Zeit keine Unterlagen gibt, zeigen erst spätere Aufzeichnungen; zum einen eine Beschwerdeschrift von 1644 aus Philippsburg<sup>14</sup>, in der es u. a. heißt:

„12. Die armen Einwohner werden durch tägliches Schanzen und Arbeiten mit samt ihren Pferden gänzlich erschöpft.

13. Ebenso durch Botengänge durch Briefe nach entfernten Orten, wobei sie noch in steter Gefahr vor Feinden schweben.“

Zum andern zeigt eine Aufstellung des Brettener Arztes Dr. Erggelet<sup>15</sup>, die er Mitte des 19. Jahrhunderts erstellte und die die zu leistenden Fronen von Diedelsheim vom Jahr 1775 beinhalten, welche Belastungen sie früher für die Untertanen dargestellt haben müssen.

### 1. Gemessene Fronen

a) *Das herrschaftliche Hofgut zu Bretten über Sommer zu bauen gegen Futter und Mahl 5 Tage mit 10 Pferden und 32 Ochsen.*

b) *Opferholz für den Amtsfaut. Jeder Besitzer von Zugvieh 1 Fuhr gegen Brot und Wein ½ Tag mit 10 Pferden und 32 Ochsen*

c) *Rüben, Kraut auszuzehnten, heimzuführen, 4 Tage mit 100 Handfrönern, 8 Pferden und 26 Ochsen.*

### 2. Ungemessene Fronen

a) *Zum Chausseebau 3 Tage mit 42 Handfrönern, 10 Pferden und 32 Ochsen.*

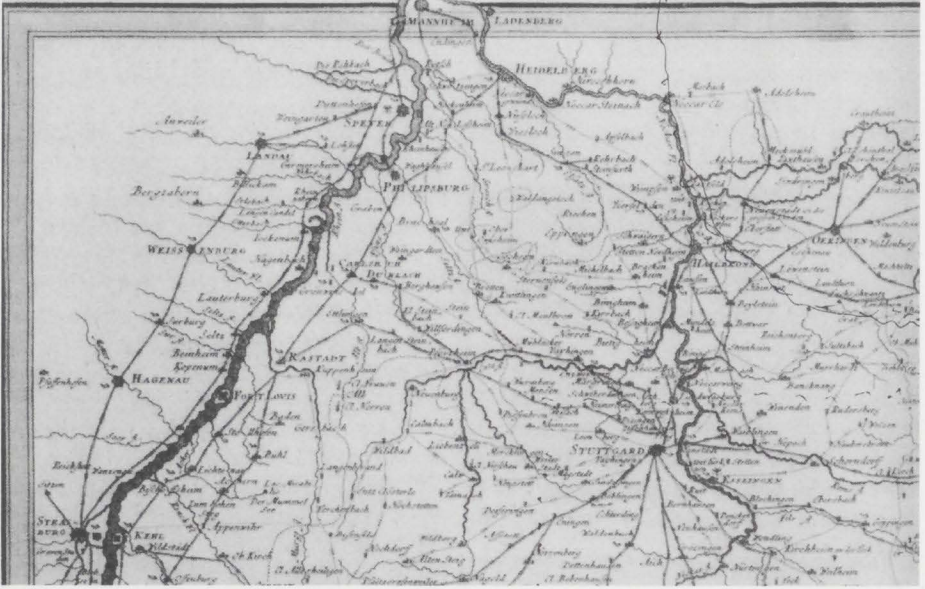
b) *Herrschaftliche Jagdfronen.*

c) *Tragung von Briefen und herrschaftlichen Befehlen, 161 Tage.*

Es ist also kein Wunder, wenn die Bevölkerung über die Frondienste stöhnte.

Für die Bürger der Stadt Bretten bestand die sogenannte „Stadtfrondfreyheit“, die Befreiung von der Pflicht zu regelmäßigen landesherrlichen Frondiensten, die den Bürgern als wohlgehütetes Gut der Stadt galt, das schon im Lagerbuch von 1540 festgehalten worden war<sup>16</sup>.

Im Bedarfsfall wurden dennoch von der jeweiligen Herrschaft Boten eingesetzt. Und für jeden Herrschaftsbereich entwickelte sich der Botendienst gesondert. Welche Botenwege im Mittelalter bestanden, zeigt die Special Postkarte durch den „SCHWAEBISCHEN KREIS“ von 1752.



„Special Post Karte durch den schwäbischen Kreis“ von 1752<sup>17</sup>.  
 In der Zeichenerklärung wird ersichtlich, daß die Entfernungen in ganzen,  
 halben und Viertelstunden für reitende Boten angegeben sind.  
 Selbst der Maßstab gibt den 12 Stundenritt an.

Im Anfang erhielt der Bote als Lohn eine Mahlzeit. Bald schon jedoch stellte man auf Geldentlohnung um, wobei es keine einheitlichen Sätze gab. Die Ritte erfolgten vor allem am Tage, „da sie nachts in recht großer Gefahr waren, von Feinden aufgehoben zu werden“. Eilige Botengänge und Nachtbeförderungen wurden deshalb auch höher entlohnt, da sie ja auch ungleich gefährlicher waren<sup>18</sup>.

Wie schwer es Boten gemacht wurde und welche Widerstände sie überwinden mussten, zeigt die Aufzeichnung des Reichskammergerichtsboten (Beibott) Adam Weigel aus Speyer vom September 1658. Er hatte eine Vorladung des Reichskammergerichts zu überbringen und berichtet darüber sehr ausführlich und interessant.

Am 4. September 1658 zu Brettheim bin angekommen und hab mich morgens umb 7 Uhr in des Junkers nabmens Franz Rudolf

Sparr, Churfürstl. Raths Behausung angemeldet, so ist gemeldter Jungker selbst zu mir kommen, so hab ich ihm das Original vorgezeigt und von ihm begehrt, daß die Beaupten mögen zusammen kommen, so hat er mir gleich geantwortet mit rauhen wordhen, er hätte mit der Sache nichts zu thun und gesagt, ich solle zu dem Herrn Johann Schmidt Oberamtsschultheißen gehen. So bin ich hingegangen und hab mich in seinem Haufs angemeldet, so hat man mich beissen wartten, hernacher ist der gemeldete H. Schultheiß zu mir gekommen, so hab ich ihme gesagt, daß der jungker Sparre mich zu ihm gewiesen hätte, und hab gemeldther Herr Schultheiß diese Kais. Citation ihm und Jungkern als Beaupten unter Augen verkünd und hab ihme das Original beneben einer gleichlautenden Copie darvon zugestellt, welches er von mir angenommen und gesagt, ich sollt mit ihm zu dem Junkern gehen, wie wir aber dabinn kommen, so hat der Herr Schulthes gesagt, ich solle wartthen, und ist nein zu dem Jungkern gangen, hernacher seindt sie alle zwey herauf



auff die Stegen vor der Stubenthür zu mir kommen und hat der gemeldte Jungker wieder mit Zorn geantwortet, sie nehmen die Sache nit abn. Ich sollte es nacher Heydelbergk zu Ihrer Churf. Durchlaucht bringen, denn sie nehmens nit an, so hab ich geantwortet, Ich werde auch nacher Heydelbergk, und werde es da insinuiern, sie sollten es annehmen, worauff sie wieder alle beide geantwortet, Ich hörets wohl, sie nehmen nit abn, denn Herrschaft hette es ihnen verboten, daß sie nichts, was von der Cammer kähme, annehmen sollten, so hab ich geantwortet, so lege ichs dahin und habs denen beeden, dem Jungkern und Schulthes auff ein bänkel geleet, so hats der Jungker wieder genommen und hat mir die Copie wieder an den Leib geworfen und seindt beede davon gangen, das ist geschehen bey weßens (Anwesenheit) vieler bawren von Diedelsheim, so bin ich auch davon gangen und habs liegen laßen.

Weiter bin ich denselben vormittag zu Diedelsheim ankome und hab mich bey dem Schultheißen angemeldet und hab ihm begehrt, daß er wolt die Bürgermeister Gericht und gantz Gemeindt laßen zusammen kommen, welches auch geschehen ist, so hab ich gemeldet Schultzen, Bürgermeister, Gericht und gantzer Gemeindt, auff dem Rathauß diese Kaiserliche Citation unter Augen verkündt und hab ihnen das Original vorgezeigt und die gleichlautende Copie davon zugestellt, welche sie angenommen haben, und hat der Schultheiß namens Michael Fauth und alle miteinander geantwort, sie woltens heut nacher Brettheim schicken, denn die Beampten verständen die Sach besser, denn sie.

Weiters bin ich 17. dieses nacher Heydelbergk kommen und hab mich umb 2 Uhr auf der Churfürstl. Cantzley angemeldet, so hat der Cantzleyknecht mir gesagt, es wehre heut Mittwoch, es kähme niemandt mehr auf die Cantzley, denn der Herr Cantzler wehre auch nicht hier, ich sollte nauff zu hoff gehen, der Herr Stadthalter wehre da, er werde mir schon sagen, was ich thun sollte, so bin ich hinauff gangen. Wie ich bey der großen Schildwach kommen bin, so hat der Herr Corporal mich gefragt, wo ich herkomme, so hab ich geantwort, von Speyer und wie ich Jhren

Churf. Durchlaucht etwas zu insinuiern hette, so hat ermeldter Corporal mir einen Soldaten mitgeben, der mich weißen solte zu dem Commandanten, wie wir aber dahin kommen, so seindt die Soldaten umb mich gestanden und mich angesehen, hier mittelfs hab ich den andern, der mit mir hinauffgangen ist, verlohren, daß ich nicht gewußt habe, wo er hinkommen ist. Endlich hat mich ein anderer Soldat gefragt, wer mich eingelassen habe, so hab ich geantwortt, die Schildwach undt wehre ein Soldat mit mir berauffgangen, so hat zu einem andern Soldaten aufffrantzösisch gesagt und geschworen, welches ich wohl verstanden hab, wie er ihn in einen orth stecken wolt, er wehre es sehen und zu mir gesagt, ich sollte mit in die Cantzley gehen, man nehme die Sache nit hier an, und wieder einen Soldaten mit mir biß vor die letzte Schildwach nauß laßen gehen, so bin ich wieder auf die Cantzley gangen, so hat ermeldter Cantzley Knecht mir wieder gesagt, ich sollte zu dem Herrn Protonotar namens Daniel Völling gehen, so bin ich auch hingangen, so hat er mir gesagt, ich müßte warten biß morgen, denn es kähme heut niemandt mehr auff die Cantzley, so bin ich den andern tagk, als den 18. dieses auf die Cantzley gegangen, so hat der vorgemeldte Protonotarius gesagt, ich sollte wartten, so hab ich müssen warten biß umb 11 Uhr, hernacher ist gemeldter Herr Protonotarius wieder zu mir kommen und mir gesagt, ich sollte wieder mit ihm kommen, so hat er mich auf der Cantzley in ein Stübgen geführt und mir gesagt, daß er Ihrer Churf. Durchlaucht bericht hette, wie ich gestern von einem orth zu dem andern wehre gewiesen worden, so habe Churf. Durchlaucht ihm befohlen, daß er mir sagen sollte, daß es bekandt wehre, daß Ihre Churf. Durchlaucht keinen proceß von der Cammer mehr annehme. Ich sollte es wieder mitnehmen, so hab ich geantwortt, das dörfte ich nicht thun, ich könnte es nicht verantwortten, so legt ichs dahin, so hat er wieder gesagt, das sollte ich nicht in gegenwarth seiner thun, denn er leide es nicht, und hat zu vielen Herren gesagt, die dabey gewesen seyen, sie sollten das in acht nehmen und seindt davon gangen, so hab ichs auff den Simbster geleet und bin davon gangen, so ist der Cantzley Knecht mir nach geloffen bis auf die gaßen und hat es mir wie-

*der nachgeworff und geantwortt, ich sollte es wieder mitnehmen, so hab ichs in der gaßen liegen lassen und bin darvon gangen.*

Hieraus wird erkennbar, welche Fähigkeiten – Schreiben, Lesen, Wegkenntnisse,

Verhandlungsgeschick – ein Bote besitzen musste, und wie gefährlich es nicht nur auf der Reise, sondern auch bei der Übergabe schlechter Nachrichten für ihn werden konnte.

## AUSGEHENDES MITTELALTER UND HUMANISMUS

Im ausgehenden Mittelalter vollzieht sich ein langsamer Wandel zur deutschen Sprache. Der Adel beginnt die Dichtkunst zu pflegen, versammelt sich zu Sang und Sage. Zum höfischen Minnesang kommen die über Land ziehenden Moritansänger. Das führt zu Wander- und Reiselust und zu erhöhter Mitteilbarkeit. Anstatt Pergament wird das billigere Papier eingesetzt. Die erste Form der deutschen Sprache wird die Briefform. Dabei unterscheiden sich die ersten Briefe in deutscher Sprache nicht groß von den steifen Formulierungen der Urkunden in Latein.

Überhaupt widmete man Bildung und Ausbildung mehr Beachtung. Es entstand ein vielfältiges Nebeneinander kirchlicher und bürgerlicher Bildungseinrichtungen. Man richtete verstärkt Schulen ein. Die traditionelle mittelalterliche Schule war die Lateinschule<sup>19</sup>, die sich nach ihrem Lehrprogramm auf die unteren drei der sieben freien Künste beschränkte, nämlich dem „Trivium“ der „artes liberales“, das sich aus Grammatik, Rhetorik und Logik zusammensetzte. Deshalb nannte man sie auch Trivialschule.

Die Handwerker begannen, sich zu Gilden und Zünften zusammenzuschließen, entwickelten ihre eigenen Ordnungen und legten verstärkt Wert auf die Ausbildung des Nachwuchses.

Die ersten Universitäten wurden gegründet, die es vor 1348 in Deutschland nicht gab. Vorher erwarben die deutschen Gelehrten ihre Grade im Ausland; die Theologen an der Sorbonne in Paris, die Juristen in Bologna, in Salerno die Medizi-

ner. Auf die erste nach dem Muster der Sorbonne gegründete deutsche Universität in Prag folgten sehr schnell 15 weitere, darunter Heidelberg (1386).

Nach dem berühmten Vorbild der Pariser Universitätsbotenanstalt wurden auch in den deutschen Universitäten Botendienste eingerichtet<sup>20</sup>. Das Recht, besondere Boten zu halten, erhielten sie schon bei ihrer Gründung in der Stiftungsurkunde zugesichert. Vor Antritt ihres Amtes mussten die Boten schwören, es treu zu erfüllen.

Sie besorgten für ein bestimmtes Briefträgergeld ausschließlich den Briefwechsel, die Bücher, Kleider und andere Güter zwischen den Lehrern, den Studierenden und ihren Angehörigen. Sie wurden wegen des Amtseids auch „*nuncii jurati*“ genannt und erfreuten sich besonderer Vorrechte bei der Universität. Bei ihren Botengängen wurde ihnen sicheres, freies Geleit und Befreiung von Zöllen zugestanden.

Obwohl das private Tragen von Briefen für Unberechtigte unter erheblicher Strafe stand, gestattete man den Studenten, dass „*denen Studiosi erlaubt seye, ein oder mehr Recommendationsschreiben mit sich zu führen*“. Vor Reiseantritt bemühten sie sich um Mitteilungen von Kommilitonen an deren Angehörige, die sie während der Reise gerne aufsuchten. Damit boten sich ihnen sichere und preisgünstige Übernachtungs- und Unterbringungsmöglichkeiten und den Gastgebern weitere Informationen über das Studium ihres Sprösslings.

Generell begannen in dieser Epoche umwälzender Änderungen, die in ihren Auswirkungen massiv in das Leben jedes einzelnen Menschen und der Gesamtgesellschaft eingriffen. Dieser Strukturwandel manifestierte sich in der Zeitmessung (Henleins Uhr), im Buchdruck (Gutenberg), Wandlungen auf ökonomischem Gebiet, in Bergbau und Hütten-technik, in der Intensivierung der Produktion von Gütern, Anhäufung von Kapital in Händen reicher Handels- und Bankherren und damit einhergehende Wandlungsprozesse im gesellschaftlichen und politischen Bereich, um nur die wichtigsten zu nennen. Aber auch die Einführung neuer Kampf- und Kriegstechniken, die zum Verlust der Rittertumsfunktion führten, die Entdeckung Amerikas und neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse wie das heliozentrische Weltbild des Kopernikus forderten eine Umorientierung, die auch ein neues religiöses Nachdenken und Suchen nach Wegen des menschlichen Heils erbrachten.

In dieser Umbruchzeit stoßen wir im südlichen Kraichgau auf eine merkwürdige Dichte an geistigen, freiheitlichen und humanistischen Quellen. Da ist die berühmte Lateinschule in Pforzheim, dem damaligen Sitz des Markgrafen von Baden, die sowohl Johannes Reuchlin wie auch seinem Verwandten Philipp Schwartzerdt das sprachliche Grundwissen und die humanistische Denkungsart vermittelt. Da ist Johannes Heynlin aus Stein, der an der Sorbonne in Paris als „rector magnificus“ lehrt und bei dem Reuchlin zusammen mit dem badisch-markgräflichen Sohn studiert und bei ihm die Studien in Basel fortsetzt, wohin dieser geht. Und da ist auch Johannes Faustus, der in Brettens Nachbargemeinde Knittlingen seine Alchemistenküche betreibt und als Arzt wirkt.

Überhaupt gedieh der Humanismus in Südwestdeutschland am besten, wo mit Reuchlin in Pforzheim und Erasmus von Rotterdam in Basel die bedeutendsten und gefeiertsten Vertreter des wissenschaftlichen nordalpinen Humanismus

wirkten, deren Genii dem ganzen Zeitalter ihren Stempel aufdrückten.

Vor allem ist dabei auf den unglaublich regen Briefwechsel der Humanisten hinzuweisen. Sie zogen von einer Universität zur andern, breiteten ihre neuen Ideen weiter aus und fanden in den Studierenden begeisterte Anhänger wie auch im gebildeten Bürgertum Bewunderer und Verehrer, mit denen sie in der Folgezeit durch schriftlichen Verkehr gute Beziehungen unterhielten. Um mit der Vielzahl an Gesinnungsverwandten im Kontakt zu bleiben, wurde ein ungewöhnlich reger und ausgedehnter Briefwechsel geführt. Dabei wurde der Brief mehr als öffentliches Publikationsmittel, als Zeitung angesehen.



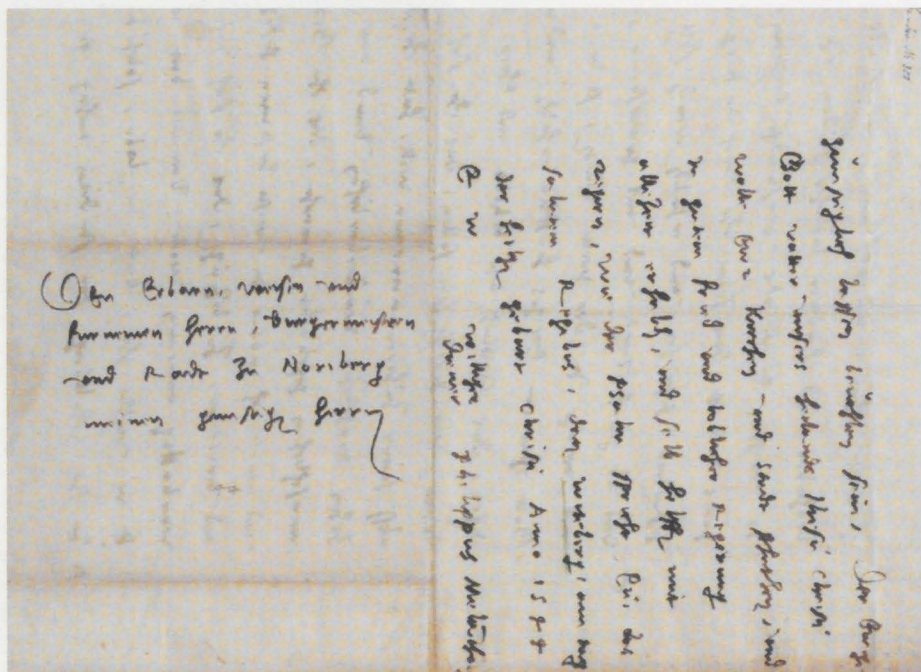
*Briefe als Literarische Gattung*

Es war die einzige Möglichkeit, den Zusammenhalt in ganz Mitteleuropa herzustellen und zu erhalten und die Ideen weiter zu verbreiten. Jede sich bietende Gelegenheit wurde genutzt, Briefe zu schicken oder erhaltene an andere weiterzusenden. Streitschriften, Erklärungen,

Abschriften von Klassikern kursierten, aber auch Bittschriften, Warnungen, Empfehlungen bei Stellenbesetzungen, politische Nachrichten wurden weitergeleitet; überhaupt versuchten sie sich in leiblichen und geistigen Nöten zu helfen, was naturgemäß den Umfang des Briefverkehrs beeinflusste.

Der größte Sohn der Stadt Bretten, Philipp Melanchthon, schon zu Lebzeiten als „praeceptor germaniae“, als Lehrer Deutschlands anerkannt, war als Humanist und Reformator ein Vielschreiber. Neben seinen vielen Büchern und Schrif-

ten sind noch heute, nach nahezu einem halben Jahrtausend, verstreut ca. 11.000 Briefe von ihm vorhanden, die der Jubiläums-Preisträger von 1997, Herr Dr. Scheible, in seinem vielbändigen Werk, für das er die Ehrung erhielt, aufzuarbeiten begann. Mit freundlicher Genehmigung des Melanchthonvereins, der eine stattliche Zahl dieser Belege besitzt, ist nachfolgend ein Brief Philipp Melanchthons abgebildet. Dieser zeigt an den Knicken und Bügen auch die frühere Faltung eines Briefes, als diese versiegelt und ohne Kuvert versandt wurden.



Brief von Philipp Melanchthon

## VOM KAISERLICHEN KURIERREITER ZUR STAFETTE

Das Herrscherhaus Habsburg konnte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts durch geschickte Heiratspolitik seinen Herrschaftsbereich enorm ausweiten. Erzherzog Maximilian von Österreich ehelichte am 19. August 1477 Maria, die Erbtöchter Karls des Kühnen von Burgund. Als Kaiser Maximilian I gekürt übernahm er zu den alten habsburgischen Besitzungen auch die burgundischen Länder. Um die Regentschaft über dieses weit verzweigte Reich (Österreich und Niederlande) ausüben zu können, war er auf eine schnelle und sichere Nachrichtenübermittlung angewiesen. Zur Lösung dieser Aufgabe beauftragte er 1488 die Familie Taxis. Diese aus Bergamo stammenden Taxis hatten sich im Val Brembo durch Fleiß, Leistung, sparsames Wirtschaften und anerkannte Geschäftstüchtigkeit ein ansehnliches Vermögen erworben, indem sie als päpstliche Corieri (Kuriere) und für die reiche Handelsstadt Venedig tätig gewesen waren.

Zuerst vermittelten sie den schriftlichen Verkehr des Kaisers mit seinen Gesandten an den Fürstenhöfen. Für einen effektiveren Nachrichtenfluß führten die Taxis 1490 eine im wesentlichen bewährte Verkehrsform aus Italien im Habsburger Reich ein. An Stelle der bisherigen kaiserlichen Boten, die mit einer Nachricht bis zum Empfänger gesandt wurden, traten jetzt Stafettenreiter. Franz Taxis schuf im Auftrag Kaiser Maximilians auf festen Botenrouten Wechselstellen mit Unterkünften für den Boten und die Pferde. Er teilte den Weg von Mechelen nach Innsbruck in 45 etwa gleich große Teilstrecken von je 5 deutschen Meilen ein (ca 37 km) und bestimmte für jede ein Dorf als Wohn- oder Dienstsitz des Postreiters, in denen er Gebäude anmietete, so in Rheinhausen, dem durch die Fährverbindung über den Rhein nach Speyer besondere Bedeutung zukam und in Diedelsheim.

Von den Postreitern wurden gute Wegkenntnisse, Zuverlässigkeit, Lesen und Schreiben sowie der Umgang mit Pferden verlangt. Diese berittenen Kuriere der Taxis'schen Post hatten die ihnen übergebene Post in einem verschlossenen Paket, dem sogenannten Felleisen, zur nächsten Station zu bringen. Sie erhielten einen Stundenzettel, auf dem sie Tag und Stunde des Abgangs und der Übergabe des Felleisens am Reiseziel mit ihrer Unterschrift zu versehen hatten. Hierdurch wurde erreicht, dass jeweils mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute Boten zum Einsatz kamen, die mit frischen Pferden die Etappen schneller bewältigten.

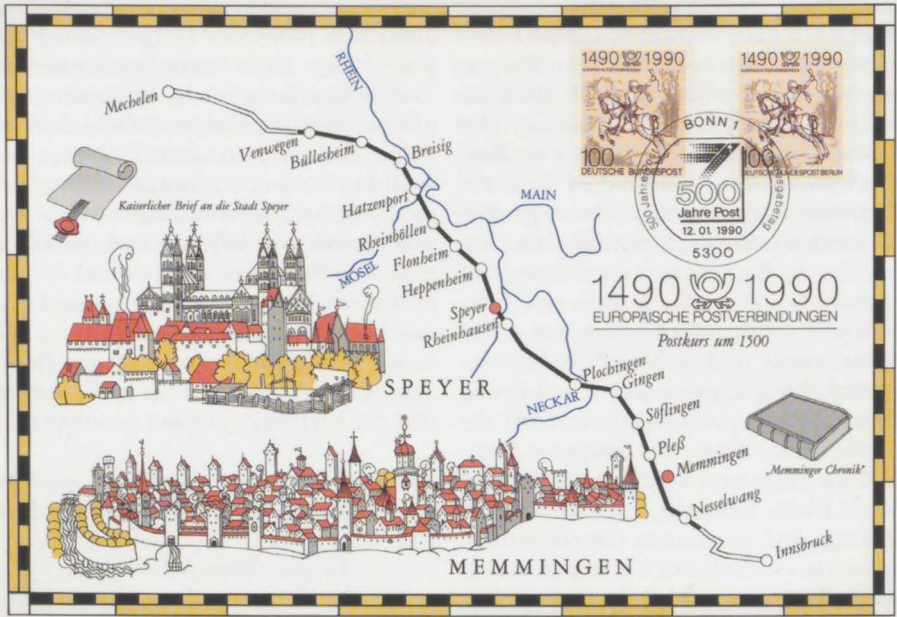
Die alte Memminger Chronik<sup>21</sup> schildert die Organisation der Taxis'schen Post folgendermaßen:

„Es lag allweg 5 Meil wegs eine Post von der anderen, eine war zu Kempten, eine zu Bless (Pless nördlich von Memmingen), eine an der Bruck zu Elchingen und als fort immerdar 5 Meil wegs voneinander und must alweg ein Post des andern warten, und so bald der andere zu ihm ritt, so blies er ein hörnlin, das hört ein Bott, der in der Herberg lag und must gleich auf sein.“

Die einzelnen Fürstenhäuser und die freien Städte wie Ulm, Esslingen oder Speyer standen den Postreitern nicht eben aufgeschlossen gegenüber. Die Städte lehnten die Einrichtung von Posten in ihren Mauern ab. Zum einen widerstrebte es ihnen, auf ihrem Territorium fremde – wenn auch vom Kaiser eingesetzte und gestützte – Posthaltereien zu akzeptieren, zum andern wollten sie den oft nach Schließung der Stadttore ankommenden Postreitern nicht nochmals das Stadttor öffnen. Zudem hatten sie eigene Botendienste.

Obwohl Kaiser Maximilian I zunächst keine Unterstützung von den freien Städten bekam, hielt er am Aufbau des Postreitkurses fest. Er wurde noch im Jahr

1490 eröffnet. Die erste Postreiter-Station schaffte die 1250 km lange Strecke von Innsbruck nach Mechelen in 6 1/2 Tagen.



*Postkurs um 1500, Karte zum 500-jährigen Jubiläum  
Sie zeigt die damals gewählte Route.*

## DAS OBERAMT BRETTEEN AM POSTREITKURS

Auch das Oberamt Bretten – am Postreitkurs gelegen – blieb als gut befestigte Stadt auf der Linie der Städte. So entstand in der Gemeinde Diedelsheim, dem heutigen Brettener Stadtteil, Ende des 15. Anfang des 16. Jahrhunderts eine der 45 Taxis'schen Poststationen. Es war kein Postamt, sondern ein Postrelais, wo die Pferde gewechselt wurden. Dies kam ohne besonderes Zutun der Vogtsherren Kechler von Schwandorf, des Bischofs von Speyer und des Schultheißen zustande. Wenn es auch in den ersten Urkunden dieser Postroute nicht genannt wird, kann davon ausgegangen werden, dass das Postrelais von Anbeginn an bestand. Im Jahr 1516 wurde die Diedelsheimer Poststelle besser ausgestattet. Bedauerli-

cherweise haben die bisherigen Recherchen keinen Hinweis erbracht, in welchem Gebäude das Diedelsheimer Postrelais untergebracht war. Wilhelm Maurer und Friedrich Sinzinger sind dieser Frage bereits nachgegangen. Auch Otto Bickel macht in seinem Buch „Diedelsheim“ dazu Angaben. Seine Annahme, dass das Gasthaus „Zur Sonne“ wegen seiner Größe und Lage dafür prädestiniert gewesen sein könnte, lässt sich nicht belegen.

In der Urkunde vom 21. Dezember 1540 hat Baptista von Taxis, Generaloberpostmeister, seinem Vetter, Obristpostmeister Seraphin von Taxis und dessen Sohn Bartholomäus, „für deren vleissigen getrewen und nützlichen Dienst die Posten

zu Bobenheim, Didilzbaim und Rheinhausen mit der gewöhnlichen Besoldung übertragen<sup>22</sup>. Kaiser Karl V. hat dann auch am 22. Dezember 1543 diesen beiden Taxis-Angehörigen die Übertragung der Postämter (officium postarum) in diesen drei Orten und dazu in Augsburg und Rosshaupt bestätigt<sup>23</sup>.

Leonhard von Taxis, Sohn des Johann Baptista, damals kaum 20 Jahre alt und durch den Kaiser bereits mit der obersten Leitung der Posten beauftragt, hat am 15.01.1545 dem Seraphim und dessen beiden Neffen Georg und Seraphin von Taxis die Anwartschaft auf die genannten Postämter auf Lebenszeit übertragen.

Nach der Abdankung Karls V. als Kaiser im Jahr 1556 hat dessen Sohn Philipp am 12.05.1559 und dann Kaiser Ferdinand I. am 10.07.1559 nochmals dem Seraphin, dem Jüngeren, die Nachfolge im Postmeisteramt von Bobenheim, Diedelsheim, Rheinhausen und Rosshaupten bestätigt.

Doch wenige Jahre später, 1563 nämlich, wurde die Poststation Diedelsheim, wie aus einem Prozeß zwischen dem Generalpostmeister Leonhard und Seraphin II. von 1568 hervorgeht, nach Knittlingen verlegt. Dabei wurde die Verwaltung dieser Station dem Antonius Regasso übertragen.

Der Grund dieser Verlegung bleibt im Dunkeln. Ob Beziehungen des württembergischen Herrscherhauses zum Kaiser

und den Taxis eine Rolle gespielt haben, ist nicht belegt.

Generell waren die Landesfürsten nicht widerstandslos mit der Eigenständigkeit und den Eigenmächtigkeiten der Taxis einverstanden. Es gab manche unliebsame Auseinandersetzung. Doch stand der Kaiser hinter den Taxis und entschied meist zu ihren Gunsten. Bei der Besetzung der Posthaltereien verlangten sie jedenfalls Mitspracherecht. So durften auf württembergischen Gebiet nur Landeskinder Posthalter werden und mussten nach der Reformation dem evangelischen Glauben angehören.

Zunächst wurden die Postritte nur ausgeführt, wenn es notwendig war, also unregelmäßig. Erst Kaiser Karl V. führte etwa um 1550 mit Ordinariiposten zeitlich genau festgelegte, regelmäßige Postkurse ein.

Das Oberamt Bretten war durch seine verkehrsgünstige Lage jeweils in die Gesamtentwicklungen des Nachrichtenverkehrs eingebunden und nahm vom mündlichen zum schriftlichen Botendienst, der Ausweitung des Briefverkehrs durch Handel, Handwerk und die Humanisten regen Anteil. Lange ritten jedoch die Taxis'schen Reiter auf dem in dem Gemarkungsplan von 1740 gestrichelt eingezeichneten Postreitkurs an Bretten vorbei. In die Belebung und Entwicklung des Postwesens war es wohl eingebunden, mußte aber selbst bis 1744 auf die erste eigene Poststation warten.

## Benutzte Quellen:

*Bahn, Dr., Peter:*

„Als ich ein Kind war“

Begleitbuch zur Ausstellung 1997, S. 53

*Bickel, Otto, Diedelsheim:*

Vom ritterschaftlichen Dorf zum  
Brettener Stadtteil, Bretten 1985

*Bickel, Willy:*

Brettener Gastherbergen,  
Wirtschaften und Wirte seit 500 Jahren  
Brettener Jahrbuch 1972/73, S. 111 ff

*Blum, Jürgen:*

Zoll auf Brettens Straßen  
Brettener Jahrbuch 2001, Neue Folge 2, S. 11-19

*Dauber, Dr., Albrecht:*

Aus der Vorgeschichte der Gemarkung Bretten  
Brettener Jahrbuch 1967, S. 9-13

*Fabricius, Ernst:*

Besitznahme Badens durch die Römer  
Neujahrsblätter 1905, S. 2

*Goppelsröder, U./Albert, Dr., WolfD.:*

Bretten – Stadt des guten Tons  
Katalog zu 8000 Jahre Keramik, Bretten 1993

*Hiltwein, Hans-Peter:*

Die Entwicklung des Postwesens im Bruhrain  
bis 1871, Postgeschichtliche Blätter Nr.4,  
1986, S. 1-11

*Huber, Dr., F. K.:*

Geschichtliche Entwicklung des modernen  
Verkehrs, Tübingen 1893, S. 17

*Kirchenheim, A., von:*

Die Universitätsbotenanstalten des Mittelalters  
Altenburg 1886

*Kraft, Dr., Hans-Peter:*

Neue archäologische Funde in und um Bretten  
Brettener Jahrbuch 83/84, S. 115-120

*Löffler, Kaspar:*

Geschichte des Verkehrs in Baden  
Heidelberg 1910

*Mauer, Wilhelm:*

Die Kaiserliche Thurn und Taxis'sche  
Reichspost in Bretten  
Brettener Jahrbuch 1967, S. 157-169

*Mauer, Wilhelm:*

Die Posthaltereien am alten Postweg zwischen  
Bretten und Rheinhausen-Speyer  
Brettener Jahrbuch 1972/73, S. 111 ff

*Melanchthonhaus:*

Briefe für Europa  
Ausstellungskatalog, Bretten 1997

*Rhein, Dr., Stefan:*

Melanchthon als Lehrer Europas:  
Melanchthon und die humanistische Briefkultur  
Lehren und Lernen 23. Jahrgang 2/3 1997, S. 5

*Rupp, Dr., Horst F.:*

Philipp Melanchthon: Pädagogik zwischen  
Humanismus und Reformation  
Epochenwende um 1500 – eine aufregende Zeit  
Lehren und Lernen 23. Jahrgang 2/3 1997, S. 11

*Schäfer, Alfons:*

Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen  
bis zur Zerstörung im Jahr 1689

*Schneider, Dr. J.:*

Die alten Heer- und Handelsstraßen der  
Germanen, Römer und Franken, Düsseldorf 1882

*Schmich, Klaus:*

Römerstraßen im Kraichgau  
Brettener Jahrbuch 1967

*Sinzinger, Friedrich:*

Aus der Postgeschichte der Stadt Bretten  
Brettener Jahrbuch 1972/73, S. 97 ff

*Sophokles Antigone*

*Stephan, Heinrich:*

Geschichte der preußischen Post  
Leipzig 1859

*Stephan, Heinrich:*

Verkehrsleben im Altertum  
In Fr. v. Raumers „Historischem Taschenbuch“  
9. Jahrgang S. 83-88, Leipzig 1868

*Stephan, Herbert:*

Postgeschichte von Karlsruhe  
Band I, Karlsruhe 1993

*Würtz, Ludwig:*

Die geschichtliche Entwicklung des  
Straßennetzes in Baden-Württemberg,  
Bonn-Bad Godesberg 1970



### Bildernachweis:

- 1 Der ungefähre Verlauf der vorgeschichtlichen Bernsteinstraßen Würtz, L.; BLB
- 2 Einachsiger römischer Reisewagen Würtz, L.; BLB
- 3 Römische Staatspost, Postmuseumskarte Privatbesitz
- 4 Tabula Nova Particularis Würtz, L.; BLB
- 5 Das mittelalterliche Straßennetz im Schwarzwald, Würtz, L.; BLB
- 6 Kaufmann reist unter Geleit zur Frankfurter Messe; Würtz, L.; BLB
- 7 Herzogl. Württ. Landzoll-Beleg Vaihingen Ölbronn, Privatbesitz
- 8 Mittelalterliche Handels- und Geleitstraßen im südlichen und westlichen Kraichgau Bickel, O., Stadtarchiv Bretten
- 9 Gemarkungsplan Bretten 1740 mit Geleitweg Stadtarchiv Bretten
- 10 Planstudie von Bretten nach Merian v. Schumacher mit Geleitweg durch die Stadt, Stadtarchiv Bretten
- 11 Merian-Stich von Bretten Stadtarchiv Bretten
- 12 churfälzischer Zollbeleg vom Oberamt Bretten, Privatbesitz
- 13 churfälzischer Zollbeleg vom Oberamt Bretten, Privatbesitz
- 14 Ritterschaftl. Creichg. Weeg-Geld-Zeichen Gondelsheim, Privatbesitz
- 15 Hochfürstl. Speyerisches Chaussee-Zeichen Privatbesitz
- 16 Spezial Post Karte durch den schwäbischen Kreis von 1752, Privatvorlage, BLB
- 17 Briefe als literarische Gattung, Ausstellungskatalog Briefe für Europa Melancthonhaus Bretten
- 18 Brief von Philipp Melancthon Melancthonverein Bretten
- 19 Postkurs um 1500, Karte zum 500-jährigen Jubiläum, Privatbesitz

### Fußnoten:

- 1 Würtz, Ludwig: *Die geschichtliche Entwicklung des Straßennetzes in Baden-Württemberg*
- 2 Dauber, Dr., Albrecht: *Brettener Jahrbuch 1967*, S. 9-13: *Aus der Vorgeschichte der Gemarkung Bretten*
- 3 Krafi, Dr., Hans Peter: *Brettener Jahrbuch 83/84*, S. 115f: *Neue archäologische Funde in und um Bretten*
- 4 Sophokles: *Chorlied der Antigone*
- 5 Fabricius, Ernst: *Neujahrsblätter 1905: Besitznahme Badens durch die Römer*
- 6 Schneider, Dr., J., Düsseldorf 1882: *Die alten Heer- und Handelsstraßen der Germanen, Römer und Franken*
- 7 Stephan, Heinrich, Leipzig 1868: *Verkehrsleben im Altertum*
- 8 Löffler, Kaspar, Heidelberg 1910: *Geschichte des Verkehrs in Baden*
- 9 Schmich, Klaus: *Brettener Jahrbuch 1967: Römerstraßen im Kraichgau*
- 10 Huber, Dr., F. K., Tübingen 1893: *Geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs*, S. 17
- 11 Löffler, Kaspar: *Geschichte des Verkehrs in Baden*, a.a.O.
- 12 Reichtagsverabschiedung von 1235
- 13 Bickel, Willy: *Brettener Jahrbuch 1972/73*, S. 111 ff: *Brettener Gastherbergen, Wirtschaften und Wirte seit 500 Jahren*
- 14 Hiltwein, Hans Peter: *Postgeschichtliche Blätter Nr. 4*, 1986, S. 2: *Die Entwicklung des Postwesens im Bruhrain bis 1871*
- 15 Bickel, Otto: *Diedelsheim: Vom ritterschaftlichen Dorf zum Brettener Stadtteil*, S. 240
- 16 Bickel, Otto: *Diedelsheim*, aaO
- 17 BLB
- 18 Hiltwein, Hans Peter: *Postgeschichtliche Blätter*, aaO
- 19 Dr. Bahn, Peter: *Begleitbuch zur Ausstellung 1997: „Als ich ein Kind war“*, S. 53
- 20 Kirchenheim, A., von: *Die Universitätsbotenanstannten des Mittelalters*
- 21 Mauer, Wilhelm: *Brettener Jahrbuch 1967: Die kaiserlich Thurn und Taxis'sche Reichspost in Bretten*
- 22 Mauer, Wilhelm: *Brettener Jahrbuch 1967 aaO*
- 23 Mauer, Wilhelm: *Brettener Jahrbuch 1967 aaO*

Faint, illegible text in the left column, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text in the right column, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

# ROLLE UND BEDEUTUNG VON VOLKSFESTEN

Feste zu feiern gehört zu den Urbedürfnissen der Menschen. Der Sinn der Feste liegt weniger in der Erholung vom Alltag als in der Erhebung der Feiernden über den Alltag. Familie, Verein, Gemeinde, Land, alle brauchen Feste, um ihre soziale Identität zu erhalten und zu kräftigen. Außerdem schaffen Feste Ausnahmesituationen, können von Zwängen befreien, als Ventile wirken, tatsächliche oder vermeintliche Mängel ausgleichen.

Lädt eine soziale Gruppe nicht nur Mitglieder, sondern „Volk“ ein, wendet sie sich nicht an Unterschichten, vielmehr an die Gesamtheit der Bevölkerung, sie lädt zum „Volksfest“ ein, das gerade soziale Unterschiede überwinden kann. Wenn allerdings „Volk“ mythologisiert wird als „das Ursprüngliche, Natürliche“, gerät das Volksfest in die Gefahr, als Widerspruch zur bürgerlichen Gesellschaft auf „Volksgemeinschaft“ zu zielen mit der Folge, dass der Sinn des Festes der Einheitlichkeit, der Geschlossenheit, geopfert wird, wie in Diktaturen und totalitären Systemen.

Berufen sich Familien, Städte, Staaten bei ihren Festen auf „Tradition“, wollen sie betonen, dass ihr Feiern Sitte und Brauch,

Lebenserfahrung und Verhaltensweise von den Vätern übernimmt. Tradition verbindet die Geschlechter, ist Voraussetzung für die Identität einer sozialen Gruppe, stiftet Kontinuität. Sie und der Wandel sind Ausdruck der Geschichtlichkeit allen menschlichen Daseins.

Die ausschließliche Pflege der Kontinuität führt allerdings zu bloßer Resignation, zu musealer Traditionsorientierung und vermag Tradition nicht mehr lebendig werden zu lassen. Die heute verbreitete Klage über den weitgehenden Traditionsverlust erscheint hingegen berechtigt, wenn daraus Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit folgen. Die Rückkopplung einer Gesellschaft an die Tradition berücksichtigt ihren Stellenwert als wesentliches Element jeder Kultur. Das Volksfest, das sich der Tradition verpflichtet fühlt, kann demnach durchaus als Ausdruck kulturpolitischer Bemühens gesehen werden.

Beansprucht ein Volksfest gar „historisch“ zu sein, sollen nicht Gebräuche und Formen menschlichen Zusammenlebens der Vergangenheit im Allgemeinen, sondern bestimmte Haltungen und Ereignisse tradiert werden, die - als eigene Vorgeschichte interpretiert - als „Erbe“, „Auftrag“ oder „Vermächtnis“ appellative Funktionen bekommen und die kollektive Identität

*Wolfgang Martin*

## GESCHICHTE UND GESCHICHTS- BILDER AUF DEM WEG ZUM HEUTIGEN PETER- UND- PAULFEST IN BRETTEN

105

tität der sozialen Gruppe kräftigen<sup>1</sup>. Dabei wird „Identität“ unabhängig von der seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts beobachteten Verengung auf ein politisches Schlagwort hin im Rahmen von „Gemeinschaft“ verstanden als der natürlichen, ursprünglichen, organischen Eintracht. Die Beziehungsform „Gesellschaft“ dagegen wird als künstlich aufgefasst, als Ergebnis zweckhaften Handelns, rational, mechanisch, ja als Prozess des Verfalls aller Gemeinschaft<sup>2</sup>. Mit dieser Gegenüberstellung von „Moderne“ und „Mittelalter“ gewinnt das Mittelalter einen wesentlich höheren Stellenwert, wird zum Vorbild und zugleich zum Wertmaßstab für die Gegenwart.

Die im „historischen“ Volksfest enthaltene Aufgabe, sich des Erbes würdig zu erweisen, verpflichtet, spornt an, eint. Diese Form der Identitätsstiftung ist freilich zwei Gefahren ausgesetzt: Sie wählt aus der Geschichte in der Regel einseitig nur die Sachverhalte aus, die als positiv empfunden werden, Belastendes wird ausgeblendet. Aus der Geschichte werden das Selbstwertgefühl kräftigende Geschichtsbilder. Zum andern führt der Rückgriff auf geschichtliche Ereignisse oder Persönlichkeiten oft zur Bildung von Mythen, die im Widerspruch stehen zum differenzierten Geschichtsbewusstsein des Historikers.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vollzieht sich eine neue Aneignung von „Mittelalter“. Voraus geht das Bild vom „finsternen Mittelalter“, in dem der Mensch durch letztlich religiös-kirchlich bestimmte Autoritäten entmündigt leben musste, dem Adel ausgeliefert, kurz: schlecht. Aufklärung und Revolution sehen den fortschrittlichen, fleißigen, nützlichen Bürger der mittelalterlichen Stadt, deren Bürgerlichkeit von einem „modernen“ Monarchen garantiert war.

„Mittelalter“ wird selektiv wahrgenommen, und das entsprechende Bild davon rechtfertigt die bürgerlich orientierte Gesellschaftsordnung im Rahmen eines aus der Macht, der Größe und dem Glanz der alten Kaiserherrlichkeit gewonnenen rationalen spätabolutistischen Staates.

Romantiker zeichnen das Mittelalter als idyllische Vergangenheit<sup>3</sup> ebenfalls mit dem Schwerpunkt „mittelalterliche Stadt“. Sie und ihre Bürger erscheinen als leuchtendes Vorbild, die Tradition des mittelalterlichen Handwerks und der ehrbaren Kaufmannschaft, eingebunden in die ständische Ordnung, gegliedert in Zünften, Gilden und Einungen, wird zum Sinnbild für die Notwendigkeiten der eigenen Zeit. „Städtefreiheit“, verkörpert in kommunaler Selbstverwaltung und bürgerlicher Wehrhaftigkeit, wird zur Waffe gegen Fremdherrschaft und Reaktion, für die Rechte des (kleinstaatlichen) Vaterlandes wie der deutschen Nation.

Diese Form der Aneignung des Mittelalters erfasst die baulichen Überreste, die Burgen, Kirchen, Türme, Mauern – wenn auch die meisten als Verkehrshindernisse beseitigt werden. Kunsthistorische und literarische Zeugnisse werden zu Sammelobjekten und Studieninhalten. Vor allem Sagen finden ihre Leser (und Zuhörer), auch wenn sie zu tagespolitischen Zwecken instrumentalisiert werden. Bemerkenswert ist – allerdings mit erheblicher Zeitverzögerung sichtbar werdend – die Errichtung oder Restauration öffentlicher Gebäude im Rückgriff auf „mittelalterliche“ Bauformen von der „deutschen Renaissance“ über die Neugotik bis, nach 1900, zum Barock und dem Klassizismus. Die daraus entstandenen Mischformen dienen aktuell der Repräsentation und zugleich der Legitimation der als bürgerlich verstandenen Lebenswelt.

## VOLKSFESTE IN BRETTEIN

Vor dem hier skizzierten Hintergrund soll dargestellt werden, auf welche Weise das heutige historische Volksfest in Bretten, das Peter- und- Paulfest, seine jetzige Gestalt fand. Dabei fassen die Ausführungen über die Fakten zusammen, was ziemlich verstreut in der stadgeschichtlichen Literatur <sup>4 und 5</sup> und in Selbstdar-

stellungen der verschiedenen Träger der Feste wie kleineren Schriften schon veröffentlicht ist, ergänzt und, wo nötig, differenzierend betrachtet nach heutiger Quellenlage. Da mehrere Anlässe aus der Brettener Stadtgeschichte Festtraditionen entwickelten, sollen diese zunächst je für sich nachgezeichnet werden.

### DER „AUSZUG“

Als früheste Wurzel Brettener Festgeschehens muss wohl der „Auszug“ gelten. Im April 1300 verkaufen die Brüder Heinrich und Otto, Grafen von Zweibrücken, ihre Mühlen in der Gemarkung *Bretheim* an das Kloster Herrenalb und befreien Bewohner und Pächter der Mühlen von *stiure, bete, dorlose, wach, usziehen...*<sup>6</sup>, also von „Steuern“, Torwacht, Nachtwache, Ausziehen. Wacht- und Auszugsdienste waren Teile der Stadtverteidigung, der Auszug allerdings wurde in pfälzischer Zeit vor allem aufgegeben zur „Landrettung“, der Landesverteidigung.

Bürger und Zunftmitglieder wurden gemustert. Die Wehrfähigen gehörten zur „Mannschaft“, zum „Ausschuss“, der zu militärischen Übungen, zum Schießen, auszog. Dass es in Bretten schon unter der Stadtherrschaft der Eberstein-Zweibrücker Grafen das „Ausziehen“ gab, wurde bisher nicht beachtet. Wohl aber der Auszug der Bürger und Zunftpflichtigen 20 Jahre nach der Inbesitznahme von Stadt und Amt durch die Kurpfälzer: 1369 gewährt Pfalzgraf Ruprecht (I.) seinem Pfeifer Cuntz Narr Steuerfreiheit in Bretten, allerdings muss er *wanne unser burgere zu ziehent, den selben unsern burgern die wile uzpffiffen untz vor die stat zu Brechtheim* <sup>7</sup>, er muss der Ausschussmannschaft „den Marsch blasen“. Selbstverständlich befahl Pfalzgraf Philipp (der Aufrichtige) zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit des Lan-

des im seit Jahren drohenden Erbfolgekrieg die landesweite Musterung in den kurpfälzischen Städten und Ämtern. Das „Reißbuch“ von 1504 ist ihr Ergebnis<sup>8</sup>. Danach stellte das Amt Bretten, also nicht nur die Stadt, 30 „Spießer“, 19 „Helmparter“ (Hellebardenträger) und 13 Büchenschützen. Schäfer <sup>9</sup> schätzt das Aufgebot des Brettener Amtes für die Verteidigung der Stadt 1504 auf 80-90 Mann; da hier zu wenig Schweizer Langspieße zur Verfügung standen, mussten 30 Stück in Mannheim abgeholt werden - die Ausschüsse des Amtes Bretten waren demnach für den Bedarfsfall schlecht ausgerüstet. Beim berühmten Ausfall der Verteidiger der Stadt am 28. Juni 1504 ging der „Verlorene Haufen“ gering bewaffneter Fußknechte voran, ihm folgten die etwa 70 Mann des Ausschusses des Amtes, dahinter stand der „Gewaltige Haufen“ von etwa 1000 gut gerüsteter, kriegserfahrener Landsknechte<sup>10</sup>. Diese Zahlen können die verhältnismäßig geringe Bedeutung der Bürger im Kriegsgeschehen sichtbar machen. Vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ordneten die Pfalzgrafen mehrfach Musterungen zum Landesaufgebot an <sup>11</sup>, die „Ausschüsse“ genügten ihrer Wehrpflicht allerdings nicht in offener Feldschlacht, sondern als Sicherheitskräfte bei der potentiellen Stadtverteidigung <sup>12</sup>. Da jeder Ausschüsse seine Waffe selbst stellen musste, war die Bewaffnung des oberamtlichen Aufgebots

uneinheitlich. Bauern zogen zumeist mit der herkömmlichen Axt, dem Dreschflegel, auch mit der Armbrust aus, bei den Bürgern setzten sich mit der Zeit Feuerwaffen durch. Groll fällt auf, dass bei der Musterung 1587 von 1466 Gemusterten des Oberamts die Stadt Bretten u.a. 144 Hakenschützen aufbot, „das zeigt, dass Alt-Brettheim schon damals dem Schützenwesen viel huldigte.“

Schon in der Erneuerung der herrschaftlichen Rechte im kurpfälzischen Lagerbuch des Amtes Bretten vom Jahr 1540<sup>13</sup> werden im Abschnitt *aller der statt amter und diensten* auch *schützen* genannt. Für das gleiche Jahr verweist Schlörler auf die Existenz einer Büchenschießhütte hin<sup>14</sup>, errichtet *zwischen der bach und der Rinklinger straßen neben meines gnedigsten Heren Westeracker*, am „Westergraben“, heute zwischen Bäckerei Autenrieth/Melanchthonstraße und dem noch nicht begrabigten Salbach. Von Nikolaus Müller<sup>15</sup> erfahren wir vom Amt des Schützenmeisters, der 1577 im Taufbuch der Kirchen Bretzens dokumentiert wird: Michael Triegel. Schützenmeister sind eigens bestellt und beaufsichtigen die sachgerechte Verwendung des Schießgeldes von 10 Gulden, das jährlich zur Hälfte von der *amtsschultheißerei* Bretten und *der statt Bretten zu verschießen geben wird*<sup>16</sup>. Dieses Schießgeld erhält die *alt und jung ausschusßmannschaft zu Bretten* zur Bezahlung der Munition.

Zwei Fragen bleiben in diesem Zusammenhang unbeantwortet: War die Büchenschützenhütte am Westergraben eine städtische Einrichtung, was wahrscheinlich ist, denn ein (privater) Schützenverein hätte wohl kaum eine solche Subvention erhalten, oder gehörte sie viel-

mehr der (im nächsten Abschnitt zu behandelnden) Schützengesellschaft, die ihre Schießanlage der Ausschusßmannschaft zu Übungszwecken und für das jährliche Freischießen<sup>17</sup> zur Verfügung stellte? Und: Ist mit dem Auszug dazu schon vor dem 18. Jahrhundert eine Art Volksfest verbunden? Das Freischießen findet jedenfalls bis 1688 statt, so bezeichnet, weil mit dem Schießgeld des Amtes und der Stadt jeder Ausschusßer eine bestimmte Anzahl freier Schüsse hatte. Nach dem Pfälzischen und dem Spanischen Erbfolgekrieg wird es 1715 wieder aufgenommen. Für das Jahr 1745 ist der Nachweis eines mit dem Frei- oder Bürgerschießen gekoppelten Volksfestes vorhanden<sup>18</sup>, und zwar am 29. Juni, kirchlich dem Festtag der Apostel Petrus und Paulus. Hier jedoch bedeutet die Bezeichnung nach dem kirchlichen Fest lediglich eine Datumsangabe ohne kirchlichen Bezug. Nur 1794, während die revolutionäre französische Republik ihre Erregenschaften dem übrigen Europa gewaltsam mitteilen wollte, besann sich die Obrigkeit wieder auf das Landesaufgebot und zahlte das Schießgeld erneut aus. Aber erst die kurfürstlich badische Regierung ließ nach mehrfachen Bitten Brettener Ausschussoffiziere ab 1805 das Bürgerschießen zu, stellte allerdings 1824 die Zahlung des Schießgeldes ein, so dass die Stadt allein für die Freischüsse aufkommen musste. Im Revolutionsjahr 1848 fand das Bürgerschießen der Brettener Ausschusßmannschaft zum letzten Male statt. Nach den Erfahrungen der großherzoglichen Regierung erschien es ratsam, jede Form einer allgemeinen Volksbewaffnung zu verhindern. Mit diesem Verbot war auch dem Volksfest die Grundlage entzogen.

## SCHÜTZENGESELLSCHAFT

Nicht immer genau von der landesherrlichen Einrichtung des Auszugs der Ausschussmannschaft mit dem begleitenden Volksfest zu trennen ist die Entwicklung der Brettener Schützengesellschaft oder -gilde, des ältesten vereinsmäßigen Zusammenschlusses in der Stadt<sup>19</sup>, der bereits um 1500 bestand. 1514 lud die Heilbronner Schützengesellschaft die Brettener Schützen zum Preisschießen ein, die Brettener schickten drei Jahre später ihren Ladebrief nach Heilbronn und luden die dortigen *schießgesellen* zu einem Schießen mit Armbrust und stählernem Bogen auf Montag *nach Dionysi* (12. Oktober) nach Bretten ein. Die Brettener Schützengesellschaft blühte offensichtlich auf.

Einen einzigartigen Einblick in das Schützenwesen im Allgemeinen und die lokalen Besonderheiten in Bretten bietet der Brettener Ladebrief von 1578, erhalten in der Ausfertigung für *Bürgermeister und Rath der Statt Nürnberg, Auch Schützenmeister und Schießgesellen daselbsten*<sup>20</sup>. Der Text hebt zunächst die für die Sicherheit der Besucher wichtige amtliche Anerkennung des Treffens durch die landesherrliche Behörde, den Faut, und die Stadtverwaltung, *der Ehrnhafften Fürsichtigen, Ersamen und Weysen Schultheiß, Burgermeister und Raths* hervor. Dann umreißt der Ladebrief den Zweck des Treffens, *umb frölicher Gesellschaft und kurtzweil, auch freundlicher Nachbarschafft willen* sollen die Büchschützen zusammenkommen, und zwar am Sonntag nach Mariä Geburt (8. September, Sonntag 14. September). Darauf folgen die Wettbewerbsbedingungen, Vorschriften über das Preisgericht und schließlich die Preise, wobei der erste Preis stolze 35 Taler betrug. Im zweiten Abschnitt der Einladung werden die Vorzüge des mit dem Preisschießen verbundenen Volksfestes angesprochen: Ein „Glückshafen“, ein Lotteriespiel mit wertvollen Sachpreisen, winkt denen, *so lust darein zu legen haben,*

Silbergeschirr, Geschmeide, *ein frawen beltz für vier gülden*, Tuche, Schleier, Samt, *ein Schechterin weiber schurtz*, Hut und Feder usw. Die Preise zeigen in ihrer Höhe beträchtliches Niveau, kennzeichnen aber auch die Zielgruppe, die neben den Schützen für den Festbesuch geworben werden sollten, die Frauen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen.

Ob es in Bretten kontinuierlich bis 1691, dem Jahr des nächsten Belegs<sup>21</sup>, eine Schützengesellschaft gab, mag offen bleiben; immerhin überdauerte sie offensichtlich den Stadtbrand von 1689. Ein Schützen- und Volksfest ist während des Pfälzischen Erbfolgekrieges jedenfalls unwahrscheinlich, für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fehlen ebenfalls Hinweise. Erst seit den 1760er Jahren, so berichtet das Oberamt<sup>22</sup>, bestand eine Scheibenschützengesellschaft, die 1786 von der staatlichen Obrigkeit eine „Schützenordnung und Vorschrift“ verordnet bekam, sich aber im Verlauf der französischen Revolutionskriege auflöste. Von einem Volksfest ist in diesen vorausgehenden Jahrzehnten - trotz allgemein verbesserter Quellenlage - nicht die Rede. Die Schützentradition des Schützenvereins hatte ihr (vorläufiges) Ende gefunden, nicht aber das bürgerliche Freischießen des Brettener „Auszugs“ und das dazugehörige Fest am Peter- und Paulstag, das bis zur militärischen Niederschlagung der Volkserhebung von 1848/49 in Baden gefeiert wurde. Denn der Brettener Schützenverein, der 1862 für das erste deutsche Schützenfest in Frankfurt/M einen Preis von 60 Gulden stiftete<sup>23</sup>, hinterließ keine weiteren Spuren und machte offensichtlich auch keine Versuche, ein Volksfest auf die Beine zu stellen; die politischen Verhältnisse sprachen jedenfalls dagegen. Auch die Brettener Schützengesellschaft, die 1898 gegründet wurde, kam über Ansätze nicht hinaus<sup>24</sup>. Wirtschaftliche Umwälzungen und daraus folgende soziale

Unsicherheiten und Nöte, vor allem die politische Gesamtsituation gaben keine Impulse oder verhinderten aufkeimende. Und die Vorstellung, Schießen

als Sport aufzufassen, konnte sich erst langsam durchsetzen, noch lange nicht im ländlichen Raum.

## SCHÄFERLAUF

Die epochale Bedeutung der (gescheiterten) demokratischen Revolution von 1848/49 für die Tradition der Brettener Volksfeste wird auch am Verbot des Schäfertags sichtbar. Der früheste Beleg für Schäfermarkt, -lauf oder -sprung stammt zwar erst aus dem Jahr 1634<sup>25</sup>, aber beide Verfasser der Geschichte der Stadt Bretten, Schäfer wie Straub<sup>26</sup>, zweifeln nicht an den in der älteren Literatur angegebenen Wurzel im Spätmittelalter. Schäfer sieht einen Zusammenhang „mit der Ausgestaltung der Herrenschäferrechte durch die Territorialstaaten“, im Falle Brettens also mit dem Interesse des Stadt- und Landesherrn, den Kurfürsten von der Pfalz, ihren herrschaftlichen Macht- und Rechtsbereich weiter auszudehnen. Als Parallele führt Schäfer den seit 1443 in Markgröningen nachweisbaren Schäfertag an. Straub verweist auf den Klammercharakter des Schäfersprungs zwischen der Amtsstadt und den Dörfern des Amtes und auf die „vielfältigen Bezüge der Landstadt Bretten zur Schäfererei“. In der Tat, die „Erneuerung der herrschaftlichen Rechte“ im „Lagerbuch des Amtes Bretten“ vom Jahr 1540 enthält unter der Überschrift *Vom pferrich und seiner gerechtigkeit* einen Abschnitt<sup>27</sup>, der die Pflicht der Stadt Bretten hervorhebt, dem Landesherrn *750 schaff in pferrich zu treiben und zu halten* und damit die Äcker des herrschaftlichen Hofes in Bretten zu pferchen, zu düngen, *wie von alter herkommen ist*. Der Schäfer und das Schafhaus (am Seedamm) mussten von der Stadt unterhalten werden. Im Abschnitt *Waidt gang*<sup>28</sup> ist genau geregelt, welche Teile der Gemarkung der Stadtschäfer beweiden darf: Außer *graß- und baum- auch weingart* alle Äcker, auch die der Gemar-

kung von Ruit dienstags und freitags - *von uralters hero berechtigt* - . *das dorff Gelzhausen* war nicht befugt, *eine schaferey uffzurichten* und musste hinnehmen, dass der Stadtschäfer auf die an die Brettener Zelg Hausertal angrenzenden Gölshäuser Äcker alle drei Jahre, wenn sie brach lagen, seine Herde trieb. (Später verweigerten die Gölshäuser dem Schäfer allerdings diesen Weidgang).

Auch die verhältnismäßig frühe Existenz einer Brettener Weberzunft<sup>29</sup> mag auf die große Bedeutung der Schäfererei in Bretten hinweisen, die den Webern die Wolle lieferte<sup>30</sup>. Eine weitere Überlegung führt zu dem Schluss, die überörtliche Rolle der Schäfererei beginne schon im 15. Jahrhundert. Pfalzgraf Philipp verließ im Jahre 1492 der Stadt Bretten das Recht, jährlich vier Jahrmärkte abzuhalten<sup>31</sup>, *den ersten uff den weissen suntag, den andern uff sant Jorgen, den dritten uff sant Lorentzen und den vierden uff sant Lucas des heiligen evangelisten tag*, d.h. am Weißen Sonntag als erstem Sonntag nach Ostern, an St. Georg (23. April), an St. Laurentius, dem 10. August, dem Festtag des Stadt- und Kirchenheiligen Brettens, und am 18. Oktober St. Lucas der Evangelist. Während die beiden ersten und der vierte Markt in alter Gewohnheit nach den Tagesheiligen datiert sind - eine andere Datumsbezeichnung gab es nicht -, hatte der Laurentiusmarkt ursprünglich eine kirchliche Wurzel. Das liturgische Fest des Patroziniums ragte aus dem Kreis der kirchlichen Feste heraus und brachte viele Bewohner auch aus dem Umland ins Städtchen. Der Markttermin verstärkte den Trubel, der nach dem Kirchgang den ganzen Tag anhielt, eine Vorform des Volksfestes.



Bis zum Jahr 1634 gibt es keine Belege mehr für den von Schäfer vermuteten Laurentiusmarkt als Vieh- und damit auch als Schäfermarkt<sup>32</sup>, wohl aber für die Abhaltung der vier Jahrmärkte als Krämermärkte. Die Beziehung zum kirchlichen Fest ging wohl während der Reformationszeit verloren, in der altkirchliche Heiligenfeste ebenso entfielen wie, zumindest in Phasen calvinistischer Bekenntnisprägung in der Kurpfalz, weltliches Festgeschehen. Die *Copia der auf Laurentii anno 1634*, also während der Zeit der bayerischen Verwaltung der Kurpfalz im Verlauf des 30jährigen Krieges, *durch die damalige Schäfermeister der vier Herrschaften Churpfalz, Württemberg, Markgraf Baden-Durlachischen und Bischoflich Speyerische zue Bretten erneuerten Schäferordnung* beruft sich auf eine ältere Fassung<sup>33</sup>. Demnach bestanden der Schäfermarkt und der in der Kopie ausführlich dargestellte Schäferlauf schon lange. Zur Brettener Schäferzunft gehörten die Schäfer aus der ganzen Gegend<sup>34</sup>, den an Bretten angrenzenden baden-durlachischen Ämtern Pforzheim, Stein, Durlach, Staffort und Graben, den rechtsrheinischen Gebieten des Hochstifts Speyer mit Bruchsal und Philippsburg, den herzoglich württembergischen Gemeinden *diesseits der Enz* (Maulbronn, Derdingen) und dem kurpfälzischen Oberamt Bretten.

Aus diesem Einzugsgebiet hatten nicht nur die Schäfer und ihre Knechte und Mägde, vor 1689 waren das über 100, zu erscheinen, es besuchte auch zahlreiches Volk diesen jährlichen Höhepunkt der Schäfererei in der Region. Die Schäferordnung sah folgenden Tagesablauf vor<sup>35</sup>: Am Morgen Versammlung der Schäfer in der Zunftstube der Zunftherberge, dann Prozession zur Kirche; nach dem Gottesdienst Rückkehr in die Zunftherberge bzw. andere Brettener Lokale zum Mittagessen, das sich nach Gehres bis gegen Abend hinzog. Anschließend trafen sich Teilnehmer und Zuschauer auf freiem Feld zum Schäferlauf der ledigen Meistersöhne und - wohl erst seit der

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts - der in leichtem Gewand wetteifernden, ebenfalls ledigen Meisterstöchter um den mit Kränzen gezierten Hammel bzw. ein seidenes Halstuch. Der Abend war den *Belustigungen des Saitenspiels und dem Tanze* vorbehalten (Gehres). Die „Belustigungen“ beschränkten sich offensichtlich nicht erst im 19. Jahrhundert auf den Genuss der Saitenklänge, müssen doch schon 1634 die Obermeister der Schäferzunft die Disziplinarbestimmungen auf den Schäfertagen verschärfen.

Nach den Notjahren des Pfälzischen und des Spanischen Erbfolgekrieges versuchte das kurpfälzische Oberamt Bretten, den Schäfertag zu neuem Leben zu erwecken. Da er aber nicht nur rechtliche, wirtschaftliche, soziale und gesellige Bedeutung für die Schäfer hatte, sondern für die jeweilige Landesherrschaft politische, wirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen, verweigerten die Regierungen des Herzogtums Württemberg, des Hochstifts Speyer und der Markgrafschaft Baden-Durlach ihren Schäfern die Mitgliedschaft in der kurpfälzischen Brettener Schäferzunft und damit auch die Teilnahme am Brettener Schäfertag, der jetzt nur noch von den Schäfern des Oberamts Bretten und des Amtes Hilsbach bestritten werden konnte.

Eine zweite Veränderung im Charakter des Tages sieht Straub in der immer größer werdenden Bedeutung des Schäfertags als „Anlass für ein Volksfest“<sup>36</sup> mit dem Höhepunkt des Schäferlaufs. Während im 17. und 18. Jahrhundert die Zunftherberge der Schäfer einen Mittelpunkt des Tagesgeschehens bildete - das „Kreuz“, später „Zum Ritter St. Georg“ und schließlich nur noch „Ritter“ (heute Marktplatz 11) genannt, von etwa 1760 - 1820 „Zur Kante“ (oder „Kanne“, heute Marktplatz 15)<sup>37</sup>, beide zu den besten Herbergen der Stadt zählend, breitete sich das Festgeschehen immer mehr auf die gesamte Stadt aus, Straußen- und Bierwirte trugen das Ihrige dazu bei. Mit dieser Ausweitung des Volksfestes wurde es zu einem immer wichtigeren Wirtschafts-

faktor, der auch die Stadtverwaltung und, in badischer Zeit, das Bezirksamt interessieren musste, nicht nur, weil sie für die Erhaltung von Disziplin und öffentlicher Ordnung verantwortlich waren. Auf die Vorstellungen des Kantenwirts Diez am 1. August 1807 hin erließ das Bezirksamt Bretten eine Ausschreibung des „Schäfersprungs“ nicht nur für das eigene Amt, sondern auch für die ehemals baden-durlachischen Ämter, aus denen ja bis 1689 die Schäfer zur Brettener Zunft gehörten. Seit 1830 war der Stadtrat beauftragt, die Festlichkeiten zu beaufsichtigen. Die Stadt regelte den Festablauf, der für den Nachmittag sogar einen Umzug aller Festteilnehmer in der Stadt vorsah. Sie besorgte der Zunft auch nach 1820 alljährlich ein Versammlungslokal, da der Kantenwirt sich wegen der Verschuldung der Zunft weigerte, sie weiter aufzunehmen. Nachdem ab 1833 sämtliche Gastwirte die Schäfer boykottierten, weil diese *Streit und Händel* untereinander hatten und *Widersetzlichkeiten* gegen die Polizei vorkamen, und als die Zunftmeister als Antwort auf ihre Aussperrung mit der Verlegung des Schäferlaufs in eine andere Stadt drohten, erreichte es der Gemeinderat, dass der Straußenwirt Ludwig Forster die Schäfer bewirtete, wozu er ausdrücklich eine Sondergenehmigung zur Verabreichung warmer Speisen erhielt. Auch die Verlängerung der Tanzerlaubnis bis 3 Uhr morgens sollte die Schäfer besänftigen; alles auch im Interesse des *gewerbetreibenden Publicums*, anders ausgedrückt: der „Gemeinnützigkeit“. „Aus wohlverstandnem Eigeninteresse“<sup>68</sup> förderte die Stadt bis 1848 das Volksfest um den Schäfersprung, auch und gerade weil in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die Schäferei stark schrumpfte. Sogar im Sommer 1848, als in den Großstädten Badens die Märzrevolution hohe Wellen geschlagen hatte, nach dem Heckerzug der Traum von einer deutschen Republik ausgeträumt und nach den Wahlen Ende April 1848 „Papa Itzstein“ als Abgeordneter der Bezirke Philippsburg, Bruchsal, Eppingen und Bretten in das Frankfurter Paulskirchen-

parlament eingezogen war<sup>39</sup>, wurde das Volksfest unter Aufsicht des Gemeinderats Hack veranstaltet. Diese Haltung der Stadt änderte sich schlagartig nach dem Scheitern der badischen Volkserhebung 1849 und der Rückkehr des Großherzogs Leopold, der unter dem Schutz der preußischen Armee entschlossen war, den revolutionären Geist seines Volkes auszurotten. Seine reaktionären Maßnahmen verboten auch Vereine und Versammlungen. Das Volksfest zum Schäferlauf war untersagt. Der Niedergang der Schäferei und die Aufhebung des Zunftzwangs im Großherzogtum im Jahre 1862 verhinderten sein Wiederaufleben, da der bisherige Anlass für das Fest nicht mehr vorhanden war. Und die Obrigkeitshörigkeit des Bürgertums, dem Träger der Kommunalpolitik, ließ städtische Initiativen nicht mehr zu.

Was blieb, sind wehmütige Erinnerungen Einzelner. Jakob Scheifele, Sohn des Michael Scheifele, Metzger und Wirt der „Stadt Pforzheim“, und seiner Frau Rosina geb. Forster, der Straußenwirtstochter aus eben diesem Gasthaus, erzählt<sup>40</sup>: *Meine Wiege stand in der 'Stadt Pforzheim'. Und da reichen meine allerfrühesten Kindheitserinnerungen zurück in eine Speicherkammer meines Elternhauses. Dort träumten zwischen allerhand altem, ausgedientem Kram die letzten Überbleibsel von der Schäferzunft und vom Peter- und Paulschießen....Da standen in einer Ecke schöne Schäferschuppen aus Messing, und drei messingene gelbwattierte Kronen waren da, Dinge, die beim Festzug der Schäfer und beim Schäfersprung am Sankt-Lorenz-Tag ihre ehrenvolle Verwendung fanden....Der Schäferskinder Hauptvergnügen war an diesem Tag ein Wettlauf, barfuß über einen Stoppelacker. Anlässlich eines solchen Festes haben die Schäfer meinem Großvater Forster und seiner Hausfrau eine Zunftfahne geschenkt, die ich auch noch in jener Speicherkammer stehen sah. Sie war aus weißer Seide mit gelben Fransen. Auf einer Seite war ein Schäfchen mit einem Fähnchen darauf gestickt, und auf der andern Seite stand „Johann Forster und Justine Forster“ und die Jahreszahl, es muß so ungefähr 1830 gewesen sein.*

## BÜRGERWEHR UND 1504

Der nächste Traditionsstrang für das heutige Volksfest beginnt wesentlich später als die drei ersten: Die Bürgerwehr und die von ihr gepflegte Erinnerung an die Überwindung der Belagerung Bretzens im Verlauf des Landshuter Erbfolgekriegs im Jahre 1504. Im Gegensatz zum Volksfest um den Kern „Schäferfest - Schäferlauf“ ist die stadtgeschichtliche Literatur dazu reichlich<sup>41</sup>, unterliegt allerdings auch am meisten der Gefahr der Konstruktion von Geschichtsbildern, die Kritik, Vorstellungen, Ängste und Wünsche der jeweiligen Gegenwart und der sie bestimmenden Gesellschaft widerspiegeln. Die Gefahr der Instrumentalisierung der Geschichte wird dann besonders krass deutlich, wenn Staat oder Stadt sich ihrer bemächtigen. Aber auch Darstellungen in den Medien, in Äußerungen jeweiliger Träger des Festes oder Dritter über die Tradition des Festes geben dafür Beispiele.

Die Entwicklung der Brettener Bürgerwehr ist formal und sachlich zu unterscheiden vom alten kurpfälzischen Landesaufgebot, dem Ausschuss, auch wenn die Praxis in der kleinen Landstadt nicht immer eine scharfe Trennung möglich macht. Das 7. badische Konstitutionsedikt von 1807 befahl die Errichtung von Bürgermilizen oder -wehren im gesamten Großherzogtum. Zum Eintritt verpflichtet waren alle ledigen Söhne von Bürgern und Hintersassen<sup>42</sup>. Um der Vielfalt und den aus staatlichem Blickwinkel unüberschaubaren Erscheinungsformen früherer Wehrtraditionen Herr zu werden, verändert das „Normalstatut“ der badischen Regierung die Einrichtung der Bürgermilizen, für alle hatten nun die gleichen Reglements zu gelten. Die Aufstellung eines stehenden Heers 1825 und der Aufbau des staatlichen Polizeiwesens machten die gemeindliche Wehrhaftigkeit überflüssig. Nur die seit Jahrhunderten vorhandenen Pflichten eines jeden Bürgers zu Wach- und Ordnungsdiensten wurden weiterhin eingefordert, wobei besonders Mitglieder der Bürgerwehren zur Gewähr-

leistung der inneren Ordnung in den Gemeinden herangezogen werden sollten. Das Aufkeimen bürgerlichen Selbstbewusstseins in Militärangelegenheiten, etwa in Erinnerung an die allgemeine Volksbewaffnung während der Französischen Revolution oder der 48er Revolution in Baden, sollte verhindert werden.

Dementsprechend lauteten die einzelnen Vorschriften des „Normalstatuts“ von 1824. Die Bürgerwehren hatten hilfspolizeiliche Aufgaben, die Mitglieder als „Parade- und Spaliersoldaten“ zu dienen, sowie Würde und Feier der Feiertage und anderer festlicher Ereignisse durch ihr geschlossenes Auftreten zu erhöhen. Der zwei Jahre vorher gegründeten Brettener Bürgerwehr, dem „Bürgermilitärcorps“, wurden am 20. Januar 1824 von Großherzog Ludwig eigene Statuten *gnädigst bestätigt*. Sie übernahmen im Wesentlichen den Wortlaut der Normalstatuten von 1822, nur an einer Stelle wurde er erweitert. Bei der Aufzählung der verschiedenen Zwecke des Corps heißt es unter c) *Erhöhung der Würde und Feyer der Feiertage und anderer Feste sowie der städtischen Volksfeste, namentlich des Gedächtnistages der siegreichen Abschlagung der Württembergischen Belagerung unter Herzog Ulrich durch Brettener Bürger*<sup>43</sup>. Das Statut nimmt also die Tradition des mit dem Freischießen des Brettener Ausschusses der ehemals kurpfälzischen „Landrettung“ verbundenen Volksfestes auf, allerdings ohne das bisher damit verknüpfte Schießgeld weiter zur Verfügung zu stellen. Das Bürgermilitärcorps hat die organisatorische Aufgabe, während des Festes für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Durch sein Erscheinungsbild, militärisch straffe Haltung, militärische Kommandostruktur, einheitliche Uniformierung repräsentiert es die wohlgeordnete bürgerliche großherzoglich-badische Amtsstadt. Es garantiert die „Würde“ des Festgeschehens und verhindert Exzesse und Widersetzlichkeiten.

## INSTRUMENTALISIERUNG

Für die Fortentwicklung dieses neben dem Schäferfest zweiten Brettener Volksfestes ist der Nachsatz des Paragraphen bedeutsam: Die Erinnerung an das Kriegsgeschehen während des Landshuter Erbfolgekrieges, für Bretten an die Belagerung im Jahre 1504<sup>44</sup>. Brettener Bürger haben laut Statut die württembergischen Belagerer siegreich abgeschlagen. Tatsächlich führten am 28. Juni 1504, einen Tag vor dem kirchlichen Peter- und Paulstag und einen Tag vor dem Volksfesttermin, der „verlorene Haufen“ von 500 Fußknechten, der „gewaltige Haufen“ von etwa 1000 Landsknechten und etwa 70 Bürger aus Amt und Stadt Bretten unter dem Kommando des Niederländers Marsilius von Reiffenberg einen „Ausfall“ durch und überraschten die Belagerer. Vier Tage später schlossen Herzog Ludwig, der kurpfälzische Thronfolger, und Herzog Ulrich einen Vertrag (von Knittlingen), das württembergische Heer zog von Bretten ab. Schäfer<sup>45</sup> wertet die Wende für Bretten mehr als einen moralisch-psychologischen denn einen militärischen Erfolg.

Welche Gründe hatte das Großherzoglich badische Ministerium des Innern 1824, die geschichtlichen Ereignisse des Jahres 1504 in dieser Weise darzustellen? Einer Stadt so zu schmeicheln, gehört wohl zur regierungsamtlichen Rhetorik, verfolgt aber politische Absichten. Ihnen zuliebe verschweigt die badische Regierung die entscheidende Rolle der Landsknechte und des Landesaufgebots, z.B. aus der Ortenau, den Kriegsgrund, Brettens damalige Zugehörigkeit zur Kurpfalz, die Uneinigkeit der Brettener Bürger, auch den strukturellen Unterschied zwischen der Pflicht eines jeden städtischen Bürgers, die Mauern zu verteidigen und am Landesaufgebot teilzunehmen einerseits und der Freiwilligkeit wohlhabender Bürger, in das Bürgermilitärkorps einzutreten. Hauptmotiv des verordneten Geschichtsbildes ist die Erhaltung und

Kräftigung des großherzoglichen Staates, der von außen trotz diplomatischer Zusicherungen immer noch in Frage gestellt wird durch bayerische Erwartungen auf die rechtsrheinische Pfalz und württembergische Hoffnungen auf die Rheingrenze. Genauso wenig gefestigt ist der neue Staat von Napoleons Gnaden im Innern, zusammengewürfelt aus Hunderten kleinster und größerer bisheriger Hoheitsgebiete. Zur Schaffung eines „badischen Volkes“ mit eigenem Staatsgefühl sollen auch die Bürgermilitärkorps beitragen. Als Kristallisationskerne gerade bei Volksfesten sollen sie den Integrationsprozess voranbringen, die Einheit und Macht des jungen Staates veranschaulichen. Und zwar eben dadurch, dass in der gelenkten historischen Erinnerung Kontinuitätsvorstellungen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geschaffen werden, die schließlich die badische Identität herbeiführen. Von dieser Zielsetzung her sind auch die paramilitärischen Elemente der Korps zu verstehen, die Bindung ihrer Aktivitäten an badische Bezirksamtsgenehmigungen, die Verordnung von Uniformen für das Brettener Korps nach napoleonischem Muster, den badischen Linienregimentern nachempfunden, nicht kurpfälzischen Vorbildern, die möglicherweise separatistische oder gar revolutionäre Ideen hervorrufen könnten<sup>46</sup>.

Die zweite Neuerung im Nachsatz des Brettener Bürgerwehrstatuts von 1824 besteht in der Herstellung eines Zusammenhangs zwischen dem Volksfest anlässlich des Freischießens und der Belagerungsgeschichte von 1504. Dieser Zusammenhang ist vor 1824 nirgends zu finden. Gehres<sup>47</sup> berichtet im Kapitel „Bretten während des Bayerischen Erbfolgekrieges“ über die Kriegsgründe, den Ausfall und den Waffenstillstand. Aber er nennt weder ein Datum für den Ausfall noch weist er auf ein späteres Erinnerungsfest hin. Er verbreitet sich

sogar über die Sage vom Brettener Hündchen und seine möglichen Wurzeln<sup>48</sup>, jedoch auch dabei ohne Bezug auf das Jahr 1504. Georg Schwartzzerdts „Belegerung“ wurde erstmals von Mone 1854 veröffentlicht<sup>49</sup>, kommt also als Quelle nicht in Frage. Michael Heberer erwähnt in seiner „Wahrhaften Beschreibung einer Dreyjährigen Dienstbarkeit“ den Sieg so die statt Bretten wider Wirtenberg erhalten und übersetzt Ulrich von Huttners Epigramm über Bretten: *Ich grüß Bretten die werthe Stadt, die jhrem Herrn groß trewe that, als der Pfaltz Löw den Hirsch der Schwaben mit forcht macht in die flucht wegtragen*<sup>50</sup>. Diesen „Sieg“ aber mit einer Volksfesttradition in Bretten in Verbindung gebracht zu haben, bleibt dem großherzoglich badischen Ministerium des Innern 1824 vorbehalten. Welcher beflissene Ministerialbeamte auf die Idee kam, kann nicht mehr festgestellt werden.

Ohnehin verschiebt sich die Gewichtung der Schwerpunkte im Festgeschehen weg vom Freischießen, hin zum Volksvergnügen<sup>51</sup>. Dazu mögen die immer geringer werdende Bereitschaft der Ausschüsser, am Wettbewerb teilzunehmen, überhaupt Rekrutierungsschwierigkeiten bei schwindendem Ansehen der Uniformierten - Neureuter<sup>52</sup> erinnert mit anderer Wertung an Figuren von Carl Spitzweg - ebenso beigetragen haben wie um sich greifende Unordnung bei Teilnehmern und Besuchern. Ausschweifende Reden und Taten widersprechen dem staatlich erwarteten Ziel des Festes, „Einheit und festes Zusammenhalten“ aller Bürger der Stadt zu fördern.

Dem höheren politischen Zweck diene vor allem die im Allgemeinen vom Stadtschreiber auf dem Festplatz vorgetragene Festrede. Dabei wurden alle Register des badisch vaterländischen Patriotismus gezogen, mit dem Mittelpunkt, dem Monarchen - 1831 z.B. dem Großherzog Leopold, dem *hochherzigen Wiederhersteller der Verfassung*, der den Bürgern die Freiheit verbürge. Gerade die erhaltene Rede von 1831 ruft die Erinnerung an Philipp

Melanchthon, den *größten Sohn Brettnens*, ebenso an das schon 1824 gezeichnete Bild von den tapferen Brettenern bei der Abwehr württembergischer Expansionsgelüste im Jahre 1504, sogar an die treuen Brettener während des Bauernkrieges 1525 wach. Die bedeutende Persönlichkeit des Praeceptor Germaniae, die vorbildliche Handlungsweise der „Vorfahren“ soll gemeinsamen Stolz auf die Vergangenheit erzeugen, Kontinuitätsvorstellungen schaffen, an die Gegenwärtigen appellieren, einig zu sein, fleißig, gegenseitig, bürgertreu, fürstentreu.

Die Wünsche der überwiegenden Mehrheit der Festbesucher wurden auf dem Festplatz - immer noch zwischen Rinklinger oder Diedelsheimer *straß*, heute Melanchthonstraße, und dem Salbach (die Wilhelmstraße gab es noch nicht) - befriedigt durch *Boutiquen* von Kürschnern, Messerschmiedern, Säcklern und Strumpfstrickern und selbstverständlich durch Wirtshütten. Wer noch mehr wollte, suchte sich einen Platz in einem der zahlreichen Gasthäuser und Straußwirtschaften der Stadt. Bis 1848 sorgte sich die Stadtverwaltung um die Durchführung des Volksfestes und die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bürger, die Bürgerwehr kümmerte sich als „Hilfstruppe der Staatsbehörden“ um die gutbürgerliche Ordnung.

Während der Revolution 1848/49 entwickelten sich die meisten Bürgerwehren zu Kristallisationskernen des bürgerlichen „Traums von der Freiheit“<sup>53</sup>, bis mehrheitlich preußische Interventionstruppen die revolutionären Errungenschaften in Baden niederkartätschten und ein preußischer Armeebefehl des Prinzen Wilhelm die badischen Bürgerwehren verbot. Großherzog Leopold, von seinem Volk enttäuscht, ließ 1851 vom badischen Landtag ein Gesetz über Versammlungen und Vereinstätigkeiten verabschieden, wonach nur von der Regierung ausdrücklich gewünschte Vereine erlaubt waren. Weder Bürgerwehren noch Volksfeste aber waren erwünscht. Dem Volk war

auch nicht danach zumute; es sah sich wieder als Objekt der Politik, Missernten und Geldnot ließen es in Lethargie verfallen. Als Ersatz konnten sich immerhin bis in die 60er Jahre die Brettener Kleinen bei einem Kinderfest diszipliniert vergnügen. Nach der Reichsgründung übernahmen politisch „nicht belastete“ Vereine die Aufgabe, badisches Wir-Gefühl und deutschen Nationalstolz zu pflegen. Der Versuch des Brettener Veteranenvereins, 1878 mit einem „Fest bei der Friedenslinde“ die „Erinnerung an den glücklichen Ausfall 1504“ wieder zu erwecken mit „Tanzvergnügen und patriotischen Liedern“, blieb eine Eintagsfliege<sup>54</sup>. Obendrein konkurrierten gleich zwei Veteranenvereine in Bretten, der eher national-liberale Kriegerverein, der „An der Schießmauer“ sogar einen eigenen Schießstand besaß, und der sich elitär verstehende deutschnationale Militärverein<sup>55</sup>.

Beide hielten den „Wehrgedanken“ hoch, aber da sie eher zur Desintegration der Stadtbevölkerung beitrugen und der im wilhelminischen Deutschen Reich geradezu zur Staatsideologie emporgehobene Militarismus keine Verankerung in der Heimat besaß, war ein städtisches Volksfest zur Stärkung der gemeindlichen Solidarität nicht denkbar. Der Rückgriff auf das Mittelalter, d.h. für Bretten die Verherrlichung aller Bürgertugenden, erschöpfte sich in den vier Jahrzehnten zwischen Reichsgründung und Ausbruch des I. Weltkriegs in der „Kaiserherrlichkeit“, im Pathos der Verehrung des Großherzogs und in der Selbstdarstellung der Stadt in Repräsentationsbauten und „Renovationen“, wie dem (Alten) Rathaus oder auch dem Melanchthonhaus mit ihrer Vielfalt an historisierenden Stilelementen von der „deutschen Renaissance“ bis zur Neugotik.

## GESCHICHTSBILDER VON 1919 BIS 1945

Der militärischen Niederlage des deutschen Kaiserreichs 1918 und der Ausrufung der „deutschen Republik“ (Scheidemann) folgte der Aufbau der Weimarer Republik, belastet mit allen Problemen, die der alte Staat heraufbeschworen und ungelöst hinterlassen hatte. Die Dolchstoßlegende mystifizierte das „Frontenerlebnis“, verklärte deutsches Soldatentum. Die Legende von der Alleinschuld Deutschlands am I. Weltkrieg, im Versailler Vertrag festgeschrieben, begründete nicht nur die Reparationsleistungen, sondern verdunkelte auch das Bild des nationalen Deutschen. Die materielle und besonders die geistige Krise verlangten nach Halt und Orientierung. Die alten Werte boten sich an, Identität zurückzugewinnen. Der Vorsitzende des national, aber nicht nationalistisch ausgerichteten Kriegervereins Bretten drückte das für seinen Bereich so aus: *Den Geist der Wehrhaftigkeit wollen wir hinüber tragen in besse-*

*re Zeiten. Wir bleiben die Alten.* „Gemeinschaft“ wurde zu einem politisch-sozialen Schlüssel- und Kampfbegriff, mit dessen Hilfe das Mittelalter (-bild des 19. Jahrhunderts) als Kontrastepoche zur Moderne und zugleich als gültige Norm herausgestellt werden sollte<sup>56</sup>. Und „Heimat“ wurde als begrenzter, ureigener, gegen alles Fremde zu verteidigender Raum gesehen, der im Gegensatz zur „Welt draußen“ Geborgenheit und Sicherheit versprach. Auf der Grundlage solchen Gedankengutes entstanden Vereine zu seiner Pflege, Vereine, die oft die Gefahr der Rückwärtsgewandtheit und der Nostalgie nicht erkannten, deren einzelne Mitglieder aber auch ernst zu nehmende Lokal- und Regionalgeschichte betrieben.

Beides gilt für die am 4. Oktober 1921 offiziell gegründete Ortsgruppe Bretten im Landesverein „Badische Heimat“<sup>57</sup>.

Ihr erster Vorsitzender, Rektor Lilli, lud zum 20. Mai 1924 Vereine, Organisationen und die *Stadtbehörde* in das Gasthaus „Zur Linde“ in der Apothekergasse ein mit dem Ziel, gemeinsam das Freischießen zu Peter und Paul wieder zum Leben zu erwecken, *leider ohne greifbaren Erfolg*, wie der Verfasser kommentiert. Besonders angesprochen war der Kleinkaliber-Schützenverein, der ein halbes Jahr zuvor konstituiert worden war. Zwei Wünsche sollten in ihm erfüllt werden, die sportliche Ertüchtigung und die Pflege des Gedankens der nationalen Wehrhaftigkeit, wobei das zweite Ziel offenbar überwog; die Namen einiger weit rechts im Parteienspektrum angesiedelter Gründungsmitglieder wie die (spätere) Betonung der grundsätzlichen „Judenfreiheit“ mögen als Hinweise dienen. Geburtshelfer des Schützenvereins war überdies ein Hauptmann Erich Damm, der 1921 „Erster Stabsleiter“ einer rechtsextremen Geheimorganisation in Baden war, ehe sie verboten wurde. Es wurde also zumindest versucht, den Schützenverein für militärische und nationalistische Ziele zu vereinnahmen. Unter dieser ideologischen Vorbelastung ist, wenigstens teilweise, die Entwicklung des Brettener Volksfestes in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts zu sehen. Eine Folge war die faktische Ausgrenzung der Arbeiter, die als Mitglieder oder wenigstens als Anhänger der Sozialdemokratie, der „vaterlandslosen Gesellen“, galten, die ohnehin, in den Augen „Nationalgesinnter“, an der Niederlage 1918 schuld waren und als „Erfüllungspolitiker“ fortwährend die nationale Ehre beschmutzten. Ausgegrenzt mussten sich auch die praktizierenden Katholiken fühlen, deren geistig-politischer Mittelpunkt außerhalb der nationalen Grenzen lag und die Zentrum wählten, ebenfalls eine Partei der Erfüllungspolitik und des Partikularismus, wenn nicht gar des Separatismus. Einheit, Solidarität als Ziel von Volksfesten waren unter diesen Voraussetzungen kaum erreichbar.

Bei der Generalversammlung des Schützenvereins 1924 wurde der Beschluss

gefasst, innerhalb des Vereins eine Bürgerwehr zu errichten und sie am kommenden Peter- und Paulstag als historische Bürgergarde aufmarschieren zu lassen<sup>58</sup>. Am Festmontag abends sollte zur Erinnerung an 1504 ein „Belagerungsschießen“ stattfinden<sup>59</sup>. Die Bürgerwehrabteilung des Schützenvereins wurde nach dem Vorbild des Bürgermilitärkorps von 1824 uniformiert, um Kontinuität mit der 25 Jahre lang paradiierenden, repräsentierenden und vor allem die öffentliche Ordnung garantierenden staatlich-städtischen Einrichtung herzustellen. Außer Bürgerwehr- und „Badische Heimat“-Mitgliedern waren es nur Einzelne, die im Fest der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Brettener Heimatverbundenheit und verpflichtendes historisches Erbe sahen. Die Stadtverwaltung gab sich eher zögerlich<sup>60</sup>. Die Erfahrungen mit der Inflation und den Auswirkungen der Währungsreform 1923 hatten den Bedarf an Volksfesten gering werden lassen.

Dennoch veranstaltete der Schützenverein im Jahre 1925 „das Schützenfest“. Acht Tage vor Peter und Paul fanden die Vereinsmeisterschaften statt, das „Königschießen“; der Sieger wurde als Schützenkönig gefeiert. Beim Preisschießen winkten „Peter- und Paulstaler“ für die Besten. Am darauf folgenden Sonntag bildete der Festzug den Höhepunkt. Kern war die Bürgerwehr, die uniformierte Abteilung des Schützenvereins. Bei vielen Zeitgenossen verkörperte er die politischen, gesellschaftlichen und weltanschaulichen Wunschorstellungen für ein anderes Deutschland im Gegensatz zur ungeliebten Republik, dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel, der geistigen Heimatlosigkeit. Der Rückgriff auf die vergangene vermeintliche Wehrhaftigkeit, war, wenn auch wegen der alliierten Beschränkungen zunächst lediglich mit Waffenimitaten aus Holz, die Antwort auf die Rüstungsbeschränkungen des Versailler Vertrags und zugleich Rechtfertigung nationaler und nationalistischer Forderungen nach deutscher Gleichberechtigung im Konzert der Großmächte.

Mit Geschichtsbildern verwobene geschichtliche Fakten trug der Vorsitzende der Ortsgruppe Bretten im Landesverein „Badische Heimat“ bei einem Vortrag 1928 vor : „Das Brettener Peter- und Paulsschießen“ und 1929 mit „Schäfersprung in Bretten“. Das eine Thema wurde vom Träger des Festes, dem Schützenverein, als angeblicher Kontinuitätsbeweis verwendet, mit dem anderen konnte das aktuelle Selbstverständnis nicht gestützt werden, es blieb deshalb unberücksichtigt. Das Volksfest auf dem Festplatz, einem „Tummelplatz heiter-frohen, geselligen Zusammenseins“, hielt sich, jedenfalls aus der Perspektive der folgenden 30er Jahre, „in engerem Rahmen“<sup>61</sup>. Doch schon bald wurde auch der zu weit, die Bereitschaft, das Fest mitzutragen oder es wenigstens zu besuchen, wurde immer geringer. 1929 musste sich der Verkehrsverein Gedanken machen, wie er das Peter- und Paulsschießen zu einem volkstümlichen Fest machen könnte<sup>62</sup>, ohne erkennbare Folgen. Die Gründe für den Niedergang sind vielschichtig. Weltwirtschaftskrise mit beginnender Massenarbeitslosigkeit, steigende soziale Unsicherheit bis zur Resignation besonders im Bürgertum, das Ende des „Bürgfriedens“ zwischen den Brettener Ratshausparteien mit dem Jahr 1927<sup>63</sup> im Gefolge der Radikalisierung der politischen Landschaft, letztlich zu Gunsten der NSDAP, trugen dazu bei, polarisierten die städtische Bevölkerung und verhinderten ein für ein Volksfest grundlegendes Einvernehmen. „1932 scheint ein...Umzug vor sich gegangen zu sein“<sup>64</sup>.

Über den Verlauf des Peter- und Paulschützenfestes 1933 seien Auszüge eines Berichts des Brettener Tagblatts<sup>65</sup> wiedergegeben. *Das vom K.K.Schützenverein Bretten wiedererweckte und übernommene historische Peter- und Paulsschützenfest gewinnt von Jahr zu Jahr (!) immer mehr an Bedeutung...Um die siebente Morgenstunde begannen die Schützen im edlen Wettstreite um die Höchstpunktzahl der Ringe, getreu dem Grundsatz : Mit Aug und Hand fürs Vaterland.... Um halb zwei Uhr lockte dump-*

*fer Trommelschlag, Pfeifen- und Trompetenklang die Anwohner zu den Fenstern und Straßen, um das farbenprächtige Schauspiel des vorbeimarschierenden Festzuges mitzerleben. Die alte Schützengarde..., eine Abordnung der Ettlinger Wehr, die Kolonnen der SA, Motorsturm, NSKK, des Stahlhelms zogen im strammen Schritt unter klingendem Spiel zum Festplatz. Den Schluß des Festzuges bildete die alte Garde, die Kämpfer und Streiter der erstandenen Reiches Adolf Hitlers, die stets bescheidene und tapfere SS.... Im Festzelt auf dem Turnplatz spielte die Kapelle des Musikvereins flotte Weisen und schneidige Märsche. Bierzelt und Schießbude rundeten das Volksfest ab. Am Montag Nachmittag war „Kinderfest und Volksbelustigung“ angesagt.*

Abgesehen vom damals üblichen sprachlichen Pathos fasst der Zeitungsbericht die wichtigsten Elemente dieses Festverständnisses zusammen. Fünf Monate nach der „Machtergreifung“, der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch den Reichspräsidenten von Hindenburg, hat die „nationale Erhebung“ auch das Brettener Volksfest vereinheitlicht. Ein Erbe aus der Weimarer Zeit wurde übernommen, die „Wehrhaftmachung“ der Männer. Der gesamte Vormittag steht für das Schießen zur Verfügung. Die „Schützengilde“, wie der Schützenverein einschließlich der Bürgerwehr jetzt hieß, marschierte an der Spitze des Festzuges und repräsentierte die geschichtliche Kontinuität. Von der „siegreichen Abschlagung der württembergischen Belagerung 1504, von „Bürgerfreiheit“ oder von „Heimat“ ist nicht mehr die Rede. Dafür leitet „dumpfer Trommelschlag“ den Marsch der NS-Parteiorganisationen ein. Lediglich das Treiben auf dem Festplatz erinnert an den Volksfestcharakter von einst. Für die Nationalsozialisten verkörperten die Bürgerwehren das Ideal des wehrhaften, der Gemeinschaft verpflichteten Volksgenossen<sup>66</sup>. Die militärischen Strukturen im Kleinen, die Uniformierung und die auf die NS-Bewegung zu übertragende Akzeptanz bei der Bevölkerung sollten



sie zu Instrumenten der Durchsetzung ihrer Ideologie und ihres totalen Machtanspruchs werden lassen. Während die meisten Vereine und Organisationen gleichgeschaltet wurden, schien es deshalb opportun, die Bürgerwehren nicht unmittelbar zu erfassen. Offensichtlich war das auch nicht nötig; Ertz<sup>67</sup> deutet an, wie stark Gutgläubigkeit und Verblendung auch hier verbreitet waren. Überzeugung muss hinzugefügt werden.

In zeitgenössischen Darstellungen erscheint das Jahr 1934 als Wendejahr zum großen Volksfest hin. Der „Stadt Pfeifer“, Rudolf Groll als Schriftleiter des „Pfeiferturms“, erzählt den Verlauf des Festes<sup>68</sup> unter dem „Leitgedanken“ „Volks-einheit“, „echte Volksgemeinschaft“. Die wichtigste Änderung gegenüber den bisherigen Festen war, dass sich die Stadtverwaltung Bretten aktiv beteiligte und das finanzielle Risiko absicherte. Ein Festplakat warb mit *zwei alten schnauzbärtigen Bürgersoldaten, die uns beweisen wollen, daß mehr die bürgerliche Gemütlichkeit als militärische Schneidigkeit ihr Hauptzug war*. Eine Festschrift lieferte den Nachweis der Geschichtlichkeit des Freischießens. Das Festspiel „Heimatliebe“ knüpfte an die Belagerung der Stadt 1504 an und sollte einen „geistigen Mittelpunkt“ schaffen. Festplatz war erstmals der Marktplatz, *er wurde durch die Torbauten beim „Ritter“ (Melanchthonstraße 4) und „Badischen Hof“ (Weißhofer Straße 9, Kaufhaus Schneider) einheitlich geschlossen*. Die Tribüne war *in der Mitte der Rathausfront aufgebaut mit dem nicht zu unterschätzenden Erfolg, daß dadurch unser schönes Marktplatzbild nur gehoben wurde, denn der Ankerbausteinkasten unseres Rathauses war durch den hohen Aufbau gütig verdeckt*. Von Buden und dem Karussell ging allerdings viel Lärm aus. Zehn Schießplätze am Tunnel der Bahnstrecke Bretten-Eppingen waren den Schützen vorbehalten. Der Festzug *bot ein entzückendes Bild. Die malerischen Uniformen der Schützengilden wetteiferten in ihrer Farbenfreudigkeit mit den historischen Kostümen der Festspielteilnehmer. Dazwischen waren die anmutigen, zart-*

*farbenen Biedermeiergruppen eingestreut. Der Festzug war eine wahre Augenweide.*

Das Bild, das hier über das Volksfest gemalt wurde, erinnert an das Motiv des Werbeplakats mit den beiden biedereren, kleinbürgerliche Gemütlichkeit ausstrahlenden Bürgersoldaten. Die biedermeierliche Verpackung verhindert den Blick auf den Inhalt. Zwar geben die Aufkleber des Pakets, die Hakenkreuzfahnen als Häuserschmuck, Hinweise auf ihn, aber daran hat man sich schon gewöhnt, seit der 1. Mai 1933 erstmals als „Feiertag der nationalen Arbeit“ die Schützengarde und die Hakenkreuzbanner<sup>69</sup> zusammengeführt hatte. Auch der Besuch der inzwischen nationalsozialistischen badischen Regierung in Bretten, im Programmheft angekündigt, musste von den Besuchern nicht als Beweis des Missbrauchs des Volksfestes für ideologische Zwecke aufgefasst werden<sup>70</sup>, Obrigkeitdenken hat die 14 Jahre Weimarer Republik durchaus überlebt. Das in manchen Veröffentlichungen auftauchende Foto vom Besuch des „Reichssportführers“ Tschammer Osten wurde allerdings nicht während des Peter- und Paulsfestes aufgenommen, sondern am 23. April 1934 anlässlich eines Besuchs des „Reichssportführers“ beim Brettener Schützenverein<sup>71</sup>. Es kann also nicht als Beleg für die Ausrichtung des Festes auf nationalsozialistische Ziele herangezogen werden.

1935 ist im Festprogramm ein „Schießen aller der NSDAP angeschlossenen Formationen“ vorgesehen. Das bedeutet die Ergänzung des NS-Auftrags an den neuen Landeskommandanten, in den Bürgerwehren auch für den Krieg zu erziehen<sup>72</sup>. Auf dem Land, auch in der Kleinstadt, sollte alles gleichgeblieben erscheinen, die traditionellen Werte und Erscheinungsformen wurden äußerlich beibehalten. Aber in der Großstadt konnten die Nationalsozialisten direkter vorgehen. Kaum ein Vierteljahr nach dem Peter- und Paulfest legten am 23. September 1934 die badischen Bürgerwehren

und -milizen in Karlsruhe vor dem Schloss während einer perfekt inszenierten Propagandaschau ein Treuegelöbnis auf Adolf Hitler ab. Ein Jahr später war der Machtanspruch in der Bevölkerung so gefestigt, dass der Landeskommandant der badisch-hessischen Bürgerwehren im Verlauf des Peter- und Paul-Festes der neu errichteten Weinheimer Bürgerwehr den Eid abnahm: *Ich gelobe dem Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches, Adolf Hitler, unbedingten Gehorsam und unverbrüchliche Treue... So wahr mir Gott helfe*<sup>73</sup>. Damit wurde der Kern des Festes, die Bürgerwehren, den nationalsozialistischen Zielen unterworfen, das Fest war gleichgeschaltet, ohne braune Einheitsuniform, sondern in der Farbenvielfalt der verschiedenen Bürgerwehren und Trachten.

Die in Bretten für das Fest Verantwortlichen waren teilweise überzeugt, das Festgeschehen „nach historischen Gesichtspunkten“ ausrichten zu können, d.h. nach ihrem Geschichtsbild. Sie sahen deshalb keine Gefahr ideologischer Verführung. Anderen waren die Veränderungen Ausdruck der konsequenten Entwicklung des Festes, das jetzt erst seine eigentliche Funktion erfüllte: „Die Heimatliebe war erweckt und mit ihr das Gedenken der Väter ruhmvolle Taten“<sup>74</sup>. Ertz fasst zusammen<sup>75</sup>: „Die Verantwortlichen des K.K.Schützenvereins ... waren nicht abgeneigt, sich in die geschichtliche und ideologische Konzeption des 3. Reiches einreihen zu lassen“. Das gilt auch für manche anderen Aktiven.

Das Verhältnis der NSDAP zu den Bürgerwehren verschlechterte sich im Laufe des Jahres 1935 zunehmend, weil diese, zumeist aus katholischen Gemeinden stammend, die immer offener zu

Tage tretende Ideologisierung nicht vollzogen, sondern weiterhin im kirchlichen Raum verwurzelt blieben, z.B. als „Prozessionssoldaten“, und an ihren örtlichen Gepflogenheiten und Traditionen festhielten. Die badischen Bürgerwehren, in Bretten die Mitte des Festes, wurden dafür abgestraft. Die Brettener Wehr durfte das Fest 1937 nicht mehr ausrichten; schon 1936 fiel es *in etwas bescheidenerem Rahmen* aus, ohne Festspiel, ohne Festbuch<sup>76</sup>. Damit waren ihm *noch engere Grenzen gezogen*, der Marktplatz stand als Festplatz nicht mehr zur Verfügung, stattdessen der Turnplatz. Vor allem fehlten auswärtige Bürgerwehren fast ganz, nur drei reisten an. Die Verantwortlichen machten als Gründe für die schwindende Resonanz *Ermüdungserscheinungen bei den Brettenern* und Desinteresse bei der *Geschäftswelt* aus. Ertz<sup>77</sup> vermutet einen Grund im Wegzug einiger Initiatoren des Festes, „die sich stark mit der Ideologie des Nationalsozialismus identifiziert hatten“. 1937 - 1939 war der Schützenverein wieder Träger des Festes, das teilweise ohne Beteiligung auswärtiger Milizen stattfand und das Interesse der Zuschauer weiter schwinden ließ, obwohl Musikkorps der Wehrmacht aufspielten als *„Verbindung zwischen dem alten und neuen Wehrgedanken*. Der Aufmarsch von NS-Formationen verhinderte jegliche Illusion, ein „historisches“ Heimatfest zu erleben. Dennoch blieben die Feste der 30er Jahre vielen Brettenern, aus zeitlichem Abstand und unter dem Eindruck der Erlebnisse des II. Weltkriegs und der folgenden Notjahre immer mehr verklärt, als „ihr Schützenfest“ in Erinnerung. Seine nationalsozialistische Inbesitznahme wurde, oft aus Eigeninteresse, ausgeklammert, verdrängt oder als geringfügig abgetan.

---

## ZWISCHEN TRADITION UND NEUORIENTIERUNG

Tradition bedeutet auch die emotionale Übernahme von Wertvorstellungen aus der Vergangenheit. Besonders deutlich wurde diese emotionale Seite der Traditionspflege, als in der ersten Hälfte des Jahres 1949 im „Brettener Anzeiger“ und dann in den „Brettener Nachrichten“ mehr oder weniger direkte Anspielungen auf die einstige Schützengilde, den Festzug und sogar auf den Schäferlauf in Bretten erschienen, jeweils mit dem Kommentar: „Wie schön wäre es doch, wenn man in unserer Zeit dieses alte schöne Brauchtum neu beleben würde“<sup>78</sup>. Ähnlich gestimmt waren die nicht namentlich genannten Herren, die für den 29. Juni 1949, also den Peter- und Paulstag, in das „Gasthaus zur Linde“ einluden, *zu einem gemeinsamen Schoppen, bei dem die Erinnerungen an die traditionellen Peter- und Paulfeste in unserer Heimatstadt wachgerufen werden sollten*<sup>79</sup>. Allerdings beabsichtigten die Einladenden nicht, einfach in Nostalgie zu verfallen. Der nächste Satz der Einladung nennt als zweites Ziel der Zusammenkunft einen Ausblick auf *die Gestaltung künftiger Heimatfeste*. Wie konkret die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Volksfesttradition schon waren, zeigen die personelle Zusammensetzung der Wortführergruppe und das von Bürgermeister Oest schon eingeholte Einverständnis der US-amerikanischen Besatzungsbehörde. Nach diesem Abend gingen die Vorbereitungen mit Hochdruck weiter. Festspieltexthe wurden auf ihre Eignung geprüft, für die Schützengilde wurden in der Stadt Uniformen aufgetrieben. *Die Frauenwelt wird gebeten, sich nach Möglichkeit ihre Fastnachtsgewänder so zu wählen, daß sie evtl. auch mit kleinen Umänderungen an Peter und Paul getragen werden können*<sup>80</sup>. Immer wieder erschienen in der Tageszeitung stadthistorische Darstellungen, die die Berechtigung des Festes begründen sollten. Über Melanchthon und das Melanchthonhaus, die

badische Revolution 1848/49 in der Melanchthonstadt, bedeutende Brettener Persönlichkeiten, alte Gasthäuser und, mit Betonung, der *Gedenktag an den siegreichen Ausfall der Brettener, als Herzog Ulrich von Württemberg die Stadt berannte*, versehen mit der Behauptung, *seit dieser Zeit wird dieser Tag im Andenken der Brettener festgehalten und an vielen Jahren festlich begangen*<sup>81</sup>. Mit diesem Gemenge aus historischer Wirklichkeit und geklitterten Geschichtsbildern begann das inzwischen über 50 Jahre gefeierte „historische“ Fest.

Die grundsätzliche Frage nach der Berechtigung, das Fest überhaupt wieder aufleben zu lassen, haben die meisten Brettener nicht erkannt oder als Konsequenz ihres Verdrängungskomplexes nicht erkennen wollen. Als ein Brettener „Anonymus“ dem US-Resident Office Karlsruhe seine Kritik an der Wiedereinführung des Festes zusandte, erntete er nach deren Veröffentlichung Unverständnis, Ablehnung und Empörung<sup>82</sup>. Der Anonymus hatte den Betreibern nationalistische, militaristische und nationalsozialistische Absichten vorgeworfen<sup>83</sup>. Erscheinungsformen dieser Gesinnungen hatte es bei den Festen in den 20er und 30er Jahren gegeben (vgl. oben). Sie belasteten nicht nur das Verhältnis eines Einzelnen zum „Brettener Nationalfest“. Der Aufmarsch militärisch uniformierter Traditionsvereine konnte als Verherrlichung militärischer „Tugenden“ aufgefasst werden, konnte die innere Verdrängung der Erinnerung an Kriegsgräuel und an die Millionen Toten fördern, Unmenschlichkeit und Verbrechen verharmlosen. Dem wurde nicht nur das Pathos ideeller, kulturhistorischer Ziele gegenübergestellt, sondern auch wirtschaftliches Interesse, auch bei der Stadtverwaltung. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass sich unter den Mitgliedern des Fest-

ausschusses von 1950 und später nicht nur „festerfahrene Leute“, sondern auch jüngere befanden, Männer, die ihre schrecklichen Kriegserfahrungen mit der Arbeit für ein Fest unbeschwerter Freude beantworten wollten. Sie und andere sahen in der neben den Bürgerwehren „zweiten Säule“ des Fests, dem „Mittelalter“, den Schwerpunkt künftiger Volksfestentwicklung.

Während in der gerade geborenen Bundesrepublik die Suche nach identitätsbildender Geschichte noch gar nicht in Gang gekommen war, spürten die aus dem Gedanken des Föderalismus erwachsenen Länder ihrer jeweiligen Geschichte nach, wenn auch dabei Bilder entworfen wurden, die historisch-kritischer Prüfung kaum Stand hielten. Da wurden z.B. in Württemberg, auch in Baden, Gemeinsamkeiten entdeckt, wo zuvor nur Tren-

nendes gesehen wurde. Städte und Gemeinden standen vor der Aufgabe, Flüchtlingen, Heimatvertriebenen und in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit Zugezogenen Wohnung und Arbeit zu verschaffen, sie als „Neubürger“ in die Gesellschaft zu integrieren, sie in die kleinstädtische „Gemeinschaft“ einzugliedern, ihnen das Gefühl zu geben, nicht mehr ungeliebte Fremde, sondern Angehörige der großen „Familie“ zu sein. Vereine versuchten, sie zu Mitgliedern zu machen. Kirchen bemühten sich aus seelsorgerlicher und sozialer Verantwortung einen neuen geistigen Mittelpunkt zu bilden. Der Gemeinde blieb vor allem das Fest, möglichst als „Heimatfest“, um die „Neuen“ neu zu verwurzeln. Das erkannt zu haben ist das Verdienst der Stadt, die sich fortan in keinem Jahr aus der Verantwortung für das Peter- und Paulfest zurückzog.

## IDENTIFIKATIONSMUSTER „MITTELALTER“

Das erste Nachkriegsfest fand vom 1. bis 3. Juli 1950 statt <sup>84</sup>. Entsprechend der Integrationsfunktion beteiligten sich Gruppen der Brettener Heimatvertriebenen, der Böhmerwälder, der Wischauer, der Ungarndeutschen, alle in ihren Trachten. Auch eine Brettener Frauentrachtengruppe trat auf. Die Trachtengruppen bildeten zusammen mit Wagen aus Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft eine eigene Abteilung im sonntäglichen Festzug. Sie verlor sich im Laufe der Jahre oder fiel der Forderung nach Historizität zum Opfer. Die zweite Abteilung war überschrieben mit „Mittelalter“. Die Zusammensetzung der Gruppen gibt einen vagen Einblick in das Verständnis dieser Phase der europäischen Geschichte: Fanfaren und Trommler, Kinder, Jagdgruppe, Edelleute, Patrizierinnen, Bürgerinnen - die Brettener Männer hielten sich auffallend zurück - historische Reitergruppe, Landsknechte mit Trosswagen. Der Festausschuss legte zwar *größ-*

*ten Wert darauf, daß nur streng historische Gruppen Aufnahme finden* <sup>85</sup>, musste sich aber da und dort Sachzwängen unterwerfen. Im Wesentlichen konzentrierte sich die Vorstellung von „Mittelalter“ auf das Jahr 1504, die Belagerung der Stadt im Verlauf des Landhuter Erbfolgekriegs und den „Sieg der Brettener über den bösen Utz“. Beides, Belagerung und deren Ende, wurde dabei isoliert dargestellt, historische Zusammenhänge wurden nicht aufgezeigt. Zusätzlich eingengt war der Blick, da lediglich die Landsknechte als Verkörperungen des Krieges auftraten. Breiten Raum dagegen nahm die Sage vom Brettener Hundle ein: Im Festzug zog *ein gar nicht historischer Hund* <sup>86</sup> ein *Wägelchen* durch die Stadt. Das Festspiel „Vom Brettener Hundle“ ging als „Ulke“ mit „einigen still verschmerzten Anachronismen“ über die Bühne. Übrigens: Die Belagerungsversion der Sage vom Brettener Hundle taucht erstmals bei Gehres <sup>87</sup> 1805 auf als literarischer

Beitrag zu den politischen Strömungen der Zeit. Diese wie ältere Versionen der Sage kennen im Übrigen keinen Bezug zu 1504<sup>88</sup>, der erst später hinzugefügt wurde.

Mit dem Schlüsselwort „Mittelalter“ vollzieht Bretten die seit Beginn des 19. Jahrhunderts sich entwickelnde, oft emotional getönte Aneignung des Mittelalters in Deutschland. Wie anderswo entdeckte man in Bretten „Altertümer“, Reste der Bausubstanz in Burgen, Kirchen und Stadtmauern, wenn man auch manches als Verkehrshindernis oder als Hemmschuh für die Ausweitung der Stadt zerstörte und beseitigte. Pfeiferturm, Simmelturm und die Letzte „Frauentürmchen“ verdankt Bretten heute der Neuentdeckung des Wertes mittelalterlicher Überreste. Ein Höhepunkt Brettener Sammelleidenschaft ist sicher in Georg Wörner zu sehen. Das vor allem durch die Romantik verklärte Bild der mittelalterlichen Stadt bot (und bietet) sich als historisch gesättigtes Identifikationsmuster an. Die Stadt<sup>89</sup> und ihre Bürger erscheinen als leuchtendes Vorbild. Fleiß, Genügsamkeit, Nützlichkeit des in der Zunft abgesicherten Handwerkers, dazu Weltoffenheit und Weltläufigkeit des Kaufherren, kurz, Gewerbefleiß als Ausdruck der Bürgerlichkeit, prägt die bürgerliche Mentalität, die seit der Romantik das jeweils neue Zeitalter gestalten sollte. Garant der Bürgerfreiheit ist in diesem Geschichtsbild der starke König (Kaiser, die Regierung). Übertragen auf die Nachkriegsjahre taugt es als erfolgversprechendes Instrument der Politik und der vorherrschenden bürgerlichen Gesellschaftsschicht, stärkt den Wiederaufbauwillen und fördert das „Wir-Gefühl“ der Einwohner. Der Bürgermeister von Bretten spricht in seiner Begrüßungsrede zum Auftakt des Festes 1950 von „Verantwortung der geschichtlichen Aufgabe“ und der Verpflichtung, „Alte Traditionen zu wahren“<sup>90</sup>. „Heimatgefühl, Treue zur Gemeinschaft, echter Bürgersinn“ werden gern und immer wieder von Offiziellen beschworen.

Die Gründe für die Wahl des Leitbegriffs „Mittelalter“ werden in Bretten auch schlichter umschrieben. Da heißt es einmal (1950), man habe sich für das Mittelalter entschieden, weil die Sage vom Hundle „in dieser Zeit“ spielte. Ein anderes Mal wird festgestellt, das Belagerungsgeschehen lasse „nur wenig Bewegungsfreiheit“<sup>91</sup>. Über den zeitlichen Rahmen des Mittelalters machte man sich jedoch offensichtlich keine Gedanken. Auch wenn historische Periodisierungsfragen nicht zu den Aufgaben von Volksfestorganisatoren zählen, so hätte man doch die gängige Unterscheidung von „Mittelalter“ und „Neuzeit“ berücksichtigen können, wonach das Jahr 1504, auf das das Fest ausgerichtet war, am Ende des Mittelalters, in einer Übergangsphase zur Neuzeit, seinen Platz hat.

An der Spitze des Festzugs 1950 marschierten als erste Abteilung die Bürgerwehren. *In ihren schönen altertümlichen Uniformen... vermittelten sie dem Beschauer einen prachtvollen Eindruck aus den Tagen der Vergangenheit*<sup>92</sup>. Diese Vergangenheit begann in Bretten im Jahre 1824, deshalb konnte Werner Sailer<sup>93</sup> festhalten: „Dies dürfte also die Geburtsstunde des Peter- und -Paul-Festes in der gegenwärtigen Form gewesen sein“. Als „Bürgermilitärkorps“ entstanden, 1849 verboten, nach dem I. Weltkrieg im K.K.Schützenverein als eigene Abteilung auftretend, vor dem II. Weltkrieg von den Nationalsozialisten getäuscht und sich täuschen lassend, jetzt von manchen in Frage gestellt oder abgelehnt, wollte die Bürgerwehr Bretten nach ihrem Selbstverständnis ohne staatliche oder ideologische Funktionen ihre Tradition fortsetzen, den Mittelpunkt des Festes bilden und die Stadt nach außen repräsentieren. Allerdings klangen bei der Kommandantentagung am Festsonntag im Sitzungssaal des Brettener Rathauses auch andere Töne an. Ausgerechnet der Kommandant der Vereinigten Bürgerwehren, von 1934 bis 1945 in der gleichen Funktion, jetzt im Brettener Festausschuss Vorsitzender, sieht sich ob der Vergangenheit „nicht

angefochten“ und bekennt „seine Treue zum Deutschtum“<sup>94</sup>. Überhaupt wurde diese Tagung vor allem als Podium zur Rechtfertigung genutzt. Der Bürgerwehgedanke sei von je her historisch aufgefasst worden, mit militaristischen Tendenzen hätten sie nichts zu tun, Bürgeruniformen mit Politik nichts gemeinsam gehabt. Gerade die Intensität der Rechtfertigungsreden verweist auf die Belastungen, die aus der politischen Verstrickung entstanden sind. Erst nach der Wahl jüngerer Führungskräfte und dem Eintritt junger Männer, der Gründung

eines Spielmannszugs und der organisatorischen Trennung vom Schützenverein konnte sich die Bürgerwehr der Traditions- und Brauchtumpflege so widmen, dass ihr weltanschauliche und militaristische Ziele nicht mehr vorgeworfen werden konnten. Selbst die militärische Befehlssprache bei Appellen, das Salutschießen und die Aufführung des „Großen Zapfenstreichs“ vermitteln heute vielmehr das Gefühl der Freude am farbenreichen, klingenden Spiel. Manche Beobachter sehen heute eher die Gefahr des Abgleitens in „event“-Folklore.

## ANNÄHERUNGEN AN DIE GESCHICHTE

In den letzten 50 Jahren machte das Brettener Volksfest eine bemerkenswerte Entwicklung und Wandlung durch, auch im Willen zur Abkehr von alt gewordenen Geschichtsbildern, zur Annäherung an die Geschichte. Für die historisch orientierten Führungskräfte der „Vereinigung Alt-Brettheim“ stellt diese Zielsetzung freilich einen riskanten Spagat dar. Nicht alle Mitglieder der aktiven Gruppen waren von der Richtigkeit des Wegs der Historizität und der Authentizität der Darstellungen überzeugt. Fraglich war (und ist) auch die Haltung der Zuschauer, die zunehmend stärker beim Besuch des Volksfestes „das Erlebnis“ erwart(et)en. Vereins- und Gruppenvorsitzende der vielen aktiven Gruppierungen standen und stehen vor dieser Überzeugungsarbeit.

Einige Wurzeln Brettener Volksfesttradition wurden auch an den Rand des Festgeschehens gedrängt. Der Schäferlauf, nach dem „Auszug“ ältestes Volksfest mit der größten Kontinuität vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, erscheint im Festverlauf nur noch als eine Nummer unter vielen, obwohl das Schäferlager beim Neuen Rathaus nicht nur Kinder besonders anzieht und die Schäfererei in Brettens Geschichte Jahrhunderte lang ein heraus-

ragender Wirtschaftsfaktor war. Aber mit der Dramatik einer Belagerung und deren Überwindung konnte und kann sich das Thema „Schäfererei“ nicht messen. Die vorausgesetzte Erwartungshaltung der Zuschauer nach Lebendigkeit, zunehmend nach „action“, schien mit den lammfrommen Schafen nicht befriedigt werden zu können. Die Schießwettbewerbe („Freischießen“, „Bürgerschieszen“, seit 1925 „Königsschießen“) müssen ohnehin aus technischen und Sicherheitsgründen weitab vom Festgeschehen und zeitlich vor dem Festtermin durchgeführt werden. Zwar werden Schützenkönig und Jungschützenkönig während des Festes mit der Schützenkette geehrt, sie bilden auch im Festzug eine eigene Nummer, aber ihre historische Bedeutung wird dadurch kaum sichtbar. Diese Selektionen vereinseitigen die Stadtgeschichte, vermitteln stattdessen ein für ein Volksfest scheinbar brauchbares Geschichtsbild.

Dagegen steht die Ausweitung dessen, was unter dem Schlüsselbegriff „Mittelalter“ zusammengefasst wird. Schon unter der Führung des ersten Stadtvogts gab „Mittelalter“ dem Fest einen Rahmen. Erfahrungen aus der Gestaltung des Festzugs anlässlich der 1200-Jahrfeier Brettens und

aus den erweiterten Darstellungsmöglichkeiten nach der Trennung der Bürgerwehr vom Schützenverein führten zur allmählichen Bedeutungsverlagerung. Zwar war das Mittelalterbild bei manchen Gruppen noch reichlich diffus, manche Gewänder entsprangen eher der Phantasie als historischem Vorbild, doch die Richtung war vorgegeben<sup>95</sup>. Sailer, unter dessen Stadtvogtsherrschaft das Mittelalter endgültig zum Schwerpunkt des Festes wurde, drückt das so aus: *...daß wir in dem mittelalterlichen Bereich ...die Zukunft des Festes sehen. Denn dort 'spielt sich echt was ab', und vor allem sind es die Jugendlichen, die dort erfolgreich agieren.* Beide Ziele, die Einbeziehung möglichst vieler junger Menschen und die Bindung möglichst vieler Besucher an das Brettener Fest als Ereignis, bei dem Vergangenheit als lebendige Wirklichkeit lebendig ist oder wenigstens scheint, bestimmen die Konzeption des Festes. Über ihm steht folgerichtig seit Jahren: „Eine Stadt lebt ihre Geschichte“<sup>96</sup>.

Auf zwei Feldern wird deutlich, welchen Wert die Veranstalter auf möglichst weit gehende Angleichung an geschichtliche Erscheinungsformen im Einzelnen legen. In den Gruppen finden sich zunehmend Leute, die durch eigene Beschäftigung mit historischen Veröffentlichungen ihre Kenntnisse erweitern und sie in ihren Gruppen durchsetzen. Bei Vorträgen von Fachkräften wird der Informationsstand vergrößert. Beides trägt dazu bei, die geforderte und geförderte Authentizität der Darstellungen zu erreichen. Sie grenzen sich damit von folkloristischen und touristischen Erwartungen ab, so weit es geht.

Man will weg von Klischees, von Wunschbildern, die zwar Zuschauermassen anziehen und Politikern zur Instrumentalisierung dienen können, aber das Ziel des historischen Festes verfehlen. Das „zweite Standbein“ des Festes, die Bürgerwehren, beanspruchen, eine jüngere Tradition zu bewahren, in der Gemeinwohl und soziale Solidarität bestimmend sind<sup>97</sup>. Gewänder und Werkzeuge stellen für sie kein Problem dar, anders als bei Handwerkern, Kaufleuten oder fahrendem Volk. Die Kurzformel „Gott - Heimat - Vaterland“ kann da schon eher Schwierigkeiten bereiten. Aber gerade diese formelhaften Begriffe eignen sich zum politischen Gebrauch, können als Schlagworte im Werben um die Wählergunst missbraucht werden.

In doppelter Hinsicht gefährlich werden Mittelalterbilder, wenn sie eine objektiv falsche Welt vorgaukeln und damit politisch-gesellschaftliche Zustände der Gegenwart rechtfertigen. Der alljährlich beschworene „freiheitliche Bürgersinn“ geht von einem Freiheitsbegriff aus, der noch nicht einmal in den Freien Reichsstädten verwirklicht war, erst recht nicht in der Landstadt Bretten, in der Vogt und Schultheiß als Verkörperungen landesherrlicher Allmacht gegenwärtig waren. Der „Bürger“ besaß zwar einige Vorrechte im Vergleich zum Hintersassen, aber das Stadtgericht als oberstes städtisches Entscheidungsgremium war nur wenigen Wohlhabenden zugänglich, ebenso der Stadtrat. Mit mittelalterlicher Bürgerfreiheit sich des eigenen Demokratieverständnisses zu vergewissern, führt in die Irre.

## MITTELALTER : „DAS ANDERE“

Eine andere Weise der Rückwendung zu Geschichte und Geschichtsbildern des Mittelalters ist seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts festzustellen. In den 20 Jahren davor ging es darum, nach der

mehr oder minder „geschichtslosen“ Besatzungszeit das geschichtliche Erbe nach seiner Verwendbarkeit für den Wiederaufbau einer kollektiven Identität zu untersuchen. Stellen Teile der Vergangen-

heit eine Belastung dar, werden sie verschwiegen, verdrängt oder umgedeutet. Ein Beispiel dafür ist der Umgang von Brettenern mit der nationalsozialistischen Verstrickung. - Mit dem unerwarteten Publikumerfolg der Stauferausstellung 1977 in Stuttgart wird ein Geschichtsboom sichtbar, entstanden aus einem völlig neuen Interesse am Mittelalter. Ausstellungsbesucher, Betrachter von Mittelalterfilmen und Leser entsprechender populär-geschichtlicher Romane und „Dokumentationen“ suchen nicht mehr nach Mosaiksteinen für ihre regionale oder nationale Identität, sondern das Andersartige, das Fremdartige<sup>98</sup>. Der Reiz ästhetisch eindrucksvoller Exponate, szenischer Darstellungen (in der Handwerker-gasse, bei den Laudes in der Stiftskirche, im Landsknechtslager) und vorbildhaft gewandeter geschichtlicher Persönlichkeiten etwa beim Festzug fasziniert. An „Erbe“, „Vermächtnis“, „Auftrag“ denkt niemand mehr; identitätsstiftend wird „Mittelalter“ nicht mehr gebraucht. Im Gegenteil, wohin dieser Weg führte, haben Deutsche leidvoll erfahren.

Das historische Volksfest in der gegenwärtigen Form verlockt zu einem Blick in fremde Welten, die ihren Reiz ausüben durch die Verheißungen der Buntheit, des unbeschwerten Lebensgenusses, der Lebenslust, der Ursprünglichkeit, Spontaneität und Unmittelbarkeit<sup>99</sup>. Das Mittelalter erscheint als das Andere und steht im Gegensatz zur Welt der Moderne. Es wird gleichzeitig zum fernen Spiegel der Gegenwart. Im Unterschied zu früheren Mittelalterrezeptionen bleibt aber die Distanz zwischen beiden gewahrt. Im Spiegel erscheint nicht mehr das verpflichtende Vorbild.

Das „Andere“ begründet auch die Teilnahme ausländischer Gruppen. Die nationalen Grenzsteine in der Landschaft und in den Köpfen sind ja dem dargestellten 15. und 16. Jahrhundert fremd. Italienische Fahnschwinger gehören zu dieser Welt wie die Landsknechte aus aller Herren Länder. Solange „unser“ Sieg „ihre“ Niederlage war, fand Identitätsstiftung mit Hilfe der Geschichte eine Grenze, die auch zur Ausgrenzung europäischer Nachbarn führen musste. Mit der Umorientierung verschwindet diese Grenze; ausländische Gruppen bereiten den geschichts-bewussten Organisatoren kein Magengrimmen mehr. Eine weitere Folge betrifft den Begriff „Heimat“. Er wird aus seiner bisherigen lokalen oder regionalen Enge herausgeführt und in den europäischen Rahmen einbezogen.

Die Vereinigung Alt-Brettheim ist dabei, die Wende in der Funktionalisierung von „Mittelalter“ nachzuvollziehen, teilweise unbewusst, aber auch sehr bewusst. Sie sucht in der Darstellung nicht mehr „den guten Kern“ der städtischen Geschichte, sondern die pralle Vielfalt, Freude und Leid, schwere Arbeit und ausgelassenes Festtreiben. Die vielen Festbesucher bestätigen den eingeschlagenen Weg. Freilich: Eine Gefahr besteht darin, ihn als Fluchtweg aufzufassen aus der modernen Welt der Zwänge. Dann allerdings würde aus der Stadt, die drei Tage lang „ihre Geschichte lebt“, ein Vergnügungspark. Vor einer zweiten Schwierigkeit stehen die für die Konzeption des Peter- und- Paulfests Verantwortlichen: Sie können die politische Instrumentalisierung des Fests nach wie vor nicht verhindern.



## Anmerkungen:

- 1 Vgl. Althoff, Gerd, Die Deutschen und ihr Mittelalter; Darmstadt 1992, S.1
- 2 Tönnies, Ferdinand, Gemeinschaft und Gesellschaft; 1883; nach: Oexle, Otto Gerhard, Das entzweite Mittelalter; in: Althoff, wie Anm.1; S.17
- 3 Vgl. Johaneck, Peter, Mittelalterliche Stadt und bürgerliches Geschichtsbild im 19. Jahrhundert; in: Althoff, wie Anm.1, S.81-100; hier S.87 ff.
- 4 Unter allgemein stadtgeschichtlicher Betrachtungsweise Schäfer, Alfons, Geschichte der Stadt Bretten, Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689, Bretten 1977; als Bd.2 der Brettener stadtgeschichtlichen Veröffentlichungen; hg. Stadt Bretten. Ebenso:
- 5 Straub, Alfred, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit; Bretten 1990; als Bd. 3 wie Anm.4
- 6 Schäfer, Alfons, Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten; Bretten 1967; hg. Stadt Bretten; künftig: BUB, hier Nr.55, S.32 f.
- 7 BUB Nr.103, S.78
- 8 Weech, G.W., Das Reißbuch anno 1504; in: ZGO 26,1874, S.113-264
- 9 Schäfer, wie Anm. 4, S.202 f.
- 10 Schäfer, wie Anm. 4, S.207
- 11 Schäfer, wie Anm. 4, S.316-318
- 12 Groll, Rudolf, Das kurpfälzische Oberamt Brettheim in Wehr und Waffen; in: Der Pfeiferturm, Monatsbeilage zum Brettener Tageblatt, hg. Ortsgruppe Bretten im Landesverein „Badische Heimat“. 1936 (in Fortsetzungen)
- 13 BUB S.187-219
- 14 Schlörer, Heinrich, Das Schützenwesen in Bretten; in : Der Pfeiferturm (wie Anm.12), 12/1937, S.100
- 15 Müller, Nikolaus, Georg Schwartzertd, Leipzig 1908, S.75
- 16 BUB Nr.15, S.197
- 17 Straub, wie Anm.5, hier: Vom Freischießen zum Peter- und Paulfest; S.213
- 18 Straub, wie Anm.5, S.214
- 19 Schäfer, wie Anm.4, S.318 f.
- 20 Übertragung und Abdruck bei Schlörer, wie Anm.14, 11/1937, S.90-93 als Beiblatt
- 21 Stadtarchiv Bretten, B 12, Gewähr-Protokoll, Bd.1, 13.3.1691
- 22 Straub, wie Anm.5, S.215
- 23 Schlörer, wie Anm. 14, S.101
- 24 Brettener Wochenblatt Nr.78, 30.6.1898, S.2 : *Bestem Vernehmen nach hat sich hier wieder eine Schützengesellschaft gebildet. Dieselbe hat ihr Lokal im "Zähringer Hof" und benutzt vorerst nur Zimmerstutzen.*
- 25 Schäfer, wie Anm. 4, S.131-135
- 26 Straub, wie Anm.5, S.207-215
- 27 BUB S.218
- 28 BUB S.203 f.
- 29 Zunftordnung von 1529 in: BUB S.218-S.220
- 30 Schäfer, wie Anm.4, S.285
- 31 Schäfer, wie Anm.4, S.219-S.231
- 32 Schäfer, wie Anm.4, S.131
- 33 Straub, wie Anm.5, S.208
- 34 Schäfer, wie Anm.4, S.132
- 35 Schäfer, wie Anm.4, S.133 f, nach Gehres, Kleine Chronik, S.30- 33
- 36 Straub, wie Anm.5, S.210
- 37 Bickel, Willy, Brettener Gastherbergen, Wirtschaften und Wirte seit 500 Jahren; in: Brettener Jahrbuch 1972/73; hg.Ortsgruppe Bretten im Landesverein „Badische Heimat“, S.122
- 38 Straub, wie Anm.5, S.212
- 39 Schlörer, Heinrich, Brettener Revolutionsgeschichte 1848/49, Neudruck bearbeitet von Michael Ertz, Bretten 1998, S.9
- 40 Der Pfeiferturm, wie Anm.12, 1/1934, S.4-7; 2/1934, S.10 f.
- 41 Vgl. Straub, wie Anm.5, S.213 - 219; weitere Angaben S. 213, Anm.1
- 42 Vgl. Kranz, Rolf, Gott - Heimat - Vaterland. Über das Selbstverständnis badischer Bürgerwehren. 1998

- 43 Nach Ertz, Michael, Geschichte der Bürgerwehr der Stadt Bretten, o.J. (1994), S. 114
- 44 Vgl. Schwartzertdt, Georg, Erzelung der belegerung...; BUB S.223-245
- 45 Schäfer, wie Anm.4, S.208
- 46 Kranz, wie Anm. 42, S.25
- 47 Gehres, Siegmund Friedrich, Brettens Kleine Chronik, Esslingen 1805
- 48 Wie Anm. 47 : Freiherr von Hundheim als Stifter beim Kirchenbau, Wappentier des Bauherrn der Kirche, Belagerungsgeschichte (S.9 f.)
- 49 Vgl BUB S.223
- 50 Heberer, Michael, Ägyptiaca servitus, (1610); Repr. Karl Tepy, Graz 1967, S.5
- 51 Straub, wie Anm.4, S.216 f.
- 52 Neureuter, Adolf, Das Brettener Peter- und Paulsfreischießen einst und jetzt; in : Der Pfeiferturm, wie Anm.12, 2/1938, S.9
- 53 Fr.X.Vollmer, nach Hug, Wolfgang, Demokraten und Soldaten in der badischen Revolution 1848/49; in : „Badische Heimat 3/1998, S.343
- 54 Brettener Wochenblatt Nr.77, 2.7.1878, S.3
- 55 Ertz, wie Anm. 43, S.18
- 56 Vgl: Oexle, Otto Gerhard, Das entzweite Mittelalter; in : Althoff, wie Anm.1, S.7-28, hier S.18
- 57 Groll, Rudolf, Kurzer Abriss der Geschichte der OG Bretten des Landesvereins „Bad. Heimat“; in : Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 1.Jahrgang, 3/1933, S.17 f.
- 58 Neureuter, wie Anm.52
- 59 Ertz, wie Anm. 43, S.21
- 60 Ertz, wie Anm. 43, S.19
- 61 Neureuter, wie Anm. 52,S.49 bzw. S.51
- 62 Ertz, wie Anm. 43, S.34
- 63 Gerber, Guido, Aus dem Leben eines alten Brettener Arztes; in : Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 6/1950, S.24
- 64 Ertz, wie Anm. 43, S. 34
- 65 Brettener Tageblatt v.4.7.1933, S. 3
- 66 Kranz, wie Anm. 42, S. 66
- 67 Ertz, wie Anm. 43, S. 36
- 68 Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 8/1934, S.63 f.
- 69 Vgl. Brettener Tageblatt Nr.103, 3.5.1933
- 70 Ertz, wie Anm. 43, S.38
- 71 Frdl. Auskunft von E.Jeck, Leiter des Stadtarchivs Bretten
- 72 Ertz, wie Anm.43, S.41
- 73 Kranz, wie Anm. 42, S. 66, Anm. 40
- 74 Neureuter, wie Anm. 52, zitiert bei Ertz, wie Anm.43, S.38
- 75 Ertz, wie Anm.43, S.37
- 76 Neureuter, wie Anm. 52, S. 51
- 77 Ertz, wie Anm. 43, S. 43
- 78 Brettener Nachrichten, 27.4.1949, S.3
- 79 Brettener Nachrichten, Nr. 65, 24.6.1949, S. 4
- 80 Badische Neueste Nachrichten, Nr.257, 29.12. 1949, S. 5
- 81 Badische Neueste Nachrichten, Nr.66, 25.6.1949, S. 3
- 82 Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 4/1950 : „feiges Wühlen“.
- 83 Badische Neueste Nachrichten, 27.1.1950, S. 6
- 84 Vgl.Sailer, Werner, Geschichte und Geschichten des Peter- und- Paul- Festes; Bretten o.J. (1990)
- 85 Brettener Nachrichten, Nr.109, 11.5.1950
- 86 Brettener Nachrichten, 6.7.1950
- 87 Gehres, wie Anm.47, S.8-11
- 88 Hünnerkopf, Richard, Die Sage vom Brettener Hündlein; in : Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 8/1938, S.65 f.; Groll, Rudolf, Über die Quellen zur Sage vom Brettener Hundle; in: Der Pfeiferturm, wie Anm.12; 9/1938, S.76
- 89 Johaneck, wie Anm. 3, S.92
- 90 Brettener Neueste Nachrichten, 6.7.1950
- 91 Brettener Neueste Nachrichten, 26.1.1951
- 92 Brettener Neueste Nachrichten, 6.7.1950

---

93 Sailer, wie Anm. 84, S.4

94 Brettener Neueste Nachrichten, 10.7.1950

95 Sailer, wie Anm. 84, S.46

96 Vgl. für die Jahre 1901-2000 Dick, Peter,  
50 Jahre Vereinigung Alt-Brettheim; Bretten  
2000, S.31 - 53

97 Kranz, wie Anm. 42, S. 70

98 Althoff, wie Anm. 1, S. 5

99 Althoff, wie Anm. 1, S. 11

ZWEI  
GOTMAIER  
PRINZEN  
BRETTEIN



... am 18. Mai 1667: Albrecht (1648-1699) und Bernhard (1649-1706) aus dem Hause Sachsen-Gotha (dieses gehörte zum ernestinischen, dem älteren Zweig des Hauses Wettin oder Sachsen) gaben sich die Ehre eines kurzen Aufenthalts samt Übernachtung in der Melanchthon-Stadt. Aber der Reihe nach.

Seit dem 2. Juni 1666 studierten beide Prinzen an der Tübinger Adelsakademie (also nicht an der Universität), dem „Collegium illustre“. Ihr Vater, Herzog Ernst der Fromme (1601-1675)<sup>1</sup>, der erste Landesherr des 1640/41 durch Teilung entstandenen Herzogtums Gotha, der als erster deutscher Fürst von 1642 an in seinem kriegs-

verwüsteten Kleinstaat die allgemeine Schulpflicht verwirklichte, ließ auch seinen Kindern, besonders aber seinen Söhnen, eine sorgfältige Erziehung angedeihen. Die Prinzen durften Hochschulen besuchen und Reisen unternehmen<sup>2</sup>. Diese Reisen dienten freilich nicht dem Vergnügen, sondern der Bildung: Es wurden geschichtlich bedeutsame Stätten, Kirchen und Klöster, Bibliotheken und Sammlungen, aber auch Festungen, Bergwerke und Manufakturen eingehend besichtigt<sup>3</sup>. Der Herzog, der nicht nur fromm war, sondern auch streng und sparsam, ließ sich von den Prinzen und vor allem ihren Begleitern fortlaufend Bericht erstatten: ob seine Söhne fleißig waren, welche Lektüre sie pflogen, was sie an Geld ausgaben. Exkursionen mußten genau aufgezeichnet werden, wobei sogar (heute teilweise verlorene) historische Inschriften überliefert sind<sup>4</sup>.

Auf diese Weise entstand auch eine Art Reisetagebuch<sup>5</sup> vom Ausflug der Prinzen nach Darmstadt vom 17. April bis

20. Mai 1667, wo sie ihre Schwester Elisabeth Dorothea (1640-1709) besuchten, die dort mit Landgraf Ludwig VI. von Hessen (1630-1678) verheiratet war. Die Reisegesellschaft bestand aus 13 Personen: außer den Prinzen deren aus der Steiermark stammender Hofmeister, Johann Balthasar von Gablkoven, ein weiterer Adeliger, ein Sekretär, der studierte

Hauslehrer der Prinzen, M. Paul Kühnhold, dazu zwei Kammerdiener, je ein Diener des Hofmeisters und des Adeligen, ein Lakai und zwei „Postillions“, die sich um die Pferde zu kümmern hatten. Denn mit Ausnahme des Lakaien war die Gruppe hoch zu Roß unterwegs. Die Reise begann in Tübingen am 17. April

1667 morgens um 6 Uhr und führte dann den Neckar entlang über Besigheim, Neckarzimmern und weiter über Großsachsen an der Bergstraße nach Darmstadt, wo die Prinzen samt Gefolge schon am 20. April eintrafen.

Nach dem Aufenthalt in Darmstadt machten sie sich am 17. Mai auf den Rückweg und zogen jetzt über die großen Geleitstraßen zuerst nach Ladenburg, am 18. Mai kamen sie nach Langenbrücken. Das Tagebuch berichtet weiter:

„Umb 3 Uhr brachen Sie wieder auf von Langenbrücken und reyseten durch Heildelsheim, eine Pfaltzische Stad, bis auf Bretten, 4 Stunden von Langenbrücken, und kehrten daselbst ein in der „Güldenene Crohne“ bey dem Marckte. In dieser Stadt lag dazumahl eine Pfaltzische Guarnison von 30 Fusknechten und etlichen Reutern, wie denn auch auf dem Lande herumb etliche hundert man Pfaltzischer Völcker vertheilet lagen. Es ist eine feine, wohlgebauete Stad mit

Dr. Uwe Jens Wandel ✓

## ZWEI GOTHAER PRINZEN IN BRETTEEN...



einem hübschen Marckte und darauf stehenden Springbrunnen. Gleich gegen dem Wirtshause über wahr ein alt unansehnlich Eckhaus, darinnen Philippus Melanchthon geboren, an deßen Thorgewende diese worte eingehauen sind: „Dei pietate natus est in hac domo doctissimus Philippus Melanchton XVI. Febr. Ao. etc. M.CCCCXCVII. Obiit Ao. etc. MDLX“<sup>6</sup>.

Sontags, den 19. Maji. Weil Bretten Calvinisch wahr und die Prinzen gern an einem Lutherischen orthe des Gottesdienstes gepflogen hetten, zogen Sie gar frühe umb 4 Uhr auß Bretten auß und kahmen noch vor 8 Uhr nacher Pfortzheim...“

Von Pforzheim ging es nach Calw und über Herrenberg nach Tübingen, wo sie am 20. Mai nachmittags um drei Uhr glücklich wieder anlangten. Am 28. Mai übersandten die Prinzen den Reisebericht ihrem Vater.

In Bretten – das sie fein und wohlgebaut fanden mit einem hübschen Marktplatz samt Brunnen (an deren einem ja Melanchthon schon als Kind mit Scholaren disputiert haben soll) – war es also nur ein kurzer Besuch zu Ehren Melanchthons gewesen, aber immerhin. Zweifellos waren sich die Prinzen der Bedeutung des Reformators auch für ihr heimatliches Thüringen bewußt – Melanchthon gehörte ja zu der Visitationskommission, die 1528 unter anderem im Gothaer Land die Reformation einführte und selbst in kleinen Orten die kirchlichen Verhältnisse neuordnete<sup>7</sup>. In der „Krone“ – die zeitweilig Angehörigen von Melanchthons Familie gehörte – werden sie erzählt bekommen haben, daß im Jahre 1550 ihr Ururgroßvater Johann Friedrich I., der Großmütige, und Kaiser Karl V. dort genächtigt haben<sup>8</sup>. Der Kaiser hatte den sächsischen Kurfürsten und Landesherrn Luthers Johann Friedrich 1547 in der Schlacht von Mühlberg an der Elbe gefangen genommen und zum Verzicht auf die Kurwürde zugunsten Herzog Moritz' aus dem jüngeren Zweig der Wettiner, den Albertinern, den späte-

ren Königen von Sachsen, gezwungen. Die Ernestiner waren fortan auf Thüringen beschränkt, teilten dennoch, wie es nach Ernst des Frommen Tod bei seinen sieben Söhnen 1680 auch der Fall sein sollte, ihre Lande häufig, spielten daher politisch keine Rolle mehr, aber machten sich um die Kultur unendlich verdient<sup>9</sup>.

Von dem Aufenthalt in der Brettener „Krone“ hat sich die ordnungsmäßig bezahlte, quittierte und abgelegte Rechnung erhalten. Im Rechnungsband über die Reise nach Darmstadt ist für den 18. Mai 1667 verbucht:

„Abends, zu Bretten, einem Chur-Pfältzischen Städlein, bey Jonas Aytiser, Gastgeber zu gulden Cron, laut Scheines sub litera K

7 Thaler 19 Groschen 2 Pfennig“.

Der „Schein“, also die Originalrechnung des Wirtes lautet so (wobei Gablkoven die süddeutsche Gulden- in die norddeutsche Talerwährung umgerechnet hat<sup>10</sup>, was den Hauslehrer offenbar verwirrte):

„Sambstagß, den 18. May 1667, sind bei mir Unterschriebenem ubernacht ankommen  
Die herrn StandßPersohnen sambt Dero Herrn Bedienten, Diener und 12 Pferden, und ob zweyen Daffel verzehrt worden

	6f 40x
Vor 10 Simri Habern und 12 Pferdt heu und stallgelt	3f 56x
Vor liegestatt	48x
Summa	11f 24x

Siben Reichsthaler  
Vierundfunffzig kreuzer  
Und vierzwanzig kreuzer tranckgeld  
Johann Balthasar von Gablkoven  
manu propria  
7 Thaler 19 Batzen 2 kreuzer  
M. Paul Kühhold

Jonaß Aytißer, gastgeber  
in Bretten zur gulden Cronen“.





## Anmerkungen:

- 1 Eine moderne Biographie Ernsts des Frommen fehlt; einen gewissen Ersatz bietet der ausführliche Ausstellungskatalog Ernst der Fromme (1601-1675). Staatsmann und Reformier. Bucha bei Jena 2002.
- 2 Die Unterlagen über den Aufenthalt der beiden Prinzen in Tübingen sind in zwei Folianten gebunden worden, die sich seither im Thüringischen Staatsarchiv Gotha (ThStAGo) auf Schloß Friedenstein, dem von Herzog Ernst 1643-1654 errichteten Residenzschloß, befinden. Signatur: Geheimes Archiv E III Nr. 4 und E IV [Sonne] Nr. 6. Dazu kommen die Reise-rechnungen: Kammer Immediate Sachen Nr. 1652 ii. – Vgl. Robert Lieb: Erziehungspraxis am Hof Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha am Beispiel der Ausbildung seines Sohnes Albrecht vom Juni 1664 bis März 1665. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 35 (1990), S. 165-222. Woldemar Bochner: Die Pädagogischen Bestrebungen Ernsts des Frommen von Gotha. Gotha 1888. Bes. S. 331-343. Ludwig Fertig: Obrigkeit und Schule. Die Schulreform unter Herzog Ernst dem Frommen (1601-1675) und die Erziehung zur Brauchbarkeit im Zeitalter des Absolutismus. Neuweier-Karlsruhe 1971. – Ludwig Bechstein: Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen Meiningen und deren Beziehungen zu Männern der Wissenschaft. Halle 1856, erwähnt zwar auf S. 26 Bernhards Besuch in Bretten, verlegt ihn aber fälschlicherweise auf die Anreise nach Tübingen. – Am 23. Mai 1668 zogen die Prinzen mit Gefolge weiter nach Genf. Nach ihres Vaters Tod teilten sie, entgegen dessen Willen, das Land mit ihren fünf anderen Brüdern – Albrecht wurde Landesherr in dem neugeschaffenen Herzogtum Coburg, Bernhard in Sachsen-Meiningen (beide Ländchen bestanden bis 1920, Sachsen-Meiningen ging in Thüringen auf, Coburg schloß sich Bayern an).
- 3 Vgl. Uwe Jens Wandel: Freudenstadt im Jahre 1667. Zwei Prinzen aus Gotha besichtigen Kirche, Festung und Bergwerk. In: Freudenstädter Heimatblätter 25 (1994), Nr. 9.
- 4 Vgl. Uwe Jens Wandel: Inschriften im Kloster Hirsau 1667. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54 (1995), S. 375-378.
- 5 Der Reisebericht in ThStAGo Geheimes Archiv E IV [Sonne] Nr. 6 Bl. 299-308'; eine weitere Fassung im Staatsarchiv Coburg LA A Nr. 1647d. – Straßennetz: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte X,1 (Geleitstraßen um 1550).
- 6 Die Inschrift ist mehrfach überliefert, vgl. Eckehard Uhlig: Melanchthon und Bretten – eine Spurensuche. In: Melanchthonpreis. Beiträge zur ersten Verleihung 1988. Hrsg. von Stefan Rhein. Sigmaringen 1988 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, Band 1), S. 89-99, hier bes. S. 94. Ausstellungskatalog Philipp Melanchthon in Südwestdeutschland. Bildungsstationen eines Reformators. Karlsruhe 1997. Bes. S. 129. – Das nach der Zerstörung 1689 wiederaufgebaute Melanchthon-Haus ist abgebildet z. B. bei: Albrecht Thoma: Philipp Melanchthons Leben. Dem deutschen Volk erzählt. Karlsruhe 1897. S. 9. Als Melanchthons Bethlehem bezeichnet Bretten der Fürstlich Schwarzburgische Kirchenrat Johann Friedrich Theodor Wohlfarth in seinem kuriosen „Melanchthon-Büchlein, das ist: die getreue Geschichte des Lebens, Wirkens und Sterbens des weisen und frommen Reformators M. Philipp Melanchthon. Zur Erinnerung an denselben bei dem 300jährigen Gedächtniß seines Todes am 19. April 1560, sowie zur Erbauung in dem Herrn“<sup>4</sup>. Weimar 1860. S. 10.
- 7 Als versprengtes Zeugnis dafür hat sich im Staatsarchiv Gotha eine von der Visitationskommission, also auch von Melanchthon eigenhändig besiegelte Anordnung zur Pfarrerbesoldung in dem Dorfe Wahlwinkel bei Gotha erhalten (ThStAGo Geheimes Archiv QQ I [Mond] Nr. 86).
- 8 Uhlig (wie Anm. 6), S. 92. Thoma (wie Anm. 6), S. 10. – Otto Posse: Die Wettiner. Genealogie des Gesamtthauses Wettin ernestinischer und albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser in Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Leipzig-Berlin 1897. Tafeln 8, 10, 14.
- 9 Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte. Hrsg. von Hans Hoffmeister und Volker Wahl. Arnstadt-Weimar 2. Aufl. 2000. – Das Herzogtum Gotha war unter Ernst dem Frommen ein Musterstaat und im 18. Jahrhundert ein Zentrum der Aufklärung: Voltaire würdigte die Herzogin Louise Dorothee (1710-1767) seiner Korrespondenz und kam 1753 sogar auf Besuch nach Gotha. Die einstige Bedeutung Gothas ist im allgemeinen Bewußtsein nicht mehr vorhanden – zugunsten Weimars, das aber erst nach 1775 dank Goethe berühmt wurde.
- 10 ThStAGo Kammer Immediate Sachen Nr. 1652 ii Bl. 210' bzw. 222. – 1 Gulden (f oder fl) = 15 Batzen = 60 Kreuzer (x); 1 Reichstaler = 24 Groschen = 252 Pfennig (d).
- 11 Alfons Schäfer: Geschichte der Stadt Bretten. Band 2. Bretten 1977. S. 378 f. Meinrad Schaab: Geschichte der Kurpfalz. Band 2. Stuttgart usw. 1992. S. 132-134.



---

## ANSCHRIFTEN DER AUTOREN

<b>Dr. Bahn, Peter</b>	Friedrichstr. 6	75015 Bretten
<b>Blum, Jürgen</b>	Weißhofer Str. 65	75015 Bretten
<b>Hackel, Helmut</b>	Otto Hahn-Str. 3	75015 Bretten
<b>Hennl, Rainer</b>	Dörrenbacher Str. 5	76182 Karlsruhe
<b>Klöpfer, Manfred</b>	Robert-Koch-Str. 13	75015 Bretten
<b>Martin, Wolfgang</b>	Robert-Koch-Str. 14	75015 Bretten
<b>Dr. Wandel, Uwe Jens</b>	Schlichtenstr. 42 a	99867 Gotha

1. Introduction	1
2. Materials and Methods	2
3. Results and Discussion	3
4. Conclusions	4
5. Acknowledgments	5
6. References	6
7. Appendix	7
8. Index	8
9. Glossary	9
10. Bibliography	10
11. List of Figures	11
12. List of Tables	12
13. Summary	13
14. Abstract	14
15. Introduction	15
16. Materials and Methods	16
17. Results and Discussion	17
18. Conclusions	18
19. Acknowledgments	19
20. References	20
21. Appendix	21
22. Index	22
23. Glossary	23
24. Bibliography	24
25. List of Figures	25
26. List of Tables	26
27. Summary	27
28. Abstract	28

The following text is a placeholder for the main body of the document, which contains the detailed analytical discussion, results, and conclusions. The text is intentionally blurred to represent the content of the page.

# LITERATURHINWEIS:

## Die wider den Stachel löken – Sagen als Festplatte der Geschichte?

Es bedurfte offenbar wieder einmal eines Quereinsteigers, um aus den hergebrachten Methoden und Geleisen auszubrechen mit dem Ergebnis, dass etablierte Strukturen nicht nur angezweifelt, sondern teilweise ausgehebelt und widerlegt werden konnten.

Bisher betrachtete die Geschichtswissenschaft die Heldenepen als eine Art von Erinnerungsmelodien an einzelne, ihr besonders auffällige historische Persönlichkeiten, sofern sie überhaupt solche benennen konnte. Bei Siegfried ging es beispielsweise schon einmal nicht. Aber auch die Literaturwissenschaft macht es sich leicht und war ebenfalls froh, irgendwo einige Sagendetails an historischen Persönlichkeiten und Ereignissen festmachen zu können. Dabei wurden viele nicht in dieses Bild passende, gravierende Unstimmigkeiten großzügig toleriert und nicht weiter nachgeforscht, was es damit auf sich habe. Andernfalls wäre ja die schöne Theorie zusammengestürzt.

Otto Klaus Schmich ging in seinem neuesten Buch **„Datei Mythen - Historische Quellcodes der Heldensagen“** ganz neue Wege, nachdem er schon 1999 mit **„Hünen - Die Entdeckung eines vergessenen deutschen Stammvolkes“** (siehe Internet. Schmich, Otto Klaus) eine Reihe fast völlig verschütteter, aber historisch belegter Sachverhalte ausgraben konnte. Der Sagenteil aus „Hünen“ wird in „Datei Mythen“ wieder aufgegriffen, aber überarbeitet, erweitert und vor allem statistisch aufbereitet. Otto Klaus Schmich geht davon aus, dass die Sagen auch betrachtet werden können als eine Datei, in der neben reiner Fabel sehr viele historische Fakten gespeichert sind. Diese

als Suchbegriffe verwendet, erzielten oft an bisher in keiner Weise beachteten Stellen der Historie regelrechte Mehrfachtreffer.

Die neue Methode besteht darin, dass nur mit historischem Material gearbeitet wird, aber hauptsächlich mit solchem, das auch in den Sagen wiederkehrt. Historische, aber sagenrelevante Details (Quellcodes) werden mehreren historischen und ebenfalls sagenrelevanten Namensträgern (nicht nur einem) gegenübergestellt und pro Sagengestalt jedoch nicht nur die ein, zwei erstbesten solcher Quellcodes, sondern durchschnittlich zehn. Damit ergeben sich meistens wesentlich frühere Häufigkeiten und damit sagenauslösende Persönlichkeiten als bisher angenommen. Bereits am Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts liegt soviel an Namens- und Ereignismaterial vor, dass bereits hier Sage nicht nur entstehen konnte, nein, vielmehr musste (anstelle des bisher angenommenen fünften und sechsten Jahrhunderts). An jeder der folgenden Jahrhundertsschwellen zeigt „Datei Mythen“ den bis dahin aufgelaufenen Bestand an solchem Material und macht dies Aussagen eindrucksvoll deutlich.

Um eine jahrelange, vergebliche Verlagsuche dieses Mal zu vermeiden, ließ Otto Klaus Schmich sein zweites Buch im Selbstverlag erscheinen und von Libri Books on Demand in Norderstedt produzieren. Das Buch (Format 17 mal 22 Zentimeter) umfasst 242 Seiten, darunter viele Abbildungen und Karten sowie ein Namens- und Sachregister.

Ladenpreis Euro 17,38. Siehe auch [www.bod.de/schmich,otto\\_klaus](http://www.bod.de/schmich,otto_klaus).



# *Brettener* **Jahrbuch**



**für Kultur  
und  
Geschichte**

**Neue Folge 1**



---

# NEUE FOLGE 1

## Inhalt

1. Die Maulbronner Seeordnung von 1561; Dokumentation - <i>Christa Balbarek</i> .....	13
2. Die Stadtwerdung Brettens im Mittelalter anhand einer radiometrischen Altersbestimmung seiner Stadtbefestigung - <i>Jürgen Blum</i> .....	27
3. Brettheim Nordseite - An Vergessenes erinnern - <i>Wolfgang Martin</i> .....	33
4. Der Schweizer Hof - Ein stadthistorisches Baudenkmal wird Museum - <i>Dr. Peter Bahn</i> .....	55
5. Die Eck-Männle in Bretten. Eine besondere Zierform des Fachwerks im Kraichgau - <i>Erwin Huxhold</i> .....	69
6. Ecclesia semper reformanda est. Einführung in das Begleitbuch zur Waldenser-Ausstellung in Bretten - <i>Dr. Günter Frank</i> .....	83
7. Bild- und Texttafeln aus der Ausstellung „Die Waldenser, Spuren einer europäischen Glaubensbewegung.“ - <i>Dr. Albert de Lange und Dr. Peter Bahn</i> .....	85
8. Die jüdische Gemeinde in Bretten. Einblicke in ihre Geschichte und Dokumentation - <i>Dr. Maria Halbritter</i> .....	113
9. Von der großherzoglichen Paramilitär-Truppe zur folkloristischen Festzugsnummer? Historisches Erinnern und Identitätssuche. - <i>Wolfgang Martin</i> .....	143
10. Die revolutionären Sänger von Bretten - <i>Werner Wolf</i> .....	151
11. Marksteine im Südwesten Brettens; Dokumentation - <i>Udo Stammnitz</i> .....	167
Miszelle: Ein Unfall vor Bretten im Jahre 1663 - <i>Herbert Lohrer</i> .....	177
Literaturhinweise: Ausgewählte Literatur zur Stadt- und Regionalgeschichte - <i>Edmund Jeck und Michael Ertz</i> .....	179
Die Autorinnen, Autoren und Herausgeber .....	189

*Brettener*

# Jahrbuch



**für Kultur  
und Geschichte**

**Neue Folge 2**



---

# NEUE FOLGE 2

## Inhalt

1. Zoll auf Brettens Straßen - <i>Jürgen Blum</i> .....	11
2. Die Täufer in der Kurpfalz Über den Umgang mit einer religiösen Minderheit - <i>Dr. Peter Güß</i> .....	21
3. Sind einst Citronen- und Pomeranzengänger gewesen Die Einwanderung italienischer Spezereikrämer in Bretten - <i>Thea Stolterfoht</i> .....	32
4. Das Kapuzinerhospiz in Bretten 1752 - 1802 - <i>Wolfgang Martin</i> .....	79
5. Das „Meisterbuch der löblichen Rothgärberzunft“ Eine sozial- und personengeschichtliche Quelle - <i>Dr. Peter Bahn</i> .....	116
6. Der Amthof des Zisterzienserklosters Herrenalb in Oberderdingen - <i>Dr. Johannes Wilhelm</i> .....	130
7. Bürgerliches Sammeln - Das Beispiel Georg Wörners Schöpfer einer Kunstkammer oder Baumeister des Universums im Kleinen - <i>Dr. Wolf-Dieter Albert</i> .....	146
8. Denkmäler am Wegesrand in Bretten - <i>Udo Stammnitz</i> .....	154
9. L. Ch. Meffle, Stein- und Bildhauer in Bretten - <i>Herbert Lohrer</i> .....	160
10. „Kranke Menschen zum Lichte des Lebens zurückführen“ - <i>Dr. Thomas Faltin</i> .....	166
11. Münzen im Aberglauben Das Geldamulett vom Schweizer Hof - <i>Jürgen Blum</i> .....	180
12. Festrede zum 50-jährigen Nachkriegsjubiläum des Fanfaren- und Trommlerzugs Bretten 1504 am 21. Oktober 2000 - <i>Dr. Peter Bahn</i> .....	184
13. Heimische Orchideen - <i>Karlheinz Haufler</i> .....	194
Die Autorinnen, Autoren und Herausgeber .....	207

